

14. Wahlperiode

**Beschlussempfehlungen und Berichte
der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten sowie zu einer Eingabe**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/7368 – Zuweisung der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 an eine andere Staatsanwaltschaft	9
2. Zu dem Antrag der Abg. Walter Krögner u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/7372 – Pfändungsschutzkonto nutzergerecht entwickeln und anwenden	11
3. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/7519 – Nutzung von Charterflügen durch den Ministerpräsidenten	12
Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses	
4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/3684 – Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg	13
5. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5020 – Mitteleinsatz und Erfolgskontrolle beim Konjunkturpaket II	15
6. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5218 – Wohnungsbestand im Eigentum der LBBW: Der Stadt Stuttgart und den anderen Standortgemeinden ein Vorkaufsrecht geben	16
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/7463 – Übernahme des Wohnungsbestandes der LBBW durch ein kommunales Konsortium	16
7. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6895 – Energie in Landesliegenschaften durch die Einhaltung des Passivhausstandards drastisch einsparen	18

	Seite
8. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/7230 – Verfahrens- und Entscheidungsregeln für Veranstaltungen im Schloss Salem	19
Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses	
9. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/6844 – Vergabe von IT-Aufträgen an Firmen die mit Open Source arbeiten	22
10. Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7071 – Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) – Gotthard-Basistunnel und Lötschberg-Basistunnel	23
11. Zu dem Antrag der Abg. Bärl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/7377 – Hebungskatastrophe in Staufen: Abwehrmaßnahmen und Finanzierung der Schäden	24
12. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/7469 – Dem möglichen Rückzug von Stromversorgern und einer damit einhergehenden Einschränkung des Wettbewerbs in Baden-Württemberg nachgehen	26
Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
13. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/6977 – Fortentwicklung der Allgäubahn	28
14. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7289 – Sofortiger Baustopp für das geplante Technikgebäude für Stuttgart 21	28
15. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7316 – Rechtswidrigkeit der polizeilichen Einkesselung am 1. Mai 2009 in Ulm	30
16. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/7335 – Integration in Baden-Württemberg	32
17. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7337 – Gründung einer deutsch-französischen Wasserschutzpolizeieinheit auf dem Rhein	34
18. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7375 – Enttarnung eines Verdeckten Ermittlers in Heidelberg	35
b) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7404 – Aktivitäten eines Verdeckten Ermittlers an der Universität Heidelberg und im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums	35
c) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7510 – Offene Fragen zum Einsatz des Verdeckten Ermittlers in Heidelberg	35
d) dem Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7569 – Weitere Verdeckte Ermittler in der „linken“ studentischen Szene in Heidelberg	35

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Walter Krögner u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7499 – Eintragung von Lebenspartnerschaften in Baden-Württemberg	35
20. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7530 – Britischer Verdeckter Ermittler jetzt auch in Baden-Württemberg	36
b) dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7537 – Ein britischer Sicherheitsbeamter und seine Aufgaben im Dienst des Landes Baden-Württemberg	36
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport	
21. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5731 – Musikalische Bildung an Schulen: Breiten- und Spitzenförderung verbessern	37
22. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5835 – Sachstand zur schulbezogenen Stellenausschreibung für Lehrkräfte innerhalb des Lehrereinstellungssystems	38
23. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6201 – Mehr Migrantinnen und Migranten in die Lehrerzimmer	39
24. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/6418 – Gutachten zur außerschulischen Kinder- und Jugendbildung in Baden-Württemberg	40
25. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6684 – Genehmigungspraxis bei den neuen Werkrealschulen	41
26. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6709 – Erhöhte Schülerbeförderungskosten durch die Werkrealschule	42
27. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6716 – Berufsbegleitende Studiengänge	43
28. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6752 – Umsetzung der angekündigten Vertretungslehrer-Pools an Schulen	44
29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6788 – Unterrichtsversorgung in Baden-Württemberg – Vergleich nach Schularten	44
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6956 – Schulen des „Gemeinnützigen Instituts für Berufsbildung Dr. E. GmbH“	45
31. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7034 – Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg	45
32. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7059 – Stellenwert und Weiterentwicklung der vier staatlichen Aufbaugymnasien in Baden-Württemberg	46

	Seite
33. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7132 – Entwicklung der Ganztagschulen im Schuljahr 2009/2010 und 2010/2011	46
34. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7152 – Verordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung und Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (KiTa VO)	47
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7204 – GEMA-Gebühren für Kindergärten und Kindertagesstätten	47
36. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7216 – Genehmigung einer Werkrealschule neuer Prägung in Jestetten	48
37. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7234 – Jugendbildungsreferenten	48
38. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7240 – Fortführung von Grundschulförderklassen am Beispiel einer Förderklasse in Oberhausen-Rheinhausen	49
39. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7376 – Musikalische Hochbegabtenförderung in Baden-Württemberg	49
40. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7456 – Stärkung der interkulturellen und frühkindlichen Bildung	50
41. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7459 – Kritik und Forderungen des Landeselternbeirats zur gemeinsamen Kursstufe der G8- und G9-Schülerinnen und Schüler	51
b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7458 – Benachteiligung von G8-Schülerinnen und Schülern gegenüber den G9-Schülerinnen und Schülern in der gemeinsamen Kursstufe untersuchen und ausgleichen	51
42. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7461 – Finanzierung und Lehrerausstattung von 100 zusätzlichen Klassen an beruflichen Gymnasien im Schuljahr 2011/2012	53
43. Zu	
a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7093 – Drucksache 14/7485	54
b) dem Antrag der Fraktion der SPD zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7093 – Drucksache 14/7486	54
c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7093 – Drucksache 14/7487	54
– Die Realschule in Baden-Württemberg – im Schatten von Hauptschule und Gymnasium	54

	Seite
44. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7540 – Das leistungsstarke baden-württembergische Gymnasium	54
Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses	
45. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/6395 – Bürger entlang der Rheintalbahn vor Lärm schützen	56
46. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7052 – Altlastsanierung Gaswerk Stuttgart-Ost	57
47. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7088 – Sanierung des Brühl-Rohrhofer Rheinhochwasserdamms	58
48. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU, des Abg. Thomas Knapp SPD, der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE und der Abg. Monika Chef FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7090 – Die Herausforderung „Klimawandel“ in Baden-Württemberg	58
49. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7151 – Giftstofffunde in Spielzeug	59
50. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7454 – Umsetzung der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes	60
51. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7501 – Verzicht auf Durchsetzung von Verbesserungen des Sicherheitsniveaus bei dem Kernkraftwerk Neckarwestheim I (GKN)	62
52. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/7528 – Erdgasförderung durch das sogenannte „Fracking“ in Baden-Württemberg	65
Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses	
53. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4937 – Beteiligung des Landes am Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi)	67
54. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6655 – Entwicklung der Beihilfeleistungen (Krankheits- und Pflegeleistungen)	70
55. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/6748 – Jugendhilfeplanung für die Umsetzung des Anspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege	71
56. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7070 – Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen bezüglich Kindertagesbetreuungsplätzen	72
57. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7083 – Die verfassungsrechtlich gebotene bessere Integration von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg umsetzen	74

	Seite
58. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7115 – Besserer Schutz vor Klinikkeimen – Hygiene an Krankenhäusern in Baden-Württemberg	75
59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7225 – Versorgung von Früh- und Neugeborenen nach Erhöhung der „Mindestmenge“ in Baden-Württemberg	78
60. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7279 – Die Ausbaupläne der Landesregierung für die frühkindliche Förderung	80
61. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7349 – Sicherung der regionalen Versorgung von Frühgeborenen	81
62. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7396 – Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg	83
63. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7422 – Landeserziehungsgeld für bedürftige Eltern früher auszahlen	85
64. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7455 – Umsetzung der diamorphingestützten Substitution in Baden-Württemberg	86
65. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7481 – Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte stärken	87
66. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7484 – Rufnummern für Dienste von sozialem Wert	89
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft	
67. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Tobias Brenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/6206 – Verbraucherschutz im Online-Handel	91
68. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7040 – Förderung tierversuchsfreier Forschungsmethoden an Hochschulen in Baden-Württemberg durch Umwidmung von Forschungsmitteln in tierversuchsfreie Alternativmethoden	92
69. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7048 – Vereinfachung der Prüfungszulassung für Angelscheine und Nachtangeln	93

	Seite
70. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7148 – FSC-Zertifizierung befördern	93
71. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7149 – Lebensmittelqualität durch anspruchsvolles Regionenmodell sichern	94
72. Zu dem Antrag der Abg. Albrecht Fischer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7155 – Verpflegung an Schulen	95
73. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7171 – Planungssicherheit für Landwirte und MEKA-Stopp: Kein Stopp der Neuförderung für Bio-Landbau und naturnahe Landwirtschaft – EU-Verpflichtungen umsetzen	95
b) der Eingabe des Naturschutzbunds Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V. vom 15. November 2010 (Petition 14/5123) – Rücknahme von Prämien erhöhungen in MEKA und Landschaftspflege-richtlinie (LPR)	95
74. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7243 – Förderung für ehrenamtliche Igelpflege in Baden-Württemberg	97
75. Zu dem Antrag der Abg. Walter Krögner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7438 – Erschwernisse für die Bewegungsjagd	98
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
76. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6924 – Freiheit von Forschung und Lehre bei der Verwendung von Mitteln Dritter	100
77. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6999 – Weiterentwicklung der studentischen Mitbestimmung	100
78. Zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7168 – „Mehrwert“ der Exzellenzinitiative über die laufende Förderung hinaus	102
79. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7203 – Aberkennung von akademischen Titeln durch verleihende Hochschulen	102
80. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7303 – Erhalt der Company „Gauthier Dance“ in Baden-Württemberg	103

	Seite
81. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7321 – Strukturelle Defizite als Entwicklungshemmnis für die Wissenschaftsstadt Ulm – Strategien und Maßnahmen für einen neuen Aufbruch	104
82. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7439 – Zentrum für Islamische Studien an der Universität Tübingen	104
 Beschlussempfehlung des Europaausschusses	
83. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/6279 – Umsetzung des Bodenseeleitbildes in Baden-Württemberg	106

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/7368 – Zuweisung der Ermittlungsverfahren im Zusammenhang mit dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 an eine andere Staatsanwaltschaft

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7368 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Thomas Oelmayer u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7368 – abzulehnen.

24.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Wetzel Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7368 in seiner 49. Sitzung am 24. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, angesichts dessen, dass die Landesregierung entsprechend berichtet habe, könne Abschnitt I des Antrags für erledigt erklärt werden.

Zur Diskussion über Abschnitt II des Antrags hätte er sich die Anwesenheit des Justizministers gewünscht, der, wie er gehört habe, jedoch leider nicht an der Sitzung teilnehmen könne. Unabhängig davon blieben die Antragsteller bei ihrer Auffassung, dass nicht ausgerechnet der Oberstaatsanwalt, der beim Polizeieinsatz am 30. September 2010 ständig beteiligt gewesen sei, federführend die Ermittlungen in den Verfahren führen sollte, die den 30. September 2010 betreffen. Die Antragsteller unterstellten im Übrigen in keiner Weise eine mangelnde Qualifikation des zuständigen Oberstaatsanwalts, Ermittlungen zu führen, sondern verträten die Auffassung, dass, wenn ein Oberstaatsanwalt federführend an einem Polizeieinsatz beteiligt gewesen sei, objektiv eine Befangenheit gegeben sei, die es nicht mehr zulasse, diesem Oberstaatsanwalt federführend die Ermittlungen zu übertragen. Diese Bedenken, die sich im Übrigen nicht nur auf Stuttgart 21 bezögen, würden durch die Darlegungen in der Stellungnahme der Landesregierung zu Abschnitt II des Antrags nicht ausgeräumt.

Aus seiner parlamentarischen Tätigkeit wisse er, dass der Justizminister es nicht nur im in Rede stehenden Fall, sondern auch in anderen Fällen abgelehnt habe, Weisungen an die Generalstaatsanwaltschaft zu erteilen. Doch im konkreten Fall einer aus Sicht der Antragsteller objektiv gegebenen Befangenheit sollten die Ermittlungsverfahren auf eine andere Staatsanwaltschaft übertragen werden, und wenn dies nicht geschehe, sei nach Auffassung der Antragsteller der Justizminister gefordert, da er gegenüber der Generalstaatsanwaltschaft weisungsbefugt sei. Aus den genannten Gründen halte er Abschnitt II des Antrags aufrecht und

wünsche sich zu diesem Thema eine persönliche Äußerung des Justizministers.

Die Antragsteller appellierten an den Justizminister, durch die Beauftragung einer anderen Staatsanwaltschaft mit der Durchführung der Ermittlungsverfahren Objektivität in diesen Verfahren herzustellen.

Der Ausschussvorsitzende teilte mit, der Justizminister sei dienstlich verhindert und werde in der laufenden Sitzung durch einen Beamten des Justizministeriums vertreten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, er hätte es für angemessen erachtet, wenn die Antragsteller den vorliegenden Antrag zurückgezogen hätten. Doch überraschenderweise habe der Erstunterzeichner des Antrags erklärt, ihn aufrechtzuerhalten, und sogar behauptet, im konkreten Fall würde eine objektiv gegebene Befangenheit vorliegen. Er weise jedoch darauf hin, dass es bei Großereignissen, bei denen die Gefahr bestehe, dass Gewalttaten oder andere strafbare Handlungen begangen würden, seit Jahrzehnten üblich sei, dass auch Vertreter der Staatsanwaltschaft vor Ort seien und eng mit der Polizei zusammenarbeiteten. Denn die Staatsanwaltschaft sei Herrin des Verfahrens. Auch ein Richter sei in solchen Fällen immer erreichbar.

Er habe kein Verständnis dafür, dass die Antragsteller aus einer solchen Beteiligung der Staatsanwaltschaft eine Befangenheit ableiteten. Er verweise auf die Aussage in der Antragsbegründung, nach vorliegenden Informationen sei Herr Oberstaatsanwalt H. von der Polizeiführung des Polizeipräsidiums Stuttgart über die Planung und Durchführung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Mittleren Schlossgarten ständig informiert worden; schon diese enge Zusammenarbeit mit der Polizeiführung am 30. September 2010 gebe Anlass zu Zweifeln an der Unvoreingenommenheit der Stuttgarter Staatsanwaltschaft.

Die Antragsteller gingen jedoch noch weiter; denn in Abschnitt II des Antrags sei nicht mehr nur von Oberstaatsanwalt H. die Rede, sondern darin werde sogar gefordert, die Ermittlungen zur Überprüfung des Polizeieinsatzes am 30. September einer anderen Staatsanwaltschaft zuzuweisen. Bei einer Annahme dieses Abschnitts müssten die Ermittlungen dann vielleicht in Tübingen oder Karlsruhe oder wo auch immer, aber nicht mehr bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart erfolgen. Durch ihr Ansinnen rüttelten die Antragsteller an den Säulen der Gewaltenteilung; denn sie wollten Ermittler austauschen, wenn ihnen ein Ermittlungsergebnis nicht gefalle.

Zu diesem Thema habe sich auch der Verein der Richter und Staatsanwälte in Baden-Württemberg geäußert und verlautbart, keine Regierung dürfe Ermittler austauschen, wenn das Ergebnis nicht gefalle; eine dem Rechtsstaat verpflichtete Opposition dürfe derartige Eingriffe nicht fordern. Ferner habe der Vorsitzende zum in Rede stehenden Begehren der Antragsteller geäußert, er gehe davon aus, dass es sich um das Verständnis eines einzelnen Abgeordneten handle, nicht um eine Haltung der gesamten Fraktion, gar der rechtspolitischen Sprecher. Doch in der gesamten deutschen Presse habe dies nur in einem kleinen Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ vom 21. Januar 2011 mit der Aussage „Richterbund stellt sich gegen Grüne“ ihren Niederschlag gefunden.

Anschließend teilt er mit, in einem Kommentar zu einer SWR-Meldung vom 20. Januar, in der über ein Urteil gegen den Sprecher des

Ständiger Ausschuss

Bündnisses gegen Stuttgart 21 berichtet worden sei, heiße es wörtlich: „Das System schwarz-gelb im Land muss Ende März einfach weg! Dann kann man die Richter und Staatsanwälte mal ein bisschen neu besetzen und die alten versetzen ...“

Aus all diesen Gründen sei er erstaunt darüber gewesen, dass die Grünen den vorliegenden Antrag aufrechterhielten, den er als einen Angriff auf die Säulen der Demokratie und die Gewaltenteilung ansehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, auch er sei erstens durchaus verwundert darüber gewesen, dass der Erstunterzeichner des Antrags von einer objektiv gegebenen Befangenheit spreche. Denn eine objektive Befangenheit gebe es nicht, sondern nur eine subjektive Befangenheit.

Zweitens habe die Staatsanwaltschaft objektiv zu ermitteln und sei nicht weisungsgebunden.

Drittens sei die Staatsanwaltschaft die Mutter des Ermittlungsverfahrens, und wenn die Zuständigkeit für jedes Ermittlungsverfahren, an dem eine Staatsanwaltschaft beteiligt gewesen sei, anschließend an eine andere Staatsanwaltschaft abgegeben werden müsste, um die angebliche Gefahr einer Befangenheit zu beseitigen, wären Zuständigkeitsverlagerungen eher die Regel als die Ausnahme.

Viertens beabsichtigten die Antragsteller als Vertreter der Legislative, eine Weisung an Vertreter der Exekutive zu erwirken, doch dies sei aufgrund der Gewaltenteilung, die sich bewährt habe, nicht möglich.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, zum Thema „Befangenheit von Polizei und Staatsanwaltschaft“ gebe es eine umfangreiche Rechtsprechung, aus der hervorgehe, dass die Befangenheitsregeln im Wesentlichen nicht übertragbar seien. Gleichwohl seien manche der Äußerungen, die Oberstaatsanwalt H. im Vorfeld zu einzelnen Fragen des Polizeieinsatzes gemacht habe, vielleicht nicht glücklich gewesen und würden mit dem derzeitigen Kenntnisstand über die Brisanz der gesamten Thematik auch nicht mehr so getan.

Anschließend bekundete er Interesse an einer Zusammenstellung, wie viele Verfahren es hinsichtlich des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 im Stuttgarter Schlossgarten, mit dem sich auch ein Untersuchungsausschuss des Landtags befasst habe, insgesamt gegeben habe, wie viele davon zu einer Verurteilung geführt hätten und wie viele eingestellt worden seien und nach welcher Vorschrift. Eine solche Übersicht, die allerdings erst dann erstellt werden könne, wenn alle diese Verfahren abgeschlossen seien, wäre sehr interessant, zumal am Vortag in der Presse aufgrund aktueller Entwicklungen teilweise andere Zahlen genannt worden seien, als sie der Stellungnahme der Landesregierung entnommen werden könnten.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte klar, er fordere nichts Unrechtmäßiges. Im Übrigen sei der Justizminister des Landes das klassische Beispiel der Durchbrechung der Gewaltenteilung; denn er sei erstens Mitglied der Legislative, zweitens als Justizminister Teil der Exekutive und drittens als Justizminister für die Judikative zuständig. Deshalb habe er (Redner) kein Verständnis für die Aufforderung an die Antragsteller, die Gewaltenteilung zu beachten.

Anschließend äußerte er, für ihn sei die Staatsanwaltschaft Teil der Exekutive. Doch wenn dies so sei und die Legislative gegenüber der Exekutive eine Kontrollfunktion habe, liege es auf der Hand, auch einmal eine Einflussnahme auf Teile der Exeku-

tive zu fordern, wie es auch gegenüber vielen anderen Behörden durchaus üblich sei. Denn wenn es keine Einflussmöglichkeiten der Legislative gäbe, könnte sich der Landtag auflösen.

Aus den genannten Gründen sollte der Justizminister Einfluss auf die Frage der Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft nehmen, zumal Oberstaatsanwalt H. in der Tat Äußerungen getätigt habe, die er zwischenzeitlich sicher nicht mehr tun würde. Angesichts dessen, dass der Justizminister durchaus den erbetenen Einfluss nehmen könnte, wenn er dies denn wollte, hielten die Antragsteller Abschnitt II des Antrags aufrecht. Weil die in Rede stehenden Verfahren auch einen hohen politischen Gehalt hätten und auch Ermittlungsverfahren gegen Polizeibeamte anhängig seien, sollten auch die Regierungsfractionen ein Interesse daran haben, alles zu unternehmen, um keine Besorgnis der Befangenheit entstehen zu lassen, sondern alle Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Verfahren so objektiv wie möglich abließen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, vieles von dem, was zu staatsrechtlichen Fragestellungen und zum Thema der Gewaltenteilung sowohl im Rahmen des Untersuchungsausschusses als auch in der laufenden Sitzung vorgetragen worden sei, sei unzutreffend gewesen.

Zu Abschnitt II des Antrags merkte er an, damit werde die Staatsanwaltschaft Stuttgart unter den Generalverdacht der Befangenheit gestellt. Doch eine Befangenheit sei aus Sicht seiner Fraktion nicht allein dadurch zu rechtfertigen oder zu begründen, dass Oberstaatsanwalt H. am betreffenden Tag im Schlossgarten gewesen sei. Die von ihm an diesem Tag gegenüber der Öffentlichkeit getroffenen Aussagen seien in der Tat unklug gewesen, doch könne aus seiner Sicht allein daraus keine Befangenheit abgeleitet werden. Vielmehr wäre nur dann von Befangenheit auszugehen, wenn im Einzelfall nachgewiesen werden könnte, dass Oberstaatsanwalt H. nicht objektiv gehandelt hätte.

Gleichwohl habe der Fall ein „Geschmäckle“, und es wäre auch ein Gebot der politischen Klugheit, eventuell eine andere Staatsanwaltschaft zu beauftragen, doch aus Sicht seiner Fraktion wäre es nicht richtig, als Parlament den Justizminister aufzufordern, die Beauftragung einer anderen Staatsanwaltschaft anzuweisen. Denn dies würde dem Sachverhalt nicht gerecht.

Hinsichtlich der Äußerungen, welche Einflussmöglichkeiten der Justizminister habe, stimme er dem Erstunterzeichner des Antrags zu.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wenn die Antragsteller allein aus einer engen Zusammenarbeit der Staatsanwaltschaft Stuttgart mit der Polizeiführung am 30. September 2010 Zweifel an der Unvoreingenommenheit der Stuttgarter Staatsanwaltschaft ableiteten und für eine Zuständigkeitsverlagerung plädierten, müssten konsequenterweise auch alle seinerzeit im Einsatz befindlichen Polizeihundertschaften ausgetauscht werden und dürften fortan nicht mehr in Stuttgart eingesetzt werden. Er bleibe bei seiner Auffassung, dass die Staatsanwaltschaft Stuttgart zuständig bleiben sollte, zumal die Urteile letztlich nicht von der Staatsanwaltschaft Stuttgart, sondern von Gerichten gesprochen würden.

Eine Zustimmung zu Abschnitt II des Antrags komme für seine Fraktion daher nicht in Betracht, zumal sich dieser Abschnitt nicht auf Oberstaatsanwalt H., sondern auf die komplette Staatsanwaltschaft Stuttgart beziehe.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, innerhalb jeder Staatsanwaltschaft gebe es einen Geschäftsverteilungsplan, aus dem

Ständiger Ausschuss

sich ergebe, wie die Zuständigkeit für ein Verfahren verlagert werde, wenn sich ein Staatsanwalt für befangen erkläre oder wenn eine Prüfung auf Befangenheit beantragt werde und letztlich eine Befangenheit bejaht werde. Doch vom Staatsverständnis her hielte er es für ausgeschlossen, dass der Justizminister einen Staatsanwalt für befangen erkläre und ihm die Zuständigkeit für ein Ermittlungsverfahren entziehe.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die ablehnende Haltung der anderen Fraktionen zum vorliegenden Antrag liege möglicherweise auch an einer mangelnden Bereitschaft, ihn zu verstehen zu wollen. Den Antragstellern sei es nie darum gegangen, die Staatsanwaltschaft Stuttgart unter einen Generalverdacht der Befangenheit zu stellen; er befinde sich vielmehr im politischen Raum und agiere deshalb auch politisch. Er halte seine Äußerungen aufrecht, die im Übrigen durch das Recht auf freie Meinungsäußerung gedeckt seien.

Gleichwohl wolle er den Abgeordneten der SPD entgegenkommen und ändere Abschnitt II des Antrags für den Fall, dass eine Zustimmung allein daran scheitern solle, dass sich dieser Abschnitt des Antrags auf die Staatsanwaltschaft Stuttgart in toto beziehe, wie folgt: „II. die Ermittlungen zur Überprüfung des Polizeieinsatzes am 30. September 2010 einem anderen Staatsanwalt zuzuweisen.“

Der Abgeordnete der FDP/DVP teilte mit, auch in der geänderten Fassung werde er Abschnitt II des Antrags nicht zustimmen und verweise auf seine Ausführungen zum Thema Befangenheit. Im Übrigen würde der neu formulierte Antragstext Frauen ausschließen.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Neuformulierung von Abschnitt II des Antrags ändere nichts an der grundsätzlichen rechtlichen Bewertung durch seine Fraktion, sodass seine Fraktion diesem Abschnitt auch in der geänderten Fassung nicht zustimmen könne.

Ein Vertreter des Justizministeriums teilte mit, derzeit gebe es rund 1 500 Vorgänge zum Geschehen um Stuttgart 21 herum, von ersten Demonstrationen über die Vorgänge am 30. September bis hin zu Anzeigen gegen Mitglieder der Landesregierung und zum Bauvorhaben allgemein.

Die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag genannte Zahl der Anzeigen habe sich, weil wöchentlich neue hinzu kämen, seit der Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung leicht erhöht, nach seinen Informationen wohl auf jetzt 346.

Er sage den erbetenen Bericht zu, könne jedoch nicht prognostizieren, wann er vorgelegt werden könne. Im Übrigen seien die konkreten Zahlen mit einer gewissen Unsicherheit behaftet, weil die Vorgänge in der zentralen Vorgangsverwaltung bei der Staatsanwaltschaft nicht als „Stuttgart-21-Vorgänge“ ausgewiesen seien, sondern händisch von der zuständigen Abteilung erfasst würden.

Der Abgeordnete der SPD präziserte, ihm gehe es speziell um die Verfahren, die in einem Zusammenhang mit dem 30. September 2010 stünden. Denn auf die Vorgänge im Zusammenhang mit den Ereignissen an diesem Tag habe sich die Arbeit des Untersuchungsausschusses im Landtag bezogen. Den Mitgliedern seiner Fraktion sei es im Untersuchungsausschuss nicht darum gegangen, irgendwelche strafbaren Delikte beteiligter Personen herauszuarbeiten, weil dies der Staatsanwaltschaft vorbehalten sei, und deshalb interessiere er sich im Nachhinein dafür, zu welchen Ergebnissen diese Verfahren letztlich geführt hätten.

Der Vertreter des Justizministeriums führte aus, es sei langjährige Tradition, dass das externe Weisungsrecht vom Justizministerium mit äußerster Zurückhaltung ausgeübt werde. Eine entsprechende Prüfung beziehe sich immer auf die rechtliche Vertretbarkeit einer Entscheidung und nicht auf die Zweckmäßigkeit, und im konkreten Fall sei das Justizministerium zu der Auffassung gelangt, dass die Entscheidung der Generalstaatsanwaltschaft rechtlich nicht unvertretbar sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags vertrat die Auffassung, wenn der Justizminister anweisen wollte, könnte er dies tun.

Der Vertreter des Justizministeriums betonte, es sei üblich, in solchen Fällen nur die rechtliche Vertretbarkeit zu prüfen. So werde im Übrigen auch in anderen Bundesländern verfahren.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und gegen zwei Stimmen mit allen übrigen Stimmen, Abschnitt II des Antrags in der geänderten Fassung abzulehnen.

01.03.2011

Berichterstatter:

Dr. Wetzel

2. Zu dem Antrag der Abg. Walter Krögner u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/7372 – Pfändungsschutzkonto nutzergerecht entwickeln und anwenden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Krögner u. a. SPD – Drucksache 14/7372 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Der Berichterstatter:

Palm

Der Vorsitzende:

Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7372 in seiner 49. Sitzung am 24. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die ausführliche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag gehe, soweit derzeit überhaupt Erkenntnisse vorliegen könnten, auf alle im Antrag formulierten Fragen dezidiert ein. Deshalb seien die Antragsteller mit der Stellungnahme einverstanden, zumal viele mit dem Thema Pfändungsschutzkonto zusammenhängenden Aspekte in die Zuständigkeit des Bundes fielen.

Angesichts dessen, dass das Pfändungsschutzkonto erst zum 1. Juli 2010 eingeführt worden sei und sich vieles noch ein-

Ständiger Ausschuss

spielen müsse, wäre es aus seiner Sicht wünschenswert, dass die Landesregierung in einem halben oder einem Jahr schriftlich berichte, welche Entwicklungen zu verzeichnen seien, ob sich das Pfändungsschutzkonto dann so eingebürgert habe, wie es vom Gesetzgeber gewollt gewesen sei, und welche Probleme und Schwierigkeiten im täglichen Umgang mit diesem Instrument es gegebenenfalls noch gebe. Bei einer entsprechenden Berichtszusage der Landesregierung könnte der Antrag für erledigt erklärt werden.

Ein Vertreter des Justizministeriums sagte zu, gegen Ende des Jahres 2011 einen solchen Bericht vorzulegen, der dann einen Berichtszeitraum von anderthalb Jahren umfassen würde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.02.2011

Berichterstatter:

Palm

Ein Vertreter des Staatsministeriums antwortete, es werde grundsätzlich geprüft, ob Linienflugverbindungen genutzt werden könnten, doch könnten aufgrund terminlicher Erfordernisse nicht immer Linienflüge genutzt werden. In den in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag aufgezählten Fällen sei es nur mit Charterflügen möglich gewesen, die vorgesehenen Termine wahrzunehmen. In allen Fällen sei, wie aus der Stellungnahme hervorgehe, mit der Firmengruppe W. der günstigste Anbieter ausgewählt worden. Aufgrund der Art, wie Luftfahrzeug und Pilot „angemietet“ worden seien, sei laut Aussagen des Luftfahrtbundesamts keine Charterfluglizenz erforderlich gewesen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, seit wann die Landesregierung mit der Firmengruppe W. zusammenarbeite und ob es auch während der Amtszeit des früheren Ministerpräsidenten Flüge mit dieser Firmengruppe gegeben habe.

Der Vertreter des Staatsministeriums antwortete, ihm seien nur Flüge seit 2010 bekannt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.02.2011

Berichterstatter:

Kleinmann

3. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/7519 – Nutzung von Charterflügen durch den Ministerpräsidenten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7519 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Kleinmann	Mack

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7519 in seiner 49. Sitzung am 24. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er entnehme der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 2 bis 5 des Antrags, dass die Vergleichsangebote anderer Firmen teurer gewesen seien als das Angebot der Firmengruppe W. Doch werfe er die Frage auf, ob überhaupt in jedem Fall Charterflüge erforderlich gewesen seien; denn beispielsweise auf der Relation Berlin–Friedrichshafen gebe es auch Linienflüge. In diesem Zusammenhang wolle er generell wissen, was die Landesregierung unternommen habe, die Flugkosten möglichst niedrig zu halten.

Ferner interessiere ihn, warum ausgerechnet auf die Firmengruppe W. zurückgegriffen worden sei, obwohl sie gar nicht über eine Charterfluglizenz verfüge.

Beschlussempfehlungen des Finanzausschusses

4. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Druck- sache 14/3684 – Personalausgabenbudgetierung in der Landes- verwaltung Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/3684 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/3684 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010 und in seiner 72. Sitzung am 17. Februar 2011.

In der 60. Sitzung erklärte ein Abgeordneter der SPD, zum 1. Januar 2009 seien in Teilen der Landesverwaltung Baden-Württemberg die Personalausgaben- und die Personalkostenbudgetierung pilothaft eingeführt worden. Die SPD-Fraktion erkundigte sich in dem vorliegenden Antrag nach dem Konzept, das diesem Projekt zugrunde liege. Die Landesregierung habe dazu umfangreich und zur Zufriedenheit der SPD Stellung genommen.

Seine Fraktion werfe in dem Antrag aber z. B. auch die kritische Frage auf, wie sichergestellt werde, dass im Rahmen einer Budgetierung die Interessen etwa von Schwerbehinderten oder von älteren Mitarbeitern berücksichtigt würden. Das angesprochene Projekt laufe noch nicht sehr lange. Trotzdem interessiere ihn, ob auf eine solch kritische Frage, wie er sie gerade angeführt habe, zumindest schon Teilantworten aufgrund des Projekts gegeben werden könnten und ob sich hinsichtlich der finanziellen Wirkungen, die mit der Budgetierung beabsichtigt seien, bereits erste Tendenzen erkennen ließen.

Der Staatssekretär im Finanzministerium antwortete, Erkenntnisse seien erst Ende dieses Jahres zu gewinnen. Daher schlage er vor, die weitere Beratung des Antrags bis zur Vorlage dieser Erkenntnisse zurückzustellen.

Ein Vertreter des Finanzministeriums ergänzte, das Finanzministerium habe im Zuge der Entwicklung des Projekts auch viele Gespräche mit Personalvertretern geführt und stehe weiter in Kontakt zu ihnen. Dem Ministerium seien jüngst keine kritischen Hinweise mehr zugegangen. Es werde selbstverständlich sensibel darauf achten, ob Verwerfungen bestünden. Er meine, dass das Ministerium dem Ausschuss zum Jahresende erneut über das Projekt berichten könne.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, dass die weitere Beratung des Antrags bis zur Vorlage des ergänzenden Berichts der Landesregierung, der bis zum 31. Dezember 2010 erfolge, zurückgestellt werde.

In der 72. Sitzung am 17. Februar 2011 setzte der Ausschuss seine Beratungen fort. Dazu lag ihm die als Anlage beigefügte Ergänzende Stellungnahme des Finanzministeriums vor.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, die pilothaft eingeführte Personalausgaben- und Personalkostenbudgetierung eröffne flexiblere Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung als bisher. Dies bewähre sich offensichtlich relativ gut, könne allerdings nur in denjenigen Behörden funktionieren, die unterbesetzt seien. In den überbesetzten Ämtern hingegen bestehe die angesprochene Möglichkeit der Flexibilisierung nicht, da es an entsprechenden Spielräumen fehle. Gleichwohl werde das Instrument dort angewandt, wo dies möglich sei, und stoße sowohl bei den Personalverantwortlichen als auch bei denen, die flexible Arbeitszeitmodelle wollten, auf Zufriedenheit.

Seine Fraktion begrüße vom Grundsatz her auch die Möglichkeit der Vorabbeförderung. Jedoch trete bei diesem Instrument in der Praxis anscheinend die eine oder andere Schwierigkeit auf. So würden für Vorabbeförderungen Mittel genutzt, die vielleicht durch nicht beeinflussbare personelle Gegebenheiten frei geworden seien. Damit werde ein nicht geringes Risiko eingegangen. Komme es nämlich wieder zu nicht beeinflussbaren Änderungen, bestehe das Problem, die Vorabbeförderungen zu finanzieren. Ihn interessiere, wie sich der Einsatz des Instruments so verstetigen lasse, dass es dauerhaft nutzbar sei.

Das Finanzministerium schreibe in seinem ergänzenden Bericht:

Bei der Haushaltsaufstellung 2010/11 haben Unzulänglichkeiten in der Software noch zu Problemen bei der Ermittlung der Personalausgabenbudgets geführt.

Er frage, ob diese Probleme inzwischen beseitigt seien oder ob in dieser Hinsicht noch immer Nachsteuerungsbedarf vorliege.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, mit dem Dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan für 2011 sei mittlerweile beschlossen worden, die Budgetierung noch zu erweitern. Sie bitte um Auskunft, ob sich dadurch eine Änderung ergebe, was den Antragsgegenstand betreffe.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium verneinte dies und wies darauf hin, die von ihrer Vorrednerin angesprochene Erweiterung beziehe sich auf die Sachausgaben, während es bei dem laufenden Pilotprojekt um Personalmittelbudgetierung gehe.

Sie fuhr fort, mit den Justizvollzugsanstalten, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, der Steuerverwaltung sowie dem Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) sei ein großer Teil der Landesverwaltung in das Pilotprojekt einbezogen. Dies sei auch wichtig, um die Frage, ob die Personalausgaben- und Personalkostenbudgetierung flächendeckend in der Landesverwaltung eingeführt werden solle, solide beantworten zu können.

Die Landesverwaltung habe für das Pilotprojekt ein Programm aus Rheinland-Pfalz übernommen, mit dem dort sehr gute Erfahrungen gemacht worden seien. Doch habe die Schnittstelle zu den Programmen des LBV bearbeitet werden müssen. Aufgrund dieser Problematik habe sich das Projekt anfänglich verzögert. Der Zeitplan könne dennoch eingehalten werden. Inzwischen würden positive Erfahrungen mit der Handhabung der Software vermeldet. Das Jahr 2009 sei genutzt worden, um vor allem hinsichtlich der Budgetverhandlungen Erfahrungen für die Zukunft

Finanzausschuss

zu sammeln. 2011 laufe die Personalausgaben- und Personalkostenbudgetierung in den Pilotbehörden im Echtbetrieb. Dies sei auch schon im Jahr 2010 der Fall gewesen. 2012 sei vorgesehen, das Projekt zu evaluieren. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse schließlich solle über das Verfahren ab dem Haushaltsjahr 2013 entschieden werden.

Mittel, die im Rahmen der Budgetierung eingespart würden, könnten für Vorabförderungen genutzt werden. Dadurch entstünden zusätzliche Personalausgaben, worin wiederum ein gewisses Risiko liege, falls durch unvorhergesehene Ereignisse weitere Personalausgaben anfielen. Genau damit aber sei der Sinn einer Budgetierung angesprochen. So stehe ein Globalbudget zur Verfügung, das gesteuert werden müsse.

Bisher habe die Landesregierung nicht den Eindruck, dass die budgetierenden Einheiten ihre Steuerungsmöglichkeiten nicht wahrnehmen könnten und vor Überraschungen gestellt seien, die sie nicht bewältigen könnten. Die Rückmeldungen der Pilotbehörden zu der Budgetierung seien im Gegenteil durchweg positiv. Dies gelte nicht nur für die Flexibilisierungen in Bezug auf die Personalbewirtschaftung, die viele Möglichkeiten eröffneten. Vielmehr lägen auch positive Erfahrungen hinsichtlich der Steuerung des Budgets selbst vor.

Sie antwortete auf Nachfrage des SPD-Abgeordneten, das Instrument der Vorabförderung sei bislang nicht genutzt worden.

Ein Vertreter des Finanzministeriums fügte hinzu, mit dem Dritten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2011 sei auch das Element der Leistungsprämie in den Katalog der Flexibilisierungen aufgenommen worden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.02.2011

Berichterstatter:

Herrmann

Anlage

Schreiben des Finanzministeriums vom 29. Dezember 2010, Az. 2-430.9-51/1:

In der 60. Sitzung des Finanzausschusses am 25. Februar 2010 wurde unter dem Tagesordnungspunkt 20 die weitere Beratung des Antrags 14/3684 zur Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung Baden-Württemberg zurückgestellt bis zur Vorlage eines ergänzenden Berichts des Finanzministeriums zum 31. Dezember 2010 über die Erkenntnisse aus dem laufenden Pilotprojekt zur Einführung der Personalausgaben- und der Personalkostenbudgetierung.

Das Finanzministerium nimmt zu den Erkenntnissen aus dem laufenden Pilotprojekt wie folgt Stellung:

1 Prozedere

Für die Erstellung des Berichts wurden die Piloten der Personalausgaben- und Personalkostenbudgetierung sowie die zuständigen Personalvertretungen um Stellungnahmen gebeten.

2 Flexibilisierungen des § 6 a StHG 2010/11

Die mit der Personalausgaben- bzw. Personalkostenbudgetierung verbundenen Flexibilisierungen des § 6 a StHG 2010/11 (Deckungsfähigkeiten, Übertragbarkeit, Flexibilisierungen im Bereich der Stellenbewirtschaftung) werden von den Piloten positiv bewertet.

Die Pilotbehörden beurteilen die uneingeschränkte Deckungsfähigkeit der einbezogenen Personalausgaben und die Möglichkeit der Sachmittelschöpfung (§ 6 a Abs. 3 Nr. 1 StHG 2010/11) als wesentliche Vorteile der Budgetierung. Vor dem Hintergrund noch fehlender Erfahrung zur Auskömmlichkeit des Personalbudgets wurde die Sachmittelschöpfung bisher allerdings nur in geringerem Umfang und vorrangig für Maßnahmen im engeren Personalbereich genutzt. Eine Ausweitung ist vorgesehen, sobald hierfür Spielräume absehbar sind.

Mit den erweiterten Möglichkeiten zur Zusammenführung von Stellenbruchteilen (§ 6 a Abs. 3 Nr. 3 a StHG) konnte dem langjährigen Wunsch vieler Beschäftigten nach flexibleren Teilzeitmodellen nachgekommen und somit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. In vielen Fällen ermöglichte dies einen früheren Wiedereinstieg in den Beruf während bzw. nach der Elternzeit mit dem positiven Effekt einer leichteren Wiedereingliederung in den Arbeitsprozess. Des Weiteren kann die Anpassung der Teilzeitbeschäftigung auch dazu genutzt werden, eine Unterbesetzung bis zur Wiederbesetzung einer Stelle aufzufangen bzw. Arbeitsspitzen durch befristete Einstellungen abzufangen.

Durch die Möglichkeiten, Bedienstete für einen Zeitraum von bis zu 3 Monaten aus dringenden dienstlichen Gründen zusätzlich zu beschäftigen (§ 6 a Abs. 3 Nr. 3 c StHG 2010/11) sowie Planstellen derselben Laufbahngruppe fachrichtungsübergreifend in Anspruch zu nehmen (§ 6 a Abs. 3 Nr. 3 e StHG 2010/11), konnten Personal- bzw. Stellenengpässe in einzelnen Fachrichtungen ausgeglichen werden. Dies hat eine zeitnahe Einstellung von Bewerbern ermöglicht und wesentlich zur Gewinnung qualifizierten Personals beigetragen.

Die Übernahme von Laufbahnbewerbern bei dringendem Bedarf über die im Haushaltsplan ausgewiesenen Stellen für Beamte im Eingangsamts hinaus für einen Zeitraum von 4 Monaten (§ 6 a Abs. 3 Nr. 3 d StHG 2010/11) hat insb. in der Steuerverwaltung zu einer deutlichen Entspannung der Übernahmesituation geführt. Es war möglich, mehr Lehrgangabsolventen zu übernehmen als in den Vorjahren.

Zumindest bei einem Piloten ist im Jahr 2011 außerdem die Nutzung der „Vorab-Beförderung“ (§ 6 a Abs. 3 Nr. 3 b StHG 2010/11) geplant.

3 Budgeterstellung und Auskömmlichkeit des Budgets

Bei der Haushaltsaufstellung 2010/11 haben Unzulänglichkeiten in der Software noch zu Problemen bei der Ermittlung der Personalausgabenbudgets geführt. Aufgrund zwischenzeitlich erfolgter Anpassungen und der zunehmenden Erfahrungen wird davon ausgegangen, dass die Ermittlung der Budgets für die Jahre 2012 und 2013 sachgerecht erfolgen kann.

Die Finanzierung der Flexibilisierungsmaßnahmen muss im Rahmen des zugeteilten Budgets erfolgen. Da das Haushaltsjahr 2010 noch nicht abgelaufen ist, liegt insoweit noch kein Ergebnis vor. Nach derzeitiger Planung werden aber alle Piloten das zugewiesene Budget einhalten.

Finanzausschuss

4 Benachteiligungen

Im Hinblick auf die im Vorfeld der Pilotierung im Rahmen der Personalausgabenbudgetierung befürchteten Benachteiligungen aufgrund höherer Bezüge wegen Alter, Familienstand, Elternschaft oder anderer Gründe sind bisher nach Aussage aller Piloten und der Personalvertretung keine Fälle bekannt geworden.

5 Zusätzlicher Aufwand für die Budgetierung

Die pilotierenden Behörden sehen den durch die Personalausgaben- bzw. Personalkostenbudgetierung entstehenden zusätzlichen Aufwand als gering an. Im Wesentlichen resultiert der Aufwand aus der Nutzung der Flexibilisierungsmöglichkeiten und der damit verbundenen Budgetüberwachung sowie aus einem zusätzlichen Abstimmungsbedarf zwischen Personal- und Haushaltsbereich wegen der Übertragbarkeit der Ausgaben. Aus Sicht der Pilotbehörden steht dem Aufwand ein deutlicher Gewinn an Flexibilität und Effizienz für die Aufgabenerledigung gegenüber.

6 Ausblick

Ein weiteres wichtiges Flexibilisierungselement stellt die Möglichkeit zur Prämienzahlung dar. Die Piloten sowie ihre Beschäftigten warten seit Beginn der Pilotierung auf eine diesbezügliche Regelung. Sie soll die Leistung der Mitarbeiter honorieren und zu einer Motivationssteigerung der Beschäftigten führen.

Durch das Dienstrechtsreformgesetz wird die Gewährung von Leistungsprämien ermöglicht. Im Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung eines dritten Nachtrags zum Staatshaushaltsplans von Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2011 ist in § 6 a Abs. 3 Nr. 4 vorgesehen, dass im Rahmen der Personalausgaben- und Personalkostenbudgetierung aus erwirtschafteten Mitteln Leistungsprämien gewährt werden können.

7 Evaluation

Die Evaluation des Pilotprojekts soll im Jahr 2012 auf Basis der Jahre 2010 und 2011 erfolgen.

8 Resümee

Die bisherigen Erfahrungen mit der Personalausgaben- bzw. Personalkostenbudgetierung sind positiv.

Das Finanzministerium sieht die Dezentralisierung der Verantwortung als einen großen Vorteil der Budgetierung an. Die Zuweisung von Budgets und die damit verbundene Zusammenführung der Fach- und Ressourcenverantwortung im Personalbereich ermöglicht eine flexiblere und effizientere Aufgabenerledigung, ohne dass der Haushalt zusätzlich belastet wird.

Die Stellungnahme ist mit dem Innen- und dem Justizministerium abgestimmt.

Dr. Scheffold
Staatssekretär

**5. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Finanzministeriums – Druck-
sache 14/5020
– Mitteleinsatz und Erfolgskontrolle beim Kon-
junkturpaket II**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/5020 –
für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Klein	Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5020 in seiner 72. Sitzung am 17. Februar 2011.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, an sich hätte er zu diesem Punkt den Sonderbericht des Rechnungshofs zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes – Bildungs- und Infrastrukturpauschalen –, Drucksache 14/7554, mit auf die Tagesordnung setzen können. Auf diesen Gedanken sei er erst im Nachhinein gekommen. Der Bericht unterliege aber nicht der Diskontinuität. Mit ihm werde sich dann der neue Landtag befassen. Der Bericht sei jedoch so positiv ausgefallen, dass er sich eher im Sinne eines Erfolgsberichts verstehen lasse. Insofern liege bei diesem Punkt kein dringender Handlungsbedarf vor.

Er fügte auf Einwurf des Finanzministers an, das Lob richte sich in erster Linie an diejenigen, die die Mittel des Konjunkturpakets II verwandt hätten. Dies seien hauptsächlich die Kommunen.

Der Präsident des Rechnungshofs teilte mit, die Zielsetzung des Konjunkturprogramms sei ursprünglich durchaus umstritten gewesen. Deshalb habe den Rechnungshof die Umsetzung des Programms interessiert. Der Bericht des Rechnungshofs sei auch insofern sinnvoll, als er noch in den Ablauf des Programms passe. Das Ergebnis der Untersuchung durch sein Haus stelle sich in der Tat positiv dar. Dies gehe in erster Linie darauf zurück, wie die Kommunen auf das Programm reagiert hätten und wie es von der Administration umgesetzt worden sei.

Sodann kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 14/5020 für erledigt zu erklären.

22.02.2011

Berichterstatter:
Klein

6. Zu**a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/5218****– Wohnungsbestand im Eigentum der LBBW: Der Stadt Stuttgart und den anderen Standortgemeinden ein Vorkaufsrecht geben****b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/7463****– Übernahme des Wohnungsbestandes der LBBW durch ein kommunales Konsortium**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7463 – für erledigt zu erklären;
2. den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/5218 – und Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7463 – abzulehnen.

17.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Herrmann Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/5218 und 14/7463 in seiner 72. Sitzung am 17. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, bei dem vorgesehenen Verkauf des Wohnungsbestands der LBBW Immobilien GmbH, den die beiden Anträge aufgriffen, gehe es um relativ viel. Dies beziehe sich zum einen auf das Vermögen der LBBW, zum anderen aber auch auf die rund 60 000 Mieter, die von dem Verkauf betroffen seien. Dem Land komme in diesem Zusammenhang eine hohe Verantwortung zu. So stelle der soziale Mietwohnungsbau nach wie vor einen großen Infrastrukturauftrag des Landes dar. Dafür könnten nicht allein die Kommunen die Verantwortung tragen.

Die Kommunen spürten diese Verantwortung wohl auch, da der Verkauf des Wohnungsbestands der LBBW Immobilien GmbH anstehe. Bisher hätten sieben größere Städte und Gemeinden, die Standort solcher Immobilien seien, ihre Bereitschaft geäußert, zusammen entsprechende Anteile zu erwerben. Doch stellten hierzu noch deutlich mehr Kommunen Überlegungen an.

Vor diesem Hintergrund interessiere seine Fraktion zu dem angesprochenen Thema, wie sich das Land einbringe bzw. welche Rolle es zu übernehmen gedenke. Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zum Antrag Drucksache 14/7463, ihr seien

lediglich Medienberichte über Bestrebungen baden-württembergischer Kommunen bekannt, die ein kommunales Konsortium für den Erwerb des LBBW-Immobilienbestandes als Gesamtpaket gründen wollen.

Eine solche Aussage halte er für etwas wenig. Er hätte erwartet, dass die Landesregierung zumindest die betreffenden Kommunen benenne und vor allem erkläre, ob sie eine führende Rolle übernehmen wolle, um den Interessen der LBBW, der Mieter und des Landes selbstgerecht zu werden.

Er bitte die Landesregierung um Auskunft, über welche aktuellen Kenntnisse sie hinsichtlich des kommunalen Konsortiums verfüge und ob sie dazu beitragen wolle, dass die Wohnungen möglichst im Gesamtpaket veräußert werden könnten, damit Käufer sich nicht die „Rosinen“ herauspicken und die Lasten einschließlich aller hiermit verbundenen Risiken anderen überließen. Ihm sei bewusst, dass es dabei um eine rechtlich nicht ganz einfache Konstruktion gehe. Dafür verfüge das Finanzministerium aber über die entsprechenden Spezialisten.

Der Finanzminister legte dar, der Verkauf des Wohnungsbestands der LBBW Immobilien GmbH müsse nach Recht und Gesetz ablaufen. Der Landesregierung sei im Übrigen in der Tat über die Presse bekannt geworden, dass Kommunen Interesse am Erwerb dieser Immobilien hätten. Die Landesregierung habe nicht die Aufgabe, 1 100 Kommunen nach einem entsprechenden Kaufinteresse zu fragen.

Er warne davor, die einen als die „Schützer der Entrechteten“ darzustellen und die anderen als diejenigen, die nichts unternehmen, und daraus politisches Kapital schlagen zu wollen. Der Verkauf des Wohnungsbestands der LBBW Immobilien GmbH sei Teil des Umstrukturierungsplans der LBBW, der nach einer Auflage der EU-Kommission bis 2013 umgesetzt sein müsse. Die Vorbereitungen für einen Verkauf liefen derzeit. Nach deren Abschluss würden die zuständigen Gremien mit der Angelegenheit befasst. Die Landesregierung sei sich auch in diesem Zusammenhang ihrer politischen Verantwortung bewusst und denke sicher im gleichen Maß wie sein Vorredner an die Belange der Betroffenen. Die Landesregierung werde in diesem Sinne in den Gremien im Rahmen des rechtlich Möglichen das Ihre tun.

Auch werde die Landesregierung gründlich prüfen, ob den Gemeinden, die Standort von Wohnungen aus dem Bestand der LBBW Immobilien GmbH seien, ein Vorkaufsrecht eingeräumt werden könne. Nach seinem bisherigen Kenntnisstand verstieße ein solches Recht jedoch wohl gegen das von der EU ausgesprochene Diskriminierungsverbot.

Eine Abgeordnete der SPD fragte, in welchen Gremien die Landesregierung mit dem Wohnungsverkauf befasst sei und welcher zeitliche Ablauf bei diesem Thema zu erwarten sei.

Eine Abgeordnete der Grünen fügte die Frage an, was sie unter dem rechtlich möglichen Rahmen zu verstehen habe, der der Landesregierung zur Verfügung stehe.

Der Finanzminister antwortete, er sitze im Aufsichtsrat der LBBW und habe dort die Möglichkeit, sein Mandat auch auszuüben. Der Aufsichtsrat werde mit dem angesprochenen Thema immer wieder auch informativ befasst. Die Veräußerung müsse im Übrigen über eine Ausschreibung erfolgen, wobei das Gebot der Diskriminierungsfreiheit zu beachten sei.

Der Abgeordnete der SPD betonte, der Minister sollte das Thema nicht durch Formulierungen wie „Schützer der Entrechteten“ und „politisches Kapital“ abtun. Er (Redner) habe zuvor konkrete Fragen gestellt. Die betroffenen Mieter verbänden mit einem Verkauf der Wohnungen Sorgen und Ängste. Diese sollten ernst genommen werden.

Finanzausschuss

Dass der Minister sein Mandat im Aufsichtsrat der LBBW ausübe, sei selbstverständlich. Die SPD wolle aber wissen, welche Richtung der Minister dabei verfolge. Deshalb wiederhole er seine zuvor gestellte Frage, ob die Landesregierung daran interessiert sei, dass die Wohnungen möglichst im Gesamtpaket an Kommunen veräußert werden könnten.

Der Finanzminister trug vor, er halte es für eine Unart, einem anderen zu unterstellen, ein bestimmtes Thema nicht gleichermaßen ernst zu nehmen wie man selbst. Das in Rede stehende Thema werde von ihm sehr wohl ernsthaft angegangen. Er sei lange auch für eine Wohnungsbaugesellschaft zuständig gewesen und wisse, was es bedeute, darauf zu achten, dass niemand „unter die Räder“ komme.

Für ihn bestehe kein Grund, dem Vorstand der Bank detailliert mitzuteilen, in welche Richtung dieser zu denken habe. Der Vorstand bereite den Verkauf operativ vor und lege den Vorgang nach Abschluss dieser Arbeiten dem Aufsichtsrat vor. Er werde dem Ausschuss darüber zu gegebener Zeit wieder berichten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP war der Ansicht, berücksichtigt werden müssten auch die Interessen der Beschäftigten der LBBW Immobilien GmbH. Für sie sei eine Lösung zu finden, die ihnen mit dem Verkauf der Wohnungen einen Übergang ermögliche.

Der Finanzminister stimmte dem zu und fügte an, dieses Thema habe in die Verhandlungen mit konkreten Kaufinteressenten einzugehen. Hierbei handle es sich zunächst einmal um eine Angelegenheit des Vorstands, bevor schließlich der Aufsichtsrat mit dem Thema befasst werde.

Der Abgeordnete der SPD unterstrich, er betrachte auch die ergänzenden Antworten des Ministers als Missachtung eines parlamentarischen Gremiums. Der Ausschuss habe einen Anspruch darauf, auf Fragen an den Minister inhaltlich klare Auskünfte zu erhalten. Dies sei nicht erfolgt. Aussagen in dem Sinn, wonach der Minister schon wisse, was er zu tun habe, gezielten sich eines Kabinettsmitglieds nicht.

Der Finanzminister stellte den Sinn der Erklärung seines Vorredners in Abrede.

Eine Abgeordnete der SPD wies darauf hin, den Kommunen, die sich für den Erwerb des Wohnungsbestands der LBBW Immobilien GmbH als Gesamtpaket interessierten, sei auch daran gelegen, dass sich das Land seiner Verantwortung stelle und sich dabei als Koordinator einbringe. Sie bitte den Minister dazu in seiner Eigenschaft als Mitglied der Landesregierung um eine Aussage.

Der Finanzminister brachte vor, die Landesregierung begleite den Vorgang sehr aufmerksam. Dieser besitze landespolitische Relevanz, da das Land Miteigentümer der LBBW sei. Deshalb müsse auch hier im Ausschuss wieder über das Thema gesprochen werden, sobald sich eine konkrete Umsetzung erkennen lasse.

Die zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD erkundigte sich danach, wie der Minister den Wunsch von Kommunen bewerte, einen möglichst großen Teil des Wohnungsbestands der LBBW Immobilien GmbH zu erwerben, und ob die Landesregierung bestrebt sei, diese Bemühungen zu unterstützen.

Der Finanzminister teilte mit, er könne nur hoffen, dass die interessierten Kommunen mit ausreichenden Kaufangeboten vertreten seien, und würde es begrüßen, wenn sie damit erfolgreich wären. Sollten sie eines Tages ihm gegenüber vorbringen, sie

könnten lediglich die Hälfte des marktüblichen Preises bieten, das Land solle die andere Hälfte übernehmen, käme er wieder auf den Finanzausschuss zu. Eine entsprechende Unterstützung durch das Land wäre beihilferechtlich unter Umständen problematisch. Er gehe davon aus, dass die betreffenden Kommunen in direktem Kontakt mit der LBBW stünden. Um Gespräche mit dem Land hätten sie noch nicht gebeten. Er werde im Übrigen in jeder Sitzung des Aufsichtsrats der LBBW nachfragen, wie es um den Verkaufsvorgang bezüglich des Wohnungsbestands der LBBW Immobilien GmbH stehe.

Ein Abgeordneter der CDU zeigte auf, in der Stellungnahme des Finanzministeriums zum Antrag Drucksache 14/7463 werde klar dargelegt:

Dabei ist auch für die Landesregierung von Interesse, dass eine Zerschlagung des Wohnungsbestands möglichst vermieden wird.

Die Landesregierung begrüßt die Bestrebungen der Kommunen. Sie wird im Rahmen des rechtlich Möglichen einen Verkauf des Wohnungsbestands unterstützen, der im Interesse aller Beteiligten, also der Mieter, der betroffenen Mitarbeiter, der LBBW und ihrer Träger ist.

Nichts anderes habe der Minister auf die verschiedenen Fragen im Ausschuss auch mündlich noch einmal eindeutig festgestellt. Insofern sehe er keinen Anlass für die Schärfe, mit der die Diskussion hier zum Teil geführt werde.

Der Finanzminister fügte hinzu, er sei davon ausgegangen, dass er es dem Ausschuss ersparen könne, noch einmal das vorzutragen, was bereits schriftlich vorliege.

Sodann fasste der Ausschuss jeweils mehrheitlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 14/5218 sowie Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/7463 abzulehnen. Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/7463 wurde einvernehmlich für erledigt erklärt.

01.03.2011

Berichterstatter:

Herrmann

Finanzausschuss

7. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6895
– Energie in Landesliegenschaften durch die Einhaltung des Passivhausstandards drastisch einsparen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/6895 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Netzhammer Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6895 in seiner 69. Sitzung am 2. Dezember 2010 und in seiner 72. Sitzung am 17. Februar 2011.

In der 69. Sitzung erklärte ein Abgeordneter der Grünen, aus der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag gehe hervor, dass es bei bestimmten Landesgebäuden wohl problematisch sei, den Passivhausstandard zugrunde zu legen. Dies lasse sich in gewisser Weise auch einsehen. Ihn interessiere aber, wie sich die Landesregierung zu dem Anliegen stelle, z. B. nur bei Verwaltungsgebäuden den Passivhausstandard einzuhalten.

Eine Abgeordnete der CDU trug vor, die energetische Sanierung der Landesgebäude sei der CDU ein großes Anliegen. Ihre Fraktion habe sich immer dafür eingesetzt, für diesen Zweck Haushaltsmittel bereitzustellen. Dafür seien in den letzten Jahren über das Impulsprogramm Klimaschutz und die Konjunktursonderprogramme beträchtliche Mittel ausgegeben worden. Der finanzielle Aufwand für entsprechende Maßnahmen amortisiere sich durch die eingesparten Energiekosten. Ein weiterer Vorteil der energetischen Sanierung bestehe darin, dass sie zur Senkung der CO₂-Emissionen führe.

Mit Bürogebäuden, die den Passivhausstandard einhielten, lägen bisher nur wenige Erfahrungen vor. Das Wirtschaftsministerium habe im Rahmen seiner Leuchtturmprojekte auch ein Bürogebäude im Raum Stuttgart mitfinanziert. Über die Erfahrungen mit diesem Haus sollte einmal berichtet werden. Daher beantrage sie, Abschnitt II der vorliegenden Initiative in folgender geänderter Fassung zu verabschieden:

die Ergebnisse des mit Landesmitteln in Stuttgart erstellten gewerblich genutzten Passivhauses (Leuchtturmprojekt) im Hinblick auf Baukosten und Einsparungen sowie seine Anwendbarkeit auf Landesgebäude zu evaluieren und dem Landtag bis zum 30. Januar 2011 zu berichten.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, der Ausschuss habe schon oft über Wärmedämmung und Klimaschutz im Zusammenhang mit Privathäusern gesprochen. Der vorliegende Antrag beinhalte ein weiteres richtiges Anliegen, sich auch einmal mit den landeseigenen Gebäuden zu befassen.

Der Beschlussteil des Antrags sei nach Ansicht der SPD sehr gemäßigt formuliert. So lasse er bei der Sanierung landeseigener Gebäude ausdrücklich Abweichungen vom Passivhausstandard zu, wobei diese im Einzelfall zu begründen seien. Die SPD stimme dem Beschlussteil zu und würde es begrüßen, wenn dieser durch den Antrag seiner Vorrednerin nicht zu sehr „verwässert“ würde.

Viele Landesliegenschaften seien in den Fünfziger- und Sechzigerjahren entstanden. Er könne sich durchaus vorstellen, dass sich dort die Anforderungen des Passivhausstandards erfüllen ließen. Dabei müsse die Sanierung in anderer Form erfolgen als auf traditionelle Weise.

Die Ministerialdirektorin im Finanzministerium teilte mit, der Antrag der CDU-Abgeordneten betreffe das Wirtschaftsministerium. Er beziehe sich nicht auf ein Gebäude des Landes, sondern auf eines, das einen Zuschuss erhalte. Dem Anliegen der CDU-Abgeordneten könne an sich nichts entgegenstehen. Wahrscheinlich sehe auch der Bewilligungsbescheid vor, dass der Zuwendungsempfänger über das Projekt zu berichten habe.

Die Abgeordnete der CDU unterstrich, bei Pilotprojekten, die mit Landesmitteln gefördert würden, seien Erfahrungsberichte sinnvoll und wichtig. Zweitens müssten erforderliche Sanierungen inzwischen nach der Energieeinsparverordnung 2009 erfolgen. Deren Anforderungen seien relativ streng. Drittens stünden für die Sanierung nur in begrenztem Umfang Mittel zur Verfügung. Insofern stelle sich durchaus die Frage, wie sehr der Nutzen durch einen sehr hohen gegenüber einem hohen Standard steige.

Daher plädiere sie noch einmal dafür, dass im Sinne ihres Antrags zunächst analysiert und berichtet werde – dies gehöre zu einem sinnvollen Arbeiten –, bevor solche Beschlüsse gefasst würden, wie sie die Grünen in Abschnitt II ihres Antrags begeherten.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor, die weitere Beratung des Antrags bis zur Sitzung des Finanzausschusses am 17. Februar 2011 zurückzustellen, wenn die Landesregierung bereit sei, bis zum 30. Januar 2011 über die Erfahrungen mit dem von der CDU-Abgeordneten angesprochenen Projekt in Stuttgart zu berichten.

Nachdem der Staatssekretär im Finanzministerium eine entsprechende Zusage erteilt hatte, hielt der Vorsitzende ohne Widerspruch das Einvernehmen des Ausschusses zu seinem Verfahrensvorschlag (Zurückstellung) fest. Er antwortete auf Nachfrage der CDU-Abgeordneten, ihr Antrag sei jetzt nicht beschlossen worden.

In der 72. Sitzung am 17. Februar 2011 setzte der Ausschuss seine Beratungen fort. Dazu lag ihm die als Anlage beigefügte ergänzende Stellungnahme des Finanzministeriums vor.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, in der ergänzenden Stellungnahme würden einige Daten für kommunale Projekte in Passivhausbauweise aufgeführt. Das dabei dargestellte Verhältnis zwischen der prognostizierten jährlichen Einsparung an Energiekosten und dem Mehraufwand für das Passivhaus sei nicht sehr überzeugend. Da auch die Mittel zur Sanierung der Landesimmobilien begrenzt seien, lasse sich in Bezug auf Energieeinsparung wahrscheinlich mehr erreichen, wenn der höhere Aufwand für Passivhäuser bei denjenigen Gebäuden betrieben werde, die einen sehr schlechten Standard aufwiesen, als wenn versucht würde, den relativ hohen Standard der aktuellen Energieeinsparverordnung zu realisieren.

Der Finanzminister verwies auf drei laufende Bauprojekte des Landes in Stuttgart, Mosbach und Offenburg und fügte hinzu, die

Finanzausschuss

Einhaltung des Passivhausstandards erhöhe die Investitionskosten um 5 bis 10 %.

Ohne förmliche Abstimmung verabschiedete der Ausschuss die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag insgesamt für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatlerin:

Netzhammer

Anlage

Schreiben des Finanzministeriums vom 31. Januar 2011, Az. 4-3332.30/26:

Das Finanzministerium nimmt im Einvernehmen mit dem Wirtschaftsministerium und dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zur Frage des Finanzausschusses wie folgt Stellung:

Die Landesregierung wurde gebeten über Erfahrungen im Hinblick auf Baukosten und Einsparungen bei einem in Stuttgart erstellten gewerblich genutzten Passivhaus sowie zur Übertragbarkeit der Ergebnisse auf Landesgebäude zu berichten. In diesem Zusammenhang wurde angemerkt, dies betreffe möglicherweise das Wirtschaftsministerium, da es sich bei dem angesprochenen Gebäude nicht um ein landeseigenes Gebäude handele, sondern um eines, das einen Zuschuss des Landes erhalten hat.

Das Wirtschaftsministerium fördert insbesondere Anlagen für die Nutzung erneuerbarer Energien. Eine Förderung für ein gewerblich genutztes Passivhaus im Raum Stuttgart erfolgte bisher nicht.

Im Rahmen des Förderprogramms „Klimaschutz-Plus Baden-Württemberg“ vom Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bezuschusst das Land Baden-Württemberg auch kommunale Modellprojekte, die in Passivhausbauweise errichtet werden. Eine aktuelle Auswahl von Passivhaus-Projektdateien, die hauptsächlich auf den Angaben der Förderanträge beruhen, ist nachfolgend dargestellt:

Baumaßnahme Passivhaus	Fertigstellung, (gesetzlicher Energie- standard)	Gesamt- baukosten	davon Mehrkosten Passivhaus		Prognos- tizierte jährliche Einspar- ung Ener- giekosten
Bürgerzentrum mit Verwal- tungsstelle und Kindergarten, Rems-Murr- Kreis	2011 (EnEV 2007)	2,8 Mio. €	0,3 Mio. €	11 %	9.085 €
Grundschule, Rems-Murr- Kreis	2007 (EnEV 2004)	2,9 Mio. €	0,3 Mio. €	11 %	5.200 €
Kindergarten, Schwarzwald- Baar-Kreis	2010 (EnEV 2007)	0,6 Mio. €	0,06 Mio. €	10 %	1.315 €
Kindergarten, Rhein-Neckar- Kreis	2010 (EnEV 2007)	1,2 Mio. €	0,14 Mio. €	12 %	2.814 €

Das Finanzministerium weist darauf hin, dass die realisierten und in Bau befindlichen dargestellten Passivhäuser niedrig installierte Gebäude (u. a. Kindergärten) sind. Das Land besitzt ein weit größeres Spektrum verschiedener Nichtwohngebäude mit unterschiedlichster Installationsdichte wie z.B. Laborgebäude im Hochschulbereich. Bei hoch installierten Gebäuden besteht ein höherer Investitionsaufwand für die Errichtung in Passivhausbauweise. Die Ergebnisse können für technisch hoch installierte Landesgebäude nicht übertragen werden.

Die Mehrkosten von ca. 10 % dieser realisierten und in Bau befindlichen Passivhäuser beziehen sich auf eine vergleichbare Errichtung nach den gesetzlichen Anforderungen der damals gültigen Energieeinsparverordnung EnEV 2007. Die dargestellten Mehrkosten und Energiekosteneinsparungen bestätigen die Stellungnahme des Finanzministeriums vom 29. September 2010 und die Erfahrungen des Landesbetriebs Vermögen und Bau, wonach bei technisch nicht hoch installierten Verwaltungsgebäuden Mehrkosten in Höhe von 10 % zutreffen können. Jedoch kann auch mit den vorliegenden Daten die Wirtschaftlichkeit einer Passivhausbauweise in einfach installierten Nichtwohngebäuden bei den gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht nachgewiesen werden. Eine Übertragbarkeit dieser Ergebnisse (Mehrkosten, Energiekosteneinsparung) auf den aktuell höheren energetischen Standard der EnEV 2009 ist nicht ohne weiteres möglich. Die Landesregierung geht aber davon aus, dass zum Standard der EnEV 2009 die Mehrkosten aber auch die Energiekosteneinsparungen niedriger liegen.

Stächele

Finanzminister

8. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/7230 – Verfahrens- und Entscheidungsregeln für Veranstaltungen im Schloss Salem

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/7230 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Die Berichterstatlerin:

Berroth

Der Vorsitzende:

Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7230 in seiner 72. Sitzung am 17. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, im Zusammenhang mit dem Kauf von Kloster und Schloss Salem durch das Land habe es auch Vereinbarungen und Abstimmungen bezüglich des künfti-

Finanzausschuss

gen Konzertangebots im Bereich von Schloss Salem gegeben. In der Vergangenheit sei es in dieser Hinsicht zu mehreren Vorfällen gekommen, darunter mit der Ablehnung eines Konzerts der kolumbianischen Sängerin Shakira, zumindest zu einem besonders gravierenden.

In diesem Kontext sei verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit getreten, dass ein Beirat zur Nutzung von Schloss Salem bestehe, der an solchen Entscheidungen offensichtlich beteiligt sei. Auch wenn es sich dabei nicht um eine formelle Beteiligung handle, so bildeten geplante Konzertveranstaltungen im Schloss wohl einen Diskussionsgegenstand im Beirat.

Wie sich der Beirat zusammensetze, sei in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag aufgeführt. Die Mehrheit der Beiratsmitglieder entfalle auf den Adel und auf Privatpersonen, die bestimmte Interessen verträten, und nicht, wie es nach Auffassung der SPD richtig gewesen wäre, auf das Land. Die SPD halte dies für bedenklich und sehe darin ein Manko des Vertrags zum Kauf von Kloster und Schloss Salem.

Als Argument für die Ablehnung eines Auftritts von Shakira im Schloss Salem sei nach außen gedrungen, dass sich ein solches Konzert nicht mit dem Leitbild der Anlage in Einklang bringen lasse. Angesichts dessen, dass Shakira u. a. Botschafterin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen sei, halte er das aufgegriffene Argument für mehr als schwach.

Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme auch Sicherheitsbedenken gegen einen Auftritt von Shakira geltend gemacht. Dieses Argument sei nach Meinung der SPD an den Haaren herbeigezogen. So sähen sowohl die Polizei als auch die Feuerwehr vor Ort bei einem solchen Auftritt kein verschärftes Sicherheitsproblem. Im Schloss Salem hätten z. B. schon Pink und Hubert von Goisern gespielt. Auch dabei habe es sich um Konzerte mit erheblichen Zuschauerzahlen gehandelt.

Die Antragsteller bäten die Landesregierung um Erläuterung, wonach festgelegt werde, wer im Schloss auftreten dürfe und wer nicht. Insbesondere von der Gemeinde Salem werde die Verfahrensweise in Bezug auf die Durchführung von Veranstaltungen im Schloss bemängelt. Entsprechende Äußerungen fänden sich in zahlreichen Zeitungsberichten.

Der Staatssekretär im Finanzministerium erklärte, von der Landesregierung sei wiederholt darauf hingewiesen worden, dass sich der Beirat mit der Frage eines Auftritts von Shakira nie im Vorhinein beschäftigt habe. Vielmehr habe sich der Beirat erst, als die Frage bereits entschieden gewesen sei, nachträglich über das Thema unterhalten. Insofern treffe die Bemerkung seines Vorredners nicht zu, dass der Beirat an solchen Entscheidungen offensichtlich beteiligt sei.

Die Problematik berühre vor allem Sicherheitsaspekte. Er zitiere vier Kommentare, die verschiedene junge Leute nach dem Besuch eines Konzerts von Pink im Schloss Salem ins Internet gestellt hätten:

Erstes Zitat:

Ich möchte mir gar nicht vorstellen, wie die vielen Autos auf dem engen Zufahrtsweg die Parkplätze verlassen haben und was das für einen Stau gegeben hat.

Zweites Zitat:

Wir waren froh, dass wir eher gegangen sind und dem Chaos entkommen sind.

Drittes Zitat:

Als wir das Auto auf dem Parkplatz abstellten, hatten wir schon Bedenken, dass das ganze Stoppelfeld bei all den Autos mit heißen Auspuffen in Flammen aufgeht.

Viertes Zitat:

Nach Konzertende mussten alle X-Tausende durch einen einzigen, mauselochähnlichen Ausgang. Wenn hier Panik ausgebrochen wäre ...

Diese Zitate belegten wohl nachdrücklich, was Besucher im Hinblick auf ihre eigene Sicherheit empfunden hätten.

Nach dem Ankauf von Schloss Salem durch das Land fänden dort mehr Veranstaltungen statt als vorher. Pressemeldungen, wonach unter dem Haus Baden Zahl und Umfang der Veranstaltungen größer gewesen seien, träfen nicht zu. Auch seien die Veranstaltungen früher oft bestuhlt und auf ein älteres Publikum ausgerichtet gewesen. Er verweise etwa auf ein Konzert der Gruppe Santana. Der Charakter einer solchen Veranstaltung sei also ein ganz anderer als der eines Auftritts etwa von Pink.

Das Land habe für einen ordnungsgemäßen Ablauf von Konzerten im Schloss Salem zu sorgen. Im Hinblick darauf sei zu beachten, ob eine bestimmte Grenze erreicht werde, was die Teilnehmerzahl angehe. Shakira sei beispielsweise in der SAP-Arena in Mannheim und im Münchner Olympiastadion aufgetreten. Es liege auf der Hand, dass dies nicht mit einem Auftritt im Schloss Salem korrespondiere. Ferner sei zu berücksichtigen, dass der Schule Schloss Salem vertragliche Rechte zustünden, aufgrund derer sie theoretisch gegen vieles Einspruch erheben könnte. Auch in dieser Hinsicht müsse eine Abstimmung erfolgen. Wer dieses Thema ernsthaft und verantwortungsbewusst angehe, könne in Bezug auf einen Auftritt von Shakira wohl keine andere Entscheidung fällen als die, die die Fachebene seines Hauses getroffen habe.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, seines Erachtens wäre es nicht nachvollziehbar und nicht besonders glaubhaft, wenn das Land, was den Umfang der Sicherheitsprobleme angehe, nach Generationen unterscheiden und in diesem Sinn z. B. zwischen Anhängern von Santana und von Shakira differenzieren würde. Auch Sting, dessen Auftritt im Schloss Salem im Sommer dieses Jahres geplant sei, habe schon in der SAP-Arena und ähnlich großen Stätten gespielt.

Er nehme die Sicherheitsbedenken sehr ernst. Ein einziger Ausgang stelle selbstverständlich ein hohes sicherheitstechnisches Problem dar. Wenn dieses Problem so gravierend sei, müsse sich das Land wohl etwas gründlicher mit der Frage befassen, wie sich Veranstaltungen von der Dimension etwa eines Sting-Konzerts überhaupt durchführen ließen. Dazu bedürfe es vor allem eines anderen Veranstaltungs- und eines anderen Verkehrskonzepts.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD betonte, auch er messe der Sicherheitsproblematik einen hohen Stellenwert bei. Allerdings sei es falsch, dass in einer Gefahrensituation oder bei Ausbruch einer Panik alle Besucher von Schloss Salem zwangsläufig durch einen einzigen Ausgang müssten. Vielmehr lasse sich bei entsprechender Planung eine andere Regelung vor Ort treffen. Auch lege er Wert auf die Feststellung, dass sich die Situation nicht mit der in Duisburg vergleichen lasse. Im Übrigen teile er die Ansicht seines Fraktionskollegen, dass sich die Generation, die ein Santana-Konzert besuche, in einer Gefahrensituation nicht unbedingt anders verhalte als die Altersgruppe, die zu einer Veranstaltung mit Shakira gehe.

Finanzausschuss

Der Staatssekretär im Finanzministerium wies darauf hin, die Teilnehmerzahlen und der von außen auf die Anlage einwirkende Druck seien bei beiden Konzerten aber unterschiedlich. Bei einem Konzert von Shakira müsse damit gerechnet werden, dass Besucher auch mit Bussen anreisten, sie schließlich vor der Anlage stünden und Druck von außen aufkomme. Bei dem Konzert von Pink seien entsprechende Erfahrungen gemacht worden. Es sei sicherzustellen, dass die Besucher nicht nach innen drängten. Das Land sei dabei, eine Sicherheitskonzeption zu entwerfen, damit sich solche Veranstaltungen im Schloss Salem verantwortungsbewusst durchführen ließen.

Der Ausschussvorsitzende bemerkte, vielleicht könne der im Raum anwesende Staatssekretär im Wissenschaftsministerium schriftlich einige Kriterien aus kultureller Sicht benennen, nach denen die Auswahl von Künstlern für Auftritte im Schloss Salem erfolgen sollte.

Daraufhin fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatte(r)in:

Berroth

Beschlussempfehlungen des Wirtschaftsausschusses

9. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/6844 – Vergabe von IT-Aufträgen an Firmen die mit Open Source arbeiten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6844 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hofelich Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6844 in seiner 51. Sitzung am 16. Februar 2011.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, Einigkeit bestehe darin, dass die IT-Branche für Baden-Württemberg wichtig sei. Dies werde durch diverse Gutachten belegt und komme auch in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag zum Ausdruck. Der darin getroffenen Aussage, die Informations- und Kommunikationstechnologie sei maßgeblicher Innovationsmotor für Produkte und Dienstleistungen zahlreicher Anwendungsbranchen, stimme sie zu.

In Baden-Württemberg gebe es eine Reihe von Neugründungen bzw. Startup-Unternehmen, die im Bereich von Open-Source-Lösungen tätig seien. Den Antragstellern sei es ein Anliegen, dass die Anbieter von Open-Source-Lösungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht benachteiligt würden. Zwar sei es nicht möglich, diese Firmen einseitig zu bevorzugen. In jedem Fall sollte jedoch seitens der öffentlichen Verwaltung ernsthaft überprüft werden, Open-Source-Lösungen einzusetzen.

Zu der in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags getroffenen Aussage, im Rahmen des Konjunkturpakets II seien im IT-Investitionsprogramm einige Maßnahmen zum Thema Open-Source-Software-Projekte geplant worden, bitte sie um Auskunft, in welcher Größenordnung derartige Projekte umgesetzt würden und wie derzeit der Stand der Umsetzung sei.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, obwohl alle Antworten der Landesregierung auf die in dem Antrag gestellten Fragen korrekt seien, vermisste er eine konkrete Aussage zu dem Kernproblem. Dies liege auch darin begründet, dass in dem Antrag die entscheidende Frage nicht gestellt worden sei, wie hoch der Anteil von Open-Source-Lösungen am jährlichen Beschaffungsvolumen des Landes im IT-Bereich sei. Er bitte hierzu um eine Auskunft seitens der Landesregierung.

Zwar seien Open-Source-Lösungen bei öffentlichen Ausschreibungen in der Regel formal zugelassen. Allerdings seien die Ausschreibungen oftmals so formuliert, dass Open-Source-Lösungen nicht zum Zug kämen, weil zu viele Umstellungen vorge-

nommen werden müssten, was mit einem hohen Kostenaufwand verbunden wäre.

Ihm sei daran gelegen, eine materielle Einschätzung darüber zu erhalten, wie stark der Einsatz von Open-Source-Lösungen in der Landesverwaltung vorankomme. Manchmal bedürfe es für eine stärkere Verbreitung auch einer gewissen Absichtserklärung oder eines Referenzprojekts mit Vorbildwirkung.

Den in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags enthaltenen Hinweis auf den Einsatz eines Open-Source-Systems im Rahmen des deutschlandweiten Vorhabens KONSENS in der Steuerverwaltung halte er für „ein bisschen bizarr“. Denn die Tatsache, dass sich die deutschen Bundesländer darauf geeinigt hätten, das bisher genutzte Betriebssystem weiterzuführen, sei kein Innovationssignal gewesen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, die Zielsetzung des Antrags, kleinere und mittlere IT-Unternehmen zu stützen, sei grundsätzlich lobenswert. Erfreulich sei, dass sich die Antragsteller auf die McKinsey-Studie bezögen, in der aufgezeigt sei, wie wichtig der IT-Bereich für Baden-Württemberg sei.

Er sehe es als die Pflicht des Landes Baden-Württemberg, auch der Landtagsverwaltung, an, Open-Source-Lösungen verstärkt einzusetzen. Denn ansonsten werde die Monopolstellung von Microsoft noch verstärkt.

Das in der Stellungnahme erwähnte Projekt in Schwäbisch Hall zeige vorbildhaft auf, wie Open-Source-Lösungen stärker in der Landesverwaltung eingesetzt werden könnten.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, bei Open Source handle es sich um eine Software, die in der Regel kostenlos oder zu extrem günstigen Konditionen erhältlich sei. Diese Software werde im Grunde „customized“ für die spezielle Anwendung und den Betrieb eingerichtet. Dauerhafte Einnahmen für den Betrieb dieser Software ließen sich dadurch nicht erzielen. Insofern sei der Bezug von Open Source nicht unbedingt geeignet, Gründerunternehmen bzw. Startup-Unternehmen längerfristig am Markt zu stabilisieren. Hilfreicher wäre es, die proprietäre Software dieser Unternehmen einzusetzen, sodass diese Unternehmen über eine längere Zeit Einnahmen aus den Wartungsgebühren erzielen könnten.

Das Land verfolge sehr viele innovative Vorhaben im IT-Bereich mit Unternehmen, auch kleinen Unternehmen, aus Baden-Württemberg. Beispielsweise erhalte ein Unternehmen die Möglichkeit, eine Technologie zur Einführung des neuen Personalausweises im Land zu erproben, und habe somit die Chance, seine Lösung auch auf einem größeren Markt zu etablieren. Ferner sei im Zuge der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie mit der Einrichtung des Portals „service-bw“ ein Unternehmen aus Baden-Württemberg in die Lage versetzt worden, auch in anderen Bundesländern Verträge mit einem erheblichen Umfang abzuschließen und somit in erheblichem Maße zu wachsen.

In Baden-Württemberg seien keine IT-Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm finanziert worden, da das Finanzministerium der Auffassung gewesen sei, diese sollten aus dem regulären Haushalt finanziert werden. Hingegen habe der Bund IT-Maßnahmen aus dem Konjunkturprogramm finanziert, vor allem die Einführung des Behördenrufs 115.

Der prozentuale Anteil der Open-Source-Lösungen am Beschaffungsvolumen im IT-Bereich liege bei nahezu null, da deren Beschaffung keine oder nur sehr geringe Kosten verursache.

Wirtschaftsausschuss

Zwar fielen für Open-Source-Programme in der Regel keine Lizenzgebühren an, jedoch seien diese mit einem hohen Aufwand an permanenter Betreuung verbunden, während mit den Programmen der großen Softwarekonzerne das Ziel der „Zero Administration“, also der Vermeidung jeglichen Betreuungsaufwands, verfolgt werde. Die IT-Ausschreibungen des Landes beinhalteten in der Regel die Softwarelösung einschließlich der Betreuung, sodass bei der Vergabe das günstigste Gesamtpaket berücksichtigt werden könne.

Im Bereich der Bürokommunikation würde eine Open-Source-Lösung, wie sie schon in einigen Städten wie z. B. Schwäbisch Hall installiert sei, erhebliche Kosteneinsparungen ermöglichen. Das Land habe schon mehrere Initiativen auf EU-Ebene ergriffen, um für die Verwaltung eine Open-Office-Lösung zu etablieren. Die Ausschreibung entsprechender Leistungen wäre nach Ansicht des Landes problemlos. Bislang sei das Land mit seinen Initiativen bei der EU nicht durchgedrungen. Zwar sprächen sich nach ursprünglichem Widerstand nun auch die skandinavischen Länder hierfür aus, jedoch seien nunmehr einige südeuropäische Länder dagegen. Dies hänge mit den Standorten des bisherigen Lizenzanbieters zusammen.

Das Land erhalte jährlich ca. 10 000 EU-Ratsdokumente in elektronischer Form, bei denen eine Beteiligung des Landes wichtig sei. Um Textfehler bei Konvertierungen und daraus folgende Fristüberschreitungen zu vermeiden, sei die Anwendung eines einheitlichen Bürokommunikationssystems erforderlich.

In der Steuerverwaltung des Landes kämen bereits Open-Office-Lösungen zum Einsatz.

Insgesamt sei das Land bestrebt, möglichst viel Open-Office-Produkte einzusetzen. Denn im Bundesvergleich seien die meisten kleinen und mittleren Softwarefirmen, die solche Produkte herstellten, in Baden-Württemberg angesiedelt.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, ihm sei bewusst, dass es bei Ausschreibungen einen Trade-off zwischen den Softwarekosten und den Betreuungskosten gebe.

Er bitte um Auskunft, wer in Baden-Württemberg öffentliche Ausschreibungen mit Open-Source-basierten Lösungen gewinne.

Der Vertreter des Innenministeriums teilte mit, einige kleine Betriebe seien bei Ausschreibungen zum Zug gekommen, etwa bei dem Projekt zur Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie oder bei dem Projekt zur Einführung des neuen Personalausweises. Ansonsten werde Open Source in Baden-Württemberg ganz überwiegend im Eigenbetrieb eingesetzt, um Kosten für die laufende Betreuung durch externe Firmen zu vermeiden.

In der Landesverwaltung kämen im Bürobereich überwiegend proprietäre Produkte und im Bereich der Fachanwendungen überwiegend Open-Source-Produkte zum Einsatz. Auch die Softwareentwicklung sei Open-Source-basiert.

Aufgrund der unterschiedlichen Projektstruktur könne er keine validen Zahlen zum Umsatzanteil von proprietären Produkten und Open-Source-basierten Produkten nennen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/6844 für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatte:

Hofelich

10. Zu dem Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7071

– Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) – Gotthard-Basistunnel und Lötschberg-Basistunnel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Veronika Netzhammer u. a. CDU – Drucksache 14/7071 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Die Berichterstatte: Der stellv. Vorsitzende:
Fauser Hausmann

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7071 in seiner 51. Sitzung am 16. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in der Diskussion um das Projekt Stuttgart 21 sei die Schweiz hinsichtlich des Eisenbahnbaus, des Tunnelbaus und der Einhaltung der Kostenrahmen bei Verkehrsprojekten als vorbildlich dargestellt worden. In dem vorliegenden Antrag solle dies näher beleuchtet werden.

Wie aus der Stellungnahme der Landesregierung hervorgehe, seien eine Reihe von baden-württembergischen Unternehmen in erheblichem Umfang an den Arbeiten am Lötschberg-Basistunnel und am Gotthard-Basistunnel beteiligt. Hieran werde die hohe Qualität der Arbeit der baden-württembergischen Firmen deutlich. Die Argumentation, Stuttgart 21 müsse gebaut werden, um baden-württembergischen Firmen Aufträge „zuzuschancen“, sei abwegig.

Interessant gewesen sei, zu erfahren, dass es auch bei den NEAT-Maßnahmen in der Schweiz zu Kostenüberschreitungen komme. Während die Herstellungskosten für den Lötschberg-Basistunnel auf rund 4,2 Milliarden Schweizer Franken veranschlagt worden seien, hätten sich die effektiven Gesamtkosten dieser Maßnahme auf rund 5,3 Milliarden Schweizer Franken belaufen.

Die Gesamtinvestitionen in die Neue Eisenbahn-Alpentransversale beliefen sich auf rund 24 Milliarden Schweizer Franken. Der Schweiz gebühre Dank dafür, dass sie viel investiere, um den Güterverkehr auf der Eisenbahn zu beschleunigen und höhere Gütermengen mit der Bahn abzuwickeln.

Die in der Stellungnahme enthaltenen Zahlen seien hilfreich, um die Diskussion über Verkehrsprojekte zu versachlichen. Insofern sei ihrem Anliegen als Antragstellerin Genüge getan.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, aus der Stellungnahme zu dem Antrag gehe hervor, dass die Schweiz ihre Baumaßnahmen vorbildlich durchgeführt habe.

Die Kostensteigerungen bei den Baumaßnahmen am Lötschberg-Basistunnel von 24 % entsprächen bei einer zehnjährigen Bauzeit einer jährlichen Kostensteigerung von gut 2 %. Derartige Steige-

Wirtschaftsausschuss

rungen seien bei solch großen Verkehrsprojekten völlig normal. Auch wenn die Kostensteigerungen bei Stuttgart 21 leider wesentlich höher seien, seien sie seiner Ansicht nach noch „im Rahmen“.

Interessant gewesen sei, zu erfahren, dass bei den Tunnelbaumaßnahmen am Lötschberg-Basistunnel und am Gotthard-Basistunnel schwierige Spannungs- und Festigkeitsverhältnisse bei den Gesteinsarten hätten überwunden werden müssen. Offensichtlich sei es in der Schweiz gelungen, diese Schwierigkeiten in den Griff zu bekommen. Ihm sei bisher kein vernünftiger Grund genannt worden, weshalb dies bei den Baumaßnahmen für Stuttgart 21 nicht auch gelingen sollte.

Er hätte erwartet, dass in der Stellungnahme noch auf einige andere Aspekte der Neuen Eisenbahn-Alpentransversale eingegangen worden wäre. Diese bestehe nicht nur aus den Maßnahmen am Lötschberg-Basistunnel und am Gotthard-Basistunnel, sondern umfasse auch die Maßnahmen an den Zulaufstrecken. Schon bei der Behandlung einer früheren Initiative zu diesem Thema sei deutlich geworden, wie „hoffnungslos rückständig“ die deutsche Seite vor dem Hintergrund der im Vertrag von Lugano aus dem Jahr 1996 eingegangenen Verpflichtungen sei.

Insgesamt sei festzustellen, dass die Schweiz die Planungen zur NEAT zuverlässig umgesetzt habe und hierbei auch den Kostenrahmen im Wesentlichen eingehalten habe. Trotz der starken Mitwirkung der Bürgerschaft in den Entscheidungsprozessen sei der Zeitplan nicht überschritten worden. Hingegen sei bei dem für Baden-Württemberg sehr wichtigen Projekt Stuttgart 21 gerade im Hinblick auf die Einhaltung des Kostenrahmens und des Zeitplans viel Vertrauen verspielt worden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei hochinteressant. Die geschilderten Schwierigkeiten bei den Tunnelbaumaßnahmen träten auch bei vergleichbaren Großprojekten immer auf.

Obwohl die Schweiz ein kleines Land mit weniger Einwohnern als Baden-Württemberg sei, gelinge es dort, ohne Inanspruchnahme sonstiger Zuschüsse solch große Infrastrukturprojekte finanziell zu stemmen. Daran werde deutlich, dass den Schweizern die Wichtigkeit solcher Infrastrukturmaßnahmen bewusst sei.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/7071 für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatlerin:

Fauser

11. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/7377 – Hebungskatastrophe in Staufen: Abwehrmaßnahmen und Finanzierung der Schäden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7377 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Knapp

Die Vorsitzende:

Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7377 in seiner 51. Sitzung am 16. Februar 2011.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, nach wie vor seien die Bürgerinnen und Bürger von Staufen sehr besorgt über die Auswirkungen der dortigen Hebungskatastrophe.

Der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag sei zu entnehmen, dass sich der Hebungsprozess, wenn auch in verlangsamer Form, weiterhin fortsetze. Da sich bislang nur eine Zementierung der Bohrungen und ein Abpumpen von Grundwasser als sinnvolle Abwehrmaßnahmen erwiesen hätten, sei gut nachvollziehbar, dass die Menschen in Staufen angesichts der unsicheren zukünftigen Entwicklung noch beunruhigt seien.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags werde mitgeteilt, dass das Land Kosten für die Erkundung und Sanierung des Erdwärmefelds in Staufen in Höhe von 3,6 Millionen € übernommen und für das Schlichtungsverfahren und für Sofortmaßnahmen 1 Million € bewilligt habe und dass für weiter notwendige Maßnahmen einschließlich der im Nachtragshaushalt 2011 zusätzlich vorgeschlagenen Mittel von 2 Millionen € noch rund 3,4 Millionen € zur Verfügung stünden.

Im Staatshaushaltsplan seien in Titel 883 01 – Zuschüsse an Kommunen zur Verbesserung der örtlichen Infrastruktur – 7 Millionen € etatisiert, von denen 4 Millionen € als Landeshilfen für die Stadt Staufen bestimmt seien. In der Erläuterung zu diesem Haushaltstitel sei erwähnt, dass von diesen Mitteln 5 Millionen € aus dem Kommunalen Investitionsfonds entnommen seien. In diesem Zusammenhang bitte sie um Auskunft, in welcher Höhe die in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags erwähnten Landesmittel aus dem Kommunalen Investitionsfonds stammten.

Ferner interessiere sie, wie das vom Ministerpräsidenten bei seinem Besuch in Staufen im Dezember 2010 abgegebene Versprechen, dass sich das Land mit einem Drittel an den Sanierungskosten beteiligen werde und ein weiteres Drittel aus dem kommunalen Finanzausgleich getragen werden solle, zu werten sei.

In der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags werde dargelegt, es sei vorgesehen, im Jahr 2011 ein Konzept für Maß-

Wirtschaftsausschuss

nahmen zur Schadensbeseitigung zu erarbeiten. Hierzu bitte sie um Auskunft, wer mit der Erstellung dieses Konzepts beauftragt werden solle. Ferner sei von Interesse, welche Schadensbereiche in einem Finanzierungskonzept enthalten sein sollten. Insgesamt stünden Kosten für Sicherungsmaßnahmen, Sanierungsmaßnahmen, Ersatz von Wertverlusten und Einkommensausfällen etc. in Höhe von 50 Millionen € im Raum.

Zwar seien die Ergebnisse der Erkundung und der ergriffenen Abwehrmaßnahmen bei einer Fachveranstaltung in Staufen im Februar 2010 sowie bei diversen Tagungen und Messen thematisiert worden. Dennoch bedürfte es nach Ansicht der Grünen einer Initiative des Landes, um die mittlerweile gewonnenen zusätzlichen Erkenntnisse in einem erneuten Fachsymposium aufzugreifen. Denn die bisherige Praxis, wonach in Staufen Grundwasser abgepumpt werde, dürfe kein immerwährender Zustand sein. Vielmehr müsse nach neuen Perspektiven gesucht werden. Angesichts des großen Interesses an den Hebungen in Staufen sei zu hoffen, dass neue Erkenntnisse für Abwehrmaßnahmen gewonnen werden könnten.

Bislang sei davon auszugehen gewesen, dass das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau die Bohrungen in Staufen genehmigt habe. In dem in der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums enthaltenen Hinweis zur Begründung des Antrags werde jedoch klargestellt, dass vom Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau keine Genehmigung erteilt worden sei, sondern ein Freigabebescheid in Form einer Bestätigung der eingereichten Bohranzeige, der auch Hinweise über das Verhalten bei besonderen Ereignissen enthalte. Hierzu sei anzumerken, dass ein solcher Freigabebescheid, auch wenn er mit Hinweisen zum weiteren Vorgehen versehen sei, bei dem Empfänger den Eindruck erwecke, dass eine solche Bohrung genehmigt sei. Irritierend sei, dass dies vom Wirtschaftsministerium nun infrage gestellt werde. Sie bitte das Wirtschaftsministerium, mitzuteilen, welche Hinweise in dem Freigabebescheid konkret enthalten gewesen seien.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, der Verwendung des Begriffs „Hebungskatastrophe“ im Zusammenhang mit den Ereignissen in Staufen könne er zustimmen. Allerdings sei die in der Begründung des Antrags getroffene Aussage, in Staufen ereigne sich die derzeit größte Naturkatastrophe in Baden-Württemberg, nicht zutreffend, da die dortigen Hebungen nicht als Naturkatastrophe zu bezeichnen seien.

Er selbst habe sich zusammen mit dem Fraktionsvorsitzenden der SPD sowie dem Bürgermeister und Teilen des Gemeinderats von Staufen die Auswirkungen der Hebungen vor Ort angeschaut. Für die Stadt Staufen seien die Auswirkungen sicherlich dramatisch. Allerdings seien die Hebungen durch eine bestimmte Bohrung ausgelöst worden. Wenn bei dieser Bohrung gepfuscht worden sei, seien dort auch die Verantwortlichkeiten zu suchen.

Die in der Stellungnahme zu Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags getroffene Aussage „Da ein Fehlverhalten des Landes im Zusammenhang mit den Erdhebungen nicht festzustellen ist, erfolgen die Hilfestellungen freiwillig und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht“ werde von der SPD-Fraktion mitgetragen. Im Falle einer Abstimmung könne daher die SPD-Fraktion Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags nicht zustimmen. Denn das Land sollte nicht die Verantwortung für Pfusch bzw. nicht ordnungsgemäß durchgeführte Bohrungen übernehmen.

Die Landesregierung bitte er um Auskunft, ob es zutrefte, dass die Hebungen in Staufen durch eine bestimmte Bohrung aus-

gelöst worden seien. Ferner interessiere ihn, ob es zutrefte, dass die Hebungen langfristig zum Erliegen kämen, bzw. was für eine Stopplung unternommen werden müsste.

Unabhängig von etwaigen Schadensersatzansprüchen dürfe das Land die Stadt Staufen bei der Bewältigung der Folgen der Hebungen nicht alleinlassen.

Wichtig sei, dass im Rahmen einer Konzeption für Maßnahmen zur Schadensbeseitigung die zugesagten Gelder flössen. Dabei müsse darauf geachtet werden, dass ein vorzeitiger Beginn der zuwendungsfähigen Vorhaben förderunschädlich sei.

Der Vorfall in Staufen habe die Entwicklung der Geothermientutzung in Baden-Württemberg und vermutlich in ganz Deutschland massiv behindert. Umso wichtiger sei eine entsprechende Aufarbeitung des Vorfalls. Seines Wissens sei die aufgetretene Problematik zwischenzeitlich sehr genau erforscht. Wichtig sei, dass mit dem Problem nun angemessen umgegangen werde.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Tragik der Ereignisse in Staufen seien ihr bei einem Vor-Ort-Besuch deutlich vor Augen geführt worden. Der vorliegende „theatralische“ Antrag werde den tragischen Umständen der Ereignisse in Staufen nicht gerecht.

Die Geothermie sei eine bedeutende Ressource für die Zukunft. Der Vorfall in Staufen habe sich schädlich auf die Entwicklung in diesem Bereich ausgewirkt.

Dem Wirtschaftsministerium danke sie für die fachliche Darstellung der Ereignisse in Staufen und der ergriffenen Bewältigungsmaßnahmen.

Die Landesregierung habe sich bereits im Dezember 2010 mit den kommunalen Landesverbänden darauf verständigt, dass sich beide Seiten an der Sanierung der rissgeschädigten Häuser in Staufen solidarisch in gleicher Höhe beteiligten. Insoweit stünden das Land und die kommunalen Landesverbände im Wort. Auf die Finanzierungsbeiträge von je einem Drittel wurde bereits hingewiesen.

Für die Forderung in Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags habe sie kein Verständnis. Denn ein Fehlverhalten des Landes im Zusammenhang mit den Erdhebungen sei nicht festzustellen. Den Medien sei zu entnehmen, dass menschliches Versagen der Grund für die Erdhebungen in Staufen sei. Hierfür könne das Land nicht einstehen. Politisch müsse überlegt werden, wie zukünftig haftungsrechtlich mit solchen Fällen umgegangen werden sollte.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, für die Stadt Staufen, insbesondere für die Altstadt, hätten die dortigen Hebungen tragische Auswirkungen.

Erfreulich sei, dass das Land von Beginn an mitgeholfen habe, die Ursachen der Hebungen ausfindig zu machen und Lösungen für die Betroffenen vor Ort zu finden.

Festzustellen sei, dass die Erdhebungen in Staufen auf den Pfusch eines Unternehmers zurückzuführen seien und das Land hieran keine Schuld trage. Insofern habe das Land auch nicht die politische Verantwortung hierfür zu übernehmen.

Zu begrüßen sei, dass das Land auf die Einrede der Verjährung bis 31. Dezember 2013 verzichtet habe, um zu vermeiden, dass es nur deshalb zu Klagen komme, um einen Eintritt der Verjährung zu verhindern.

In Zukunft sollten für Vorhaben der Geothermie bessere Voruntersuchungen und Überwachungsmaßnahmen stattfinden.

Wirtschaftsausschuss

Der Wirtschaftsminister legte dar, insgesamt seien 4,55 Millionen € für Maßnahmen zur Schadensbegrenzung und Schadensbehebung infolge der Erdhebungen in Staufen haushaltsrechtlich bewilligt worden. Hiervon seien 790.000 € für Erkundungsbohrungen, 2,76 Millionen € für die Sanierung des Sondenfelds und 1 Million € für Sofortmaßnahmen zur Schadensbegrenzung und das Schlichtungsverfahren vorgesehen. Von den bewilligten Landesmitteln in Höhe von 4,55 Millionen € stammten 2 Millionen € aus KIF-Mitteln.

Die Bewilligung der genannten Haushaltsmittel sei eine reine Freiwilligkeitsleistung und erfolge ohne jegliche Anerkennung einer Rechtspflicht. Die Verantwortung für die Erdhebungen liege nicht beim Land. Über die Schuldfrage werde es noch eine juristische Auseinandersetzung geben. Unabhängig von der Schuldfrage wolle das Land bei der Bewältigung der Erdhebungen helfen.

Die Maßnahmen zur Wiederherrichtung der durch die Hebungen geschädigten Häuser könnten beginnen, wenn kein Grundwasser mehr an die Oberfläche dränge. Alternativ könne auch schon vorher mit der Grundsanierung der Häuser begonnen werden, wenn das an die Oberfläche drängende Wasser durch Abpumpen unschädlich gemacht werde.

Nach seinem Kenntnisstand sei das Abpumpen des an die Oberfläche drängenden Grundwassers derzeit die einzige technisch sinnvolle Maßnahme, um den Hebungen entgegenzuwirken. Das Hochdrängen des Grundwassers habe durch diese Maßnahme zurückgeführt werden können und könne hierdurch möglicherweise bald vollständig gestoppt werden.

Die Einleitung anderer Maßnahmen wäre mit einem erheblichen Risiko für neue Wasserwegigkeiten verbunden, sodass die Gefahr bestünde, dass an anderen Stellen Quellungen ausgelöst würden.

Das Sanierungskonzept werde von der Stadt Staufen zusammen mit der Interessengemeinschaft der Riss-Geschädigten erstellt. Hierzu würden sicherlich auch weitere Fachleute hinzugezogen.

Die Gesamtkosten der Sanierungsmaßnahmen in Staufen würden auf 50 Millionen € geschätzt. Der Ministerpräsident habe in diesem Zusammenhang von einer Drittfinanzierung gesprochen. Vorgesehen sei, dass ein Drittel der Kosten von den kommunalen Landesverbänden und ein Drittel der Kosten vom Land getragen würden. Die Finanzierung des restlichen Drittels sei noch offen. In Betracht kämen etwa Finanzierungsbeiträge aus der Wirtschaft und von Verbänden.

Auf Einwurf der Abgeordneten der Grünen bestätigte er, die Finanzierung eines Betrags von ca. 16 bis 17 Millionen € sei noch offen.

Die Abgeordnete der Grünen merkte an, der vorliegende Antrag sei nicht „theatralisch“, sondern greife die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger in Staufen auf.

Sie könne sich nur schwer vorstellen, dass es außer dem Abpumpen des nach oben drängenden Grundwassers keine Ansätze gebe, um den Hebungen in Staufen entgegenzuwirken. Daher sollte überlegt werden, eine weitere Fachveranstaltung durchzuführen mit dem Ziel, neue Lösungsansätze zu finden.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilte mit, zusätzlich zur Grundwasserabsenkung sei eine Nachverpressung der Sonden erfolgt. Hierbei seien die Sonden mit einer Zementsuspension gefüllt worden.

Da nicht gesichert sei, dass die Verpressung der Sonden zu 100 % funktioniert habe, würden die Abpumpmaßnahmen weiter fortgeführt. Die Abpumprate sei mit zwei Litern pro Sekunde relativ gering. Insofern verursache die Abpumpmaßnahme keine sehr hohen Kosten. Den höchsten Kostenanteil machten hierbei die anfallenden Abwassergebühren aus.

Insgesamt sei bei den Maßnahmen zur Bewältigung der Hebungen in Staufen ein riesiger Aufwand betrieben worden. Hierbei seien auch neuartige Methoden zum Einsatz gekommen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/7377 für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Knapp

12. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/7469 – Dem möglichen Rückzug von Stromversorgern und einer damit einhergehenden Einschränkung des Wettbewerbs in Baden-Württemberg nachgehen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Knapp u. a. SPD – Drucksache 14/7469 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Nemeth

Die Vorsitzende:

Netzhammer

Bericht

Der Wirtschaftsausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7469 in seiner 51. Sitzung am 16. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, dem Antrag habe die Befürchtung zugrunde gelegen, dass der Rückzug einiger Stromversorger aus bestimmten Versorgungsgebieten auf kartellrechtswidrigen Absprachen und Einschränkungen des Wettbewerbs beruhten. Wie jedoch der Stellungnahme zu entnehmen sei, gebe es auch unternehmerische Gründe dafür, dass einige Stromversorger in bestimmten Gebieten keine Stromversorgung anboten.

Wichtig sei, zu erfahren, weshalb in einigen Gebieten Baden-Württembergs die Durchleitungsentgelte so hoch seien, dass sich ein Versorgungsangebot für neue Anbieter nicht rechne. Während das Netznutzungsentgelt in Bremen bei 1,2 Cent je Kilowattstunde liege, betrage es in Stuttgart 1,9 Cent je Kilowattstunde. Derart hohe Unterschiede halte er für problematisch.

Wirtschaftsausschuss

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums teilte mit, die Netznutzungsentgelte bildeten sich nicht auf dem freien Markt. Unterschiede in der Höhe der Netznutzungsentgelte beruhten auf unterschiedlichen Kalkulationsgrundlagen und seien betriebswirtschaftlich begründet. Die Netznutzungsentgelte würden konkret berechnet und seien von allen Anbietern zu entrichten.

Der Erstunterzeichner bemerkte, ihn verwundere, dass die Höhe der Netznutzungsentgelte in den verschiedenen Gebieten sehr stark differiere. Denn die Regulierungsbehörde habe auf eine genaue Kalkulation zu achten.

Er fragte, ob im Netznutzungsentgelt für den Bereich Stuttgart die Lasten für die Versorgung des gesamten Versorgungsgebiets des Anbieters einkalkuliert seien.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, hierzu könne er aus dem Stegreif keine konkrete Aussage treffen. Für die Genehmigung der Netznutzungsentgelte des betreffenden Energieversorgers sei die Bundesnetzagentur zuständig.

Bei einem Vergleich der Höhe der Netznutzungsentgelte verschiedener Gebiete müssten auch die jeweiligen Kalkulationsgrundlagen betrachtet werden.

Die zugrunde liegenden Verordnungen ließen wenig Spielraum bei der Kalkulation der Netznutzungsentgelte.

Der Erstunterzeichner äußerte, auffällig sei, dass Städte, die einen eigenen Energieversorger hätten, wie Bremen, Frankfurt, Köln oder München, deutlich günstigere Netznutzungsentgelte aufwiesen als Stuttgart. Insofern vermute er, dass in die Kalkulation des Netznutzungsentgelts für den Bereich Stuttgart Kosten einflössen, die mit der Versorgung des gesamten Versorgungsgebiets des Anbieters zusammenhängen.

Der Erstunterzeichner richtete die Bitte an das Wirtschaftsministerium, die Höhe des Netznutzungsentgelts und der Konzessionsabgabe in den Versorgungsgebieten einer Großstadt, einer mittelgroßen Stadt – ohne zu versorgendes Umland – und eines ländlichen Gebiets einander gegenüberzustellen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums merkte an, er hielte den Vergleich eines dünn besiedelten Versorgungsgebiets mit einem dicht besiedelten Versorgungsgebiet für wenig aussagefähig.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Vertreter des Wirtschaftsministeriums trug vor, die Netznutzungsentgelte stellten keine Wettbewerbsschranke dar, da jeder Anbieter in dem entsprechenden Versorgungsgebiet das gleich hohe Netznutzungsentgelt zu zahlen habe. Ein Problem könne nur dann entstehen, wenn die Kalkulation nicht „netzscharf“ vorgenommen werde, sondern ein großer überregionaler Anbieter für das gesamte Versorgungsgebiet den gleichen Tarif zugrunde lege.

Der Erstunterzeichner erwiderte, hieraus resultiere das Problem, dass manche Stadtwerke in bestimmten Gebieten kein Versorgungsangebot hätten. Dies sei im Endeffekt eine Beschränkung des Wettbewerbs.

Der Wirtschaftsminister sagte zu, das Ministerium werde versuchen, die von dem Erstunterzeichner erbetene Gegenüberstellung zu erstellen.

Daraufhin erklärte der Erstunterzeichner, der vorliegende Antrag könne für erledigt erklärt werden.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/7469 für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Nemeth

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

13. Zu dem Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/6977 – Fortentwicklung der Allgäubahn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Paul Locherer u. a. CDU – Drucksache 14/6977 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haller Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6977 in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, diese Stellungnahme zeige, dass die Behauptung der Gegner des Projekts Stuttgart 21 in der Öffentlichkeit, wegen dieses Projekts würde nichts in das übrige Schienennetz im Land investiert, unzutreffend sei. Denn die Allgäubahn werde ausgebaut und in diesem Zusammenhang elektrifiziert, und Bahnsteige würden erhöht. Ferner sei ein Bus-Schienen-Konzept entwickelt worden und werde die Anknüpfung der Allgäubahn an das internationale Schienennetz verbessert. Das Engagement des Landes zur Verbesserung der Allgäubahn, für das er sich bedanke, lohne sich. Voraussichtlich im Jahr 2016 werde die Allgäubahn elektrifiziert sein.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Abgeordneten der SPD freuten sich über die Euphorie des Erstunterzeichners des Antrags hinsichtlich der Allgäubahn. Denn noch lägen im Wesentlichen nur Planungen vor, und die SPD-Fraktion hoffe auf eine baldige Realisierung.

Anschließend äußerte er, wer von Tübingen nach München fahren wolle, müsse derzeit über Ulm fahren; denn die frühere sehr gute Verbindung Aulendorf–Memmingen–München sei leider gekappt worden, was sinnvollerweise rückgängig gemacht werden sollte.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, er bedanke sich beim Erstunterzeichner des Antrags dafür, dass er sich für die Allgäubahn einsetze. Denn bei dieser Strecke handle es sich um eine sehr wichtige Bahnstrecke für das Allgäu.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.02.2011

Berichterstatter:
Haller

14. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7289 – Sofortiger Baustopp für das geplante Technikgebäude für Stuttgart 21

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/7289 – abzulehnen.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7289 in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011.

Der Ausschussvorsitzende teilte eingangs mit, zur Beratung liege ferner ein Änderungsantrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD (*Anlage*) vor.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 14/7289 legte dar, wenn beim Stresstest herauskommen würde, im Tiefbahnhof wäre ein neuntes und ein zehntes Gleis notwendig, stünde das Technikgebäude, mit dessen Bau begonnen worden sei, im Weg. Er habe das Schlichtungsergebnis jedoch so verstanden, dass vermieden werden sollte, unumkehrbare Tatsachen zu schaffen.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der vorliegende Antrag reihe sich ein in eine Serie von Versuchen, dem Projekt Stuttgart 21 Steine in den Weg zu legen, und er vermute, dass diese Versuche auch nach dem Stresstest unabhängig von dessen Ergebnis fortgesetzt würden. Den vorliegenden Antrag Drucksache 14/7289 werde seine Fraktion ablehnen.

Zum vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) erklärte er, dieser stehe nicht im Einklang mit dem Antrag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP, Drucksache 14/7362, der in der 108. Plenarsitzung die Zustimmung des Landtags gefunden habe. Denn durch die Annahme von Ziffer 1 dieses Antrags habe der Landtag begrüßt, dass als Ergebnis der Stuttgarter Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 und die Neubau-strecke Wendlingen–Ulm realisiert werden sollten. In dieser Plenarsitzung habe er seiner Hoffnung Ausdruck verliehen, dass sich unter den drei Parteien, von denen der Antrag Drucksache 14/7362 getragen werde, niemand finde, der in der Zukunft eine Relativierung seiner Zustimmung vornehme. Doch zwei Wochen später werde mit dem vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) bedauerlicherweise eine solche Relativierung der Haltung vorgenommen. Deshalb lehne seine Fraktion diesen Änderungsantrag (*Anlage*) ab.

Anschließend erklärte er, er habe von den Grünen gelernt, dass mögliche Kapazitätsengpässe eines Tiefbahnhofs, wenn es sie gäbe, ihre Ursache voraussichtlich weniger im Bahnhof selbst als

Innenausschuss

vielmehr in den Zulaufstrecken hätten. Deshalb halte er es für relativ unwahrscheinlich, dass der Tiefbahnhof um ein neuntes oder ein neuntes und zehntes Gleis erweitert werden müsse. Für einen Baustopp sehe er daher keine Veranlassung, sodass in Übereinstimmung mit dem Schlichterspruch mit dem Bau des Technikgebäudes begonnen werden sollte.

Ein Abgeordneter der SPD stellte klar, die Abgeordneten seiner Fraktion beabsichtigten keine Relativierung ihres Bekenntnisses zum Projekt Stuttgart 21. Doch derzeit sollten keine Bauarbeiten erfolgen, die es unmöglich machten, auf die Ergebnisse des Stresstests zu reagieren; welche Bauarbeiten konkret dazugehörten, könne er nicht beurteilen, und deshalb sei die Ziffer 2 des Änderungsantrags (*Anlage*) entsprechend allgemein formuliert. Dieser Änderungsantrag stehe nicht im Widerspruch zum Schlichterspruch, dem seine Fraktion uneingeschränkt zu folgen beabsichtige.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen des CDU-Abgeordneten an und führte weiter aus, nach seinen Informationen müsse vor der Errichtung eines Technikgebäudes eine Baugrube ausgehoben werden, doch diese könnte, wenn der Stresstest die Notwendigkeit eines neunten und zehnten Gleises ergeben sollte, auch für die beiden Gleise verwendet werden, wäre also in keinem Fall nutzlos. Deshalb spreche nach seinem Verständnis nichts dagegen, noch vor dem Ergebnis des Stresstests bereits eine Baugrube auszuheben, denn dadurch würden keine Fakten geschaffen, die dem Bau eines neunten und zehnten Gleises entgegenstünden, wenn diese Gleise denn wider Erwarten erforderlich wären.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr legte dar, der Erstunterzeichner des Antrags berufe sich zwar auf das Schlichtungsergebnis, wenn es ihm darum gehe, dafür zu plädieren, vor dem Ende des Stresstests keine unumkehrbaren Tatsachen zu schaffen, versuche jedoch immer wieder, selbst die Schlichtungsergebnisse, die gemeinsam erarbeitet worden seien, infrage zu stellen.

Zum Änderungsantrag (*Anlage*) führte sie aus, bis zum Vorliegen des Ergebnisses des Stresstests seien die Bauarbeiten am Technikgebäude nicht so weit fortgeschritten, als dass im unwahrscheinlichen Fall, dass ein neuntes und ein zehntes Gleis benötigt würden, nicht noch reagiert werden könnte. Würde trotzdem ein Baustopp bis zum Ende des Stresstests verfügt, würde dies eine beträchtliche zeitliche Verzögerung bedeuten, die nachteilig wäre und mehrheitlich nicht gewollt wäre.

Unter Hinweis darauf, dass in der Begründung des Änderungsantrags Transparenz gefordert werde, äußerte sie, die Ziffer 12 des Schlichterspruchs laute folgendermaßen:

Die Deutsche Bahn AG verpflichtet sich, einen Stresstest für den geplanten Bahnknoten Stuttgart 21 anhand einer Simulation durchzuführen. Sie muss dabei den Nachweis führen, dass ein Fahrplan mit 30% Leistungszuwachs in der Spitzenstunde mit guter Betriebsqualität möglich ist. Dabei müssen alle anerkannten Standards des Bahnverkehrs für Zugfolgen, Haltezeiten und Fahrzeiten zur Anwendung kommen. Auch für den Fall einer Sperrung des S-Bahn-Tunnels oder des Fildertunnels muss ein funktionierendes Notfallkonzept vorgelegt werden.

Diese Festlegungen sorgten für ein Höchstmaß an Transparenz. Im Übrigen habe die Deutsche Bahn zugesagt, mitzuteilen, welche Daten sie zur Grundlage des Stresstests machen werde. In der Pressekonferenz habe Einigkeit darüber bestanden, dass die SMA den Stresstest überprüfe und sehr frühzeitig in die Frage,

was als Annahme herangezogen werde, einbezogen werde. Trotzdem würden aus dieser Vorgehensweise unverständlicherweise immer wieder „Verschwörungstheorien“ abgeleitet, und deswegen verstehe sie nicht, warum SPD-Abgeordnete den vorliegenden Änderungsantrag (*Anlage*) eingebracht hätten, wodurch der Eindruck entstehe, sie würden sich von den Grünen vorführen lassen.

Der Ausschuss beschloss gegen vier Stimmen mehrheitlich, den Änderungsantrag (*Anlage*) abzulehnen, und gegen eine Stimme bei einer Stimmenthaltung mit allen übrigen Stimmen, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/7289 abzulehnen.

22. 02. 2011

Berichterstatter:

Scheuermann

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg 14. Wahlperiode

Änderungsantrag der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD

zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7289

Sofortiger Baustopp für das geplante Technikgebäude für Stuttgart 21

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/7289 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Der Landtag wolle beschließen, die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, dass diese im Rahmen des Schlichterspruchs einen für Befürworter und Gegner des Bahnprojekts Stuttgart–Ulm transparenten Stresstest durchführt;
2. bei der Deutschen Bahn AG darauf hinzuwirken, dass diese nur solche Bauarbeiten durchführt, die nicht Investitionen behindern oder unmöglich machen, die nach Abschluss des Stresstests ggf. zusätzlich nötig werden, um dem Bahnknoten Stuttgart die gewünschte Leistungsfähigkeit zu garantieren.“

16. 02. 2011

Haller, Drexler, Gall, Heiler und Stehmer SPD

Begründung

Die SPD-Landtagsfraktion begrüßt, dass als Ergebnis der Stuttgarter Schlichtungsgespräche Stuttgart 21 und die Neubaustrecke Stuttgart–Ulm realisiert werden sollen. Zugleich lehnt sie die verkehrstechnisch und städtebaulich schlechtere Variante K 21 ab, zumal diese allenfalls in 25 Jahren realisiert werden könnte.

Innenausschuss

Gleichwohl ist es wichtig, dass der derzeit durchgeführte Stress-Test transparent und nachvollziehbar stattfindet. Zudem dürfen nur solche Bauarbeiten durchgeführt werden, die mögliche Änderungen in der Infrastruktur auch zu einem späteren Zeitpunkt nicht behindern würden.

Nach Auffassung der SPD-Landtagsfraktion trifft dies für das Technikgebäude nicht zu, weil es eventuellen Optimierungen nicht entgegensteht. Trotzdem sollte dieser Aspekt nochmals genauestens geprüft werden.

**15. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der
Stellungnahme des Innenministeriums – Druck-
sache 14/7316
– Rechtswidrigkeit der polizeilichen Einkesselung
am 1. Mai 2009 in Ulm**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/7316 –
für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Blenke	Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7316 in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Antragsteller hielten die im Antrag erwähnten Urteile des Verwaltungsgerichts Sigmaringen vom 29. November 2010 für peinlich für die Landespolizeidirektion und die Landesregierung. Denn die Landesregierung habe zunächst von Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns gesprochen, was die Einkesselung, Gewahrsamnahme oder Festsetzung von Personen betreffe. Er hätte erwartet, dass die Landesregierung ihre Position zu diesem Sachverhalt korrigiere und die Rechtmäßigkeit staatlichen Handelns zwischenzeitlich anders bewerte; denn in den drei erwähnten Urteilen habe das Verwaltungsgericht Sigmaringen festgestellt, dass der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit seinerzeit verletzt worden sei und deshalb die polizeiliche Maßnahme selbst, die sich über mehrere Stunden hingezogen habe, rechtswidrig gewesen sei.

Den Antragstellern gehe es nicht um eine Bewertung des Handelns einzelner Demonstranten an diesem Tag, sondern angesichts der Urteile des Verwaltungsgerichts Sigmaringen hätte er erwartet, dass die Polizei ihre Einsatzstrategien anpasse und dass sich die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Antrag entsprechend positioniere. Bedauerlicherweise sehe die Landesregierung laut Stellungnahme jedoch keinen Anlass, die polizeiliche Einsatzstrategie grundsätzlich infrage zu stellen. Dies sei im Lichte der Urteile, für die zwischenzeitlich auch eine ausführliche schriftliche Begründung vorliege, nicht akzeptabel.

Weiter führte er aus, aus Sicht der Antragsteller sei unverständlich, dass trotz einer öffentlichen Gerichtsverhandlung nach wie vor behauptet werde, die Einkesselung sei seinerzeit erfolgt, nachdem eine bestimmte Zahl von Personen von der eigentlichen Versammlung, die stattgefunden habe, ausgeschlossen worden sei. Denn in der mündlichen Verhandlung sei zweifelsfrei festgestellt worden, dass diese Behauptung nicht den Tatsachen entspreche, wie der Berichterstatter des Verwaltungsgerichts Sigmaringen bestätige und auch der polizeiliche Einsatzleiter in der mündlichen Verhandlung eingeräumt habe.

Er verweise darauf, dass zunächst die Einkesselung stattgefunden habe und erst mehr als 30 Minuten später über Lautsprecher mitgeteilt worden sei, dass die Personen, die sich in diesem Kessel befänden, von der Versammlung, die sich längst woanders befunden habe, ausgeschlossen worden seien. Deshalb halte er die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag für nicht akzeptabel.

Gleiches gelte hinsichtlich der richterlichen Anordnung. Denn in der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag werde unterstellt, dass die Einkesselung sowie die mögliche Dauer der Maßnahme bis 23:00 Uhr richterlich bestätigt worden wäre, doch im verwaltungsgerichtlichen Verfahren habe sich herausgestellt, dass keiner der vier beteiligten Amtsrichter das bestätige, was die Landesregierung in ihrer Stellungnahme mitgeteilt habe.

Aus den genannten Gründen sei es an der Zeit, dass die Landesregierung und insbesondere der Landespolizeipräsident viele der in der Stellungnahme eingenommenen Positionen korrigierten. Denn diese seien nicht haltbar.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, es sei zwischenzeitlich völlig unstrittig, dass die Einkesselung seinerzeit nicht rechtens gewesen sei, sodass Anlass bestehe, die Aussage der Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, die aktuelle Entscheidung des VG Sigmaringen gebe keinen Anlass, die polizeiliche Einsatzstrategie grundsätzlich infrage zu stellen, zu hinterfragen. Im Übrigen schreibe die Landesregierung in ihrer Stellungnahme zu dieser Ziffer des Antrags ferner, Eingriffsmaßnahmen orientierten sich stetes an der verfassungsrechtlichen Bedeutung des Grundrechts der Versammlungsfreiheit, den einschlägigen Rechtsvorschriften sowie der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, doch im konkreten Fall hätten sich Polizeiführer nicht entsprechend verhalten, ohne dass die Landesregierung erkennbar darauf reagiert hätte. Ihn interessiere angesichts dessen, dass sich Polizeiführer wiederholt nicht an Anweisungen des Innenministeriums gehalten hätten, wie das Innenministerium in solchen Fällen nochmaligen Wiederholungen entgegenwirke.

Der Innenminister legte dar, das Verwaltungsgericht Sigmaringen habe in drei Verwaltungsgerichtsverfahren aus jeweils denselben Gründen festgestellt, dass die Einkesselung rechtswidrig gewesen sei. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Antrag hätten dem Innenministerium jedoch die Urteilsbegründungen noch nicht vorgelegen. Aus diesen Urteilsbegründungen ergebe sich jedoch, dass die Rechtswidrigkeit auf formale Fehler zurückzuführen sei, die unterlaufen seien. Dies sei wichtig, wenn es darum gehe, zu prüfen, ob die Einsatztaktik grundsätzlich zu ändern sei.

Zum damaligen Geschehen sei anzumerken, dass die NPD und die JN etwa 700 Teilnehmer mobilisiert hätten und der DGB für eine Gegendemonstration etwa 5 000 Teilnehmer mobilisiert habe. Es sei zu Gewalttaten von Linksextremisten gegen Rechtsex-

Innenausschuss

tremisten gekommen; daran hätten sich bis zu 1 500 Personen aus dem linksextremistischen Spektrum beteiligt. Eine große Zahl türkischer und kurdischer Personen hätten sich mit den Gewalttätigen solidarisiert. Insgesamt seien 38 Polizeibeamte durch Angriffe mit Pflastersteinen, durch Flaschenwürfe sowie durch gezündete Böller verletzt worden. Insgesamt habe es 221 Strafanzeigen wegen Landfriedensbruchs gegeben.

Im Bereich der Sattlergasse sei es entgegen anderslautenden Medienberichten durchaus zu Gewalttätigkeiten gekommen; beispielsweise hätten Demonstranten versucht, eine Polizeikette zu durchbrechen, einen Polizeibeamten festzuhalten und vieles mehr. Auch im Zusammenhang mit diesen Vorfällen in der Sattlergasse seien aufgrund der Ausschreitungen insgesamt 114 Straf- und Bußgeldverfahren eingeleitet worden.

Anschließend betonte er, die Polizei müsse gegen Störer vorgehen und wirksame Maßnahmen gegen sie ergreifen. Dabei seien nach den Feststellungen des Verwaltungsgerichts Sigmaringen formale Fehler unterlaufen. Konkret hätten Polizei und Versammlungsbehörde nicht beweissicher belegen können, dass ein formaler Versammlungsausschluss Einzelner oder eine Versammlungsauflösung erfolgt sei. Dies werde üblicherweise durch Vorlage eines entsprechenden Protokolls oder durch Aussagen des Polizeiführers oder der Vertreter der Versammlungsbehörde nachgewiesen, und im konkreten Fall seien die getroffenen Maßnahmen wie die Gewahrsamnahme, die Personalienfeststellung oder ein Ausschluss der Betroffenen aus der Versammlung zwar grundsätzlich rechtlich zulässig gewesen, doch sei eine entsprechende Vereinbarung zwischen der Versammlungsbehörde und dem Polizeiführer nicht ordnungsgemäß protokolliert worden.

Der Landespolizeipräsident führte ergänzend aus, es sei zwar protokolliert worden, aber nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen nicht ausreichend.

Der Innenminister fuhr fort, die Erfahrungen aus dem Einsatz vom 1. Mai und insbesondere die Knackpunkte in den Bereichen Aufklärung, Einsatzorganisation, Kräftebereitstellung usw. würden selbstverständlich bei der Planung künftiger Einsätze berücksichtigt. Derzeit befasse sich auch eine Projektgruppe u. a. mit der Frage, wie durch Auswertung elektronischer Medien die Erkenntnislage der Polizei verbessert werden könne. Ferner hätten die im konkreten Fall zutage getretenen Defizite beispielsweise hinsichtlich der Dokumentation des Versammlungsausschlusses dazu geführt, dass künftig intensiv auf eine lückenlose und ganzheitliche Dokumentation geachtet werde. Dies schließe auch die Anordnungen von Vertretern von Gerichten und Behörden ein. Doch für eine grundsätzliche Änderung polizeilicher Einsatzstrategien bestehe seines Erachtens und aus Sicht des Innenministeriums kein Bedarf.

Zusammenfassend stellte er fest, seinerzeit sei zwischen Polizeiführer und Vertreter der Versammlungsbehörde beschlossen worden, dass der Schwarze Block ausgeschlossen werden solle und müsse. Doch das Ergebnis dieser Besprechung sei so, wie es dokumentiert gewesen sei, für das Gericht nicht ausreichend dokumentiert gewesen. Die Frage, welche polizeirechtlichen Maßnahmen bei einem wirksamen Versammlungsausschluss hätten getroffen werden dürfen und ob die tatsächlich erfolgten polizeilichen Eingriffsmaßnahmen rechtmäßig gewesen seien, habe das Verwaltungsgericht angesichts dessen, dass der Einsatz schon aus formalen Gründen rechtswidrig gewesen sei, nicht zu prüfen gehabt.

Der Landespolizeipräsident legte ergänzend dar, das Verwaltungsgericht Sigmaringen habe in der Tat keine Feststellung dar-

über getroffen, ob der tatsächliche Polizeieinsatz ab einem wirksam erfolgten Versammlungsausschluss rechtmäßig gewesen wäre oder nicht. Nach Auffassung des Innenministeriums wäre er rechtmäßig gewesen, wenn der Versammlungsausschluss wirksam geworden wäre. Da die betreffenden Personen nach Auffassung des Verwaltungsgerichts Sigmaringen jedoch nicht wirksam von der Versammlung ausgeschlossen gewesen seien, habe die Polizeifestigkeit des Versammlungsgesetzes zu diesen Urteilen des Verwaltungsgerichts Sigmaringen geführt, dass der Einsatz mangels Ausschluss der betroffenen Personen aus der Versammlung rechtswidrig gewesen sei. Dies müsse das Innenministerium zur Kenntnis nehmen, und dies müsse in Zukunft korrigiert werden, zumal eine solche Gerichtsentscheidung für die Polizei nicht angenehm sei. In Zukunft werde die Polizei darauf achten, dass alles, was zu einem wirksamen Ausschluss führe, künftig so umfassend dokumentiert werde, dass auch die sehr hohen Anforderungen, die das Verwaltungsgericht Sigmaringen im konkreten Fall an die Polizei, die Versammlungsleitung und im Übrigen auch an die drei vor Ort anwesenden Richter und die Protokollierung von deren Anordnungen gestellt habe, erfüllt würden.

Im konkreten Fall habe zunächst eine Vereinbarung mit dem Versammlungsleiter darüber stattgefunden, dass der Schwarze Block auszuschließen sei, jedoch sei der Vollzug dem Versammlungsleiter überlassen worden. Die entsprechenden Lautsprecherdurchsagen hätten nicht vernünftig funktioniert. Aus dem Polizeiprotokoll ergebe sich, der Versammlungsausschluss sei verfügt worden und werde durchgeführt, doch dies reiche nicht aus. Diese Vorgänge müssten künftig in allen Einzelheiten dokumentiert werden; ferner müsse die Polizei kontrollieren, ob eine wirksame Umsetzung erfolgt sei.

Die erfolgten Festnahmen seien ausweislich des polizeilichen Einsatzprotokolls von anwesenden Richtern verfügt worden. Doch diese Richter hätten in der mündlichen Verhandlung jedenfalls nicht zur Überzeugung des Verwaltungsgerichts darlegen können, sie hätten wirksam ein Gewahrsam angeordnet. Auch diese Anordnungen seien also nicht ausreichend dokumentiert worden.

Auf die in Rede stehenden Vorgänge und Urteile des Verwaltungsgerichts Sigmaringen sei u. a. mit der Bildung einer Arbeitsgruppe reagiert worden, um darauf hinzuwirken, dass entsprechende polizeiliche Maßnahmen künftig rechtssicher abläufen. Dazu seien entsprechend der Rechtsprechung modifizierte Anweisungen an die Polizeidienststellen versandt worden, um sicherzustellen, dass in Zukunft ausreichend dokumentiert werde. Wenn im konkreten Fall ordnungsgemäß dokumentiert worden wäre und ordnungsgemäß vorgegangen worden wäre, sodass ein ordnungsgemäßer Versammlungsausschluss vorgelegen hätte, hätte das Verwaltungsgericht Sigmaringen aus Sicht des Innenministeriums anders geurteilt, als es letztlich geurteilt habe. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag hätten jedoch die Urteilsbegründungen noch nicht vorgelegen, doch zu der in der Stellungnahme getroffenen Aussage, die aktuelle Entscheidung des VG Sigmaringen gebe keinen Anlass, die polizeiliche Einsatzstrategie grundsätzlich infrage zu stellen, stehe das Innenministerium nach wie vor.

Der Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Erläuterung und stellte klar, ihm gehe es nicht darum, das Vorgehen des Schwarzen Blocks zu verteidigen. Er stehe vielmehr auf der Seite der Polizei, wenn es durch den Schwarzen Block zu Gewalttätigkeiten komme.

Innenausschuss

In der Sattlergasse seien seinerzeit jedoch völlig Unbeteiligte, die auf die DGB-Demonstration hätten gehen wollen, Opfer der stundenlangen Einkesselung geworden. Wenn gegen gewalttätige Personen mit hinreichender Lautstärke ein Versammlungsausschluss verkündet worden wäre, hätten die unbeteiligten Personen jedoch die Möglichkeit gehabt, sich rechtzeitig zu entfernen. Doch dies sei leider nicht geschehen, sodass es für diese unbeteiligten Personen zu grundrechtsrelevanten Eingriffen gekommen sei.

Der Landespolizeipräsident erklärte, das primäre Ziel der Polizei sei die Gewährleistung des Grundrechts auf Versammlungsfreiheit. Wenn sich jedoch einzelne Personen in einem Bereich aufhielten, in dem ein Versammlungsverbot herrsche, müsse ein Ausschluss aus der Versammlung erfolgen. Allerdings müsse dies, damit es rechtsfest sei, künftig anders dokumentiert werden, als es bisher üblich gewesen sei, und dies werde die Polizei in Zukunft tun.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.02.2011

Berichterstatter:

Blenke

16. Zu dem Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 14/7335 – Integration in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Nikolaos Sakellariou u. a. SPD – Drucksache 14/7335 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bormann Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7335 in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die sehr umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, Integrationskurse seien aus Sicht der Antragsteller eine wesentliche Starthilfe für erwachsene Migranten, die nach Baden-Württemberg kämen. Angesichts dessen, dass die Integration hauptsächlich vor Ort in den Kommunen stattfindet, sollten die Kompetenzen für die Integrationskurse auf der kommunalen Ebene angesiedelt werden, um eine effektive Förderung zu ermöglichen und lokale Gegebenheiten besser berücksichtigen zu können.

Das in der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 7 des Antrags erwähnte geplante „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ werde von den Antragstellern ausdrücklich begrüßt; aus Sicht der Antragsteller sei es dringend erforderlich, einen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren für ausländische Bildungs- und Berufsabschlüsse zu schaffen. Denn durch eine vermehrte Anerkennung könnte dem immer größer werdenden Fachkräftemangel entgegengewirkt werden, und dadurch würde auch den Interessen der gut ausgebildeten betroffenen Menschen entsprochen.

Die Antragsteller hielten eine Öffnung des öffentlichen Dienstes für Migranten für dringend erforderlich, um den Anteil der Migranten im öffentlichen Dienst zu erhöhen. Die Antragsteller seien der Auffassung, dass Baden-Württemberg nicht länger auf die besonderen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten verzichten könne.

Abschließend erklärte er, für bemerkenswert halte er die etwas ausweichende Stellungnahme der Landesregierung zum Vorschlag des neuen Ressortzuschnitts durch den Integrationsbeauftragten der Landesregierung.

Eine Abgeordnete der CDU verwies auf die unter Beteiligung aller Ministerien erstellte umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, zum Antrag liege in der Tat eine umfangreiche Stellungnahme der Landesregierung vor. Gleichwohl gebe es im Land hinsichtlich der Integration durchaus Nachholbedarf. Beispielhaft sei zum einen eine Georgierin zu nennen, die in Deutschland eine Ausbildung zur Waldorferzieherin absolviert habe, jedoch, obwohl sie eine feste Stelle habe, keine Arbeitslaubnis bekomme und ausgewiesen werde. Dies sei unverständlich, weil es allein in Stuttgart über 100 offene Stellen in diesem Bereich gebe.

Zum anderen sei ein türkischstämmiger junger Mann zu nennen, der ein Gymnasium in Stuttgart besuche und sich einbürgern lassen wolle, was erfreulich sei. Doch eine Einbürgerung sei nur dann möglich, wenn er sich vorher aus der türkischen Staatsbürgerschaft entlassen lasse. Das Besondere an diesem Fall sei jedoch, dass er gar kein türkischer Staatsangehöriger sei, sondern staatenlos sei, wie auch das zuständige Konsulat bestätigt habe. Sein Vater, ein Kurde, sei ein seit vielen Jahren anerkannter politischer Flüchtling, und nunmehr werde von dem jungen Mann erwartet, zunächst die türkische Staatsangehörigkeit zu beantragen, um sie anschließend wieder abgeben zu können. Auch dies halte er für absurd und für nicht im Einklang mit immer wieder formulierten Worten zur Integration stehend.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, wenn es im Einzelfall zu Situationen wie den vom Abgeordneten der Grünen geschilderten komme, die sich zunächst recht absurd anhörten, müsse dem nachgegangen werden. Aus der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag werde jedoch deutlich, wie viel in Baden-Württemberg für die Integration getan werde und dass die Integration als Querschnittsaufgabe des gesamten Regierungshandelns angesehen werde. Nach seiner Auffassung sei in Baden-Württemberg hinsichtlich der Integration bereits viel geschehen; er verweise in diesem Zusammenhang darauf, dass Stuttgart einen höheren Ausländeranteil habe als beispielsweise Berlin, ohne jedoch die dort üblichen Probleme zu haben. Dies sei darauf zurückzuführen, dass es in Baden-Württemberg bessere Integrationsmöglichkeiten gebe und sich die Menschen auch

Innenausschuss

besser integrierten. Trotz der bisher erreichten Erfolge seien jedoch weitere Verbesserungen notwendig und erreichbar, und diese Daueraufgabe sollte gemeinsam bewältigt werden.

Der Innenminister legte dar, es gebe weitere Probleme, die der Integration nicht förderlich seien. Beispielsweise sehe das deutsche Namensrecht eine Wahlmöglichkeit für den Ehenamen vor, doch wenn einer der Ehepartner die türkische Staatsangehörigkeit habe, setze der türkische Staat außerordentlich hohe Hürden für eine Namensänderung.

Anschließend führte er aus, die Integration finde in der Tat vor Ort statt, und deshalb stelle das Innenministerium seit Jahren den Stadt- und Landkreisen Mittel für soziale Beratung und Betreuung von Spätaussiedlern und Ausländern für die lokale Projektarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2010 habe es sich um 1,8 Millionen € gehandelt.

Der Bund habe mit den Integrationskursen ein zentrales und wichtiges Grundangebot geschaffen. Diese Förderangebote des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hätten sich, auch wenn es durchaus noch Optimierungsmöglichkeiten gebe, bewährt. Er habe am Vortag in einem Gespräch in Karlsruhe mit 200 Eingebürgerten erfahren, dass diese während ihrer Integrationsphase von zahlreichen Ehrenamtlichen wirkungsvoll unterstützt worden seien, und dies zeige, dass es sich dabei um ein wirkungsvolles zusätzliches Element handle. Zentrale strukturelle Grundlagen für dieses sehr wichtige ehrenamtliche Engagement seien die kommunalen Integrationsbeauftragten und die in diesem Zusammenhang tätigen Netzwerke.

Im Ausland erworbene Bildungs- und Berufsabschlüsse müssten in der Tat stärker anerkannt werden, und zu diesem Zweck sei in Baden-Württemberg unter der Federführung der Stabsstelle des Integrationsbeauftragten der Landesregierung eine Arbeitsgruppe „Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Baden-Württemberg“ eingerichtet worden. Viele Aussiedler hätten eine hervorragende Qualifikation, die in Deutschland jedoch bisher leider nicht anerkannt werde, was mitunter zwar nachvollziehbar sei, in vielen Fällen jedoch verändert werden sollte, beispielsweise bei Lehrern. Die Hürde bei Lehrern bestehe derzeit darin, dass im Ausland, um als Lehrer arbeiten zu dürfen, lediglich ein Studium erforderlich sei, während in Deutschland für das Lehramt zusätzliche Voraussetzungen erfüllt sein müssten. Das Land sollte das vorhandene Qualifikationspotenzial nicht brachliegen lassen, im Übrigen auch bei Facharbeitern nicht.

Ein Vertreterin des Justizministeriums führte ergänzend aus, die erwähnte Arbeitsgruppe „Anerkennung ausländischer Qualifikationen in Baden-Württemberg“, die im Juli 2010 beim Justizministerium eingerichtet worden sei, habe bisher zweimal getagt und kürzlich eine Stellungnahme zum ebenfalls bereits erwähnten Gesetzentwurf des Bundes „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ abgegeben. Grundsätzlich prüfe die Arbeitsgruppe, was konkret in Baden-Württemberg getan werden könnte, um hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Qualifikationen verbessert werden könnte.

Wenn der Bund ein Anerkennungsgesetz verabschiedet haben werde, werde in Baden-Württemberg ein Landesanererkennungsgesetz gebraucht, das sich auf die Bereiche beziehe, die in die Zuständigkeit des Landes fielen. Zur Vorbereitung sei bereits eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden, in der alle betroffenen Ressorts sowie alle relevanten Akteure im Bereich „Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ vertreten seien.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Verabschiedung des Gesetzes zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen durch den Bund brauche zwar seine Zeit, doch die Anerkennung der Ausbildung von Lehrern falle in die Zuständigkeit des Landes. Ihn interessiere, wie schnell die Anerkennung in Baden-Württemberg auf diesem Gebiet derzeit vorstatten gehe.

Die Vertreterin des Justizministeriums antwortete, für die Anerkennung der Lehrämter sei das Regierungspräsidium Karlsruhe für ganz Baden-Württemberg zuständig. Angesichts dessen, dass die Personen, die sich um eine Anerkennung ihres im Ausland erworbenen Abschlusses bemühten, aus den unterschiedlichsten Ländern kämen, müsse im zuständigen Regierungspräsidium mit einem erheblichen Aufwand festgestellt werden, um was für eine Qualifikation es sich handle, was sie wert sei und inwieweit sie einer deutschen Ausbildung für das Lehramt gleichwertig sei. Dazu müsse das Regierungspräsidium Karlsruhe auch Gutachten einholen. Dazu könne es sich der Gutachtenstelle, die bei der Kultusministerkonferenz eingerichtet sei, bedienen. Die benötigten Gutachten könnten jedoch aus personellen Gründen nur mit zeitlicher Verzögerung bereitgestellt werden, was wiederum zu einer Verzögerung bei der letztlichen Entscheidung des Regierungspräsidiums Karlsruhe führe.

Der Abgeordnete der Grünen warf ein, ihm sei klar, dass die Anerkennungsprüfungen umfangreich seien, doch irgendwann müssten für alle Herkunftsländer entsprechende Erkenntnisse über die Qualität der dort erworbenen Abschlüsse vorliegen, sodass bei den Einzelfallprüfungen nicht in jedem Fall bei null begonnen werden müsse.

Die Vertreterin des Justizministeriums erklärte, es müsse in der Tat nicht in jedem Fall alles erneut hinterfragt werden. Allerdings hänge die Geschwindigkeit, mit der eine Anerkennungsprüfung durchgeführt werden könne, in hohem Maße auch von der Routine des betreffenden Mitarbeiters im Regierungspräsidium ab. Neue Kollegen, die zum ersten Mal einen Fall bearbeiteten und sich in die auch juristisch sehr komplizierte Materie erst einarbeiten müssten, brauchten erfahrungsgemäß etwas länger. Erschwerend komme hinzu, dass auch aus dem Ausland Anträge auf Anerkennung gestellt werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, die Anerkennungsverfahren seien auch deshalb so langwierig, weil nicht alle Menschen aus einer bestimmten Gegend „über einen Kamm geschoren“ werden könnten. Nach seinem Rechtsverständnis habe jeder, der einen Antrag stelle, das Recht auf eine Prüfung seines Falls, damit individuell entschieden werden könne, ob eine Anerkennung erfolgen könne. Eine pauschale Prüfung „nach Schema F“ würde er ablehnen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

25.02.2011

Berichterstatlerin:

Bormann

Innenausschuss

**17. Zu dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7337
– Gründung einer deutsch-französischen Wasserschutzpolizeieinheit auf dem Rhein**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/7337 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7337 in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die aufschlussreiche Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag und führte weiter aus, an dem im Antrag thematisierten Projekt im Rahmen der europäischen Zusammenarbeit gebe es nichts zu kritisieren. Er räume ein, dass einzelne Bedienstete der Wasserschutzpolizei einen veränderten Dienstort hinnehmen müssten, doch trotzdem sei es richtig, eine deutsch-französische Wasserschutzpolizeieinheit zu gründen.

Abschließend merkte er an, die deutsche Wasserschutzpolizei in Breisach arbeite auch mit der Schweiz zusammen. Ihn interessiere, inwieweit die Schweiz in das in Rede stehende Projekt im Interesse einer gemeinsamen wasserschutzpolizeilichen Arbeit integriert werde.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, seine Fraktion begrüße das Projekt, mit dem auf eine unproblematische wasserschutzpolizeiliche Zusammenarbeit über die deutsch-französische Grenze hinweg hingearbeitet werde, außerordentlich. Denn auf dem Rhein verlaufe die Grenze, und deshalb bestehe ein gemeinsames Interesse an einer hohen Sicherheit auf dem Rhein.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, auch aus Sicht seiner Fraktion gebe es an dem in Rede stehenden Vorhaben nichts zu kritisieren. Doch das in der Stellungnahme der Landesregierung zu den Ziffern 3 bis 7 des Antrags geschilderte Prozedere, dass nämlich die in der gemeinsamen Wasserschutzpolizeieinheit tätigen Bediensteten ihre Aufgaben und Befugnisse weiterhin im Rahmen und in den Grenzen ihrer innerstaatlichen Zuständigkeiten haben sollten, schein ihm nicht unproblematisch zu sein. Denn dies verhindere wie schon in der Vergangenheit eine schnelle und unbürokratische Hilfestellung deutscher Beamter auf französischer Seite, wenn Bedarf dafür bestehe. Deshalb müssten aus seiner Sicht durchaus auch rechtliche Regelungen getroffen werden, um die Einsatzmöglichkeiten der gemeinsamen Wasserschutzpolizeieinheit zu verbessern.

Die Landesregierung schreibe in ihrer Stellungnahme zu den Ziffern 3 bis 7 des Antrags, die eingesetzte Projektgruppe werde sich mit verfassungs- und polizeirechtlichen Fragen auseinandersetzen, sobald mit der französischen Seite Einvernehmen über die grundsätzlichen Aspekte des Vorhabens (Struktur, Aufgaben,

Zuständigkeiten der Gemeinsamen Wasserschutzpolizeieinheit etc.) erzielt worden sei. Angesichts dessen, dass die Erarbeitung der Stellungnahme bereits einige Wochen zurückliege und bereits für den Mai der Probetrieb vorgesehen sei, interessiere ihn, ob es zwischenzeitlich aktuelle Informationen gebe.

Anschließend äußerte er, die Gründung einer deutsch-französischen Wasserschutzpolizeieinheit bringe nicht nur einen tatsächlichen Nutzen, sondern habe auch eine symbolische Wirkung. Um ausdrücklich zu bestätigen, dass eine solche gemeinsame Institution im binationalen operativen Polizeibereich wünschenswert sei, sollte aus seiner Sicht durchaus auch der Landtag mit dieser Angelegenheit befasst werden, sodass ein Parlamentsvorbehalt sinnvoll wäre.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP plädierte dafür, zunächst die weiteren Entwicklungen abzuwarten, bevor Entscheidungen getroffen würden.

Der Innenminister legte unter Bezugnahme auf den gewünschten Parlamentsvorbehalt dar, im Mai 2011 solle mit einem neunmonatigen Probetrieb begonnen werden. Nach der Auswertung von dessen Ergebnissen werde darüber zu entscheiden sein, ob dieses Projekt dauerhaft fortgeführt werden solle, und, wenn ja, in welcher Form. In diesem Kontext werde dann auch zu prüfen sein, ob die rechtlichen Voraussetzungen für dieses Vorhaben ausreichen oder ob beispielsweise das baden-württembergische Polizeigesetz geändert werden müsse, was in die Zuständigkeit des Landtags fiel. In einer vergleichbaren Angelegenheit befände sich das Land im Übrigen sowohl mit der Schweiz als auch mit Rheinland-Pfalz in Verhandlungen.

Der Landespolizeipräsident merkte an, aus Sicht des Landespolizeipräsidiums sei es erfreulich, dass das in Rede stehende Vorhaben im Ausschuss auf positive Resonanz stoße. Denn die Verhandlungen auf polizeilicher Seite mit Vertretern der Nachbarländer seien mitunter nicht einfach, weil es immer auch um entsprechende Hoheitsrechte gehe und sich die Rechtsvorschriften mehr oder weniger stark voneinander unterschieden. Es sei beabsichtigt, durch eine verstärkte Zusammenarbeit am Rhein Synergien zu schöpfen.

Ein erster Schritt in diese Richtung sei nur unter der Voraussetzung möglich gewesen, dass zumindest vorerst nicht in die Hoheitsrechte der jeweils anderen Seite eingegriffen werde und auf der Grundlage der gemachten Erfahrungen Gespräche zum weiteren Vorgehen geführt würden. Darüber, dass in einem zweiten Schritt eine Rechtsangleichung erfolgen müsse, um gemeinsame Vorschriften und gemeinsame Eingriffsmöglichkeiten zu erhalten, bestehe Einigkeit; dafür seien jedoch voraussichtlich langwierige Verhandlungen mit Frankreich erforderlich. Die französischen Polizeikollegen in Straßburg, mit denen ein sehr guter Kontakt bestehe, stünden dem Vorhaben im Übrigen aufgeschlossen gegenüber, und wenn wie beabsichtigt die Hoheitsrechte nicht angetastet würden, stehe einer pragmatischen Lösung zur Verbesserung der Zusammenarbeit nichts im Wege. Wenn dieser erste Schritt zu positiven Ergebnissen geführt habe, könnten mit Hilfe des Landtags weitere Schritte in Richtung einer gemeinsamen Wasserschutzpolizeieinheit folgen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.02.2011

Berichterstatter:
Blenke

Innenausschuss

18. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7375
– Enttarnung eines Verdeckten Ermittlers in Heidelberg
- b) dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7404
– Aktivitäten eines Verdeckten Ermittlers an der Universität Heidelberg und im Zuständigkeitsbereich des Wissenschaftsministeriums
- c) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7510
– Offene Fragen zum Einsatz des Verdeckten Ermittlers in Heidelberg
- d) dem Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7569
– Weitere Verdeckte Ermittler in der „linken“ studentischen Szene in Heidelberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

die Anträge der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksachen 14/7375 und 14/7510 –, den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/7404 – sowie den Antrag der Abg. Stephan Braun u. a. SPD – Drucksache 14/7569 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/7375, 14/7404, 14/7510 und 14/7569 in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011 in vertraulicher Sitzung ohne Protokollierung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

23.02.2011

Berichterstatter:
Blenke

**19. Zu dem Antrag der Abg. Walter Krögner u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7499
– Eintragung von Lebenspartnerschaften in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Walter Krögner u. a. SPD – Drucksache 14/7499 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Bormann Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7499 in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag sei aus Sicht der Antragsteller erwartungsgemäß ernüchternd. Denn es sei leider nicht beabsichtigt, die Zuständigkeit für die Begründung und die Beurkundung von eingetragenen Lebenspartnerschaften dem Standesamt zu übertragen, obwohl in anderen Bundesländern selbstverständlich die Standesämter dafür zuständig seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP warf ein, nach Auffassung seiner Fraktion sollte die Zuständigkeit auch in Baden-Württemberg auf die Standesämter übertragen werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags fuhr fort, die Antragsteller hätten sich gewünscht, dass die Landesregierung einen konkreten Vorschlag gemacht hätte, um eine Gleichstellung der Eintragung von Lebenspartnerschaften mit einer Eheschließung zu erreichen. Denn die derzeitige Ungleichbehandlung von Eheschließung und Eintragung einer Lebenspartnerschaft habe sich überlebt. Leider habe die Landesregierung noch immer nicht die Zeichen der Zeit erkannt und arbeite noch nicht auf eine Gleichbehandlung hin.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte ergänzend aus, das Personenstandsgesetz ermächtige die Gemeinden, die Gebühren für ihre standesamtlichen Tätigkeiten festzusetzen, während sich die von den Landratsämtern erhobenen Gebühren nach dem Landesgebührengesetz richteten und von den Landkreisen durch Satzung geregelt würden. Angesichts dessen, dass es für die standesamtlichen Tätigkeiten eine Rechtsverordnung des Innenministeriums gebe, interessiere ihn, ob es die Möglichkeit gebe, im Sinne einer Vereinheitlichung der Gebühren seitens des Landes durch Rechtsverordnung auch für die Landkreise eine entsprechende Regelung zu treffen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, ihre Fraktion sehe keine Veranlassung, noch vor der Wahl übereilt Neuregelungen vorzunehmen. Insofern sei sie mit der Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag einverstanden.

Korrekturbedarf sehe sie allerdings hinsichtlich der Gebührengestaltung; denn eine Spanne zwischen 40 € und 230 € für die Gebühr für eine Eheschließung bzw. die Eintragung einer eingetra-

Innenausschuss

genen Lebenspartnerschaft sei aus ihrer Sicht zu groß, sodass eine Vereinheitlichung wünschenswert wäre.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Abgeordneten seiner Fraktion teilten die Intentionen des in Rede stehenden Antrags, wie auch aus einer Vielzahl eigener Initiativen, die in der laufenden Legislaturperiode eingebracht worden seien, deutlich werde. Die Möglichkeit der Landkreise, die Gebühren selbst festzulegen, was zu unverträglich großen Unterschieden führe, sei aus seiner Sicht ein unhaltbarer Zustand. Mindestens dies sollte durch Schaffung einer landeseinheitlichen Regelung verändert werden.

Abschließend erkundigte er sich danach, worin die Vorbehalte der Landesregierung gegen eine Zuständigkeit der Standesämter auch für die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften lägen; denn dabei handle es sich um einen einfachen Verwaltungsakt, der das Rechtsinstitut der Ehe überhaupt nicht schwäche. Eine Angleichung sei nach Auffassung seiner Fraktion längst überfällig; denn eingetragene Lebenspartnerschaften hätten sich eingebürgert und seien auch gesellschaftlich anerkannt.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP legte dar, seine Fraktion plädiere bekanntermaßen für eine Gleichbehandlung, zumal in den großen Stadtkreisen bereits derzeit die Standesämter zuständig seien. Die Landratsämter verfügten nicht über Standesämter, wengleich er einräume, dass auch den Landratsämtern würdige Räumlichkeiten für die Begründung eingetragener Lebenspartnerschaften zur Verfügung stünden. Er hoffe, dass in der nächsten Legislaturperiode eine Gleichbehandlung erreicht werden könne.

Der Innenminister äußerte, hinsichtlich der Höhe der Gebühren gebe es in der Tat enorme Unterschiede. Während die Mehrzahl der Stadtkreise für die Begründung einer Lebenspartnerschaft eine Gebühr von 40 € berechne, wenn ausschließlich deutsches Recht zu beachten sei, gebe es bei den Landratsämtern große Unterschiede, was zum einen an den vorhandenen Strukturen und zum anderen an den teils geringen Fallzahlen liege, die zu höheren Kosten pro Fall führten. Für eine Angleichung der Gebührenhöhe müsste das Landesgebührengesetz geändert werden.

Anschließend legte er dar, hinsichtlich der Räumlichkeiten für die Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft gebe es mitunter Missverständnisse. Beispielsweise hätten zwei Bürgerinnen aus Bretten eine Lebenspartnerschaft begründen wollen und beim zuständigen Landratsamt Karlsruhe darum gebeten, die Zeremonie in Bretten durchzuführen. Doch das Landratsamt Karlsruhe, das die Zeremonie in eigenen Räumlichkeiten durchführen müsse, unterhalte in Bretten nur eine Kfz-Zulassungsstelle und habe deshalb selbst mitgeteilt, dass es diese Örtlichkeit nicht für angemessen erachte und deshalb vorschlage, die Verpartnerung im wunderschönen Dienstgebäude in Karlsruhe vorzunehmen. Eine Zeremonie in der Kfz-Zulassungsstelle in Bretten sei nie geplant gewesen, weder vom Landratsamt noch von den nachfragenden Frauen, doch so sei dieser Fall in der Öffentlichkeit thematisiert und diskutiert worden. Er zweifle nicht daran, dass die Landratsämter würdige Räumlichkeiten zur Verfügung stellten.

Anschließend legte er dar, das Land lege Artikel 6 des Grundgesetzes bewusst eng aus und stelle Ehe und Familie unter einen besonderen Schutz. Allerdings gebe es nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2009 in dieser Frage durchaus Diskussionspielraum hinsichtlich des Ausführungsge-

setzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz in Baden-Württemberg. Darüber werde nach der Landtagswahl sicher zu diskutieren sein. Grundsätzlich plädiere er dafür, mit der Verfassung sorgsam umzugehen und sie nicht im Lichte der Tagespolitik zu ändern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 02. 2011

Berichterstatlerin

Bormann

20. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7530
– **Britischer Verdeckter Ermittler jetzt auch in Baden-Württemberg**
- b) dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7537
– **Ein britischer Sicherheitsbeamter und seine Aufgaben im Dienst des Landes Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Hans-Ulrich Sckerl u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7530 – sowie den Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD – Drucksache 14/7537 – für erledigt zu erklären.

16. 02. 2011

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet die Anträge Drucksachen 14/7530 und 14/7537 in seiner 47. Sitzung am 16. Februar 2011 in vertraulicher Sitzung ohne Protokollierung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, die Anträge für erledigt zu erklären.

23. 02. 2011

Berichterstatler:

Blenke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Schule, Jugend und Sport

21. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5731 – Musikalische Bildung an Schulen: Breiten- und Spitzenförderung verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/5731 – abzulehnen.

19.01.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Vossschulte Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5731 in seiner 45. Sitzung am 19. Januar 2011.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, es sei Konsens im Landtag, dass musikalische Bildung wichtig sei.

Sie führte aus, dass ein Qualitätsverlust im Bereich der Musik im Zusammenhang mit dem Fächerverbund „Mensch, Natur und Kultur“ bei den Grundschulen beklagt werde. Deshalb trete sie dafür ein, im Rahmen der Evaluation des entsprechenden Bildungsplans das Fach Musik in den Mittelpunkt zu rücken und die Qualitätsentwicklung eines eigenständigen Fachs Musik voranzutreiben.

Darüber hinaus bedauere sie, dass bei den Werkrealschulen am Fächerverbund „Musik – Sport – Gestalten“ festgehalten werde. An den anderen weiterführenden Schularten würden die einzelnen Fächer separat angeboten. An diesen Schularten habe sich gezeigt, dass man mit diesem Angebot den unterschiedlichen Begabungen und Schwerpunkten der Schülerinnen und Schüler besser gerecht werde. Daher strebe die Fraktion GRÜNE die Auflösung dieses Fächerverbundes und die Wiederherstellung der separaten Fächer an.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport rede mit Herzblut der Einrichtung eines Landesgymnasiums für musikalisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler das Wort. Die Grünen setzten sich mit Herzblut für die Förderung von musikalisch hochbegabten Schülerinnen und Schülern ein. Allerdings unterscheide sich das Konzept des Staatssekretärs vom Konzept der Grünen.

Noch bevor die Einrichtung eines Landesgymnasiums für musikalisch hochbegabte Schülerinnen und Schüler in Erwägung gezogen worden sei, hätten die Gymnasien in Baden-Württemberg gemeinsam mit den Musikhochschulen darüber diskutiert, wie die Verzahnung der Förderung musikalisch hochbegabter Schülerinnen und Schüler an den Gymnasien mit der Hochbegabtenförderung an den Musikhochschulen verbessert werden könne.

Sie weise darauf hin, dass eine intensive Kooperation des Eberhard-Ludwig-Gymnasiums in Stuttgart und des Helmholtz-Gym-

nasiums in Karlsruhe mit der jeweiligen Musikhochschule angestrebt werde, sodass eine musikalische Hochbegabtenförderung an einem Musikprofilgymnasium an diesen beiden Standorten stattfinden könne.

Die Fraktion GRÜNE spreche sich explizit gegen ein eigenständiges Landesmusikgymnasium für Hochbegabte aus.

In einem Schreiben vom Oktober vergangenen Jahres habe ihr der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport mitgeteilt, die Einrichtung eines Musikgymnasiums sei erst dann möglich, wenn eine Entscheidung zur Umsetzung erfolgt sei. Diese Logik könne sie nicht nachvollziehen und sei deshalb erklärungsbedürftig. Des Weiteren bitte sie um einen aktuellen Sachstandbericht über die geplante Einführung eines solchen Gymnasiums.

Eine Abgeordnete der CDU plädierte dafür, zunächst die Evaluation der Fächerverbünde abzuwarten und erst dann entsprechende Konsequenzen zu ziehen. Insofern wolle sie keine voreiligen Schlüsse ziehen, wie es die Fraktion GRÜNE mit dem vorliegenden Antrag getan habe.

Im Übrigen messe die CDU-Fraktion der Hochbegabtenförderung eine große Bedeutung zu.

Ein Abgeordneter der SPD begrüßte den vorliegenden Antrag, der eine sehr gute Zusammenfassung der verschiedenen zu verbessernden Bereiche in der musikalischen Bildung von Kindern darstelle. Darüber hinaus unterstütze er die Forderungen hinsichtlich der Fächerverbünde.

Er brachte vor, die SPD-Fraktion sei einverstanden mit der vorgeschlagenen Kooperation von Musikprofilgymnasien und Musikhochschulen. Am Rande weise er darauf hin, dass diese angeordnete Kooperation auf eine Umfrage des Wissenschaftsministeriums zurückgehe, die darauf abzielte, mehr Studierende für die Musikhochschulen zu gewinnen. Die konzeptionellen Vorstellungen der Kooperation an den einzelnen Standorten seien jedoch sehr unterschiedlich.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP wies auf eine vom Landesmusikrat durchgeführte Untersuchung des Fächerverbundes „Mensch, Natur und Kultur“ hin, und äußerte, die FDP/DVP-Fraktion sehe Handlungsbedarf hinsichtlich des Musikunterrichts an Grundschulen; denn es werde allgemein beklagt, dass die Musik im Rahmen des Fächerverbundes in den Hintergrund gedrängt werde. Deshalb gelte dieser Untersuchung des Landesmusikrats ein besonderes Augenmerk.

Darüber hinaus unterstütze die FDP/DVP-Fraktion den von der Landesregierung gewählten Ansatz, die Grundschullehrerbildung kompetenzorientiert auszurichten, sodass sich Studierende für den Kompetenzbereich „Ästhetisch-musikalische Bildung“ entscheiden und dann das Fach Musik vertieft studieren könnten. Im Übrigen komme die Verlängerung der Regelstudienzeit auf acht Semester den Studierenden zugute, die vertieft Musik studieren wollten. In diesem Zusammenhang begrüße die FDP/DVP-Fraktion die Einführung eines verpflichtenden Musikmoduls in der Grundschullehrerbildung.

Abschließend hebe sie das Programm „Singen – Bewegen – Sprechen“ hervor, mit dem auch die musikalische Ausbildung in der Grundschule gestärkt werde.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erläuterte, die Evaluation des Fächerverbundes „Mensch, Natur und Kultur“ stehe

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

noch aus. Sie sei gern bereit, die Ergebnisse mit dem Landtag zu diskutieren, wenn die Evaluation abgeschlossen sei.

Die Frage der Förderung von musikalisch Hochbegabten sei für sie mit der Einrichtung eines Landesmusikgymnasiums nicht abgeschlossen. Modelle zur Förderung von musikalisch Hochbegabten würden sicherlich auch in Zukunft diskutiert.

Im Rahmen der Weiterentwicklung der Lehramtsstudiengänge sei es gelungen, dem Fach Musik eine größere Bedeutung einzuräumen. Mittlerweile sei wissenschaftlich belegt, dass Musik ein wichtiges Transportmittel zur Aufnahme von Lerninhalten in verschiedenen Fächern sei. Deshalb erwarte sie von den Pädagogischen Hochschulen, dass sie diese Erkenntnis umsetzen und in die Fachdidaktiken anderer Fächer aufnehmen. Musik dürfe nicht auf die Musik reduziert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe ihr schriftlich mitgeteilt, genaue Berechnungen der Kosten, die bei der Einrichtung eines Musikgymnasiums für Hochbegabte anfallen würden, seien erst dann möglich, wenn eine Entscheidung bezüglich der Umsetzung getroffen worden sei. Sie bitte darzulegen, ob es tatsächlich so sei, dass erst eine Entscheidung zur Umsetzung getroffen werde und erst dann Kostenberechnungen angestellt würden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport erwiderte, zunächst müsse eine Entscheidung über ein pädagogisches Konzept getroffen werden. In diese Entscheidung fließen bereits grobe Daten über die Kostenstruktur ein. Anders könne sie sich das Vorgehen nicht vorstellen.

Sie vermute, das Schreiben ihres Staatssekretärs sei dahin gehend zu deuten, dass die Umsetzungsplanung der grundsätzlichen Entscheidung folge.

Eine Abgeordnete der Grünen warf ein, es seien noch keinerlei Kostenberechnungen angestellt worden.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, die Bedeutung des Schreibens ihres Staatssekretärs schriftlich zu erläutern.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, offensichtlich stünden das Modell der Grünen und das Modell, das der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport favorisiere, in Konkurrenz zueinander. Er bitte mitzuteilen, ob die Ministerin an der Einrichtung eines Landesmusikgymnasiums festhalte, auf der anderen Seite aber anderen Kooperationen offen gegenüberstehe. Weiter frage er, ob der Standort dieses Landesmusikgymnasiums zwangsläufig einer der beiden Standorte sein werde, die bisher vor allem wegen ihres Kooperationsangebots in Erscheinung getreten seien.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport bejahte die erste Frage und fügte hinzu, es seien alle Potenziale zu nutzen. Die zweite Frage verneinte sie.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum mit 10 : 5 Stimmen, den Antrag abzulehnen.

09.02.2011

Berichterstatterin:

Vossschulte

22. Zu dem Antrag der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/5835 – Sachstand zur schulbezogenen Stellenausschreibung für Lehrkräfte innerhalb des Lehrereinstellungssystems

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/5835 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Dr. Mentrup

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/5835 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass das Verfahren der schulbezogenen Stellenausschreibung sowohl von Lehrkräften als auch von Schulen sehr geschätzt werde.

Die FDP/DVP-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Möglichkeit der vorgezogenen Stellenausschreibung künftig nicht nur für Gymnasien und berufliche Schulen, sondern auch für andere Schularten gegeben sei, um für mehr Planungssicherheit zu sorgen. Außerdem würde die FDP/DVP-Fraktion eine Erhöhung der Anzahl der schulbezogenen Stellenausschreibungen insgesamt begrüßen.

Ein Abgeordneter der SPD sprach sich dafür aus, an die Schulen zu appellieren, im Rahmen von schulbezogenen Stellenausschreibungen dem Aspekt des interkulturellen Hintergrunds eine größere Bedeutung einzuräumen. So könne die Diskrepanz zwischen den Klagen der Schulen einerseits, keine Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu finden, und dem Problem von Lehrkräften mit Migrationskräften andererseits, keine Stelle zu finden, ausgeräumt werden.

Insgesamt schein sich das Verfahren der schulbezogenen Stellenausschreibung zu bewähren.

Am Rande weise er darauf hin, dass er für mehr Flexibilität im Verfahren plädiere. So hätte sich beispielsweise eine Schule im Rahmen einer schulbezogenen Stellenausschreibung für einen geeigneten Bewerber entschieden. Nach Abschluss des Verfahrens seien der Schule zwei weitere Stellen zugewiesen worden, und die Schule hätte ein neues Verfahren eröffnen müssen. Zur Entlastung der Schule von Verwaltungsaufwand wäre es geboten gewesen, das eine Verfahren an das andere Verfahren anzuschließen.

Eine Abgeordnete der Grünen betrachtete die Möglichkeit schulbezogener Stellenausschreibungen als einen richtigen Weg, um die Schulen in ihrer Selbstständigkeit und Profilbildung zu stärken.

Sie bitte um Auskunft, ob seitens der Landesregierung statistisch erhoben werde, ob Zusatzqualifikationen bei schulbezogenen Stellenausschreibungen Berücksichtigung fänden.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Nach ihren Informationen beklagten sich Schulen im ländlichen Raum, bei schulbezogenen Stellenausschreibungen nicht ausreichend Bewerber in Mangelfächern zu finden, da sich diese vermehrt an Schulen in Ballungsgebieten bewerben würden. Um diesem bundesweit auftretenden Problem Abhilfe zu verschaffen, setzten die Schulen in Bayern beispielsweise wieder auf die reguläre Lehrerzuweisung. Sie bitte um eine Stellungnahme hierzu.

Weiter berichte sie, ihre Nichte habe als Realschullehrerin drei Jahre lang an einem Gymnasium in Stuttgart Mathematik unterrichtet und hervorragende Arbeit geleistet. Da ihr aber leider keine Perspektive eröffnet worden sei, habe sie sich in Rheinland-Pfalz beworben und sei dort sofort verbeamtet worden. Vor diesem Hintergrund plädiere sie für mehr Flexibilität bei der Lehrereinstellung, um die Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte in andere Bundesländer zu verhindern.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass auch dann, wenn die Zahl schulscharfer Stellenausschreibungen in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen sei, aus dienst- und beamtenrechtlichen Gründen nicht auf das zentrale Zuweisungsverfahren verzichtet werden könne. An der Mischung aus zentralen Zuweisungen und schulscharfen Bewerbungen werde auch in Zukunft festgehalten, um einerseits die Lehrerversorgung im ländlichen Raum sicherzustellen und um andererseits die Eigenverantwortung der Schulen zu stärken.

Schulen in Stuttgart und in Mannheim beispielsweise seien sehr wohl bewusst, welche Vorteile damit verbunden seien, über Lehrkräfte mit Migrationshintergrund zu verfügen. In anderen Teilen des Landes sei das Problem nicht so virulent und werde deshalb auch nicht engagiert angegangen. Deshalb nehme er die Anregung dankbar auf, verstärkt bei den Schulen dafür zu werben, diese Thematik bei der Schulprofilbildung und bei schulbezogenen Stellenausschreibungen zu berücksichtigen, um das entsprechende Potenzial zu nutzen.

Die Bereitstellung eines Sonderkontingents im Zusammenhang mit schulbezogenen Stellenausschreibungen habe zu einer besseren Versorgung im ländlichen Raum geführt. Allerdings sei die Situation dennoch problematisch, wenn kein ausreichendes Lehrpersonal zur Verfügung stehe. Insofern verschafften solche Instrumente nur bedingt Abhilfe.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, dem zuvor erwähnten Verfahren zur Schaffung eines Sonderkontingents sei ein großes Ausschreibungsverfahren vorausgegangen. Dieses Ausschreibungsverfahren, das dazu diene, die Abwanderung qualifizierter Lehrkräfte in andere Bundesländer zu verhindern, hatte zur Konsequenz, dass sich im folgenden Ausschreibungsverfahren, mit dem der ländliche Raum gestärkt werden sollte, nicht mehr so viele Lehrkräfte beworben hätten. Außerdem wies er darauf hin, dass im Bereich der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen schulscharfe Bewerbungsverfahren zu 100% erfolgreich seien.

Im Rahmen schulbezogener Stellenausschreibungen könnten selbstverständlich nicht nur fachliche Qualifikationen in den Vordergrund gestellt werden, sondern auch ein interkultureller Hintergrund.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Dr. Mentrup

23. Zu dem Antrag der Fraktion GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6201 – Mehr Migrantinnen und Migranten in die Lehrerzimmer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/6201 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/6201 – abzulehnen.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6201 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Eine Abgeordnete der Grünen hob hervor, der vorliegende Antrag zielt darauf ab, schneller voranzukommen bei der Gewinnung und Einstellung von Lehrkräften mit Migrationshintergrund. Fraktionsübergreifend bestehe Einigkeit darüber, dass dies ein wichtiges Anliegen sei. Lehrkräfte mit Migrationshintergrund seien nicht nur wichtige Rollenvorbilder, sondern ermöglichen auch einen interkulturellen Brückenschlag und könnten somit die Lernentwicklung von Schülern positiv beeinflussen.

Sie wies darauf hin, dass die im Beschlussteil geforderte repräsentative Kennzahl nicht mit der Forderung nach einer Quote gleichzusetzen sei. Vielmehr handle es sich hierbei um eine Zielmarke, die im Rahmen der Personalplanung angestrebt werden solle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verwies auf die Stellungnahme des Kultusministeriums und führte aus, alle Instrumente müssten genutzt werden, um einen höheren Anteil von Lehrkräften mit Migrationshintergrund zu erreichen. In Informationsblättern und Informationsschriften, mit denen insbesondere Personen mit Migrationshintergrund angesprochen würden, werde für den Lehrerberuf geworben. Die Landesregierung setze auf freiwillige Maßnahmen, sehe aber keine rechtlichen Möglichkeiten, um verbindliche Kriterien festzulegen.

Ein Abgeordneter der SPD bat um eine getrennte Abstimmung über Abschnitt II Ziffer 1. Diese Forderung halte die SPD-Fraktion nicht für zielführend.

Er legte dar, nach seinen Erfahrungen erreichten Lehrkräfte mit Migrationshintergrund im Rahmen der Lehrerausbildung oftmals keinen hervorragenden Abschluss und hätten deshalb schlechtere Chancen bei Bewerbungsverfahren, insbesondere bei schulscharfen Ausschreibungen. Vor diesem Hintergrund frage er nach der Relevanz der Abschlussnote bei schulscharfen Ausschreibungen relativ zur Relevanz der Abschlussnote bei normalen Bewerbungsverfahren.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, bei schulscharfen Ausschreibungen spiele die Abschlussnote eine untergeordnete Rolle, weil die Abschlussnote der betreffenden jungen Lehrkraft oftmals noch gar nicht vorliege.

Eine schulscharfe Stellenausschreibung biete die Chance, eine Lehrkraft mit einem speziellen Hintergrund zu suchen. Insofern könne es hierbei nicht zu Benachteiligungen kommen

Die Abgeordnete der Grünen machte darauf aufmerksam, dass es so gut wie keine Ausschreibungen gebe, die auf Lehrkräfte mit Migrationshintergrund abzielten. Deshalb müssten die Schulen gezielt auf die Möglichkeit hingewiesen werden, diese Zusatzqualifikation in die Ausschreibung aufzunehmen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrag für erledigt zu erklären, mit 10 : 4 : 2 Stimmen, Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags abzulehnen, sowie mit 10 : 6 Stimmen, Abschnitt II Ziffern 2 bis 6 des Antrags abzulehnen.

22. 02. 2011

Berichterstatter:

Röhm

24. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/6418 – Gutachten zur außerschulischen Kinder- und Jugendbildung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD – Drucksache 14/6418 – für erledigt zu erklären.

22. 09. 2010/19. 01. 2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Arnold Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6418 in seiner 42. Sitzung am 22. September 2010 und in seiner 45. Sitzung am 19. Januar 2011.

In der 42. Sitzung führte der Erstunterzeichner aus, der Beschluss teil des vorliegenden Antrags habe sich erledigt, da die Expertise „Aktuelle Lage und Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“ von Professor Dr. Thomas Rauschenbach inzwischen vorliege. Nicht erledigt habe sich jedoch die inhaltliche Beschäftigung mit allen angesprochenen Themen. Einen großen Diskussionsbedarf sehe er beispielsweise hinsichtlich einer Gesamtbildungskonzeption der außerschulischen Jugendbildung mit

Blick auf dieses Gutachten. In diesem Zusammenhang von Bedeutung seien das Zusammenspiel von professioneller Pädagogik und ehrenamtlicher Unterstützung, das Zusammenspiel von Spartenpädagogik und verbundenen Ganztagsbildungskonzepten sowie das Zusammenspiel von Verpflichtung und Freiwilligkeit.

Er rege an, den Verfasser der Expertise zu einer Sitzung des Schulausschusses einzuladen und mit diesem – nach Möglichkeit in einer öffentlichen Sitzung – dieses Thema zu erörtern.

Insgesamt halte er die vom Verfasser der Expertise anvisierte größere Schulnähe von Jugendarbeit für ein Erfolgsmodell. Damit würden der Jugendarbeit zusätzliche Möglichkeiten eröffnet, um langfristig überleben zu können. Andererseits seien die Folgen einer verpflichtenden Aufnahme der Jugendarbeit in den Schulkontext bisher nicht absehbar. Sollte ein größeres politisches Gewicht auf die Kinder- und Jugendarbeit gelegt werden, so müsse dieser Bereich auch finanziell verstärkt unterstützt werden.

Eine Abgeordnete der CDU zeigte sich grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber dem Vorschlag, den Verfasser der Expertise einzuladen. Dieser sei ein ausgewiesener Fachmann mit profunden Kenntnissen. Allerdings könne sie den Wunsch nicht nachvollziehen, in öffentlicher Sitzung mit dem Verfasser der Expertise zu diskutieren.

Sie fuhr fort, sie gebe zu bedenken, die Expertise sei im Rahmen der Arbeit des „Bündnisses für die Jugend“ in Auftrag gegeben worden. Insofern halte sie es für sinnvoll, dass sich zunächst das „Bündnis für die Jugend“ fachlich mit diesem Thema auseinandersetze, bevor sich der Schulausschuss politisch damit befasse. So sei beispielsweise die Frage der Einbindung Jugendlicher mit Migrationshintergrund in erster Linie fachlich zu erörtern. Außerdem müsse z. B. die Frage der Datenerhebung geklärt werden.

Eine Abgeordnete der Grünen hob auf die Herausforderung ab, die außerschulische Jugendbildung mit der schulischen Jugendbildung stärker zu verzahnen und ein Miteinander formaler und informeller Jugendbildung auf gleicher Augenhöhe zu gewährleisten. Deshalb müsse das Land einen größeren Finanzierungsbeitrag zur außerschulischen Jugendbildung leisten.

Sie wies darauf hin, dass der Erfolg der außerschulischen Jugendarbeit sich auf die Tradition der Halbtagschule zurückführen lasse, die keine Angebote am Nachmittag mache.

Ferner begrüßte sie den Vorschlag des Erstunterzeichners.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich voll umfänglich den Ausführungen der Abgeordneten der CDU an.

Der Erstunterzeichner sprach sich dafür aus, die Diskussion mit dem Verfasser möglichst transparent zu gestalten.

Die Frage der Datenerhebung werde in § 80 SGB VIII – Jugendhilfeplanung – geregelt. Die Herausforderung bestehe darin, Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung miteinander zu verknüpfen.

Die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport merkte vorweg an, die vorliegende Stellungnahme sei vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren verfasst worden.

Sie legte dar, der Verfasser der Expertise gehöre auch dem Expertenrat „Herkunft und Bildung“ an, der voraussichtlich im Januar 2011 die Ergebnisse seiner Arbeit vorstellen werde. Insofern handle es sich offensichtlich um einen gefragten Gutachter.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Sie bitte, mit der Diskussion noch ein bisschen abzuwarten; denn zur angekündigten Gesamtbildungskonzeption werde in zwei Wochen ein Workshop stattfinden.

Ein Miteinander schulischer und außerschulischer Jugendbildung auf gleicher Augenhöhe hätte gravierende Folgen. Deshalb müsse eine solche Entwicklung wohlgedacht und überlegt sein. In einer Fachdiskussion sei daher viel Fingerspitzengefühl erforderlich. Eine Diskussion auf Augenhöhe wäre auch mit gewissen monetären Erwartungen auf verschiedenen Seiten verbunden.

Die Kommunen verfügten über eine funktionierende Jugendhilfeplanung und kämen dieser Aufgabe durchweg gut nach. Im Übrigen warne sie vor einer zentral angelegten Jugendhilfeplanung.

Insgesamt sehe sie einem internen Fachgespräch über die Kinder- und Jugendarbeit mit großem Interesse entgegen.

Ein Abgeordneter der SPD vertrat die Auffassung, die Kenntnis der Meinung der Jugendverbände sei für eine politische Diskussion im Landtag nicht erforderlich. Zwischen der fachlichen Ebene und der politischen Ebene gebe es eine fachpolitische Ebene, für die der Ausschuss zuständig sei. Die Interpretation der in Rede stehenden Expertise dürfe nicht allein denen überlassen werden, die neben fachlichen Interessen auch noch andere Interessen verfolgen könnten. Insofern halte er das Ansinnen für gerechtfertigt, sich mit dem Verfasser der Expertise fachlich auseinanderzusetzen, um sich eine eigene Meinung bilden zu können.

Die SPD-Fraktion sei bereit, auf die Öffentlichkeit der Sitzung zu verzichten, um das Gespräch mit dem Verfasser der Studie nicht zu gefährden.

Die außerschulische Jugendbildung habe eine eigene Historie und sei nicht nur eine Ergänzung der Halbtagschule.

Der Ausschussvorsitzende stellte Einvernehmen darüber fest, den Verfasser der Expertise einzuladen. Dieses Gespräch werde voraussichtlich in eine reguläre Ausschusssitzung integriert.

Er rege an, diese Sitzung für die Mitglieder des Sozialausschusses zu öffnen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung Abschnitt II des Antrags für erledigt zu erklären. Die Beratungen zu Abschnitt I werden am 19. Januar 2011 fortgesetzt.

In der 45. Sitzung empfahl der Ausschuss nach dem Gespräch mit Dr. Rauschenbach ohne weitere Beratung dem Plenum einvernehmlich, Abschnitt I für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Berichterstatlerin:

Dr. Arnold

25. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6684 – Genehmigungspraxis bei den neuen Werkrealschulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/6684 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/6684 – abzulehnen.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Die stellv. Vorsitzende:
Schebesta Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6684 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner vertrat die Auffassung, dass aufgrund der sehr unterschiedlichen Interpretationen des Werkrealschulkonzepts schon fast von einem Chaos gesprochen werden könne. Ferner legte er die im Beschlussteil formulierte Zielrichtung des Antrags dar.

Seiner Meinung nach zeichneten sich Hauptschüler dadurch aus, dass sie keine Mitschüler in einer Parallelklasse hätten. Andernfalls seien sie Werkrealschüler. Dies halte er jedoch für unsinnig.

Deshalb bitte er eindringlich, denjenigen Schulen zu erlauben, die Bezeichnung „Werkrealschule mit externem zehnten Schuljahr“ zu führen, die nach dem Willen der Beteiligten vor Ort als Hauptschulstandort weiter bestehen bleiben sollten. Außerdem bitte er um Auskunft, ob die Landesregierung der Bitte um Anerkennung als Werkrealschule der betreffenden Schulen im Nachhinein nachkommen werde.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, wenn die SPD-Fraktion das Werkrealschulkonzept für so attraktiv halte, dass sie sich sogar dafür einsetze, dass einzelnen Schulen der Status als Werkrealschule zugesprochen werde, sei schon sehr viel erreicht worden.

Das Werkrealschulkonzept bringe Vorteile mit sich, die von den Schulen und von den Eltern erkannt worden seien.

Die Werkrealschule biete den Vorteil gegenüber der Hauptschule, dass an dieser Schule ein mittlerer Bildungsabschluss erreicht werden könne. Diese Unterscheidung sei im Übrigen auch eine Antwort auf das Problem der bevorstehenden Schülerzahlentwicklung.

Eine Abgeordnete der Grünen bezeichnete die Vorgehensweise im Zusammenhang mit der Werkrealschule als „absurdes Theater“. Zulässig seien die absurdesten Konstruktionen einer Werkrealschule. So könnten beispielsweise die Klassen 5 und 6 an unterschiedlichen Standorten angesiedelt werden, während die obersten Klassenstufen zusammengeführt würden.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Ein Abgeordneter der CDU warf ein, in diesem Fall handle es sich jedoch um eine Schule.

Die Abgeordnete der Grünen fuhr fort, die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport habe in der vergangenen Plenarsitzung ausschweifend und nebulös begründet, weshalb plötzlich einzügige Werkrealschulen genehmigt werden könnten, indem beispielsweise die Qualität statt die Quantität in den Mittelpunkt gerückt werde.

Nach Angaben der Landesregierung würden Hauptschulen mit qualitativ hochwertigen Konzepten die Perspektive eröffnen, sich zur Werkrealschule weiterzuentwickeln. Sie widerspreche dieser Aussage; denn die Hauptschule brauche sich nicht zur Werkrealschule weiterzuentwickeln, da die Hauptschule bereits das Werkrealschulkonzept umsetze. Obwohl beide Schularten das gleiche Bildungskonzept umsetzten, trügen sie unterschiedliche Namen. Die Schulen unterschieden sich lediglich durch die Zügigkeit.

Zudem bedeute das Werkrealschulkonzept einen gigantischen Verwaltungsaufwand für die Kommunen; denn diese hätten zahlreiche Evaluationen durchzuführen.

Sie bitte darzulegen, ob einer Werkrealschule der Status der Werkrealschule aberkannt werde, wenn diese nicht mehr zweizügig geführt werde.

Mit dieser absurden Konstruktion der Werkrealschule werde ihres Erachtens nichts anderes bezweckt, als mit verzweifelten Maßnahmen das dreigliedrige Schulsystem zu erhalten.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP führte aus, nach wochenlangen Verhandlungen sei ein Konzept der Werkrealschule auf den Weg gebracht worden, an dem die FDP/DVP-Fraktion festhalten wolle. Unverzichtbares Element dieses Konzepts sei die Zweizügigkeit.

Die Zweizügigkeit sei zum einen aus pädagogischen Gründen geboten; denn die pädagogische Vielfalt der Werkrealschule erfordere eine gewisse Quantität an Schülern, um ein entsprechendes Angebot vorhalten zu können. Zum anderen sei die Zweizügigkeit geboten, um der demografischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Aufgrund der absehbar sinkenden Zahl von Hauptschülern könne nicht an jedem Hauptschulstandort festgehalten werden. Deshalb müssten Anreize geschaffen werden, um durch eine Konzentration der schulischen Standorte diese zukunftsfähig zu machen.

Aus diesem Grund sei die Zweizügigkeit für die FDP/DVP-Fraktion ein wichtiges Kriterium. Im Übrigen hätten sich zahlreiche Schulleiter ebenso für die Zweizügigkeit ausgesprochen.

In diesem Zusammenhang messe sie der Regelung eine besondere Bedeutung zu, dass eine Werkrealschule an mehreren Standorten realisiert werden könne. Von dieser Regelung müsse mehr Gebrauch gemacht werden.

In diesem konkreten von der SPD-Fraktion vorgebrachten Beispiel handle es sich jedoch um eine Hauptschule ohne zehntes Schuljahr.

Sie weise außerdem auf die Möglichkeit hin, mehrere einzügige Hauptschulen unter dem Dach einer Werkrealschule zusammenzufassen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport stellte klar, eine Veränderung der bisherigen Genehmigungspraxis wie von der SPD begehrt sei allein aufgrund der Gesetzeslage ausgeschlossen.

Die Landesregierung wolle dafür Sorge tragen, dass jedem Schüler auch in der Fläche die Option offenstehe, einen mittleren Bildungsabschluss zu erlangen. Daher gelte es, die einzügigen Hauptschulen in den Blick zu nehmen. Derzeit würden gesetzliche Grundlagen erarbeitet, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass im kommenden Schuljahr ein verändertes Werkrealschulkonzept umgesetzt werden könne.

Gleichzeitig müssten aber auch die bereits genehmigten zweizügigen Werkrealschulen in den Blick genommen werden, die die Zweizügigkeit entweder aus eigener Kraft oder durch Kooperationsmodelle erreicht hätten. Diese würden in ihrer pädagogischen Entwicklung gestärkt.

Eine einmal genehmigte Werkrealschule behalte den Status einer Werkrealschule unabhängig von der Entwicklung der Schülerzahl.

Allgemein halte er fest, die Tatsache, dass mittlerweile die Einrichtung von über 500 Werkrealschulen genehmigt worden sei, spreche für die hohe Akzeptanz dieser Schulart. Insofern sei eine Diskussion über die Schulstruktur aus der Sicht der Landesregierung nicht angemessen.

Ein Abgeordneter der SPD widersprach der Aussage des Abgeordneten der CDU, die Werkrealschule finde die Zustimmung der SPD-Fraktion.

Außerdem halte er es für möglich, das pädagogische Angebot einer Werkrealschule auch an einer Hauptschule vorzuhalten.

Darüber hinaus halte er es für befremdlich und für einen schlechten Stil, wenn die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport die geplante neue Konzeption der Werkrealschule nicht zuerst gegenüber dem Parlament, sondern gegenüber der Presse kommuniziere.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrag für erledigt zu erklären sowie mit 10 : 7 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

22.02.2011

Berichterstatter:

Schebesta

26. Zu dem Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6709 – Erhöhte Schülerbeförderungskosten durch die Werkrealschule

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Norbert Zeller u. a. SPD – Drucksache 14/6709 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Schebesta

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6709 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD legte den Inhalt der Begründung des vorliegenden Antrags dar. Ferner erinnerte er an die Zusage des ehemaligen Ministerpräsidenten Oettinger, zusätzliche Landesmittel für die Schülerbeförderung bereitzustellen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, zunächst einmal gelte es abzuwarten, ob durch die Einführung der Werkrealschulen den Stadt- und Landkreisen zusätzliche Schülerbeförderungskosten entstünden. Nach der zweiten Genehmigungstranche von Werkrealschulen sei nun der richtige Zeitpunkt gekommen, um dieses Thema mit den kommunalen Landesverbänden zu erörtern.

Mit den kommunalen Landesverbänden sei verbindlich vereinbart worden, die Bezuschussung der Schülerbeförderungskosten durch das Land ab dem Jahr 2012 von jährlich 170 Millionen € auf jährlich 190 Millionen € zu erhöhen. Hierbei handle es sich um FAG-Mittel.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Schebesta

27. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6716 – Berufsbegleitende Studiengänge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/6716 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lehmann Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6716 in seiner 43. Sitzung am 13. Oktober 2010 und in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

In der 43. Sitzung bedankte sich der Erstunterzeichner bei der Landesregierung für die ausführliche Stellungnahme, die einen guten Überblick über das Angebot berufsbegleitender Studiengänge in Baden-Württemberg biete.

Weiter führe er aus, Schwerpunkt des vorliegenden Antrags seien die berufsbegleitenden Studiengänge im Bereich der frühkindlichen Bildung. Insgesamt sei das System berufsbegleitender Studiengänge sehr gut ausgebaut. Allerdings sei das Angebot im Erziehungsbereich noch nicht so gut ausgebaut, obwohl entsprechende Vereinbarungen mit den Hochschulen getroffen worden seien. Als problematisch sei anzusehen, dass sich das Angebot berufsbegleitender Studiengänge auf Ballungsräume konzentriere. Das Angebot im ländlichen Raum hingegen sei eher dünn gesät.

Die vorliegende Stellungnahme könne den Eindruck erwecken, der Ausbau von Vollzeitstudienplätzen habe Vorrang vor der Weiterqualifizierung. Er hoffe, dieser Eindruck trüge.

Der Ausbau berufsbegleitender Studienplätze sei beschlossen worden, da mehr wissenschaftliche Kompetenz im Bereich der frühkindlichen Bildung als notwendig erachtet werde. Außerdem sollte Fachschülern signalisiert werden, dass sie eine Chance zur Weiterentwicklung und zur Weiterqualifizierung hätten.

Er schlage vor, den vorliegenden Antrag in der heutigen Sitzung nicht abschließend zu beraten, sondern erst die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe „Einrichtung berufsbegleitender Studiengänge im Bereich der Frühen Bildung und Erziehung“ am 25. November 2010 abzuwarten und dann den Antrag erneut zu beraten.

Abschließend hebe er die gleichrangige Bedeutung grundständiger und berufsbegleitender Ausbildung hervor.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Ausbildung im Erziehungsbereich befinde sich in einem Entwicklungsprozess. Insofern schließe er sich dem Vorschlag seines Vorredners an.

Grundsätzliche Ausführungen zur Notwendigkeit des Ausbaus berufsbegleitender Studiengänge werde er dann anbringen, wenn der Antrag erneut aufgerufen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte Konsens bezüglich des Ausbaus berufsbegleitender Studiengänge fest. Insbesondere müsse auch ein Angebot im ländlichen Raum sichergestellt werden.

In diesem Zusammenhang halte sie die Einrichtung von berufsbegleitenden Studiengängen für sinnvoll, die zum Teil online-gestützt und zum Teil mit Kompaktseminaren ausgestaltet seien. Deshalb rege sie an, derartige Angebote schnellstens zu entwickeln, um dem absehbaren Fachkräftemangel entgegenzuwirken und um der Bedeutung der frühkindlichen Bildung gerecht zu werden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich den Ausführungen des Abgeordneten der CDU voll und ganz an. Außerdem stimme sie seinem Vorschlag zu.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verzichtete aufgrund der großen Einmütigkeit auf sein Plädoyer.

Im Übrigen weise er darauf hin, online-gestützte Lernangebote würden im Rahmen der Sitzung der oben genannten Arbeitsgruppe am 25. November 2010 diskutiert. Insofern werde dem Anliegen der Abgeordneten der Grünen Rechnung getragen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, die Beratung des Antrags zurückzustellen.

05.03.2011

Berichterstatter:

Lehmann

28. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6752 – Umsetzung der angekündigten Vertretungslehrer-Pools an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Stoch u. a. SPD – Drucksache 14/6752 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Röhm Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6752 in seiner 43. Sitzung am 13. Oktober 2010.

Ein Abgeordneter der SPD fragte nach einem aktuellen Sachstand zur Umsetzung des angekündigten schuleigenen Vertretungslehrer-Pools, der über die vorliegende Stellungnahme hinausgehe.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, die zuständigen Hauptpersonalräte hätten sich in einer ersten Beratung mit diesem Thema befasst. Die Mehrheit der Hauptpersonalräte habe Bedenken gegenüber diesem Vorhaben geäußert, da das Landespersonalvertretungsgesetz im Rahmen des Beteiligungsverfahrens in jedem Einzelfall die Zustimmung vorsehe. Deshalb sprächen sie sich gegen eine pauschale Zustimmung zur grundsätzlichen Beschäftigung eines vorher bestimmten Personenkreises im Vertretungsfall aus.

Dennoch bemühten sich die Hauptpersonalräte um eine konstruktive Lösung. Eine mögliche Lösung könne darauf hinauslaufen, dass sich Vertretungslehrkräfte über ein Onlineportal bewerben könnten, das einen Datenabgleich ermögliche, um Mehrfachbewerbungen zu verhindern.

Grundsätzlich habe das Kultusministerium Interesse an einem vereinfachten und beschleunigten Verfahren zur Einrichtung eines Vertretungslehrer-Pools. Dem stehe die Regelung des Landespersonalvertretungsgesetzes entgegen, das beim Beteiligungsverfahren keine pauschale Zustimmung vorsehe. Deswegen sperrten sich die Hauptpersonalräte überwiegend gegen diese Lösung.

Das Kultusministerium werde nun weiter mit den Hauptpersonalräten andere Möglichkeiten der Einrichtung von Vertretungslehrer-Pools erörtern. Er sichere zu, Ende des Jahres über einen aktuellen Sachstand zu berichten.

Der Ausschussvorsitzende schlug vor dem Hintergrund der soeben gemachten Zusage vor, die Beratung des Antrags zurückzustellen und den Antrag erneut zu diskutieren, wenn ein neuer Sachstandbericht vorliege.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, die Beratung des Antrags zu vertagen.

In der 46. Sitzung wies der Ausschussvorsitzende auf die Zusage der Landesregierung hin, einen aktuellen Sachstandbericht zu geben.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport erinnerte daran, die Hauptpersonalräte lehnten eine pauschale Zustimmung zur grundsätzlichen Beschäftigung eines vorher bestimmten Personenkreises im Vertretungsfall ab. Um die Einführung von Vertretungslehrer-Pools nicht zu gefährden, sei die Landesregierung nun dem Ansinnen der Hauptpersonalräte nachgekommen. So müssten jetzt nur noch verwaltungstechnische Details geklärt werden, z. B. wie der jeweilige Hauptpersonalrat beim Regierungspräsidium eingebunden werde.

Wenn ein elektronischer Pool von Vertretungslehrkräften für die Schulen geschaffen werde, müsse zuvor eine Datenbank geschaffen werden, die alle Schulverwaltungsebenen umfasse. Dabei würden auch die bisher getrennt geführten Bewerberlisten eines jeden Regierungspräsidiums zusammengeführt, um für mehr Flexibilität in der Planung zu sorgen.

Demnächst werde die endgültige Konzeption den Hauptpersonalräten mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, ob die Landesregierung mit einer Zustimmung der Hauptpersonalräte rechne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport bejahte diese Frage bezogen auf die Hauptpersonalräte der Gymnasien und der beruflichen Schulen. Mit den Hauptpersonalräten der anderen Schularten seien noch Diskussionen zu führen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:
Röhm

29. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6788 – Unterrichtsversorgung in Baden-Württemberg – Vergleich nach Schularten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/6788 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Dr. Arnold Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6788 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner führte aus, da die Landesregierung die erbetene Materialsammlung vorgelegt habe, wolle er es dabei belassen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatlerin:

Dr. Arnold

30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/6956 – Schulen des „Gemeinnützigen Instituts für Berufsbildung Dr. E. GmbH“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Frank Mentrup u. a. SPD – Drucksache 14/6956 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Lazarus Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/6956 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass die Ziffern 4 und 9 des vorliegenden Antrags aus rechtlichen Gründen nicht in der regulären Schulausschusssitzung behandelt werden könnten. Falls dennoch Bedarf bestehe, diese beiden Ziffern zu beraten, müsse die Vertraulichkeit der Sitzung hergestellt werden.

Der Erstunterzeichner merkte an, die SPD-Fraktion sei von verschiedenen Seiten auf diesen Bildungsträger angesprochen worden und habe deshalb Informationen über diesen Bildungsträger vonseiten des Kultusministeriums eingefordert. Dieser Forderung sei das Kultusministerium mit großem Eifer und großem juristischen Einsatz nachgegangen. Als Parlamentarier, der etwas herausfinden wolle, habe er sich dabei sehr unterstützt gefühlt.

Er habe zu respektieren, dass es aus verschiedenen verfassungsrechtlichen Gründen nicht möglich sei, einige seiner Fragen öffentlich zu beantworten und zu diskutieren. Dies halte er für befremdlich; denn wenn sich eine Ersatzschule im Wesentlichen über öffentliche Zuschüsse finanziere, könne er nicht nachvollziehen, dass aus rechtlichen Gründen weder Absolventenzahlen dieser Schule noch die Höhe der staatlichen Zuschüsse, noch die Höhe des Schulgeldes abgefragt werden dürften.

Deshalb rege er an, in der nächsten Legislaturperiode die in diesem Zusammenhang geltenden gesetzlichen Grundlagen kritisch zu hinterfragen. Andernfalls sollten Vereinbarungen mit den Ersatzschulen getroffen werden, damit die von ihm erbetenen Informationen offengelegt werden könnten. Wenn diese Informationen nicht vorlägen, könne im Übrigen auch nicht die Einhaltung des Sonderungsverbots kontrolliert werden.

Eine Abgeordnete der CDU stellte die Frage in den Raum, was den Erstunterzeichner bewogen habe, ausgerechnet diese Schulen für einen Antrag herauszugreifen. Diese Fragen hätten sich ebenso auf andere Schulen in freier Trägerschaft beziehen können. Deshalb frage sie, ob es einen konkreten Anlass gegeben habe, speziell nach diesen Schulen zu fragen.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, es sei auffällig, dass dieser Schulträger in den vergangenen Jahren sehr expandiert habe. Mittlerweile habe er aber mit dem Leiter der Schulen persönlich geklärt, dass hinter diesem Antrag keine wilden Vermutungen stünden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

12.03.2011

Berichterstatlerin:

Lazarus

31. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7034 – Schulabschlüsse auf dem zweiten Bildungsweg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 14/7034 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Kaufmann Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7034 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, die vorliegende Stellungnahme spreche für sich und bedürfe deshalb keiner vertieften Diskussion.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP merkte an, unter Einbeziehung der Gymnasiasten, die in diesem Antrag nicht berücksichtigt worden seien, verließen in Baden-Württemberg lediglich 2,8% der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss. Der Anteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss in Baden-Württemberg sei also weitaus geringer, als in der Presse immer wieder suggeriert werde.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.03.2011

Berichterstatler:

Kaufmann

32. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7059

– Stellenwert und Weiterentwicklung der vier staatlichen Aufbaugymnasien in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/7059 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Berroth Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7059 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin legte dar, im Rahmen der vorliegenden Stellungnahme habe das Kultusministerium zugesagt, dem Landtag bis zum 31. Dezember 2010 ein pädagogisches Konzept zur Weiterentwicklung der Aufbaugymnasien vorzulegen. Auf Nachfrage beim Kultusministerium sei ihr mitgeteilt worden, dass dieses Konzept erst am 31. März 2011 vorgelegt werden könne. Dies bedaure sie. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Auskunft, weshalb dieses Konzept erst nach der Landtagswahl vorgelegt werden könne und ob bereits erste Eckpunkte der konzeptionellen Weiterentwicklung benannt werden könnten.

Ferner rege sie an, die Mittel für den Instrumentalunterricht an den vier Aufbaugymnasien künftig für die pädagogische Ausgestaltung dieser Gymnasien zu verwenden. Darüber hinaus schlage sie vor, für die Realschulauferter ebenfalls ein Musikprofil zu ermöglichen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport merkte an, die sich im Zusammenhang mit der konzeptionellen Weiterentwicklung der Aufbaugymnasien stehenden Fragen seien komplizierter, als sie auf den ersten Blick erschienen. Deshalb wolle er lediglich die Fragen benennen, die bei der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Aufbaugymnasien von Interesse seien.

Er weise darauf hin, dass die Akzeptanz der Aufbaugymnasien in der Vergangenheit nachgelassen habe. Im Zusammenhang mit dem Bestreben der Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg biete sich jedoch über die Aufbaugymnasien eine besondere Chance; denn die in den Internaten untergebrachten Schülerinnen und Schüler kämen teilweise aus schwierigen sozialen Verhältnissen und hätten deshalb einen besonderen Unterstützungsbedarf. Wenn diese Schülerinnen und Schüler bei der Weiterentwicklung der Aufbaugymnasien verstärkt in den Blick genommen würden, hätte dies natürlich Auswirkungen auf die Schülerentwicklung der anderen allgemein bildenden Gymnasien. Insofern handle es sich hierbei nicht nur um eine Frage der Standortentwicklung, sondern auch um die Frage einer konzeptionellen Weiterentwicklung und um weitere Fragen.

Er sichere zu, nach dem 31. März 2011 den Landtag schriftlich über die Weiterentwicklung des pädagogischen Konzepts der Aufbaugymnasien zu informieren.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.03.2011

Berichterstatterin:
Berroth

33. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7132

– Entwicklung der Ganztagschulen im Schuljahr 2009/2010 und 2010/2011

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/7132 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Die Berichterstatterin: Die stellv. Vorsitzende:
Dr. Arnold Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7132 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin stellte fest, die Stellungnahme der Landesregierung mache deutlich, dass es einen großen Handlungsbedarf im Bereich der gebundenen Ganztagschulen gebe. In diesem Zusammenhang frage sie nach dem Stand der Verhandlungen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden.

Presseinformationen zufolge hätten sich die Landesregierung und die kommunalen Landesverbände darauf geeinigt, gesetzliche Regelungen zur Ganztagschule zu schaffen. Allerdings bestehe noch Gesprächsbedarf mit Blick auf das Konnexitätsprinzip. Sie bitte hierzu um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der SPD bat um Auskunft, wie mit Blick auf die Einigung der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden mit den sogenannten Alterlassganztagschulen umgegangen werde. In diesem Zusammenhang frage er, ob und inwieweit die Deputate der sogenannten Alterlassganztagschulen künftig reduziert würden.

Ferner bitte er darzulegen, was die Landesregierung dazu bewegen habe, den gebundenen Ganztagschulen zwei zusätzliche Stunden zuzugestehen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich den Fragen ihres Vorredners an und bat darüber hinaus um Auskunft, wie viele zusätzliche Ressourcen für die Ganztagsbetreuung im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung zur Verfügung gestellt würden.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport führte aus, mit den kommunalen Landesverbänden sei vereinbart worden, gesetzliche Regelungen zur Ganztagschule zu schaffen. Über die Ausgestaltung dieser gesetzlichen Regelungen sei noch mit den kommunalen Landesverbänden zu diskutieren.

Die Landesregierung strebe eine Harmonisierung der bestehenden Konzepte an. Dies betreffe sowohl das Konzept der gebundenen Ganztagschule als auch das Konzept der offenen Ganztagschule. Daher würden derzeit Gespräche mit den kommunalen Landesverbänden über die konzeptionelle Ausgestaltung und Weiterentwicklung der Ganztagschule geführt. In diesem Zusammenhang werde auch der Umgang mit den sogenannten Alterlassganztagschulen eine Rolle spielen.

Ob und inwieweit in der nächsten Legislaturperiode zusätzliche Deputate für den Ausbau der Ganztagschulen bereit gestellt würden, sei abhängig von den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden. Ein weiterer Ausbau der Ganztagschulen erfordere jedoch zusätzliche Ressourcen.

In dieser Legislaturperiode seien im Rahmen des Bedarfsdeckungskonzepts 1 840 Deputate für den Ausbau der Ganztagschulen vorgesehen. Diese Ressourcen hätten zu keinen Engpässen geführt.

Eine Diskussion über das Konnexitätsprinzip sei aus Sicht der Landesregierung nicht gegeben; denn neben einem professionellen Gerüst einer Ganztagschule werde es immer auch ergänzende Angebote geben.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, es sei erstaunlich, mit welcher Hartnäckigkeit sich die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung bisher sämtlichen Bestrebungen verweigert hätten, die Ganztagschule im Schulgesetz zu verankern. Deshalb begrüße er die nun offensichtlich vollzogene Kehrtwende.

Nun gelte es, zu echten Ganztagschulen zu kommen. An dieser Stelle unterstütze er die Aussagen der Bundesbildungsministerin zur qualitativen Weiterentwicklung von Ganztagschulen. In diesem Zusammenhang verweise er auch auf die Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen in Deutschland.

Es sei bedauerlich, mit welcher sturen Hartnäckigkeit die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen über Jahre hinweg wichtige Entwicklungsprozesse verhindert hätten. Ein Ausbau der Ganztagschulen sei ohne zusätzliche Stellen nicht machbar.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatterin:

Dr. Arnold

34. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7152

– Verordnung über die verpflichtende Festlegung der personellen Ausstattung und Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (KiTa VO)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE – Drucksache 14/7152 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7152 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die gestellten Fragen seien beantwortet.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.03.2011

Berichterstatter:

Hoffmann

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7204

– GEMA-Gebühren für Kindergärten und Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Reinhard Löffler u.a. CDU – Drucksache 14/7204 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Dr. Mentrup

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7204 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, GEMA-Gebühren dienten dem Schutz geistigen Eigentums und dem Schutz von Künstlern geschaffener Werke und seien deshalb gerechtfertigt.

Ferner rege sie an, für Veranstaltungen von Kindergärten ähnliche Regelungen zum Schutz des Urheberrechts zu schaffen, wie sie für Schulveranstaltung Geltung besäßen.

Eine Abgeordnete der CDU hielt eine mögliche Regelung für schwierig, da hierbei nicht nur öffentliche, sondern auch freie Träger berücksichtigt werden müssten. Diese Problematik sehe sie mit Besorgnis mit Blick auf das Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“. Deshalb wolle sie versuchen, über den Bundesverband der Musikschulen auf eine Pauschalregelung hinzuwirken.

Ein Abgeordneter der SPD unterstützte dieses Ansinnen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport verwies auf die unterschiedliche Trägerlandschaft, die sich aus öffentlichen, kirchlichen und freien Trägern zusammensetze. Wenn die Träger eine Pauschalregelung anstrebten, sei die Landesregierung gern bereit, diesen Prozess zu unterstützen.

Im Allgemeinen strebe die Landesregierung an, die GEMA-Gebühren auf diesem Wege in Grenzen zu halten, um Projekte wie beispielsweise das Projekt „Singen – Bewegen – Sprechen“ erfolgreich umsetzen zu können.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Dr. Mentrup

36. Zu dem Antrag der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7216 – Genehmigung einer Werkrealschule neuer Prägung in Jestetten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/7216 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Alfred Winkler u. a. SPD – Drucksache 14/7216 – abzulehnen.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Schebesta

Die stellv. Vorsitzende:

Kurtz

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7216 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Begründung des vorliegenden Antrags. Zudem machte er darauf aufmerksam, dass die betreffende Schule zweizügig sei und ein gutes Konzept vorgelegt habe.

Ein Abgeordneter der CDU bat um Auskunft, ob die betreffende Schule einzügig oder zweizügig sei, zumal im vorliegenden Antrag davon die Rede sei, die Schule sei stabil einzügig.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP schloss sich der Frage ihres Vorredners an.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, nach der amtlichen Schulstatistik verteilten sich die Schüler an der Grund- und Hauptschule in Jestetten im Schuljahr 2009/2010 wie folgt: Klasse 5: 22 Schüler, Klasse 6: 21 Schüler, Klasse 7: 19 Schüler, Klasse 8: 22 Schüler, Klasse 9: 21 Schüler. Die Schule sei somit eindeutig einzügig.

Ein Abgeordneter der SPD bat mitzuteilen, ob einzügige Werkrealschulen nach dem noch in der Planung befindlichen neuen Werkrealschulkonzept frühestens zum Schuljahr 2012/2013 eingerichtet werden könnten.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport bejahte die Frage. Weiter legte er dar, theoretisch könnten einzügige Werkrealschulen eingerichtet werden, wenn qualitative Maßstäbe erfüllt seien, die Bestandteil des noch zu erarbeitenden Konzepts seien.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mit 10 : 7 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

22.02.2011

Berichterstatter:

Schebesta

37. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7234 – Jugendbildungsreferenten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 14/7234 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Lehmann

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7234 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags regte an, die Vorlage des Gesamtbildungskonzepts abzuwarten und dann Schlüsse daraus zu ziehen. Dennoch könne der Antrag heute für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen begrüßte, dass sowohl seitens der Politik als auch seitens der Jugendverbände die Bedeutung der Jugendbildungsreferenten anerkannt werde. Außerdem sehe er dem vom Bündnis für die Jugend zu erarbeitenden Gesamtbildungskonzept positiv entgegen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.03.2011

Berichterstatter:

Lehmann

38. Zu dem Antrag der Abg. Walter Heiler u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7240 – Fortführung von Grundschulförderklassen am Beispiel einer Förderklasse in Oberhausen-Rheinhausen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 14/7240 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Walter Heiler u. a. SPD – Drucksache 14/7240 – abzulehnen.

16.02.2011

Der Berichterstatter: Hoffmann
Der Vorsitzende: Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7240 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, bei den Grundschulförderklassen handle es sich um ein wichtiges Angebot, das auch seitens der Eltern Zuspruch finde.

Da das Kultusministerium zugestimmt habe, dass eine Erziehungskraft in der Gemeinde Oberhausen-Rheinhausen auch im Schuljahr 2010/2011 an der bestehenden Grundschulförderklasse eingesetzt werden könne, plädiere er dafür, dieses Konzept fortzusetzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies auf einen steigenden Bedarf an Grundschulförderklassen hin. Hierfür seien zusätzliche Ressourcen zur Verfügung gestellt worden. Dennoch handle es sich hierbei um ein freiwilliges Angebot. Deshalb seien die zur Verfügung stehenden Ressourcen maßgebend für die Zahl der genehmigten Grundschulförderklassen.

Seit dem Jahr 2004 verfüge die Stadt Waghäusel über eine zweite Grundschulförderklasse, deren Einrichtung weder beantragt noch genehmigt worden sei. Die Verlegung dieser Grundschulförderklasse im Schuljahr 2006/2007 nach Oberhausen-Rheinhausen sei somit nicht rechtmäßig gewesen. Er räume ein, dies hätte damals seitens der Schulverwaltung bemerkt werden müssen. Um einen Vertrauensschutz zu gewährleisten, habe das Kultusministerium zugestimmt, diese Grundschulförderklasse weiterhin bestehen zu lassen, bis die betreffenden Kinder eingeschult seien.

Insofern könne sich der Antragsteller nicht auf eine angebliche Genehmigung berufen. Vielmehr müsse zunächst einmal ein Bedarf nachgewiesen werden. Dann werde erneut ein Genehmigungsverfahren stattfinden.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Fraktion GRÜNE werde dem vorliegenden Antrag zustimmen, weil die Grundschulförderklassen unter den derzeitigen Rahmenbedingungen notwendig seien. Perspektivisch beabsichtigten die Grünen jedoch, diese Förderung in die Kindertagesstätten bzw. in die Eingangsstufe der Grundschule zu integrieren, damit diese Kinder künftig nicht mehr in getrennten Klassen unterrichtet würden.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrag für erledigt zu erklären, sowie mit 10 : 6 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

01.03.2011

Berichterstatter:

Hoffmann

39. Zu dem Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7376 – Musikalische Hochbegabtenförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Manfred Groh u. a. CDU – Drucksache 14/7376 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter und der Vorsitzende:
Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7376 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP bat mitzuteilen, ob nur Karlsruhe als Standort für ein Musikgymnasium infrage komme oder ob möglicherweise ein Standort im badischen und ein Standort im württembergischen Landesteil eingerichtet werden könne.

Eine Abgeordnete der Grünen erinnerte daran, der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport habe ihr schriftlich mitgeteilt, die Kosten eines eigenständigen Musikgymnasiums könnten erst dann genau berechnet werden, wenn die Standortfrage geklärt sei. Ihres Erachtens müssten die Kosten der Einrichtung und des Betriebs eines Musikgymnasiums allerdings zumindest überschlägig bekannt sein, bevor über die Einrichtung eines solchen Gymnasiums entschieden werde. Deshalb bitte sie um eine Stellungnahme hierzu.

Darüber hinaus merkte sie an, offensichtlich liege noch kein Beschluss des Gemeinderats der Stadt Karlsruhe vor, der auf die Einrichtung eines Musikgymnasiums am Standort Karlsruhe hinauslaufe.

Ein Abgeordneter der SPD hielt fest, die Idee der Einrichtung eines Landesmusikgymnasiums mit angegliedertem Internat sei auf eine Umfrage des Wissenschaftsministeriums zurückzuführen, das bei den einzelnen Musikhochschulen abgefragt habe, wie die Musikhochschulen für musikalisch hochbegabte junge Menschen attraktiver gestaltet werden könnten. In diesem Zusammenhang sei die Einrichtung eines Musikgymnasiums in Erwägung gezogen worden. Der Weg hin zum Standort Karlsruhe sei seiner Meinung nach jedoch nicht transparent gewesen.

Nach seinen Informationen werde darüber hinaus die Möglichkeit einer verstärkten Kooperation der Gymnasien mit den Musikhochschulen an den jeweiligen Standorten diskutiert. Er frage nach dem Stand dieser Diskussionen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport räumte ein, zu Beginn der Legislaturperiode habe er persönlich Sympathie für die Idee der Einrichtung eines Musikgymnasiums entwickelt und sich deshalb dafür eingesetzt.

Hierzu lägen allerdings keine politischen Beschlüsse vor. Vielmehr habe er lediglich darum gebeten, Vorprüfungen an einigen Standorten vorzunehmen, ob eine solche Lösung denkbar sei. Deshalb hätten Gespräche mit den Rektoren der Musikhochschulen stattgefunden. Mehr sei nicht geschehen; denn die Einrichtung eines solchen Gymnasiums bedürfe der politischen Vorbereitung und der Bereitstellung entsprechender finanzieller Mittel.

Als interessierte und geeignete Standorte hätten sich Stuttgart und Karlsruhe herauskristallisiert. Zudem hätten sämtliche Rektoren der Musikhochschulen ihr Interesse an verstärkten Kooperationen signalisiert, um ihren jeweiligen Standort zu stärken.

Konkret käme die Einrichtung eines Musikgymnasiums am Standort Karlsruhe mit angeschlossenen Internat, die Einrichtung eines Musikgymnasiums am Standort Stuttgart ohne angeschlossenes Internat oder die Einrichtung von sogenannten Präcolleges an den fünf Musikhochschulstandorten infrage. Es gebe allerdings keinen politischen Auftrag, der auf das eine oder das andere genannte Modell hinauslaufe.

Abschließend bringe er seine Freude darüber zum Ausdruck, dass es offensichtlich einen Bedarf der Förderung musikalisch

hochbegabter junger Menschen gebe; denn sonst würde dieses Thema nicht so häufig parlamentarisch behandelt.

Eine Abgeordnete der CDU bat darum, die Musikschulen nicht aus dem Blick zu verlieren; denn diese seien die eigentlichen Zuträger der Talente.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.03.2011

Berichterstatter:

Zeller

40. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7456

– Stärkung der interkulturellen und frühkindlichen Bildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7456 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7456 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der Grünen fragte, ob die Landesregierung die Auffassung teile, dass mehr unternommen werden müsse und auch neue Wege beschritten werden müssten, um junge Menschen mit Migrationshintergrund für eine Erzieherausbildung zu gewinnen. Hierbei sei es seines Erachtens insbesondere erforderlich, jungen Menschen mit Migrationshintergrund eine entsprechende Perspektive zu eröffnen.

Ein Abgeordneter der CDU unterstützte das Anliegen, mehr junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Erzieherberuf zu gewinnen. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass junge Menschen mit Migrationshintergrund bei der Berufswahl von der gleichen Motivation getrieben würden wie junge Menschen ohne Migrationshintergrund.

Ferner erinnere er daran, dass eine bereits durchgeführte Kampagne zur Bewerbung des Pflegekraftberufs nur kurzfristig Wirkung gezeigt habe. Grundsätzlich wiesen alle Maßnahmen mit Kampagnencharakter keinerlei Nachhaltigkeit auf.

Als besonders wichtig sehe er es an, dass die Arbeitsvermittler dem Erzieherberuf eine angemessene Bedeutung zuwiesen und

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

den jungen Menschen auch Weiterentwicklungsmöglichkeiten aufzeigten.

Insofern unterstütze die CDU-Fraktion die Intention des vorliegenden Antrags. Über die Methoden müsse aber noch diskutiert werden.

Ein Abgeordneter der SPD erachtete die Veränderungen zum Spracherwerbsprozess im Sprachförderprogramm nach dem Evaluationsbericht der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und der Pädagogischen Hochschule Weingarten für nicht ausreichend. Es müssten mehr Kinder vom Programm „Sag’ mal was – Sprachförderung für Vorschulkinder“ profitieren.

Darüber hinaus halte er es für erforderlich, Elemente des Spracherwerbsprozesses und der verschiedenen Stufen des Spracherwerbsprozesses verstärkt in die Ausbildung von Erziehern und Grundschullehrern zu integrieren. Dies sei ebenso wichtig wie die interkulturelle Kompetenz.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hielt es für wichtig, die Eltern von jungen Menschen mit Migrationshintergrund über das Berufsbild der Erzieherin bzw. des Erziehers zu informieren, um den Stellenwert dieses Berufs hervorzuheben. Wenn es ferner gelinge, die Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten zu verbessern, dann werde dieser Beruf auch attraktiv.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hielt es für geboten, gemeinsam zu überlegen, wie noch intensiver – insbesondere bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund – für den Erzieherberuf geworben werden könne.

Im Rahmen des Ausbaus des Betreuungsangebots seien sehr viele Werbeveranstaltungen durchgeführt worden, an denen auch zahlreiche Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund teilgenommen hätten. Die Landesregierung sei bemüht, noch weitere Strategien zu entwickeln.

Voraussichtlich im März werde das Thema der Sprachförderung mit den zuständigen Fachstellen erörtert. Darin einbezogen würden auch die Befunde der wissenschaftlichen Begleitung.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport ergänzte, derzeit werde in Stuttgart ein Projekt initiiert, damit junge Menschen schneller die Sprachkompetenz erwerben und anschließend die Schulfremdenprüfung ablegen könnten.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15. 03. 2011

Berichterstatter:

Hoffmann

41. Zu

a) dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7459

– Kritik und Forderungen des Landeselternbeirats zur gemeinsamen Kursstufe der G8- und G9-Schülerinnen und Schüler

b) dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7458

– Benachteiligung von G8-Schülerinnen und Schülern gegenüber den G9-Schülerinnen und Schülern in der gemeinsamen Kursstufe untersuchen und ausgleichen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I und Abschnitt II Ziff. 1 und 2 des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7459 – und den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7458 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II Ziff. 3 des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7459 – abzulehnen.

16. 02. 2011

Die Berichterstatterin:

Vossschulte

Der Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksache 14/7459 und Drucksache 14/7458 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Eine Abgeordnete der Grünen legte den Inhalt der Begründung des Antrags Drucksache 14/7459 dar und führte aus, aktuelle Statistiken zeigten, dass der Mittelwert des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Bildungsganges geringfügig vom Mittelwert des Leistungsstandes der Schülerinnen und Schüler des neunjährigen Bildungsganges abweiche. Nach ihren Informationen gebe es jedoch auch schulbezogene Unterschiede.

Im Rahmen einer Podiumsdiskussion sei bemerkt worden, dass die Reife der Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Bildungsganges zu bemängeln sei. Dieses Manko werde nicht durch Fleiß und Leistungsorientierung ausgeglichen.

Darüber hinaus bitte sie, zusätzliche Fördermöglichkeiten einzurichten, wenn Probleme aufträten, um die Schülerinnen und Schüler optimal auf das Abitur vorzubereiten und um ihnen Perspektiven für ein Studium zu eröffnen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte seine Freude darüber zum Ausdruck, dass das Kultusministerium auf die Kritik der Eltern reagiert habe und dass eine Untersuchung stattgefunden habe. Unterschiede zwischen einzelnen Schulen und zwischen einzelnen Fächern halte er für selbstverständlich.

Dennoch falle auf, dass die Schülerinnen und Schüler des neunjährigen Bildungsgangs tendenziell bessere Ergebnisse erzielten als die Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Bildungsgangs. Insofern seien G8-Schüler bei der Bewerbung um einen Studienplatz benachteiligt, wenn dieser mit einem Numerus clausus belegt sei. Deshalb müssten Anregungen für die einzelnen Schulen geschaffen werden, um die unterschiedlichen Voraussetzungen so weit auszugleichen, dass zumindest bei den Abiturprüfungen gleichwertige Ergebnisse erzielt würden.

Einem Bericht in der „Badische Neueste Nachrichten“ zufolge habe ein Schulleiter geäußert, es hätte ihn gewundert, wenn der Leistungsstand der G9-Schüler nicht besser wäre als der Leistungsstand der G8-Schüler; denn schließlich würden die Schülerinnen und Schüler des neunjährigen Bildungsgangs viel intensiver gefördert. Diese Interpretation der Situation trage aber nicht zur Beruhigung der Schülerschaft bei. Diese erwarte vielmehr eine Note entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen.

Weiter habe dieser Schulleiter ausgeführt, die Schülerinnen und Schüler des achtjährigen Bildungsganges seien nach seiner Wahrnehmung leistungsbereiter und leistungsorientierter. Diese Tatsache helfe allerdings nicht über die Differenz des Mittelwerts des Leistungsstands hinweg. Darüber hinaus müsse die Standardabweichung der Mittelwerte Berücksichtigung finden.

Vor dem Hintergrund dieser Situation halte er es für geboten, flächendeckend einen Vergleich des Leistungsstands der Schülerinnen und Schüler des achtjährigen und des neunjährigen Bildungsgangs vor allem in Mathematik und in den Fremdsprachen anzustellen und gegebenenfalls Förderangebote zu machen oder Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen. Dies könne zwar nicht landesweit verordnet werden, die Schulen sollten aber dazu angeregt werden. Außerdem solle ihnen Unterstützung in Aussicht gestellt werden, wenn sich ausgeprägte Differenzen in bestimmten Fächern zeigten.

Eine Abgeordnete der CDU hielt ihrem Vorredner vor, dieser arbeite mit haarsträubenden Unterstellungen.

Sie erläuterte, mit dem Beschlussteil werde unterstellt, dass G8-Schüler gegenüber G9-Schülern benachteiligt seien. Dies sei jedoch erwiesenermaßen nicht der Fall. Außerdem nehme die Landesregierung das Thema sehr ernst und führe deshalb diesbezüglich regelmäßig Schulbesuche und Gespräche mit Schulleitungen und Lehrkräften durch.

Sie widerspreche der Aussage, G9-Schüler würden besser gefördert als G8-Schüler.

Die aufgezeigte Hochschulzugangsproblematik sehe sie als nicht gegeben an, da die Hochschulen sehr wohl in der Lage seien, zu differenzieren, ob ein Bewerber acht oder neun Jahre lang das Gymnasium besucht habe.

Insofern bezeichne sie die Anträge der Oppositionsfractionen als Wahlkampfgetöse. Sie bitte, sich bei der Formulierung von Anträgen künftig mehr an der Realität zu orientieren. Politiker müssten nicht unbedingt in das Emotionalisieren und Skandalisieren von Journalisten verfallen. Wenn in den vorliegenden Anträgen von Ängsten der Eltern sowie der Schülerinnen und Schüler die Rede sei, würden diese zu „Hasenfüßen“ gemacht. Insofern verahre sie sich gegen sämtliche in den Anträgen enthaltenen Übertreibungen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP dankte ihrer Vorrednerin für die klaren Worte und schloss sich diesen voll und ganz an.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport wies darauf hin, dass die Ministerin für Kultus, Jugend und Sport eine umfassende Untersuchung angekündigt habe, nachdem einzelne Schreiben von Eltern eingegangen seien, in denen diese ihre Sorge über Leistungsdisparitäten äußerten. Damit habe die Ministerin deutlich gemacht, dass sie die Signale der Eltern sehr ernst nehme.

Er erläuterte, das Kultusministerium habe diesbezüglich rund 100 Gespräche mit Schulleitungen, Lehrkräften, Eltern und Schülern geführt. Einige Gespräche hätten die Ministerin und er persönlich geführt. Bezeichnenderweise sei in diesen Gesprächen überhaupt keine Unruhe seitens der Schülerschaft deutlich geworden. Die Schülerinnen und Schüler seien mit dieser Thematik sehr unkompliziert umgegangen, auch wenn sich Unterschiede sowohl beim Alter als auch bei der persönlichen Reife zeigten. Zudem hätten sich Leistungsüberlappungen sowohl zwischen den G8-Jahrgängen und den G9-Jahrgängen als auch innerhalb der einzelnen Jahrgänge gezeigt. Deshalb wage er, einen Zusammenhang zwischen dem marginal geringeren Leistungsstand der G8-Schüler einerseits und der Unterscheidung zwischen G8-Schülern und G9-Schülern andererseits anzuzweifeln, zumal es auch Leistungsstreuungen innerhalb der einzelnen Lerngruppen gebe.

G8-Schüler wiesen im Vergleich zu G9-Schülern bessere Kompetenzen mit Blick auf das selbstorganisierte Lernen und das methodische Lernen auf. Insofern hätten die G8-Schüler Vorzüge gegenüber den G9-Schülern.

Die Landesregierung werde auf jeden Fall eine Begleitung dieser Schüler bis zum Abitur vornehmen und die gemeinsame Kursstufe konsequent bis zum Abitur untersuchen und anschließend die Ergebnisse auswerten. Sollten sich Probleme bei der gemeinsamen Kursstufe zeigen, werde sich die Schulverwaltung sehr rasch darum kümmern und Unterstützung anbieten.

Ein Abgeordneter der Grünen hielt es für eine Mär, dass innerhalb von acht Jahren das gleiche Leistungsniveau erreicht werden könne wie innerhalb von neun Jahren.

In Gesprächen mit Vertretern von Hochschulen sei ihm mitgeteilt worden, Abiturienten seien heute schlechter auf das Studium vorbereitet als früher. Dieser Vorwurf stehe schon seit längerer Zeit im Raum.

Eine Abgeordnete der Grünen betrachtete Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 14/7459 als erledigt.

Ein Abgeordneter der SPD betrachtete den Antrag Drucksache 14/7458 als erledigt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I und Abschnitt II Ziffern 1 und 2 des Antrags Drucksache 14/7459 sowie den Antrag 14/7458 für erledigt zu erklären, sowie mit 10 : 6 Stimmen, Abschnitt II Ziffer 3 des Antrags Drucksache 14/7459 abzulehnen.

24. 02. 2011

Berichterstatteerin:

Vossschulte

**42. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der
Stellungnahme des Ministeriums für Kultus,
Jugend und Sport – Drucksache 14/7461
– Finanzierung und Lehrerausstattung von 100
zusätzlichen Klassen an beruflichen Gymnasien
im Schuljahr 2011/2012**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7461 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7461 – abzulehnen.

16.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Krueger Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7461 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass die SPD-Fraktion bereits mehrfach die Finanzierung und Lehrerausstattung von zusätzlichen Klassen an beruflichen Schulen gefordert habe. In diesem Zusammenhang mache er auch darauf aufmerksam, dass von etwa 27 000 Bewerbern um einen Platz an einem beruflichen Gymnasium rund ein Drittel nicht zum Zuge komme. Insofern begrüße er es, dass zum Schuljahr 2011/2012 den beruflichen Gymnasien insgesamt 150 zusätzliche Lehrerstellen zur Verfügung stünden. Dennoch halte die SPD-Fraktion an der Forderung nach einem Rechtsanspruch fest; denn auch nach Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses an einem allgemeinbildenden Gymnasium sei es selbstverständlich, den Weg zum Abitur gehen zu können.

Er bitte um Auskunft, ob die zusätzlichen 150 Lehrerstellen den beruflichen Gymnasien oder den beruflichen Schulen insgesamt zur Verfügung stünden. Außerdem werfe er die Frage auf, ob in diesem Zusammenhang zusätzliche Stellen geschaffen worden seien und ob somit zusätzliche Mittel benötigt würden.

Darüber hinaus bitte er darzulegen, zu welchem Ergebnis die Gespräche mit den Schulträgern über die konkrete Einrichtung von zusätzlichen Klassen gekommen seien.

Eine Abgeordnete der CDU sprach sich eindeutig gegen einen Rechtsanspruch aus. Vielmehr trete die CDU-Fraktion für ein tatsächliches und qualitativ hochwertiges Angebot ein. Deshalb würden die beruflichen Gymnasien sukzessive und mit innovativen Profilen ausgebaut.

Sie brachte vor, die Forderung nach der Finanzierung von 100 zusätzlichen Klassen halte sie für hinfällig, da bereits zusätzliche Lehrerstellen etatisiert worden seien. Die Forderung nach weiteren Finanzmitteln zum Ausbau der beruflichen Gymnasien sei ebenfalls hinfällig, da hierüber erst in der nächsten Legislaturperiode entschieden werden könne. Gleichwohl stehe die CDU-Fraktion für den weiteren Ausbau der beruflichen Gymnasien.

Ein Abgeordneter der Grünen teilte mit, der Presse in Konstanz sei zu entnehmen gewesen, der Ausbau der beruflichen Gymnasien im Bereich der Wirtschaftsgymnasien sei abgeschlossen. Auch wenn er eine vermehrte Einrichtung von beruflichen Gymnasien mit technischer Ausrichtung für richtig halte, habe ihn diese Meldung irritiert. Wenn das gemeinsame Ziel des Ausbaus der beruflichen Gymnasien weiter verfolgt werde, könne der Ausbau von Wirtschaftsgymnasien aber nicht eingeschränkt werden.

Im Übrigen sei er mit dem bisherigen Ausbau der beruflichen Gymnasien zufrieden, auch wenn die Entscheidung über eine zusätzliche Klasse vor Ort immer eine politische Entscheidung und somit nicht immer eine sachgerechte Entscheidung sei. Deshalb gelte der Versorgung in der Fläche ein besonderes Augenmerk.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, der Ausbau der beruflichen Gymnasien sei ein Anliegen der FDP/DVP-Fraktion. Deshalb unterstütze die FDP/DVP-Fraktion den weiteren Ausbau der beruflichen Gymnasien.

Sie begrüße es, dass sich die Landesregierung bewusst sei, dass gemäß den Sollstundenvorgaben an den beruflichen Schulen ein Defizit bestehe und dass die Landesregierung die Absicht erklärt habe, dieses Defizit zurückzuführen.

Wenn sich ein weiterer Ausbau der beruflichen Gymnasien vollzogen habe, sei ein Rückgang der Schülerzahlen in anderen Schulformen zu erwarten. Wichtig sei, dass ein Angebot geschaffen werde; denn dann sei kein Rechtsanspruch erforderlich. Ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch sichere noch lange kein Angebot.

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport legte dar, den beruflichen Gymnasien würden zusätzlich 150 Lehrerstellen zur Verfügung gestellt. Hiervon würden 45 Stellen aus der Qualitätsoffensive Bildung eingebracht. 105 Stellen seien durch Umschichtungen aus anderen Bereichen erbracht worden.

Die Landesregierung ziehe in Erwägung, weitere 50 Klassen an beruflichen Gymnasien zu schaffen. Hierüber sei im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen zu entscheiden.

Die Wirtschaftsgymnasien seien in den Neunzigerjahren sehr intensiv ausgebaut worden, sodass heute nur noch punktuell Nachbesserungen an bestehenden Standorten vorgenommen würden. Insofern seien in letzter Zeit keine neuen Standorte geschaffen, sondern bestehende Standorte gestärkt worden. Dennoch beabsichtige die Landesregierung nicht, den Ausbau von Wirtschaftsgymnasien zu beschränken. Deshalb halte die Landesregierung auch nichts von einem Rechtsanspruch.

Der Bedarf entwickle sich nach der Wirtschaftslage, nach der Interessenlage der jungen Menschen und nach dem Bedarf der Wirtschaft. Deshalb müsse beim Ausbau der Wirtschaftsgymnasien auf einen möglichen weiteren Bedarf reagiert werden. Insofern schließe er nicht aus, dass künftig zusätzliche Klassen an Wirtschaftsgymnasien geschaffen würden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport fügte hinzu, von 100 zusätzlichen Klassen verlief die Einrichtung von 80 Klassen vollkommen unproblematisch. Die Einrichtung von 20 Klassen sei bei den Schulträgern nicht unumstritten. Dies sei beispielsweise in Heilbronn, Stuttgart, Ravensburg und Donaueschingen der Fall. Mögliche Nachjustierungen könnten noch vorgenommen werden.

Ein Abgeordneter der SPD bat um eine Konkretisierung der Umschichtung von 105 Stellen aus anderen Bereichen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Der Staatssekretär im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport sicherte zu, dies dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen.

Ein Abgeordneter der SPD ergänzte, einzelne berufliche Gymnasien hätten beklagt, dass sie diese zusätzlichen Stellen aus dem sonstigen beruflichen Bereich hätten finanzieren müssen. Dies wäre also eine Umschichtung innerhalb der beruflichen Schulen. Dies bitte er bei der schriftlichen Beantwortung zu berücksichtigen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrag für erledigt zu erklären, sowie mit 10 : 6 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

01.03.2011

Berichterstatlerin:

Krueger

43. Zu

- a) dem Antrag der Fraktion GRÜNE
zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/7093
– Drucksache 14/7485
 - b) dem Antrag der Fraktion der SPD
zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/7093
– Drucksache 14/7486
 - c) dem Antrag der Fraktion der CDU und der
Fraktion der FDP/DVP
zu der Großen Anfrage der Fraktion der SPD
– Drucksache 14/7093
– Drucksache 14/7487
- Die Realschule in Baden-Württemberg – im Schatten von Hauptschule und Gymnasium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7486 – abzulehnen;
2. den Antrag der Fraktion GRÜNE – Drucksache 14/7485 – abzulehnen;
3. dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/7487 – zuzustimmen.

19.01.2011

Die Berichterstatlerin: Der Vorsitzende:

Berroth

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet die Anträge Drucksachen 14/7485, 14/7486 und 14/7487 in Verbindung mit der Besprechung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD und Antwort des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Die Realschule in Baden-Württemberg – in Schatten von Hauptschule und Gymnasium –, Drucksache 14/7093, in seiner 45. Sitzung am 19. Januar 2011 (*siehe gesondertes Protokoll über Teil I – öffentlich – dieser Sitzung*).

Der Ausschuss empfahl dem Plenum jeweils mit 10 : 6 Stimmen, den Antrag Drucksache 14/7485 und den Antrag Drucksache 14/7486 abzulehnen.

Er empfahl dem Plenum ferner einstimmig, dem Antrag Drucksache 14/7487 zuzustimmen.

22.03.2011

Berichterstatlerin:

Berroth

44. Zu dem Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 14/7540 – Das leistungsstarke baden-württembergische Gymnasium

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Volker Schebesta u. a. CDU – Drucksache 14/7540 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Der Berichterstatler und Vorsitzende:

Zeller

Bericht

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 14/7540 in seiner 46. Sitzung am 16. Februar 2011.

Eine Abgeordnete der CDU vertrat die Auffassung, dass die vorliegende Stellungnahme der Landesregierung überzeugend belege, dass das achtjährige Gymnasium leistungsstark und der Übergang vom neunjährigen zum achtjährigen Gymnasium abgesehen von kleinen Anfangsschwierigkeiten hervorragend geglückt sei. Zudem werde deutlich, dass baden-württembergische Schülerinnen und Schüler bei nationalen und internationalen Vergleichsstudien stets vordere Plätze erreichten. Ferner sei eine verstärkte individuelle Förderung und Betreuung festzustellen.

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Die Landesregierung habe außerdem zahlreiche Initiativen zur Stärkung bildungsferner Schichten ergriffen, um das Potenzial dieser Schülerinnen und Schüler besser auszuschöpfen. Darüber hinaus sei die Umstellung auf Bildungspläne erfolgreich verlaufen.

Insgesamt stelle sie fest, dass das baden-württembergische Gymnasium ein leistungsstarkes und gutes Gymnasium sei, das vielen Ländern als Vorbild dienen möge.

Ein Abgeordneter der SPD teilte die Auffassung seiner Vorrednerin nicht. Vor allem der Übergang zum achtjährigen Gymnasium sei mehr als holprig gewesen. Die Schulen und die Lehrkräfte seien weitgehend alleingelassen worden.

Er führte aus, die SPD-Fraktion verfolge ein anderes Konzept, stelle das achtjährige Gymnasium aber nicht grundsätzlich infrage. Vielmehr solle den Schulen die Möglichkeit eröffnet werden, selbst zu entscheiden, ob sie ein neunjähriges Angebot vorhielten, wie dies in anderen Bundesländern auch möglich sei.

Er widerspreche der fast schon glorifizierenden Darstellung seiner Vorrednerin.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt fest, die Lehrkräfte vor Ort engagierten sich sehr stark bei der Umsetzung der neuen Bildungspläne und leisteten zudem eine sehr gute Arbeit.

Außerdem weise sie auf den sehr großen Anteil der Gymnasiassten eines jeden Jahrgangs hin. Deshalb stelle sich die Frage, wie mit dieser Heterogenität umgegangen werde.

Darüber hinaus müsse sichergestellt werden, dass alle Schülerinnen und Schüler, die eine Gymnasialempfehlung erhalten hätten, erfolgreich zum Abitur geführt werden könnten. Deshalb müsse das Gymnasium zu einer Schule der individuellen Förderung werden und müsse zudem den Kindern gerecht werden, und zwar auch den Kindern, die es nicht bis zum Abitur schafften. Auch diesen Schülerinnen und Schülern müssten gute Schulabschlüsse am Gymnasium ermöglicht werden.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, in der kommenden Wahlperiode müsse die Grundschulempfehlung angegangen und neu ausgerichtet werden.

Eine Abgeordnete der Grünen entgegnete, entsprechende Versuche seien schon seit Jahrzehnten vergeblich unternommen worden.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, das soeben aufgezeigte Modell der Grünen einer Gesamtschule für alle könne keine Lösung sein. Insgesamt spreche sie sich gegen Gleichmacherei und dafür aus, leistungsstarke baden-württembergische Gymnasien weiterhin zu fördern.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.03.2011

Berichterstatter:

Zeller

Beschlussempfehlungen des Umweltausschusses

45. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/6395 – Bürger entlang der Rheintalbahn vor Lärm schützen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/6395 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Scheuermann Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6395 in seiner 41. Sitzung am 24. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD verwies auf die Beratungen im Plenum und brachte vor, offensichtlich bestehe fraktionsübergreifend Konsens darüber, dass die Bürger entlang der Rheintalbahn vor Lärm geschützt werden müssten. Uneinigkeit bestehe lediglich darin, welche Maßnahmen am sinnvollsten seien. In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag werde auf eine Anhörung im Verkehrsausschuss im Bundesrat im Herbst 2010 verwiesen. Er bitte darum, die Ergebnisse dieser Anhörung mit Schwerpunkt auf die in Abschnitt II des Antrags genannten Aspekte darzulegen.

Eine Abgeordnete der Grünen verwies ebenfalls auf die Beratungen im Plenum und teilte mit, ihre Fraktion werde Abschnitt II des Antrags zustimmen, wobei sie leichte Zweifel am Sinn der in Abschnitt II b aufgeführten Forderung hege.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, erfolgreiche Politik entstehe „nach der Realitätsanalyse durch virtuos erfolgreiches Regierungshandeln“. Die in Abschnitt II des Antrags aufgeführten Forderungen deckten sich mit den Forderungen von entsprechenden Bürgerinitiativen. Die derzeitige Bundesregierung habe mit ihrem Koalitionsvertrag die schrittweise Abschaffung des Schienenbonus angekündigt. Bei der Planfeststellung des dritten und vierten Gleises der Rheintalbahn sei dies so nicht mehr zu erwarten gewesen.

Die Bürger in der Raumschaft Rheintal zeigten sich erfreut über die derzeitige Entwicklung, die sich dank des Regierungshandelns abzeichne. Der Ministerpräsident, die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr sowie der Bahnchef hätten vor Ort für große Erleichterung gesorgt, indem sie verkündet hätten, dass diese Rheintalstrecke als Referenzstrecke ohne Anwendung des Schienenbonus gelten solle.

Bei der nächsten Projektbeiratssitzung sollten Bahn, Bund und Land zu entsprechenden Vereinbarungen analog der Forderungen in Abschnitt II des Antrags kommen. Das Land habe seine Bereitschaft, bei entstehenden Mehrkosten finanziell einzugreifen, erklärt. Seine Fraktion werde Abschnitt II daher ablehnen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erläuterte, die Abschaffung des Schienenbonus sei zum ersten Mal im Koalitionsvertrag der derzeitigen Bundesregierung festgelegt worden. Bis dahin habe sich die Bundesregierung für die Verhältnisse im Rheintal nicht interessiert. Die Planfeststellung zum Ausbau der Rheintalbahn sei noch unter der rot-grünen Bundesregierung begonnen worden.

Die in der Stellungnahme des Antrags genannte Anhörung habe noch nicht stattgefunden, sondern werde erst im Herbst 2011 stattfinden, da bis dato die Ergebnisse der Untersuchungen des Regionalverbands Südlicher Oberrhein vorlägen.

Der Bund habe zugesichert, dass an den Schienen und den Wagen neuartige Maßnahmen umgesetzt würden, z. B. Schienenstegdämpfer und die K-Sohle. Auch bei der Trassenpreisgestaltung habe sich der Bund aufgeschlossen gezeigt.

Der Projektbeirat habe einige Fortschritte und Verbesserung für die Rheintalbahn erreicht. Der Katzenbergtunnel solle im Dezember 2012 in Betrieb genommen werden. Der Projektbeirat habe dafür gesorgt, dass nahezu alle Güterzüge durch den Katzenbergtunnel geleitet würden. Diesbezüglich stehe sogar die Trassenpreisgestaltung fest; zudem gebe es eine Blockverdichtung.

Die Antragstrecke der Rheintalbahn werde aufgrund der Lärmschutzmaßnahmen als Vorbild herangezogen, als ob es den Schienenbonus nicht gäbe. Dies werde mit einer in der Region geforderten Trasse parallel zur Autobahn verglichen, wobei hier andere Punkte wie der Naturschutz eine weitere Rolle spielten. Die Landesregierung arbeite daran, die Rheintalbahn so bürgerfreundlich wie möglich zu gestalten, und habe dabei bereits Fortschritte erzielt.

Die Abschaffung des Mittelungspegels bringe bei Bahnlärm keinen Nutzen, denn gerade aufgrund der Struktur des Bahnlärms gebe der Mittelungspegel bessere Auskünfte über den Lärm als der Spitzenpegel, der in der Regel in anderen Bereichen angeführt werde. Durch aktive Lärmschutzmaßnahmen solle der Lärmpegel gesenkt werden. Allein durch den Schienenstegdämpfer könne der Lärm um mindestens 3 dB(A) gesenkt werden.

Die Rheintalstrecke werde so bewertet, als ob sie optimiert und ohne Schienenbonus ausgestaltet würde. Der Bund habe sich bereit erklärt, sich bei dieser Antragstrecke für alle aktiven Maßnahmen einzusetzen. Bezüglich der zur Autobahn parallel geführten Strecke zeige er sich skeptisch, da hierfür etliche Naturschutzgebiete zerschnitten würden.

Ein zweiter Abgeordneter der CDU äußerte, technische Maßnahmen bezögen sich in erster Linie auf das Wagenmaterial. Daher müssten entweder nur solche bestimmte Wagen zugelassen werden oder die ganze Flotte müsse umgerüstet werden. Er wolle wissen, ob bei den Trassenpreisen aus rechtlichen Gründen eine Bindung bestehe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erwiderte, der Bund habe mitgeteilt, dass speziell in diesem Bereich der Rheintalbahn diese Gestaltung stattfinden werde.

Bezüglich des Wagenmaterials gebe es vom Bund eine Initiative gemeinsam mit dem BMVBS und der Bahn, dass 5 000 Wagen mit K-Sohlen umgerüstet würden. Pro Wagen fielen Kosten zwischen 2.000 € und 2.500 € an. Die Landesregierung strebe aber

Umweltausschuss

diesbezüglich eine Mitwirkung der Europäischen Union an, da die Güterwagen über die Grenzen Deutschlands hinaus unterwegs seien.

Ein zweiter Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ergänzte, die Trassenpreisgestaltung unterliege Bundesrecht, es gebe hierfür eine Eisenbahninfrastrukturbenutzungsverordnung. Lärmabhängige Trassenpreise müssten vom Bund eingeführt werden. Dies könne nicht auf einzelne Strecken beschränkt werden.

Der Abgeordnete der SPD teilte mit, über Abschnitt II keine Abstimmung zu verlangen. Klar sei, dass der Schienenbonus abgeschafft gehöre. Die Landesregierung müsse diesbezüglich Schritte in die Wege leiten, damit der Bund dies beschließe.

Seiner Meinung sei eine Mischung aus Mittelungspegel und Spitzenpegel sinnvoller als eine Einzelbetrachtung.

Bei der fahrzeuggestützten Trassenpreisberechnung dürften nicht nur einzelne Strecken berücksichtigt werden.

Die Abgeordnete der Grünen brachte vor, die bei der Rheintalstrecke erreichten Fortschritte ließen sich ihres Erachtens nicht auf erfolgreiches Regierungshandeln zurückführen, sondern eher auf erfolgreiches Handeln der Bürgerinnen und Bürger vor Ort.

Die Grünen seien seit 2005 nicht mehr in der Bundesregierung. Die Debatte über die Streckenführung bei der Rheintalbahn und das Konzept „Baden 21“ seien erst später auf gekommen.

Laut Zeitungsartikeln stehe die CDU und FDP/DVP nicht ohne Weiteres hinter dem Offenburger Tunnel.

Ein dritter Abgeordneter der CDU erwiderte, das Regierungshandeln solle nicht nach Zeitungsartikeln, sondern anhand von Tatsachen beurteilt werden. Wer sich die Situation in Offenburg zu Gemüte geführt habe, der sei davon überzeugt, dass allein aus städtebaulichen Gründen in den Trog ein drittes und viertes Gleis sinnlos und eine neue Trassenführung notwendig sei – ob mit oder ohne Tunnel.

Der erste Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr bemerkte, von Anfang an habe das Umweltministerium mit den Bürgerinitiativen das Gespräch gesucht. Klar sei bereits seit 2009, dass der Güterzugtunnel in Offenburg gebaut werden müsse. Die Landesregierung habe die Bahn so weit gebracht, dass diese bereits Erkundungsbohrungen für den Tunnel durchführe. Ihm sei keiner bekannt, der nicht zu diesem Tunnel stehe.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Scheuerman

46. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7052

– Altlastsanierung Gaswerk Stuttgart-Ost

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 14/7052 – für erledigt zu erklären.

09.12.2010

Der Berichterstatter:	Die stellv. Vorsitzende:
Raab	Dr. Splett

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7052 in seiner 39. Sitzung am 9. Dezember 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die umfangreiche Stellungnahme zum vorliegenden Antrag zur Altlastensanierung des Gaswerks Stuttgart-Ost und führte aus, sowohl die Umweltbelastung als auch die Kosten dieses Projekts seien nicht zu vernachlässigen. Nun bleibe abzuwarten, ob es in Deutschland eventuell weitere solche Systeme gebe.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, das Verfahren, das bei dem Gaswerk Stuttgart-Ost angewandt worden sei, könne nicht auf das Gaswerk in Karlsruhe übertragen werden, da dort bessere Bedingungen herrschten. Er erläuterte kurz die „Funnel-and-Gate-Technik“ und fuhr fort, das Land beteilige sich finanziell nicht unerheblich an der Altlastensanierung.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, ihre Recherchen hätten ergeben, dass es beim Schoch-Areal in Feuerbach ein weiteres Werk gebe, bei dem die Altlasten nicht eindeutig bestimmt seien. Sie wolle wissen, ob das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr diesbezüglich Auskunft geben könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erwiderte, diesbezüglich sei ihm nichts bekannt. Seit dem 8. September 2010 arbeite die Grundwasserreinigungsanlage störungsfrei.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.02.2011

Berichterstatter:

Raab

Umweltausschuss

47. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7088
– Sanierung des Brühl-Rohrhofer Rheinhochwasserdamms

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Raab

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 14/7088 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Raab Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7088 in seiner 41. Sitzung am 24. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, die Vorarbeiten zur Sanierung des Rheinhochwasserdamms in Brühl-Rohrloch seien nach ihren Informationen bereits abgeschlossen; nicht alle notwendigen Grundstücke hätten erworben werden können, was aber daran liege, dass die Ausschreibungen aufgrund der fehlenden Mittel noch nicht stattgefunden hätten. Sie wolle wissen, ab wann diese Mittel zur Verfügung stünden und in welchem Zeitrahmen die Sanierung umgesetzt werde.

Ein Kollege ihrer Fraktion habe im Zusammenhang mit dem Integrierten Rheinprogramm in Erfahrung bringen können, dass bei der Sanierung von 500 km Damm ca. 5 km pro Jahr saniert werden könnten. Sie interessiere, ob die Sanierung dann tatsächlich 100 Jahre dauern werde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, bei der Sanierung des Rheinhochwasserdamms in Brühl-Rohrloch handle es sich nicht um einen Teil des Integrierten Rheinprogramms. Der Grunderwerb finde derzeit noch statt, und die entsprechenden Planungen lägen vor. Seine Fraktion gehe davon aus, dass die Finanzierung der Sanierung im Rahmen der Prioritätenliste alsbald gewährleistet sein werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilte mit, die Freigabe der Mittel hänge von der Prioritätensetzung ab. Andere Dämme wiesen einen deutlich höheren Sanierungsbedarf auf als der Damm in Brühl-Rohrloch.

Ein zweiter Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ergänzte, ein genauer Zeitpunkt könne derzeit nicht genannt werden. Der Doppelhaushalt 2012/2013 werde über die Freigabe der Mittel entscheiden.

Die Erstunterzeichnerin warf ein, diese Mittel seien demnach in der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten.

Der zweite Vertreter des Umweltministeriums erwiderte, die Sanierung werde sicherlich nicht 100 Jahre dauern. Für die Sanierung werde ein Programm aufgelegt; dies sei aber erst im Zuge der Haushaltsplanung möglich.

48. Zu dem Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU, des Abg. Thomas Knapp SPD, der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE und der Abg. Monika Chef FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7090
– Die Herausforderung „Klimawandel“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Winfried Scheuermann u. a. CDU, des Abg. Thomas Knapp SPD, der Abg. Dr. Gisela Splett GRÜNE und der Abg. Monika Chef FDP/DVP – Drucksache 14/7090 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Der Vorsitzende und Berichterstatter:
 Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7090 in seiner 41. Sitzung am 24. Februar 2011.

Der Vorsitzende des Umweltausschusses fasste die Ergebnisse der öffentlichen Anhörung zusammen, die in der 40. Sitzung des Umweltausschusses am 27. Januar 2011 auf der Grundlage dieses Antrags stattgefunden habe, und fragte, was für eine Strategie die Landesregierung im Hinblick auf den Klimawandel und seine Auswirkungen für Baden-Württemberg verfolge. Zudem regte er eine stärkere Vernetzung und Kooperation der Experten auf diesem Gebiet an.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, der Termin der Anhörung sei ein wenig ungünstig gewählt gewesen, sodass einige Mitglieder des Umweltausschusses nicht daran hätten teilnehmen können. Wasser stelle im Hinblick auf den Klimawandel sicherlich eines der schwierigeren Aspekte dar. Das Projekt KLIWA habe einige Vorschläge im Hinblick auf Hochwasserschutz unterbreitet, die er aber in seinem Wahlkreis nicht umgesetzt sehe. Ihn interessiere daher vor allem diesbezüglich die Strategie der Landesregierung.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erläuterte, in Baden-Württemberg werde insbesondere seit 1998 intensiv

Umweltausschuss

Forschung im Hinblick auf Klimafolgen betrieben. Das angesprochene Projekt KLIWA sei eines der ersten Projekte auf diesem Gebiet gewesen, dem sich inzwischen auch andere Bundesländer angeschlossen hätten. Die dort gewonnen Erkenntnisse hätten zu einer Verfeinerung der Vorhersagen geführt.

Von 2001 bis 2005 habe die Landesregierung das Projekt KLARA (Klimawandel – Auswirkungen, Risiken, Anpassungen) aufgelegt, in dem viele Bereiche auch außerhalb der Wasserwirtschaft behandelt worden seien, z. B. Schädlinge, die nun aufgrund des Klimawandels statt einer Generation zwei Generationen pro Jahr hervorbrächten.

Das Thema „Klimawandel und Boden“ werde sowohl in einem Bundesprogramm als auch im Rahmen des baden-württembergischen Umweltforschungsprogramm behandelt. Im Anschluss an das Projekt KLARA sei das Projekt „Herausforderungen Klimawandel“ aufgelegt worden, in dem die Ergebnisse der anderen Projekte in konkrete Anpassungsmaßnahmen umgesetzt werden sollten. Im Anschluss daran sei KLIMO-PASS entwickelt worden, in dem u. a. die regionalen Klimamodelle verdichtet und dadurch besser vergleichbar würden.

Jedes Jahr finde ein sogenanntes Status-Kolloquium statt, zu dem die Wissenschaft eingeladen werde, um sich auszutauschen. Der eine oder andere Experte aus der Anhörung habe vermutlich sogar einen Antrag zur Aufnahme in das Forschungsprogramm KLIMO-PASS gestellt. Sie wage zu behaupten, dass im Hinblick auf Klimafolgenforschung kaum ein Land so weit vorangeschritten sei wie Baden-Württemberg. Das Forschungsprogramm KLIMO-PASS werde derzeit ausgeschrieben, und die dazu eingehenden Anträge würden bearbeitet.

Seit der Bericht von KLIWA aus dem Jahr 2005 vorliege, werde bei jedem Hochwasserprojekt der sogenannte Klimazuschlag geprüft und die Vorschläge entsprechend umgesetzt. Die Erstellung von Hochwassergefahrenkarten sei zum Teil umstritten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ergänzte, bei den bereits bestehenden Maßnahmen werde nichts verändert. Der Klimazuschlag werde bei allen neuen Maßnahmen berücksichtigt.

Die Hochwasservorhersage sei vom Klimawandel unabhängig. Vielmehr spielten die Feuchtigkeit des Bodens und andere aktuelle Faktoren eine Rolle.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, Maßnahmen aufgrund des Hochwassers von 1993 seien deutlich vor dem Jahr 2005 umgesetzt worden und fragte, ob bei diesen Maßnahmen dieser Klimazuschlag bereits Anwendung gefunden habe.

Die Umweltministerin antwortete, das Forschungsvorhaben KLIWA sei erst 1998 eingesetzt worden, daher sei dieser Klimazuschlag bei diesen Maßnahmen noch nicht berücksichtigt.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, Baden-Württemberg sei in der Klimafolgenforschung offenbar gut aufgestellt. Er wolle wissen, wie diese Erfahrungen verwertet würden, z. B. in Modellen oder Projekten, denn der Klimawandel sei ein schleichender Prozess.

Die Umweltministerin erwiderte, das Programm KLIMO-PASS widme sich sehr stark der Anpassung und Umsetzung der Erkenntnisse in konkrete Projekte. Mit dem Klimazuschlag würden bereits Ergebnisse in konkrete Maßnahmen umgesetzt. Die Landesregierung versuche, die Erkenntnisse nicht nur in Modellprojekten, sondern allgemein gültig umzusetzen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Müller

49. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7151 – Giftstofffunde in Spielzeug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7151 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Der Berichterstatter:

Klenk

Der Vorsitzende:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7151 in seiner 41. Sitzung am 24. Februar 2011.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, Giftstofffunde in Spielzeug sei leider eine immer wiederkehrende Meldung. Tatsächlich entsprächen etliche Produkte nicht den gesetzlichen Vorgaben. Sowohl die Landesregierung als auch die Bundesregierung müssten rasch reagieren. Es reiche ihrer Meinung nach nicht aus, wenn belastetes Spielzeug auf einer Internetseite aufgeführt würden, die den meisten Bürgerinnen und Bürgern nicht bekannt sei.

Ihre Fraktion fordere schon seit Langem, dass die Namen der Unternehmen, die belastetes Spielzeug in Umlauf brächten, genannt würden. Zudem sei die personelle Ausstattung der Behörden, die Spielzeug auf Schadstoffe untersuchten, mangelhaft. Dass im Jahr 2008 im Bereich der Marktüberwachung 36 neue Stellen geschaffen worden seien, sei zu wenig. Auch die Chemischen und Veterinäruntersuchungsämter seien nicht ausreichend mit Personal ausgestattet.

Auf eine Abstimmung über Abschnitt II werde verzichtet.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er vermute, dass der Antragsteller bei der Erarbeitung des vorliegenden Antrags nicht gewusst habe, dass die Landesregierung seine Forderungen im Rahmen einer Bundesratsinitiative bereits beschlossen und in den Bundesrat eingebracht habe.

Gegen die Namensnennung der Unternehmen sprächen rechtliche Gründe.

Umweltausschuss

36 neue Stellen seien nicht zu verachten, schließlich müsse das Personal auch entsprechend ausgebildet und geschult sein. Er könne sich nicht daran erinnern, dass bei den Haushaltsberatungen ein Antrag zur Stellenerhöhung in diesem Bereich vorgelegen habe.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen der Abgeordneten der Grünen an und fügte hinzu, allmählich hoffe er, dass sich die Europäische Union dieses Themas annehme, damit die Bundesregierung endlich aktiv werden müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr legte dar, die Landesregierung habe zu diesem Thema bereits eine Bundesratsinitiative eingebracht, deren Forderungen über die der EU-Richtlinie für Spielzeug hinaus gehe und die der Bundesrat akzeptiert habe. Der Bund arbeite derzeit an einer Novellierung der Spielzeugverordnung, in der die Werte aus der baden-württembergischen Bundesratsinitiative eingefügt werden sollten.

Ein aktueller Entwurf des Geräte- und Produktsicherheitsgesetzes liege seit dem 19. Januar 2011 vor, mit dem die Verbraucherrichtlinien verstärkt werden sollten.

Ein gutes Recht der Opposition sei, das von der Landesregierung zur Verfügung gestellte Personal mit „nicht ausreichend“ zu kritisieren. Solche Forderungen ließen sich seiner Meinung nach nicht mit den Sparmaßnahmen und dem Ziel der Nullneverschuldung vereinbaren.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.03.2011

Berichterstatter:

Klenk

**50. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7454
– Umsetzung der Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/7454 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Die Berichterstatte-
rin
Chef

Der Vorsitzende:
Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7454 in seiner 41. Sitzung am 24. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, zumindest große Städte wie Karlsruhe und Stuttgart hätten die Erarbeitung der Lärmaktionspläne entlang der Gleise der Deutschen Bahn zurückgestellt, denn nach deren Meinung sei dafür das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Positiv sei, dass die LUBW die Städte und Gemeinden mit den entsprechenden Werten versorge. Offensichtlich sei hier irgendetwas falsch gelaufen. Fraglich sei, wie die Lärmkarten der zweiten Stufe umgesetzt werden sollten. Die Landesregierung schreibe in der vorliegenden Stellungnahme, dass das EBA seiner Verpflichtung gemäß § 47 e Abs. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nachgekommen sei.

Vor diesem Hintergrund bitte er darzulegen, wie die Abläufe bei Lärmaktionsplanungen gestaltet seien. Zudem gehe aus den Lärmkarten nicht immer hervor, worin die Ursache des Lärm begründet liege.

Zu Ziffer 5 des Antrags habe die Landesregierung einen Link angegeben, unter dem allerdings nur die Gesamtzugzahlen zu finden seien, die nicht einmal in Güterverkehr und Personenverkehr unterteilt seien. Er wolle wissen, ob es diesbezüglich detailliertere Zahlen gebe, die öffentlich zugänglich seien, und, wenn nicht, warum nicht.

In der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union stehe, dass aktuelle, frühere oder vorhersehbare Lärmdaten zur Erstellung des Lärmaktionsplans herangezogen werden könnten. Die Landesregierung habe dargelegt, dass hierfür keine künftigen Daten, sondern aktuelle Daten herangezogen würden. Er frage, für welche Schienenwege des Bundes in Baden-Württemberg bislang Verkehrsprognosen vorlägen.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme ausgeführt, dass das EBA den Anforderungen gerecht worden sei; die Europäische Union habe diesbezüglich nichts beanstandet. Fraglich sei, ob die Lärmkarten auch den nationalen Anforderungen der 34. BImSchV genügen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 6 stehe, dass keine Verpflichtung zu einer Neuerstellung der Lärmkarten vor Ablauf von fünf Jahren bestehe. Allerdings bestehe die Pflicht, bei erheblichen Änderungen den Lärmaktionsplan zu überarbeiten. Sie frage, wie diese beiden Aspekte unter einen Hut gebracht werden könnten.

Sie wolle zudem wissen, welche Schritte die Landesregierung bezüglich der Berücksichtigung vorhersehbarer Lärmsituationen unternehme.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erläuterte, das EBA sei für die bundeseigenen Schienenwege zuständig. Dies ergebe sich aus § 47 e des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Das EBA sei ihrer Pflicht nachgekommen: Es habe die Lärmkarten erstellt, allerdings verspätet. Die LUBW habe lediglich die Aufgabe eines Boten zwischen dem EBA und den Kommunen.

Das EBA habe aus den Protesten der Umweltministerkonferenz gelernt und mittlerweile begonnen, die zweite Stufe der Lärmkartierung zu erstellen, die hoffentlich fristgerecht zum 30. Juni 2012 vorlägen.

Die Lärmkartierung erfolge nach den Vorgaben der Umgebungslärmrichtlinie alle fünf Jahre. Dies mache das EBA in eigener

Umweltausschuss

Verantwortung. Er unterstelle, dass bei einer erheblichen Änderung des Lärms die Lärmkartierung angepasst werde, da hierauf die Lärmaktionspläne aufbauten.

Lärmaktionspläne gälten für bestehende Strecken. Daher könnten keine vorhersehbaren Lärmsituationen diesen zugrunde gelegt werden, sondern lediglich aktuelle. Im Zusammenhang mit Lärmaktionsplänen gebe es keine Verkehrsprognosen. Ihm seien nur Verkehrsprognosen im Zusammenhang mit Neubaustrecken bekannt, z. B. beim dritten und vierten Gleis der Rheintalbahn. Lärmaktionsplanung werde kilometerscharf vorgenommen.

Ein zweiter Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ergänzte, die Lärmkartierung basiere auf der Zahl der Zugbewegungen aus dem Vorjahr. Das Jahr 2011 werde daher als Basis für die Lärmkartierung der zweiten Stufe für das Jahr 2012 genommen. Vorgeschrieben sei, ortsgenaue, kilometerscharfe Daten über die Art, die Häufigkeit und den Lautstärkepegel der Züge anzugeben. Anhand dieser Daten würden die Lärmpegel berechnet, die in den Lärmkarten in 5-dB(A)-Raster abgebildet würden.

Der erste Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr zeigte auf, dass „vorhersehbar“ hier nicht bedeute, eine Prognose für die Zukunft zu nehmen, sondern im Sinne von „so war es bisher, so wird es wieder sein“.

Die Abgeordnete der Grünen erwiderte, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 stehe: „In Anhang IV Ziffer 1 werde die Möglichkeit aufgeführt, dass auf einer Lärmkarte statt der aktuellen auch eine frühere oder eine vorhersehbare Lärmsituation dargestellt wird.“ Bei der Rheintalbahn geschehe dies anhand von Prognosen. Die Züge, die durch Offenburg führen, führen auch auf einer anderen Strecke. Daher gebe es eigentlich relativ genaue Prognosen. Die Umgebungslärmrichtlinie gebe die Möglichkeit, die Prognosen als Basis für die Lärmkarten zu nutzen. Sie wolle wissen, ob dies nicht sinnvoll sei.

Der zweite Vertreter des Umweltministeriums erwiderte, die Prognosen dürften nur dann verwendet werden, wenn keine anderen Zahlen zur Verfügung stünden. Generell sei die Richtlinie so angelegt, dass der Status quo festgestellt werde und daraus Lärmkarten und Lärmaktionspläne erstellt würden. Die Richtlinie sei nicht auf die Erstellung von Lärmprognosen angelegt, anhand derer Maßnahmen in einen Lärmaktionsplan aufgenommen würden.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er gehe davon aus, dass in der Regel die aktuellen Daten herangezogen würden. In der Umgebungslärmrichtlinie der Europäischen Union seien die drei Möglichkeiten „aktuell, früher oder vorhersehbar“ gleichwertig nebeneinander aufgeführt. Sinnvoll sei, die aktuellen Daten zu verwenden. Allerdings sei nicht ausgeschlossen, dennoch vorhersehbare Daten zu verwenden, sofern sie bereits vorhanden seien.

Der zweite Vertreter des Umweltministeriums erwiderte, wenn auf der Basis von Prognosen gearbeitet würde, hätte dies auf eine Lärmaktionsplanung insofern keine Konsequenzen, die neue Planungen nach sich zögen. Dann müsse auf das geltende Recht zurückgegriffen werden, um entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Für die Lärmaktionsplanung, in der vorhandene Lärmprobleme gelöst werden sollten, hätten diese Prognosen im Grunde keine Konsequenzen.

Der Erstunterzeichner des Antrags warf ein, die Prognosen seien Grundlage für das Bundesprogramm an den Gleisen der Deutschen Bahn.

Der erste Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr legte dar, Prognosen seien in der Regel auf einen sehr langen Zeitraum datiert. Prognosen basierten auf Rechenmethoden und nicht auf aktuellen Gegebenheiten, wie dies vorhersehbare Daten täten. „Vorhersehbar“ sei eine absolute Entwicklung aus dem Istzustand heraus, der einen bestimmten kurzen Zeitraum umfasse.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, „vorhersehbar“ sei demnach also konkreter als eine Prognose. Im Bundesprogramm zur Förderung von Lärmschutzmaßnahmen sei eindeutig von „der prognostizierten Verkehrsentwicklung“ die Rede.

Der erste Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr stellte klar, dies habe mit der Lärmaktionsplanung nach der europäischen Umgebungslärmrichtlinie nichts zu tun.

Der zweite Vertreter des Umweltministeriums fügte hinzu, die Lärmaktionsplanung habe zum Ziel, alle fünf Jahre den Status quo zu ermitteln. Auf der Basis dieses Status quo werde geprüft, ob ein Lärmaktionsplan erstellt und ob ein bereits bestehender Lärmaktionsplan geändert werden müsse. Wenn jährlich neue Prognosen ermittelt würden, müssten auch jährlich die Lärmaktionskarten und die Lärmaktionspläne überarbeitet werden.

Anders stelle sich die Situation bei einem Neubau oder einer größeren Veränderung einer bestehenden Strecke dar. Hier greife die 16. BImSchV. Diese beiden Aspekte müssten auseinandergehalten werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags hakte nach, offenbar gebe es rechtlich gesehen zwei unterschiedliche Aspekte zu berücksichtigen. Nach seinem Verständnis gehe es nicht nur um Neubaumaßnahmen, sondern auch um Bestandsstrecken. Durch den Ausbau der Rheintalbahn gebe es auch auf den Bestandsstrecken mehr Verkehr, der entsprechend in den Lärmkarten und Lärmaktionsplanungen berücksichtigt werden müsse. Dafür stünden lediglich Prognosen zur Verfügung.

Der zweite Vertreter des Umweltministeriums teilte mit, ihm lägen diese Zahlen nicht vor.

Ein Abgeordneter der CDU meinte, er wohne an einer stärker befahrenen Strecke Deutschlands. An bestehenden Strecken bestehe kein Rechtsanspruch auf Lärmschutz. Die Deutsche Bahn habe aber ein Programm mit jährlich 130 Millionen € aufgelegt, um freiwillig an bestehenden Strecken Lärmschutzmaßnahmen umzusetzen. Für jedes Vorhaben werde die gegenwärtige Lärmsituation genau berechnet.

Ein dritter Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr teilte mit, im Eisenbahnwesen gebe es selbstverständlich Prognosen, die bei einem Ausbauprojekt angefertigt würden. Denn hierfür benötige die Bahn eine Abschätzung der Kapazitäten. Das Land habe eine Prognose für den Ausbau der Rheintalbahn, bezogen auf das Jahr 2025, finanziert.

Ein Abgeordneter der SPD fragte, wer, wenn nach der Abschaffung des Schienenbonus bei einem Neubaugebiet, das während dieser Phase gebaut worden sei, Probleme an den Häusern aufträten, um die Grenzwerte einzuhalten, dies bezahle.

Der erste Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr antwortete, der Maßnahmenträger müsse dafür aufkommen.

Der Abgeordnete der SPD fasste zusammen, also derjenige, der die Häuser gebaut habe, müsse dafür einstehen.

Umweltausschuss

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatlerin:

Chef

51. Zu dem Antrag der Abg. Franz Untersteller und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr – Drucksache 14/7501 – Verzicht auf Durchsetzung von Verbesserungen des Sicherheitsniveaus bei dem Kernkraftwerk Neckarwestheim I (GKN)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Franz Untersteller u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7501 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7501 in seiner 41. Sitzung am 24. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, im Jahr 2007 habe die Betreiberin EnBW des Reaktors GKN I des Kernkraftwerks Neckarwestheim I beim baden-württembergischen Umweltministerium als Atomaufsichtsbehörde einen Antrag auf „Änderungsgenehmigung gemäß § 7 AtG zur Verbesserung der Elektro-, Leit- und Systemtechnik hinsichtlich einer Optimierung des Schutzkonzepts für GKN I in Form einer ersten Teilgenehmigung gem. § 18 AtVIV“ gestellt.

Die Maßnahmen, die in diesem Antrag – dieser sei inzwischen öffentlich zugänglich – genannt würden, seien durchaus relevant. Er zeige sich verwundert darüber, dass das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr einen Antrag, den ein Betreiber von sich aus zur Verbesserung des Schutzkonzepts eines Kernkraftwerks einreiche, offenbar nicht genehmige; seit Antragstellung der EnBW seien inzwischen drei Jahre vergangen. Ihm sei nicht bekannt, dass eine der beantragten Maßnahmen inzwischen genehmigt worden sei.

Ein solches Verhalten könne er nicht nachvollziehen. Eigentlich müsse die Atomaufsicht sozusagen dankbar sein, wenn ein Betreiber von sich aus Verbesserungen an einer Anlage vornehmen wolle, und ein solches Verhalten unterstützen.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr werfe zum einen denjenigen, die dieses Thema zur Sprache gebracht hätten, vor, „Panikmache“ zu betreiben, zum anderen setze es der

EnBW eine Frist, um einen Nachrüstplan vorzulegen. Darin sehe er einen Widerspruch. Er bitte die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr diesbezüglich um Stellungnahme.

In der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag Drucksache 14/7501 stehe, dass der Genehmigungsantrag noch nicht entscheidungsreif sei und dass bis vor wenigen Wochen keine rechtliche Handhabe des UVM bestanden habe, die beantragten Maßnahmen entschädigungsfrei anzuordnen. Den Zusammenhang stelle er folgendermaßen her: Die EnBW habe in Berlin einen Antrag auf Reststrommengenübertragung von Block II auf Block I und in Stuttgart einen Antrag auf Nachrüstung vom GKN I gestellt. Wenn der Antrag in Berlin abschlägig beschieden werde, könne dies aber seiner Meinung nach nicht zum Anlass genommen werden, den Antrag der EnBW in Stuttgart überhaupt nicht zu bearbeiten.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, wenn der Sachverhalt auf den Informationsstand, welcher der Presse zu entnehmen sei, reduziert werde, könne er die Verwunderung seines Vorredners nachvollziehen. Allerdings stelle sich der Sachverhalt nach seinem Wissen anders dar.

Im Jahr 2007 habe die Übertragung der Reststrommenge vom GKN II auf GKN I nicht allein eine Rolle gespielt, sondern die Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung der Kernkraftwerke sei in Betracht gezogen worden. Dafür seien die relativ umfangreichen Maßnahmen des Antrags der EnBW zur Optimierung des Sicherheitskonzepts – prophylaktisch – vorgesehen. Er sehe sonst keinen Grund für die EnBW, im Jahr 2007 bei einer rechtlich gesicherten Restlaufzeit von drei Jahren „obligatorische“ Sicherheitsmaßnahmen umsetzen zu wollen. Nun habe sich die Situation geändert: Die Laufzeitverlängerung um acht Jahre sei nun möglich. Auf dieser Basis sollten nun anhand der Schritte, auf die sich der Bund und die Länder geeinigt hätten, Maßnahmen vorgesehen werden.

Die EnBW habe im Jahr 2007 ihren Antrag aufgrund des damals geltenden Rechts gestellt. Dadurch, dass sich dieses Recht zu Beginn des Jahres 2011 geändert habe, hätten sich dementsprechend die Bedingungen geändert.

Die Öffentlichkeit sei diesbezüglich verwirrt worden, wozu auch die EnBW einen Teil beigetragen habe. Das Kernkraftwerk Neckarwestheim sei zu keinem Zeitpunkt unsicher gewesen, denn inzwischen seien immer wieder Nachrüstungen vollzogen worden. Die Nachrüstungen, die aufgrund der Laufzeitverlängerung notwendig würden, würden derzeit festgelegt.

Der Erstunterzeichner erwiderte, an keiner Stelle im vorliegenden Antrag Drucksache 14/7501 sei ein Zusammenhang zwischen der Laufzeitverlängerung, der Reststrommengenübertragung und dem Antrag der EnBW in Berlin hergestellt worden. Stattdessen habe die EnBW sogar einen Sofortvollzug ihrer Maßnahmen beantragt.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr habe der EnBW offenbar eine Frist bis Ende des Jahres 2011 gesetzt, um einen Nachrüstplan vorzulegen. Vor dem Hintergrund der vom Bund und den Ländern vereinbarten Nachrüstungen, die sich in kurzfristige, mittelfristige und langfristige Maßnahmen gliederten, wolle er wissen, welche der Maßnahmen im Antrag der EnBW zur Optimierung des Sicherheitskonzepts von GKN I in welche der drei Kategorien fielen und wie die Landesregierung die Situation bei einer Anlage, die bereits aufgrund der Laufzeitverlängerung von acht Jahren weiterhin in Betrieb sei, einschätze, dass der Betreiber mittelfristige oder langfristige Maßnahmen überhaupt noch umsetze.

Umweltausschuss

Zudem fragte er, ob dem Umweltministerium weitere Anträge für andere Anlage, z. B. für Philippsburg 1, vorlägen.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, ihm sei der Antrag der EnBW zur Optimierung des Sicherheitskonzepts nicht bekannt. Allerdings erscheine für ihn logisch, dass für eine Restlaufzeit von drei Jahren, die damals noch gegolten habe, keine mittel- und langfristigen Maßnahmen vorgeschlagen worden seien.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Aussagen des Erstunterzeichners an und brachte vor, die EnBW habe einen Antrag zur Optimierung des Schutzkonzepts und dafür einen Antrag auf Sofortvollzug gestellt. In diesem Antrag der EnBW stehe zudem, dass das Vorhaben ausschließlich eine sicherheitstechnische Optimierung bezwecke. Die angeführten Punkte der Landesregierung und des Abgeordneten der CDU könnten diesem Antrag der EnBW nicht entnommen werden.

Verwunderlich sei, dass die EnBW im Jahr 2007 einen Sofortvollzug beantragt und das Umweltministerium nicht reagiert habe. In der Zeit vom 16. bis 23. Februar 2011 habe es völlig widersprüchliche Aussagen der Umweltministerin gegeben. Er bitte um Klarstellung.

Die Ministerin für Umwelt, Naturschutz und Verkehr fragte den Erstunterzeichner des Antrags, ob er das, was in einer Meldung der Nachrichtenagentur dapd vom 23. Februar 2011 stehe, gesagt habe; dort sei zu lesen gewesen, dass der energiepolitische Sprecher der Grünen im Landtag der Umweltministerin vorwerfe, über die Sicherheit von GKN I nicht die Wahrheit zu sagen. Falls er dies nicht gesagt habe, bitte sie ihn, bei der Nachrichtenagentur dapd für Klarstellung zu sorgen. Sie wisse, dass diese Aussage aus der Pressemitteilung des energiepolitischen Sprechers der Grünen nicht hervorgehe.

Sie erläuterte, im besagten Antrag der EnBW stehe unter Abschnitt II – Antrag auf Sofortvollzug –, dass „die Anlage auch ohne die geplanten Verbesserungen sicher betrieben werden“ könne. Damit könne die Aussage, dass GKN I im zentralen sicherheitsrelevanten Bereich nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik entspreche, zumindest hinterfragt werden.

Sie verwahre sich gegen die Behauptung, dass der Antrag der EnBW zur Optimierung des Sicherheitskonzepts nicht bearbeitet worden wäre, denn der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/7501 könne entnommen werden, dass der Antrag der EnBW entsprechend den Vorgaben des Atomgesetzes behandelt worden sei.

Ein Antragsteller habe in der Art, wie er einen Antrag vorlege, das Verfahren nach dem im Jahr 2007 geltenden Atomgesetz in der Hand. Denn nach dem alten Atomgesetz, das in der Zeit der rot-grünen Bundesregierung verabschiedet worden sei, gebe es keine Anordnung ohne Entschädigungspflicht. Das Umweltministerium als Atomaufsichtsbehörde habe damals nicht die Möglichkeit gehabt, eine Frist zur Einreichung von Antragsunterlagen zu setzen, ohne dabei entschädigungspflichtig zu werden. Positiv sei, dass die EnBW einen Antrag eingereicht habe, allerdings habe sie nicht alle notwendigen Antragsunterlagen zur Verfügung gestellt. Das Umweltministerium sei deshalb nicht in der Lage gewesen, einen nicht genehmigungsfähigen Antrag genehmigungsfähig zu machen und dann zu bewilligen.

Ein Antrag auf Sofortvollzug sei nur dann sinnvoll, wenn eine Genehmigung erteilt werde, sodass diese Genehmigung dem Sofortvollzug unterliege. Der Sofortvollzug habe aber nichts mit der Erteilung einer Genehmigung zu tun. Die EnBW habe daher

die Genehmigung des Antrags in gewisser Weise selbst verzögert.

Sie halte es aus den genannten Gründen für unverantwortlich, zu behaupten, das Kernkraftwerk Neckarwestheim I sei nicht sicher und das Umweltministerium als Atomaufsichtsbehörde habe eine Optimierung des Schutzkonzepts verhindert, und damit die Ängste in der Bevölkerung zu schüren und Wahlkampf zu betreiben. Sie rate davon ab, mit einem solchen Thema Wahlkampf zu betreiben.

Die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag Drucksache 14/7501 sei bereits Gegenstand von Presseartikeln und am 9. Februar 2011 Thema im Umweltausschuss des Deutschen Bundestags gewesen.

Seit der Änderung des Atomgesetzes habe das Umweltministerium als Atomaufsichtsbehörde die rechtliche Handhabe, Anordnungen zu erteilen, ohne entschädigungspflichtig zu werden. Daher habe es am 16. Februar die fehlenden und notwendigen Unterlagen von der EnBW eingefordert.

Das Umweltministerium als Atomaufsichtsbehörde habe dafür gesorgt, dass in Baden-Württemberg bei den Kernkraftwerken ein hoher Sicherheitsstandard eingehalten werde und notwendige Nachrüstungen auch vollzogen würden. In keinem anderen Bundesland sei der Sicherheitsstandard der dortigen Kernkraftwerke so hoch wie in Baden-Württemberg. Dies werde auch durch internationale Studien belegt. Das GKN I habe ein Sicherheitsniveau, der kein Risiko beinhalte. Die Landesregierung werde darauf achten, dass dies so bleibe.

Der Erstunterzeichner des Antrags entgegnete, er habe zwar eine Pressemitteilung herausgegeben, die er auch verantworte. Aber die Meldung der Nachrichtenagentur dapd sei ihm unbekannt; er habe mit dieser Nachrichtenagentur diesbezüglich keinen Kontakt gehabt. Er werde aus diesem Grund dort auch keine Klarstellung fordern.

Er sei keine Unterorganisation von Greenpeace, und Greenpeace sei auch keine Unterorganisation der Grünen. Greenpeace habe am 23. Februar den Antrag der EnBW auf Optimierung des Sicherheitskonzepts veröffentlicht; diesen habe Greenpeace nicht von ihm erhalten.

Wenn ein Antragsteller im Jahr 2007 einen Antrag einreiche, dann würde er nach seinem Verständnis dafür sorgen, dass die Antragsunterlagen vollständig eingereicht würden und diese gegebenenfalls anfordern. Die neuen rechtlichen Möglichkeiten auf der Grundlage des neuen Atomgesetzes seien das eine. Andererseits hätte das Land der EnBW eine Laufzeitverlängerung unter der Bedingung von Auflagen erteilen können.

Die Umweltministerin erwiderte, juristische Vorgänge hätten mit dem persönlichen Verständnis meist wenig gemein. Wichtig seien die rechtlichen Möglichkeiten. Die rechtlichen Möglichkeiten der Atomaufsichtsbehörde seien mit dem alten Atomgesetz nur mäßig gewesen. Dies habe sich mit dem neuen Atomgesetz geändert.

Sie halte es immer wieder für bemerkenswert, wenn jemand Ratschläge zu Gesetzen gebe, die dieser abgelehnt und sogar dagegen geklagt habe, um dann zu erklären, wie es besser hätte gemacht werden können.

Der Abgeordnete der SPD merkte an, wenn jemand einen Antrag auf Sofortvollzug stelle, dann gehe er davon aus, dass vor jedem Gericht die Feststellung getroffen werde: Wenn jemand einen

Umweltausschuss

Sofortvollzug wolle und ein anderer die Möglichkeit habe, diesen zu ermöglichen, dann solle dieser doch die Möglichkeit eröffnen. Er halte es für unwahrscheinlich, dass der Antragsteller EnBW Ersatzforderungen gestellt hätte.

Die Umweltministerin habe in ihren Ausführungen behauptet, dass die EnBW gezielt keine vollständigen Unterlagen geliefert habe. Er wolle wissen, ob die Landesregierung damit die Schuld für die Verzögerung der Genehmigung des Antrags der EnBW zuschiebe.

Ein zweiter Abgeordneter der SPD äußerte, GKN I sei über den zuvor vereinbarten Ausstiegstermin ohne neue Sicherheitsauflagen betrieben worden, obwohl neue Sicherheitsauflagen bei einer Laufzeitverlängerung angekündigt worden seien. Bislang seien keine neuen Sicherheitsauflagen verhängt worden. Er wolle wissen, wann die Maßnahmen aus dem Antrag der EnBW zur Optimierung des Sicherheitskonzepts umgesetzt werden könnten, denn schließlich betrage die Laufzeitverlängerung „nur“ acht Jahre.

Die Umweltministerin erläuterte, gegen eine erteilte Genehmigung könne innerhalb einer gewissen Frist Einspruch erhoben werden. Dies könne durch einen Antrag auf Sofortvollzug abgekürzt werden. Der Sofortvollzug beziehe sich aber ausdrücklich erst ab dem Zeitpunkt, zu dem eine Genehmigung vorliege und nicht auf die Erteilung der Genehmigung.

Sie verweise zudem auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des vorliegenden Antrags Drucksache 14/7501. Im Rahmen des kerntechnischen Regelwerks sei mehrere Jahre lang versucht worden, bezüglich der Digitalisierung zu einer gemeinsamen Auslegung zu kommen. Daher sei der Antrag der EnBW nicht entscheidungsreif.

Laufzeitverlängerungen seien an Nachrüstungskriterien gebunden. Die hierzu zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten Maßnahmen, unterteilt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, stelle genau diese Bindung dar. Diese Einteilung zeige, dass einige Maßnahmen gemacht werden müssten. Ein „Abschalten – Nachrüsten – Hochfahren“ sei nicht gewollt. Aufgrund der Reststrommengenübertragung bei Neckarwestheim I sei lange Zeit nicht klar gewesen, wie lange dieses Kernkraftwerk noch laufen werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr ergänzte, bis Mitte der Neunzigerjahre sei das gemeinsame Bestreben gewesen, einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess bei allen kerntechnischen Anlagen zu fahren. Das Bundesumweltministerium, die entsprechenden Länderaufsichtsbehörden und die Reaktorsicherheitskommission seien sich diesbezüglich einig gewesen. Dieser Prozess sei Mitte der Neunzigerjahre ins Stocken geraten. Baden-Württemberg habe günstige Verhältnisse gehabt und habe im Verbund mit interessierten Partnerländern allein an diesem Prozess weitergearbeitet und die baden-württembergischen kerntechnischen Anlagen weiterentwickelt.

Im Frühjahr 2010 seien die drei Organisationen wieder gemeinsam aktiv geworden und hätten gemeinsam den Prozess der Anforderungen und Maßnahmen für kerntechnische Anlagen festgelegt. Daraus sei die Liste der sicherheitstechnischen Anforderungen und Maßnahmen zur weiteren Vorsorge gegen Risiken entstanden. Diese Liste sei entstanden, bevor die Frage der Laufzeitverlängerung und deren Umfang geklärt gewesen sei.

Das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr wolle ca. alle fünf Jahre Vorgaben zu sicherheitstechnischen Verbesserungen erstellen. Daraus resultiere die Einteilung in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen. Kurzfristige Maßnahmen stellten im Wesentlichen Maßnahmen dar, die relativ zügig umgesetzt werden könnten. Bei mittelfristigen Maßnahmen seien in der Regel erhebliche technische Eingriffe notwendig.

Die von der EnBW beantragten Maßnahmen seien mittelfristige Maßnahmen, zum Teil sogar langfristige Maßnahmen. Insofern passten die beantragten Maßnahmen in dieses neue Raster.

Der erste Abgeordnete der SPD mutmaßte, dass die EnBW diese Liste wohl schon im Jahr 2007 gekannt habe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr entgegnete, dass dem nicht so sei. Die EnBW sei das einzige Unternehmen in Deutschland gewesen, das für eine kerntechnische Anlage eine Optimierung des Schutzkonzept beantragt und dies auch öffentlich gemacht habe. Dies sei aus Sicht der Atomaufsichtsbehörde ein Ergebnis einer zukunftsgerichteten Sicherheitskultur, die das Umweltministerium gefördert habe. Der EnBW könne wegen Ihres Antrags kein Vorwurf gemacht werden.

In Bezug auf die digitale Leittechnik sei Baden-Württemberg das deutsche Leitprojekt gewesen. Am Beispiel Neckarwestheim I solle die digitale Leittechnik genehmigungsfähig erarbeitet werden. Der Umstieg auf die digitale Leittechnik sei notwendig, weil die gehobene Prozesssteuerung in der Regel digital und nicht analog funktioniere. Die analoge Leittechnik der kerntechnischen Anlagen funktionierten aber einwandfrei.

In den letzten drei Jahren habe es mindestens acht große Besprechungen gegeben, dabei seien alle Experten Deutschlands auf diesem Gebiet gehört worden. Zumal sei der Bund um Unterstützung gebeten worden. Allerdings gebe es bislang keine gesicherte Expertenmeinung. Eine Umrüstung von analoge auf digitale Leittechnik sei derzeit nicht genehmigungsfähig, obwohl das Umweltministerium viele Kapazitäten darin investiert habe und sich weiterhin intensiv darum bemühe.

Er gehe davon aus, dass im Verlauf des Jahres 2011 die Nachrüstungen gemeinsam mit den Betreibern und den Sachverständigen definiert würden. Im Jahr 2012 sollten erste Genehmigungen erteilt werden, bei den komplizierteren Sachverhalten könne dies sogar erst Ende 2012 geschehen. Die Umsetzung der Maßnahmen dürften dann bis 2015 abgeschlossen sein.

Der erste Abgeordnete der SPD bemerkte, die Laufzeitverlängerung gehe bis zum Jahr 2018; 2015 sollten die Maßnahmen umgesetzt sein. Dann gälte das gleiche Argument wie zuvor: Für einen Zeitraum von drei Jahren würden solche Maßnahmen nicht mehr umgesetzt.

Die Umweltministerin erwiderte, aufgrund des neuen Atomgesetzes sei die Atomaufsichtsbehörde in der Lage, solche Maßnahmen anzuordnen. Da die EnBW die Reststrommenge entsprechend umsetzen könne, könne sich die Laufzeit von Neckarwestheim I über das Jahr 2018 hinaus verlängern.

Der Abgeordnete der CDU merkte kritisch an, das Bild, das die EnBW gezeichnet habe, sei weder für die Atomaufsicht noch für andere Beteiligte überzeugend. Der Antrag der EnBW zur Optimierung des Sicherheitskonzepts sei ein formal unbedingter Antrag gewesen, mit dem mittelfristige Maßnahmen genehmigt werden sollten. Dies lege den Schluss nahe, dass damals bereits eine Laufzeitverlängerung eingeplant gewesen sei.

Umweltausschuss

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Müller

52. Zu dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums – Drucksache 14/7528 – Erdgasförderung durch das sogenannte „Fracking“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 14/7528 – für erledigt zu erklären.

24.02.2011

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Müller

Bericht

Der Umweltausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7528 in seiner 41. Sitzung am 24. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Erdgasförderung durch das sogenannte Fracking in Baden-Württemberg sei ein sehr ernstes Thema; die Ausmaße dessen, wenn in der Region Bodensee dabei irgendetwas schief gehe, was immerhin eines der größten Trinkwasserreservoirs in Baden-Württemberg darstelle, möge sie sich gar nicht vorstellen. Die Landesregierung habe für den Bodensee eine besondere Sorgfaltspflicht.

Erstaunlich halte sie, dass Hausbesitzer relativ restriktiv behandelt würden, wenn sie einen Grundwasserbrunnen auf ihrem Grundstück bauen wollten. Eine Firma, die eine bestimmte Methode für die Erdgasförderung anwenden wolle, erhalte ohne größere Probleme einen sogenannten Claim – wobei noch keine Genehmigung für Bohrungen erteilt worden sei.

Das Fracking sei noch nicht in allen Einzelheiten erforscht und sicher. In den USA sei diese Methode bereits mehrfach zur Anwendung gekommen, mit zum Teil großen Misserfolgen, sodass Leitungen und Trinkwasser für immer verseucht worden seien. Bei der Erschließung von Kohlenwasserstofflagerstätten bleibe immer ein Restrisiko vorhanden. Das Fracking sei zwar einigermaßen gut beherrschbar, aber nicht hundertprozentig sicher. Geologische Unberechenbarkeiten könnten der Sache einen Strich durch die Rechnung machen. Sie verweise auf die Stadt Staufen, wo zwar keine Bohrungen nach Erdgas stattgefunden hätten, aber auch in der Erde gebohrt und gegraben worden sei. Die Auswirkungen dessen seien allen bekannt.

Das Wirtschaftsministerium habe zu Ziffer 6 des Antrags dargelegt, dass der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung nach Maßgabe von § 15 des Bundesberggesetzes nicht zu beteiligen gewesen sei. Sie wolle wissen, ob dieser Zweckverband vor oder nach einer eventuellen Bewilligung von Bohrungen beteiligt werde.

Sie habe den Eindruck, dass die Landesregierung nicht vorhabe, Bohrungen im Bereich des Bodensees zu bewilligen. Wenn sie dies nicht plane, dann dürfe die Landesregierung auch keine Claims für Forschungszwecke herausgeben.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, die Öffentlichkeitsbeteiligung sei in der Diskussion. Er wolle wissen, ob die Landesregierung das Vorgehen als richtig einstufe, dass die Kommunen und die Öffentlichkeit im Bodenseeraum erst zwei Jahre, nachdem bereits Lizenzen vergeben worden seien, aus der Presse über dieses Thema informiert werde.

Ein Abgeordneter der CDU teilte mit, die Beschlussforderung unter Abschnitt II könne nicht umgesetzt werden, da sich die Kriterien für die Vergabe einer Zulassung für die Herstellung von Probebohrungen und insbesondere des Frackings nach dem Bundesberggesetz und den einschlägigen Fachgesetzen richteten. Wenn gewisse Tatbestände erfüllt seien, bestehe eventuell sogar ein Rechtsanspruch auf eine Genehmigung. Der Landtag könne nicht ohne Weiteres darauf Einfluss nehmen.

Eine Abgeordnete der Grünen fragte, welche Befugnisse bzw. welche Möglichkeiten der Einflussnahme die Landesregierung bei der Zuteilung von Claims habe und wie hoch die Kosten für einen Claim seien.

Ein zweiter Abgeordneter der CDU brachte vor, bei der Erdgasförderung gebe es drei Stufen. Als erstes werde der Claim abgesteckt; dies stelle eine Absicherung gegenüber Konkurrenten dar. Als zweites werde das Gebiet erkundet; dies bedürfe einer Genehmigung. Als drittes werde dann aktiv gefördert – falls die Erkundung positiv ausgefallen sei. Dies bedürfe einer erneuten Genehmigung, deren Auflagen über die der ersten Genehmigung hinaus gingen. Derzeit lägen keinerlei Anträge auf Erkundung oder gar Förderung vor.

Die Landesregierung könne eine Genehmigung eines Antrags nicht von vornherein ablehnen. Der Antragsteller müsse die Chance auf ein ordentliches Antragsverfahren haben. Für ihn persönlich sei es ausgeschlossen, im Bereich des Bodensees solche Bohrungen zuzulassen, denn die Risiken seien einfach zu hoch und inakzeptabel. Diese Aussage könne die Regierung aber nicht tätigen.

Dass der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung bei der ersten Stufe nicht informiert worden sei, wundere ihn nicht, denn dies führe noch nicht zu Aktivitäten. Bei der zweiten Stufe müsse der Zweckverband informiert werden, und er ahne, wie sich dieser verhalten werde.

Ein Vertreter des Wirtschaftsministeriums erläuterte, derzeit seien lediglich Erlaubnisse für die Zuteilung von Claims erteilt worden. Damit gehe aber keine Genehmigung für Bohrungen einher. Für alle weiteren Maßnahmen müssten Genehmigungen eingeholt werden. Falls Rohstoffe gewonnen werden wollten, sei zusätzlich eine Bewilligung für die Förderung sowie ein Betriebsplan, der ebenfalls genehmigt werden müsse, notwendig. Diese Aspekte unterlägen der Prüfung durch die Fachbehörden.

Die Zuteilung von Claims koste nicht viel. Genaue Zahlen könne er aber nicht nennen. Er sagte zu, diese nachzureichen.

Umweltausschuss

Die Abgeordnete der Grünen fragte, ob die Landesregierung die Zuteilung von Claims hätte verhindern können.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, wenn die notwendigen Voraussetzungen vorlägen, bestehe ein Anspruch auf die Zuteilung.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, offenbar bestehe der politische Wille gegen Bohrungen im Bodenseeraum. Kein Fachmann könne die Risiken für die Bohrungen eindeutig berechnen und beseitigen. Dennoch seien die Behörden zwei Jahre lang nicht über diese Zuteilung informiert worden. Nun sei „die Bombe geplatzt und die Bevölkerung in heller Aufregung“. Wieder einmal seien die Betroffenen nicht rechtzeitig informiert worden.

Sie könne dennoch nicht nachvollziehen, dass eine Zuteilung gemacht werde, obwohl eine Bohrung dort nicht gewollt sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr erwiderte, der Landtag und die Abgeordneten seien an das geltende Recht gebunden, selbst wenn sie persönlich eine andere Auffassung verträten. Dies sei in diesem Fall nun mal so geschehen.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums legte dar, der „richtige“ Zeitpunkt der Beteiligung der Öffentlichkeit liege im Auge des Betrachters. Nach dem Bundesberggesetz sei die Öffentlichkeit in dieser Phase nicht zwingend zu beteiligen gewesen. Formal sei alles korrekt verlaufen. Dem Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau könne diesbezüglich nichts vorgeworfen werden.

Die Abgeordnete der Grünen teilte mit, vor etlichen Jahren habe die Fraktion GRÜNE in Karlsruhe beantragt, dass sich eine städtische Gesellschaft diese Claims sichere. Dieses Verfahren hätte die Landesregierung im Bereich Bodensee ebenfalls anwenden können.

Abschnitt II könne entsprechend verändert werden, sodass der politische Wille deutlich werde.

Der zweite Abgeordnete der CDU wiederholte seine bisherigen Ausführungen und fügte hinzu, das Bundesberggesetz stelle ein Nutzungsgesetz und kein Bodenschutzgesetz dar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP wollte wissen, warum im Bereich Bodensee überhaupt Claims abgesteckt würden.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums entgegnete, im Bereich Bodensee würden Kohlenwasserstoffvorkommen vermutet, die allerdings nicht besonders groß seien. Die Wirtschaftlichkeit dieser Förderung stehe in Zweifel.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr merkte an, das gleiche Problem bestehe bei der Tiefengeothermie. Dort sei die Zuteilung von Claims ohne viel Aufhebens zur Kenntnis genommen worden.

Er gebe zu, dass eine Pressemitteilung über die Zuteilung von Claims im Bodenseebereich wünschenswert gewesen wäre, in der die Öffentlichkeit informiert und gleichzeitig beruhigt worden wäre; dies sei aber rechtlich nicht zwingend.

Ein Abgeordneter der SPD schlug eine leicht veränderte Version des Abschnitts II vor.

Der erste Abgeordnete der CDU erwiderte, dass auch dieser Beschluss nicht umgesetzt werden könne.

Ein zweiter Abgeordneter der SPD merkte an, dass Claims früher nur auf Zeit vergeben worden seien. Ihn interessiere, wie dies in diesem Fall gehandhabt worden sei.

Der Vertreter des Wirtschaftsministeriums antwortete, die Claims seien für die Dauer von drei Jahren vergeben worden, beim vorliegenden Fall also von April 2009 bis April 2012. Bei Bedarf könne die Zuteilung auf Antrag verlängert werden.

Der Vorsitzende des Ausschusses äußerte seine Bedenken bezüglich eines Beschlusses, der einen politischen Willen kundtun solle.

Nach kurzer heftiger Diskussion beschloss der Ausschuss, auf einen Beschluss zu verzichten und stattdessen in einer entsprechenden Pressemitteilung den politischen Willen des Umweltausschusses kundzutun.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Müller

Beschlussempfehlungen des Sozialausschusses

53. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Soziales – Drucksache 14/4937 – Beteiligung des Landes am Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/4937 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Krueger Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/4937 in seiner 32. Sitzung am 15. Oktober 2009, in seiner 38. Sitzung am 22. April 2010 und in seiner 46. Sitzung am 17. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erinnerte eingangs an die Große Anfrage ihrer Fraktion zum Thema „Integration und Gesundheit“ vom vergangenen Sommer, Drucksache 14/3133, mit der die Landesregierung auch um eine Bewertung des Gesundheitsprojekts „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) gebeten worden sei. Das Sozialministerium habe in seiner Antwort mitgeteilt, das Landesgesundheitsamt habe im August 2008 das Ethno-Medizinische Zentrum (EMZ) in Hannover gebeten, Vorschläge für die Konzeption eines landesweiten MiMi-Projekts zu unterbreiten und Auskunft über mögliche Konditionen zu geben.

Aus der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag gehe nun hervor, dass sich bezüglich eines Landes-MiMi seit dem vergangenen Sommer nichts weiter getan habe. Nach wie vor laufe dieses Projekt in Stuttgart sehr erfolgreich; von Bestrebungen, dieses auch in andere Regionen des Landes auszuweiten, sei jedoch keine Rede. Die Landesregierung gebe die Auskunft, in Baden-Württemberg könne MiMi aufgrund knapper finanzieller Ressourcen nicht in andere Regionen ausgedehnt werden.

Dies bedaure sie sehr, ergäbe sich aus diesem Projekt ihres Erachtens doch für alle Beteiligten eine Win-win-Situation, da MiMi auf Nachhaltigkeit angelegt sei, partizipativ verfahren und perfekt in die Gesundheitsstrategie des Landes hineinpassen würde. Wie eine Evaluation in Berlin gezeigt habe, empfänden die Frauen, die als Multiplikatorinnen in diesem Projekt tätig seien, ihre Aufgaben als eine große Chance zur persönlichen Weiterentwicklung. Ihre Deutschkenntnisse verbesserten sich, sie könnten zahlreiche neue Kontakte knüpfen und damit ihre Isolation überwinden.

Lediglich der letzte Satz der Stellungnahme gebe etwas Anlass zur Hoffnung, da offenbar derzeit geprüft werde, ob „im Rahmen der Gesundheitsstrategie Baden-Württemberg ein Landes-MiMi oder ein vergleichbares Projekt mit den an der Strategie beteiligten Kooperationspartnern“ initiiert werden könne. Sie bitte darum, hier weitere Anstrengungen zu unternehmen.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU äußerte, sie freue sich, dass MiMi Stuttgart mit Erfolg betrieben werde. Zweifellos sei der damit verfolgte Ansatz sehr sinnvoll, da hier Menschen mit Migrationshintergrund selbst im Rahmen bürgerschaftlichen Engagements aktiv würden. Dieses Projekt wäre sicherlich auch in anderen Regionen des Landes willkommen, allerdings sehe sie hier nicht das Land in der Pflicht, sondern meine, dass die Kommunen dabei selbst initiativ werden müssten.

In diesem Zusammenhang erinnere sie an das Projekt „Integration gemeinsam schaffen“, das der Integrationsbeauftragten der Landesregierung gemeinsam mit der Breuninger-Stiftung sowie der Bosch Stiftung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie auf den Weg gebracht habe. Dieses Projekt zielen auf eine gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern mit Migrationshintergrund und werde sicherlich neben Fragen der schulischen Begleitung auch Gesundheitsfragen thematisieren.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, Projekte wie MiMi betrachte er als eine gute Möglichkeit, eventuell noch vorhandene Barrieren – auch sprachlicher Art –, die einer erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Gesellschaft entgegenstehen könnten, weiter abzubauen. Daher freue er sich, dass in Baden-Württemberg zahlreiche Kommunen, aber auch Unternehmen eigeninitiativ ähnliche Projekte auf den Weg brächten. Als Beispiel verweise er auf die Beratungsangebote speziell für Migrantinnen und Migranten der Deutschen Rentenversicherung.

Hilfreich wäre dabei allerdings eine Koordination und Steuerung der unterschiedlichen Initiativen an übergeordneter Stelle. So könnte das Landesgesundheitsamt durch das Land den Auftrag erhalten, sich im Sinne einer verstärkten strukturellen Förderung solcher Projekte zu engagieren und diese evaluativ zu begleiten, ähnlich wie dies bei der Koordination der Arbeit von Behindertenselbsthilfegruppen bereits praktiziert werde.

Er betonte, Kostenaspekte dürften hier nicht im Vordergrund stehen. Erfahrungsgemäß zahle sich die Investition in Präventivmaßnahmen um ein Mehrfaches aus, da hierdurch problematische Entwicklungen, die später für viel Geld korrigiert werden müssten, bereits im Vorfeld aufgefangen werden könnten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, es bestehe sicherlich Übereinstimmung darin, dass Prävention als Querschnittsaufgabe gerade bei Migranten von großer Bedeutung sei. Schon jetzt gebe es auf diesem Gebiet zahlreiche Initiativen; dabei zeige sich, dass die Projekte, die sich insbesondere an die Zielgruppe Kinder und Jugendliche richteten, sehr effizient seien, da über den Kontakt zu den Kindern auch die Eltern leichter zu erreichen seien, um sie beispielsweise zur Teilnahme an Präventionsmaßnahmen zu ermuntern. Einrichtungen wie das Ethno-Medizinische Zentrum leisteten hier wertvolle Arbeit.

Daher rate er dazu, über den vorliegenden Antrag in der laufenden Sitzung noch nicht zu befinden, sondern abzuwarten, bis das Ethno-Medizinische Zentrum auf die Anfrage der Landesregierung nach den Konditionen für eine Landes-MiMi für Baden-Württemberg von Sommer 2008 geantwortet habe.

Die Sozialministerin legte dar, auch sie halte MiMi für ein gutes Projekt, könne eine finanzielle Förderung jedoch nicht in Aussicht stellen, weil die Mittel hierfür nicht ausreichten. Erfreulicherweise hätten einige Kommunen – hierzu zählten Konstanz,

Sozialausschuss

Heilbronn, Mannheim, Ludwigsburg sowie der Rems-Murr-Kreis – inzwischen eigene ähnliche Konzepte entwickelt bzw. Programme auf den Weg gebracht. Es sei erfreulich, dass die Haushaltslage in Stuttgart das Projekt MiMi derzeit offenbar noch erlaube. Das Landesgesundheitsamt verfüge bedauerlicherweise nicht über die finanziellen Ressourcen, um MiMi flächendeckend auf den Weg zu bringen. Es gebe dort jedoch eine Arbeitsgruppe, die dem Austausch von Informationen über bestehende Projekte in diesem Bereich dienen solle.

Weiter teilte sie mit, das bereits genannte Projekt zur Bildungspartnerschaft im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie folge ebenfalls der Strategie, Familien bzw. Eltern über ihre Kinder zu erreichen und sie, auch in punkto Gesundheitspflege und Prävention, einzubeziehen. Auch die Gesundheitsstrategie des Landes richte sich mit dem Setting-Ansatz insbesondere an benachteiligte gesellschaftliche Schichten und wolle geeignete Konzepte unterstützen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, auch sie habe ein Interesse daran, zunächst die erwartete Antwort des Ethno-Medizinischen Zentrums zu erfahren, bevor auf der Basis dieser Antwort dann über den vorliegenden Antrag weiterberaten und abgestimmt werden solle. Dabei sollten auch die Ergebnisse der in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags angekündigten Prüfung bezüglich eines Landes-MiMi oder eines vergleichbaren Projekts einbezogen werden. Sie bitte darum, hierüber zu gegebener Zeit Bericht zu erstatten.

Der Ausschuss verständigte sich einvernehmlich darauf, dem Vorschlag der Erstunterzeichnerin zu folgen und den Antrag zu einem späteren Zeitpunkt unter Einbeziehung der neuen Informationen weiterzuberaten.

In der 38. Sitzung wies die Vorsitzende des Ausschusses auf den allen zugegangenen Bericht des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren hin.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Schlussfolgerungen, die das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren aus dem Bericht des Ethno-Medizinischen Zentrums ziehe, irritierten sie, da sie diese nicht nachvollziehen könne. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren schließe sich der Stellungnahme des Landesgesundheitsamts Baden-Württemberg an, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht angemessen sei, obwohl sich das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ (MiMi) vielfach bewährt habe und in weiten Teilen auch für Baden-Württemberg geeignet sei.

Bei diesem Projekt sei von Anfang an eine Mischfinanzierung vorgesehen gewesen, an der sich die Kommunen beteiligen sollten. Das Projekt MiMi verursache für die Dauer von zwei Jahren Gesamtkosten in Höhe von ca. 345 000 €. Dies entspreche in etwa den Berechnungen, welche die Fraktion GRÜNE vor zwei Jahren bereits angestellt habe. Das Land sehe sich nicht instande, diese Mittel aufzubringen.

Das Ethno-Medizinische Zentrum habe seinen ersten Konzeptentwurf dargelegt, der noch nicht vollständig ausgereift und als vorläufig zu betrachten sei. Das Ethno-Medizinische Zentrum sei bereit, dem Sozialausschuss das Konzept vorzustellen und Anregungen aufzunehmen. Dies könne dazu führen, dass sich die Kosten anders darstellten als derzeit. Sie wolle wissen, ob es Gespräche zwischen dem Sozialministerium und dem Ethno-Medizinischen Zentrum gegeben habe und welche Ergebnisse dabei erzielt worden seien. Sie vermute allerdings, dass keine weiteren Gespräche stattgefunden hätten.

Sie könne nicht nachvollziehen, dass das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren dieses Angebot pauschal ablehne, obwohl viele andere Bundesländer sehr gute Erfahrungen mit diesem Projekt gesammelt hätten. Inzwischen lägen Evaluationen vor, die eine positive Kosten-Nutzen-Bilanz aufwiesen.

Das Projekt MiMi sei Teil der Großen Anfrage zum Thema „Integration und Gesundheit“, Drucksache 14/3133, gewesen. In der Antwort auf diese Große Anfrage sei deutlich geworden, dass für Menschen mit Migrationshintergrund ein erhöhtes Krankheitsrisiko bestehe, zumal viele Migranten ein anderes Krankheitsverständnis hätten, insbesondere bei psychischen Erkrankungen. Auf diesem Gebiet bestehe großer Handlungsbedarf, und mit dem vergleichsweise preiswerten Projekt MiMi könne schnell und einfach gehandelt werden.

Kritik übe sie an der Aussage, dass ein Projekt nach der Modellphase sehr schnell versande, zumal „Menschen mit Migrationshintergrund in der Regel aufgrund geringer wirtschaftlicher Ressourcen nicht in der Lage“ seien, „ehrenamtlich zu arbeiten“. Gerade bei der Auswertung der MiMi-Projekte sei bekannt geworden, dass das Gegenteil der Fall sei. Durch das Projekt MiMi gelangten viele Migranten an einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.

Eine Abgeordnete der CDU brachte vor, das Projekt MiMi sei ein sehr gutes Projekt. Die Länder, in denen das Projekt MiMi durchgeführt werde, profitierten bis auf Bayern vom Länderfinanzausgleich. Dieser Ausgleich führe in Baden-Württemberg dazu, dass nicht für alle guten und wünschenswerten Projekte Mittel zur Verfügung stünden. Bayern profitiere zwar nicht vom Länderfinanzausgleich, aber dort seien die Kommunen finanziell schlechter ausgestattet. In Baden-Württemberg sei es umgekehrt.

Bei dem Modellprojekt MiMi und den dazu genannten Zahlen handle es sich nicht um ein flächendeckendes Projekt. In dem vorgelegten Bericht werde lediglich über vier Standorte mit einem Zeitrahmen von zwei Jahren gesprochen. Dies bedeute, dass die Kosten für längere Zeit wesentlich höher seien.

Eine Möglichkeit für die Umsetzung des Projekts MiMi sehe sie darin, wenn sich der Integrationsbeauftragte damit befasse. Da das Sozialministerium dieses Projekt leider nicht finanzieren könne, bitte sie darum, zu prüfen, ob eine Zuwendung aus dem Etat des Integrationsbeauftragten möglich sei.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen der Erstunterzeichnerin an und fügte hinzu, seine Fraktion stehe für eine Beteiligung des Landes an dem Projekt MiMi. Für die Gesellschaft stelle Integration eine wichtige Aufgabe dar, für die entsprechende finanzielle Mittel bereitgestellt werden müssten. Die Kommunen profitierten zudem auch vom Projekt MiMi, da sie darauf aufbauend ihre Netzwerke vervollständigen und Kooperationen ausbauen könnten.

Er sei der Auffassung, dass es kein Problem sein sollte, bei den Sozialleistungsträgern eine Mitfinanzierung dieses guten Projekts zu erwirken. Die Sozialleister wären über die durch das Projekt verbesserte Gesundheit von Migranten langfristig Nutznießer des Projekts.

Die Informations- und Beratungsangebote seien beim Projekt MiMi an den speziellen Bedürfnissen und Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund ausgerichtet worden. Diese Angebote sollten weiterentwickelt werden. Dazu gehöre die Unterstützung in der Herkunftssprache im Sinne einer praktizierten Partnerschaft auf Augenhöhe.

Sozialausschuss

Seine Fraktion bitte die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, dem Modellprojekt „Mit Migranten für Migranten“ des Ethno-Medizinischen Instituts beizutreten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, er sei von Parteikollegen aus Nordrhein-Westfalen von der positiven Wirkung des Projekts überzeugt worden. Wenn ein Projekt wirklich gewollt werde, könnten auch die notwendigen Mittel hierfür irgendwie erbracht werden. Dieses Projekt liefere über Migranten eine wertvolle Hilfe für Migranten zum Gesundheitssystem.

Der Hinweis auf den Integrationsbeauftragten greife er auf. In nächster Zeit stünden keine Haushaltsberatungen an. Er halte es für sinnvoll, wenn sich nicht nur das Sozialministerium mit diesem Projekt befasse, sondern alle dafür zuständigen Ministerien, insbesondere aber der Integrationsbeauftragte, um sich über eine Finanzierung des Projekts MiMi zu verständigen. Dadurch würden einzelne Ressorts nicht so stark belastet und ein gutes Projekt könne in einem der nächsten Jahre seinen Beitrag leisten.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, das Projekt „Mit Migranten für Migranten“ stelle ein gutes Projekt dar. Aber nicht alle guten Projekten könnten umgesetzt werden. Sie wies darauf hin, dass für die Gesundheit von Migranten in Baden-Württemberg vieles andere unternommen werde. Als Beispiel nenne Sie die Gesundheitsstrategie, bei der Menschen mit Migrationshintergrund eine besondere Rolle spielten. Einige Kommunen hätten für diese spezielle Zielgruppe eigene Maßnahmen ergriffen. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie wolle das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren insbesondere Eltern mit Migrationshintergrund erreichen und diesen im Hinblick auf die Chancen ihrer Kinder helfen und fördern. Dabei spiele das Thema Gesundheit ebenfalls eine Rolle.

Dass das Sozialministerium das Projekt MiMi nicht aufgreifen werde, liege zum einen an den fehlenden finanziellen Mitteln und zum anderen daran, dass die Nachhaltigkeit des Projekts nicht gesichert sei und das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht überzeuge. Sobald im Haushalt des Sozialministeriums Mittel vorhanden seien, werde sie das Projekt aufgreifen.

Ein Gespräch mit Vertretern des Ethno-Medizinischen Instituts über einzelne Bausteine des Konzepts habe nicht stattgefunden.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, in der 32. Sitzung habe sie das Gefühl vermittelt bekommen, dass die Landesregierung ein Interesse daran hätte, dieses Gesundheitsprojekt in Baden-Württemberg umzusetzen. Sie wolle wissen, ob dem Sozialministerium die Ergebnisse der Evaluationen aus anderen Bundesländern zum Projekt MiMi bekannt seien, die verdeutlichten, dass sich das Projekt mittelfristig rechne. Das Kostenargument halte sie nicht für stichhaltig.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren entgegnete, das Kostenargument sei insbesondere im Hinblick auf den Nutzen wichtig. Vor allem müsse eine Finanzierung über die Modellphase hinaus garantiert werden. Das Land müsse im Hinblick auf die öffentlichen Haushalte seine Aufgaben und Maßnahmen konzentrieren. Nicht jedes gute Projekt könne durchgeführt werden. Die Gesundheit von Migranten müsse gefördert werden, und hier habe sich das Land für andere Maßnahmen entschieden. Die Situation der öffentlichen Haushalte werde sich in den nächsten Jahren nicht verbessern.

Die Abgeordnete der CDU gab den Ablauf der Beratungen in der 32. Sitzung wieder und fügte hinzu, das Sozialministerium sei

der Aufforderung aus dieser Sitzung nachgekommen. Eine weitere Vertiefung des Projekts mit dem Ethno-Medizinischen Zentrum halte sie angesichts dessen, dass das Sozialministerium das Projekt MiMi nicht finanzieren könne und andere Maßnahmen für die Verbesserung der Gesundheit von Menschen mit Migrationshintergrund ergriffen habe, nicht für sinnvoll. Eine Zusammenarbeit mit dem Integrationsbeauftragten halte sie für zielführender.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, dass das Ethno-Medizinische Zentrum bereits Kontakt mit der Stabsstellenleitung des Integrationsbeauftragten des Landes Baden-Württemberg aufgenommen habe. Fraglich sei, ob der Integrationsbeauftragte selbst das Projekt MiMi kenne.

Die Erstunterzeichnerin forderte auf, darüber abzustimmen, ob das Land das Projekt grundsätzlich als sinnvoll erachte. Das Sozialministerium solle das Ergebnis an den Integrationsbeauftragten weitergeben, um im Einklang mit dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren nach Wegen der Finanzierung für dieses Projekt zu suchen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in der Sache sei sich der Ausschuss einig. Möglicherweise könne der Integrationsbeauftragte dieses Projekt umsetzen. Das Sozialministerium sei dazu derzeit nicht in der Lage, zumal in Baden-Württemberg weitere Projekte zu diesem Sachverhalt unternommen würden.

Der Abgeordnete der FDP/DVP brachte zum Ausdruck, dass prinzipiell keiner gegen das Projekt MiMi sei. Das Justizministerium und damit auch der Integrationsbeauftragte seien offenbar über dieses Projekt informiert.

Er schlug vor, dass das Sozialministerium den Integrationsbeauftragten auf das Projekt MiMi hinweise mit der Bitte um eine Stellungnahme und einen Vorschlag einer möglichen gemeinsamen Finanzierung mit Zeitperspektive.

Der Ausschuss stimmte diesem Vorschlag zu und beschloss, die Beratungen zu vertagen, bis die Stellungnahme des Integrationsbeauftragten vorliege.

In der 46. Sitzung fasste die Erstunterzeichnerin des Antrags die bisherigen Beratungen zusammen und führte aus, darüber, dass das Projekt MiMi sinnvoll und nachhaltig sei und fortgesetzt gehöre, herrsche im Sozialausschuss fraktionsübergreifend Einigkeit. Das Projekt werde nicht in die Gesundheitsstrategie des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren aufgenommen.

Bei der letzten Beratung am 22. April 2010 sei der Ausschuss übereingekommen, auf die Stellungnahme des Integrationsbeauftragten bezüglich dieses Projekts zu warten. Allerdings liege ihr noch keine Stellungnahme vor. Sie wolle wissen, warum noch keine Stellungnahme des Integrationsbeauftragten vorliege.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, das Projekt MiMi sei sinnvoll. Die Umsetzung des Projekts in ein Landesprogramm berge gewisse Schwierigkeiten. Auch sie wolle wissen, wie der Integrationsbeauftragte des Landes zu diesem Projekt stehe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erwiderte, er habe vom Integrationsbeauftragten des Landes ebenfalls keine schriftliche Stellungnahme erhalten. Allerdings habe ihn der Integrationsbeauftragte benachrichtigt, dass er aufgrund eines fehlenden Budgets keine Möglichkeit habe, das Projekt fortzuführen. Er rege daher an, dem Integrationsbeauftragten ab der nächsten Legislaturperiode ein Budget zur Verfügung zu stellen.

Sozialausschuss

Der Integrationsbeauftragte habe sich mit dem Innenministerium und dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren ins Benehmen gesetzt, um unter der Federführung des Landesgesundheitsamts zu prüfen, ob eine modifizierte Form des Projekts MiMi ermöglicht werden könne. Über das Ergebnis dieser Verhandlungen könne er keine Aussagen treffen.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, seine Fraktion schließe sich den Forderungen der Fraktion GRÜNE an die Landesregierung an, sich an der Finanzierung des Projekts MiMi zu beteiligen, das Landesgesundheitsamt zur Koordination und Steuerung des Projekts zu berufen und mit den an dem Projekt beteiligten Kommunen eine Lösung zu finden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, das Sozialministerium befasse sich noch immer mit dem Projekt MiMi. Sie habe auch mit dem Innenministerium und dem Integrationsbeauftragten Gespräche geführt, um das Projekt auf baden-württembergische Verhältnisse anzupassen und weiterzuentwickeln und das Kosten-Nutzen-Verhältnis zu verbessern. Dabei seien neue Eckpunkte erstellt worden. Fraglich sei, ob das Ethno-Medizinische Zentrum aufgrund dieser überarbeiteten Eckpunkte bereit sei, dieses Projekt aufzulegen. Zudem müsse die Finanzierung des überarbeiteten Konzepts geklärt werden. Das Sozialministerium habe vom Ethno-Medizinischen Zentrum diesbezüglich noch keine Stellungnahme erhalten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um eine Konkretisierung der überarbeiteten Punkte und eine mögliche Finanzierung des Projekts, zu dem das Ethno-Medizinische Zentrum Stellung nehmen solle und äußerte, das Ethno-Medizinische Zentrum habe bereits eine Überarbeitung des Konzepts angeboten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren teilte mit, das Landesgesundheitsamt habe den überarbeiteten Vorschlag für das Projekt MiMi an den Integrationsbeauftragten weitergeleitet. Der Vorschlag enthalte zum einen, dass im Sinne der Nachhaltigkeit die Projektdauer von zwei auf vier Jahre verlängert werden solle. Zum anderen werde in Baden-Württemberg der Ansatz des qualifizierten Ehrenamts verfolgt, sodass die Multiplikatoren bei den Schulungen keine Aufwandsentschädigung erhielten, sondern ein relativ geringes Entgelt; denn die vom Ethno-Medizinischen Zentrum angestrebte Aufwandsentschädigung in Höhe von 200 € passe nicht in die Strukturen der Förderung des ehrenamtlichen Engagements in Baden-Württemberg.

Im Gegenzug werde eine stärke hauptamtliche Begleitung des Projekts notwendig, als dies in der Konzeption des Ethno-Medizinischen Zentrums vorgeschlagen werde. Das Sozialministerium plane, zumindest in der Anfangsphase mit einem höheren Personalschlüssel als einer Drittstelle pro Standort zu agieren.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 03. 2011

Berichterstatte rin:

Krueger

54. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Finanzministeriums – Drucksache 14/6655 – Entwicklung der Beihilfeleistungen (Krankheits- und Pflegeleistungen)

Beschl ussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Hoffmann u. a. CDU – Drucksache 14/6655 – für erledigt zu erklären.

23. 09. 2010

Die Berichterstatte rin: Die Vorsitze nde:
Won nay Lös ch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6655 in seiner 42. Sitzung am 23. September 2010.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme des Finanzministeriums, die eine gute Grundlage für weitere Diskussionen liefere, und führte aus, der vorliegende Antrag zur Entwicklung der Beihilfeleistungen sei im Zusammenhang mit Präventionsmaßnahmen im öffentlichen Dienst gestellt worden. Die Stellungnahme des Finanzministeriums bestätige den dringenden Handlungsbedarf. Sowohl die Zahl der beihilfeberechtigten Versorgungsempfänger als auch die Beihilfeausgaben verdoppelten sich fast bis zum Jahr 2030.

Diese Prognose habe sich in der Wirtschaft offenbar herumgesprochen, denn dort würden betriebliche Präventionsmaßnahmen angeboten, um die Zahl der Beihilfeberechtigten zu verringern. Angesichts der längeren Lebensarbeitszeiten solle Gesundheitsprävention betrieben werden, damit die Arbeitnehmer nicht krank in Rente gingen.

Die im Zuge der Dienstrechtsreform veranschlagten Mittel seien nun auf die Ministerien verteilt worden. Er hoffe, dass die Ministerien gesundheitliche Präventionsprogramme starteten, die von den Präventionslehrstühlen in Baden-Württemberg begleitet werden sollten. Er hege die Hoffnung, dass in der nächsten Legislaturperiode im öffentlichen Dienst flächendeckend Präventionsangebote gemacht würden, und zwar nicht erst für Bedienstete im höheren Alter, sondern bereits ab Dienst Eintritt.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seines Vorredners an und brachte vor, Prävention im öffentlichen Dienst sei ein Schwerpunktthema. In Großbetrieben seien mit Präventionsangeboten, die gemeinsam mit Kranken- und Rentenversicherung angeboten worden seien, gute Erfahrungen gemacht worden. Allerdings reagierten doch erstaunlich viele Betriebe beim Thema Prävention eher zurückhaltend.

Baden-Württemberg könne mit Präventionsmaßnahmen für den öffentlichen Dienst eine Vorbildfunktion einnehmen. Dabei seien nicht nur Mittel, sondern auch die richtige Verteilung und der richtige Einsatz der Mittel erforderlich. Er wolle wissen, ob diesbezüglich ein Ministerium die Federführung habe, und, wenn ja, welches, wie die Pläne für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen aussähen und ob alle Rehabilitationseinrichtungen hierfür zugelassen seien.

Sozialausschuss

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die vermutete Zahl der Beihilfeberechtigten im Jahr 2030 sei unabhängig von einer Erkrankung. Beihilfeberechtigte Arbeitnehmer seien nur so lange beihilfeberechtigt, solange sie im Arbeitsleben aktiv seien; mit Eintritt in die Rente erlösche diese Berechtigung. Diese Aussage sei ihr neu gewesen.

Im Rahmen der Dienstrechtsreform habe es mit dem Beamtenbund diesbezüglich eine Einigung gegeben. Der Fraktion GRÜNE gingen diese Einigungen nicht weit genug. Rentner und Pensionäre hätten bezüglich des Eigenanteils gleichgestellt werden und der Beihilfesatz hätte zudem auf 50 % gesenkt werden sollen.

Für diese Mittel, die aufgrund der Dienstrechtsreform bereitgestellt würden, benötige das Land ein Konzept, das an den Stellen ansetze, an denen es großen Handlungsbedarf gebe. Die Anzahl der psychischen Erkrankungen, speziell bei Lehrern, aber auch bei den Landesbehörden, sei mit der Folge stark gestiegen, dass diese Betroffenen früher in Rente oder in Pension gingen oder längerfristig wegen dieser psychischen Erkrankung ausfielen. Sie wolle wissen, ob das Land bezüglich der Verwendung der genannten Mittel mit dem Beamtenbund in Gespräche eingetreten sei und ob hierzu die in den vergangenen Jahren gemachten Untersuchungen zur Krankheitsentwicklung als Grundlage dienten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, die zahnärztlichen Leistungen seien im Vergleich zu diesen Gesundheitsleistungen relativ konstant. Präventive Maßnahmen zahlten sich mittel- und langfristig aus. Um dauerhaft und massiv Kosten einzusparen, dafür sei Prävention keine geeignete Maßnahme, denn spätestens dann, wenn eine Person aufgrund ihres Alters pflegebedürftig werde, entstünden Kosten. Zudem dürften bei allen Betrachtungen die Morbiditätsrisiken nicht außer Acht gelassen werden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, am Gesundheitsmanagement werde derzeit noch gearbeitet. Jedes Ressort habe aber seine eigene Verantwortung, weil die Bedürfnisse in den entsprechenden Bereichen unterschiedlich gelagert seien: Polizisten benötigten andere Präventionsmaßnahmen als Lehrer oder jemand, der ganzen Tag im Büro sitze. Das Sozialministerium habe bei den einzelnen Ressorts nachgefragt, welche Maßnahmen sie umsetzen wollten. Gute Erfahrungen würden auch an andere weiter gegeben. Jedes Ressort müsse über seine Maßnahmen und die Erfolge dieser berichten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

08. 02. 2011

Berichterstatlerin:

Wonnay

55. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/6748

– Jugendhilfeplanung für die Umsetzung des Anspruchs auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/6748 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2010

Der Berichterstatter:

Hoffmann

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6748 in seiner 44. Sitzung am 2. Dezember 2010.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, ab dem Jahr 2013 hätten alle Eltern von Kinder zwischen einem und drei Jahren einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Tageseinrichtung mit frühkindlicher Förderung. Die Ausbauquote von 35 % verleite dazu, anzunehmen, dass auch nur lediglich 35 % der Eltern einen solchen Platz erhielten. Die Bedarfe im Land stellten sich unterschiedlich dar. Die Bedarfserhebung müsse Teil der Jugendhilfeplanung sein. Die Landesregierung müsse dies vorantreiben, damit die Förderplätze entsprechend des Bedarfs zur Verfügung gestellt werden könnten.

Nach Angaben des statistischen Bundesamts fehlten in Baden-Württemberg 50 000 Plätze in Kindertageseinrichtungen. Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände prognostiziere für das Jahr 2013 einen weit höheren Betreuungsbedarf als die bundesweit angestrebten 35 % und plädiere daher für eine valide Datenbasis zur Erhebung. Die vorliegende Stellungnahme zeige auf, dass die Daten bislang nicht valide seien.

Sie fordere die Landesregierung auf, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, damit Eltern ihren Rechtsanspruch auch geltend machen könnten.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er teile die Ansicht, dass die vom Bund genannte Quote in Höhe von 35 % nicht in jeder Kommune zum gewünschten Ergebnis führe. Diese Quote sei lediglich eine grobe Schätzung. Die Kommunen müssten ihren eigenen Bedarf decken; manche erfüllten dann die Quote nicht, andere übererfüllten diese. Der bundesweite Durchschnitt solle 35 % betragen.

Ab dem 1. Januar 2011 gebe es einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Mütter, die ohne einen solchen an der Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses gehindert würden. Die meisten Kommunen arbeiteten daran, ihren Bedarf an Betreuungsplätzen durch entsprechenden Ausbau der Institutionen zu decken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, die Betreuungsquote von 35 % sei damals von der Großen Koalition im Bund be-

Sozialausschuss

geschlossen worden. Diese Quote habe fast überall positive Reaktionen verursacht. Dies sei aber nur der Anfang gewesen. Sobald diese Quote erfüllt worden sei, könne ein Rechtsanspruch geltend gemacht werden. Ein Rechtsanspruch sei aber nicht mit einer 100-%-Quote gleichzusetzen, da nicht alle Kommunen den gleichen Bedarf hätten und nicht alle Eltern einen solchen Platz in Anspruch nähmen. Eine Quote für jede Kommune halte er nicht für sinnvoll.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Jugendhilfeplanung beschäftige sich nun mit dem Ausbau der Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Sie wolle wissen, ob sich alle Landkreise inzwischen mit diesem Thema befassten.

Die Quote von 35 % sei schon immer eine bundesweite Quote gewesen, keine spezifische für die Länder oder gar für die Kommunen. Manche Kommunen hätten mehr, andere weniger Bedarf. Sie wolle wissen, womit eine Kommune zu rechnen habe, die den Rechtsanspruch ab 2013 nicht erfüllen könne, ob die entsprechende Person dann vor Gericht ziehen müsse.

Durch den Ausbau bestehe ein erhöhter Bedarf an qualifiziertem Personal. Sie interessiere, wie dieses Personal gewonnen und auf Tagespflege und Betreuung verteilt werde.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, die Stadt- und Landkreise seien verpflichtet, die Jugendhilfeplanung für Kinder unter drei Jahren durchzuführen. Er gehe davon aus, dass diese der Verpflichtung nachkämen.

Er vermute, dass wenige Menschen diesbezüglich vor Gericht ziehen müssten, da die Kommunen darauf achteten, dass der Bedarf gedeckt und der Rechtsanspruch erfüllt werden könne. Falls nicht, müssten die Betroffenen tatsächlich den Klageweg beschreiten.

Das Statistische Landesamt habe am 29. November 2010 auf der Datenbasis vom 1. März 2010 die neuesten Zahlen für dieses Thema veröffentlicht. Die Betreuungsquoten in den einzelnen Kommunen fielen unterschiedlich hoch aus. In vielen Stadtkreisen und Universitätsstädten sei die Quote relativ hoch, während in anderen Kreisen die Quote gerade einmal 10 % betrage. Dies sei sicherlich dem unterschiedlichen Bedarf an Betreuungsplätzen geschuldet.

Auf dem Krippengipfel 2007 sei die bundesweite Quote von 35 % – in Baden-Württemberg werde 34 % angestrebt – beschlossen worden. Diese Quote sei vermutlich zu gering angesetzt. Im Frühjahr 2011 werde das Ergebnis einer neuen Bedarfserhebung vorliegen. Die Jugend- und Familienministerkonferenz habe im Juni 2010 das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gebeten, eine Studie zu Bedarfsprognose vorzulegen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren habe vor Kurzem nachgefragt und die Antwort erhalten, dass „neue Bedarfszahlen mit dem KiföG-Ausbaubericht im Frühjahr 2011 vorliegen und bekannt gegeben“ würden. Diese Studie sei beim Deutschen Jugendinstitut in Auftrag gegeben worden, welches damals bereits eine Studie für die Festlegung der Quote erstellt habe. Dieses Ergebnis müsse abgewartet werden.

Die Abgeordnete der SPD merkte an, der Staatssekretär habe ausgeführt, dass die Jugendhilfeplanung verpflichtend sei. Allerdings stehe in der Stellungnahme, dass manche Bedarfe nicht beziffert werden könnten, da manche Kommunen in ihren Bedarfsplanungen hierzu keine Angaben machten. Das Land müsse diese Kommunen noch einmal darauf hinweisen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erwiderte, wenn eine Kommune diese Bedarfe nicht beziffere, werde die entsprechende Rechtsaufsicht aktiv.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Berichterstatter:

Hoffmann

56. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7070 – Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalen bezüglich Kindertagesbetreuungsplätzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7070 – für erledigt zu erklären.

02.12.2010

Die Berichterstatterin:

Krueger

Der stellv. Vorsitzende:

Hoffmann

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7070 in seiner 44. Sitzung am 2. Dezember 2010.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, der Verfassungsgerichtshof Münster habe am 5. Oktober 2010 über eine Klage von 19 nordrhein-westfälischen Kommunen entschieden, dass das Land die Kreise und Städte für die finanziellen Mehrbelastungen beim Ausbau der Kleinkindbetreuung entschädigen müsse. Das Urteil habe in der Rechtsprechung den Status eines Präzedenzfalls erworben. Die Landesregierung behaupte in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, dass dieses Urteil keine Auswirkungen auf die Finanzierungsvereinbarung mit den Kommunen in Baden-Württemberg habe. Diese Einschätzung teile ihre Fraktion nicht.

Der Streitpunkt sei, ob Landesrecht oder Bundesrecht den Kommunen die erweiterte Verpflichtung auferlegt habe. Die Kommunen seien der Meinung, dass dies durch Landesrecht geschehen sei, und beriefen sich zudem auf das Konnexitätsprinzip, das in der Landesverfassung verankert sei. Die Landesregierung hingegen behaupte, dass dies durch den Bund geschehen sei und demnach keine Aufgabenzuweisung durch das Land erfolgt sei. Nach dem Urteil aus Nordrhein-Westfalen habe die Landesregierung erklärt, dass keine neue Aufgabenzuweisung vom Land an die

Sozialausschuss

Kommunen erfolgt sei, da dies bereits im Jahr 1991 im Landesausführungsgesetz vom Kinder- und Jugendhilfegesetz enthalten sei. Diese Argumentation halte sie für durchsichtig; das Land habe ihrer Meinung nach diese finanzielle Mehrbelastung an die Kommunen übergeben.

Sie habe der Presse entnommen, dass am heutigen Tag das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren ein Gespräch mit den kommunalen Landesverbänden führen werde. Sie wolle die Ergebnisse dieses Gesprächs erfahren.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtshofs und das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in Nordrhein-Westfalen dürften nicht vermischt werden. Bei Ersterem seien die Konsequenzen für das Elternwahlrecht offengeblieben. Bezüglich des Urteils aus NRW schließe sie sich eher der Haltung des baden-württembergischen Sozialministeriums an.

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, das Urteil des Verfassungsgerichtshofs in NRW verpflichte das Land NRW im Zuge des Konnexitätsprinzips, die Kosten für Aufgaben, die es an die Kommunen delegiere, zu übernehmen. Die Situationen von NRW und Baden-Württemberg könnten nicht 1 : 1 verglichen werden. Dennoch habe dieses Urteil aus NRW dazu geführt, dass einige baden-württembergischen Kommunen eine Klage gegen das Land Baden-Württemberg in Erwägung zögen. Vermutlich greife auch hier in Baden-Württemberg das Konnexitätsprinzip.

Die Landesregierung sei bereit, bis zu 1 Milliarde € der Gesamtkosten zu tragen, allerdings nur so lange, bis die Ausbauquote von 34 % erfüllt sei. Möglicherweise sei der Bedarf aber höher. Vor diesem Hintergrund halte sie das Ansinnen der Kommunen für gerechtfertigt und notwendig. Die kommunalen Landesverbände hätten in dieser Frage Nachverhandlungen und Mehrforderungen angekündigt.

Bis zum Jahr 2013 müsse der Rechtsanspruch auf einen Kindertagesbetreuungsplatz erfüllt werden. Der Bedarf vor Ort gestalte sich unterschiedlich. Sie schließe sich der Bitte der Erstunterzeichnerin an, die Ergebnisse des heutigen Gesprächs mitzuteilen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die Verhältnisse in NRW könnten nicht 1 : 1 auf Baden-Württemberg übertragen werden. Baden-Württemberg habe im Jahr 2007 mit den Kommunen einvernehmlich einen Vertrag abgeschlossen, in dem die Zahlen bis zum Jahr 2013 festgelegt worden seien. An diesen Vorgaben habe sich nichts geändert. Daher könne sich auf das Konnexitätsprinzip nur für die Zeit nach dem Jahr 2013 berufen werden.

Nach seinen Erkenntnissen seien nicht so viele Kindertagesbetreuungsplätze geschaffen worden, wie Mittel für den Ausbau zur Verfügung gestanden hätten.

Die Erstunterzeichnerin führte aus, sie sei der Meinung, dass das Urteil aus NRW auch Bedeutung für Baden-Württemberg habe. Denn dadurch werde die Frage, ob hier Bundesrecht oder Landesrecht gelte, geklärt. Die nordrhein-westfälische Landesregierung sei der gleichen Auffassung wie die baden-württembergische Landesregierung gewesen, dass Bundesrecht gelte. Der Verfassungsgerichtshof in Münster habe festgestellt, dass Landesrecht gelte. Dies verbinde alle Bundesländer.

Die Drittfiananzierung, die im Kinderförderungsgesetz festgeschrieben sei, habe sich für die Kommunen als Mogelpackung herausgestellt, denn weder der Bund noch das Land kämen für

seinen Teil der Finanzierung auf. Das Land beteilige sich erst ab dem Jahr 2014 mit dieser Drittfiananzierung. Das halte sie für zu spät.

Der Bund stelle 2,15 Milliarden € für Investitionskosten und 1,85 Milliarden € für Betriebsausgaben zur Verfügung. Aber das Land gebe zusätzlich zu diesen Bundesmitteln keine Landesmittel. Die Kommunen hätten daher genügend Gründe, um gegen das Land zu klagen. Sie gehe davon aus, dass in einem solchen Fall ein ähnliches Urteil wie in NRW gefällt werde.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erwiderte, die Drittfiananzierung sei ausdrücklich nicht über den Gesamtbetrag vereinbart worden, sondern über den das Tagesbetreuungsbaugesetz überschreitenden Betrag. Dies sei im Jahr 2007 einvernehmlich beschlossen worden. Die Finanzmittel für den gemeinsam beschlossenen Ausbau bis zum Jahr 2013 seien vorhanden. Über die Finanzierung nach dem Zeitpunkt 2013 müsse neu verhandelt werden. Er gehe nicht davon aus, dass Kommunen gegen das Land Klage erhöhen.

Die Erstunterzeichnerin zitierte aus der gemeinsamen Empfehlung der kommunalen Landesverbände: „Die Landesbeteiligung steigt somit von bisher rund 10 % an den Betriebsausgaben auf dann etwa 33 % der Betriebsausgaben bezogen auf das Jahr 2014.“

Der Abgeordnete der FDP/DVP warf ein, das sei der vereinbarte Stufenplan.

Die Erstunterzeichnerin entgegnete, dennoch übe sie Kritik daran, dass die Drittfiananzierung des Landes erst ab dem Jahr 2014 in Kraft trete.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, der vorliegende Antrag habe die Auswirkungen des Urteils des Verfassungsgerichtshofs Nordrhein-Westfalens bezüglich Kindertagesbetreuungsplätzen zum Titel. In der gerade geführten Debatte würden aber andere Themen einbezogen.

Am Vormittag habe das genannte Gespräch der kommunalen Landesverbände mit dem Ministerpräsidenten stattgefunden. Dabei sei u. a. dieses Thema auf der Tagesordnung gestanden. Nach seinen Informationen habe aber der genannte Finanzausgleich die größte Rolle gespielt. Das Land habe mit den Kommunen einen Pakt geschlossen, der bis Ende des Jahres 2011 gültig sei. Die Kommunen hätten im Hinblick auf die Landtagswahlen im März 2011 dieses Gespräch gesucht, um die Weiterführung der Finanzierung der Kommunen durch das Land zu besprechen. Ein Ergebnis dieses Gesprächs könne er nicht mitteilen.

Er halte es nicht für ausgeschlossen, dass sich manche Kommune aufgrund des Urteils aus NRW mehr Mittel erhoffe. Klagen stellten aber immer die Ultima Ratio dar. Er sei davon überzeugt, dass der Ministerpräsident mit den Vertretern der kommunalen Landesverbände eine politische und keine juristische Lösung anstrebe. Bislang seien die Verhandlungen auf politischer Ebene geglückt.

Das angesprochene Urteil des Bundesverwaltungsgerichts habe mit diesem Thema nichts zu tun. Dabei gehe es um die Finanzierung der freien Träger von Kindertageseinrichtungen.

Er teile die Einschätzung der Sozialministerin bezüglich des Urteils aus NRW. Die Situation in Baden-Württemberg stelle sich anders dar als die Situation in NRW. Artikel 78 der Landesverfassung von NRW sei umfassender gefasst als Artikel 71 Abs. 3 der baden-württembergischen Landesverfassung.

Sozialausschuss

Der Bund finanziere die ca. 300 Millionen € Investitionskosten, die vom Land in sechs Tranchen an die Kommunen gelangen. Darüber hinaus beteilige sich das Land mit ca. 275 Millionen € im Sinne der Drittelfinanzierung an den Betriebskosten. Davon seien 165 Millionen € Landesmittel und 110 Millionen € Bundesmittel.

Der Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, die Drittelfinanzierung habe mit den Gesamtkosten in Höhe von 1 Milliarde € nichts zu tun, sondern hierbei gehe es darum, die Kosten einer Betreuung in Höhe von einem Drittel zu übernehmen. Solange die Quote niedriger als 34 % sei, müsse auch weniger finanziert werden.

Die Erstunterzeichnerin hielt entgegen, sie sei der Prozentrechnung mächtig und könne dies von absoluten Zahlen unterscheiden. Das Land beteilige sich an den Kosten von Kinderbetreuungsplätzen zu einem Drittel. Im Bereich der Kleinkindbetreuung beteilige es sich derzeit mit 10 %. Bis zum Jahr 2014 steige diese Beteiligung auf 33 %. Nun sei sie der Meinung, dass die Drittelfinanzierung nicht erst 2014 erfolgen solle, sondern ab sofort, denn die Kommunen hätten derzeit einen enormen Bedarf für den Ausbau der Kleinkindbetreuung.

Bezüglich des Konnexitätsprinzips gebe es unterschiedliche juristische Einschätzungen.

Der Staatssekretär erwiderte, die Kommunen und das Land hätten diesbezüglich verhandelt. Im Endzustand erhielten die Kommunen vom Land 275 Millionen €, dies entspreche einem Drittel der Gesamtkosten. Solange die Ausbauplätze von den Kommunen nicht geschaffen würden, seien die Anteile entsprechend geringer.

Eine zweite Abgeordnete der SPD entgegnete, die Welt der Kommunen habe sich seit dem Abschluss dieser Vereinbarung stark verändert. Baden-Württemberg hinke dem sich selbst gesteckten Ziel hinterher, denn die Kommunen täten sich finanziell gesehen sehr schwer, ihren Aufgaben nachzukommen.

Der stellvertretende Vorsitzende fasste zusammen, bei diesem Thema müsse offensichtlich der Verteilungsmechanismus ins Auge gefasst werden. Nach seinem Verständnis würden die vereinbarten Mittel nach dem FAG und der Kinderzahl zugewiesen. Die Kommunen, die über der vereinbarten Quote Kinderbetreuungsplätze weiter ausbauten, bekämen derzeit einen geringeren als den vereinbarten Landesanteil. Dafür liege bei den Kommunen, die ihr Pensum noch nicht erfüllt hätten, eine Art Überbezahlung vor. Darin liege das Problem. Beim Abschluss der Vereinbarung sei die Landesregierung von einem gleichmäßigen Ausbau ausgegangen.

Die Erstunterzeichnerin wies darauf hin, dass nicht die Ausbaquote von 34 % im Mittelpunkt stehe. Wichtig für sie sei die Drittelfinanzierung an den Betriebskosten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 02. 2011

Berichterstatlerin:

Krueger

57. Zu dem Antrag der Fraktion der SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7083

– Die verfassungsrechtlich gebotene bessere Integration von bedürftigen Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg umsetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der SPD – Drucksache 14/7083 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2010

Der Berichterstatter:	Die Vorsitzende:
Wolf	Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7083 in seiner 44. Sitzung am 2. Dezember 2010.

Eine Abgeordnete der SPD führte aus, das Bundesverfassungsgericht habe im Februar 2010 entschieden, dass der Gesetzgeber bis spätestens zum 31. Dezember 2010 für das im SGB II und SGB XII näher definierte Existenzminimum insbesondere für den Bedarf von Kindern und Jugendlichen nachvollziehbar ermittelt darstellen müsse. Die zuständige Bundesministerin habe vorgesehen, dass der Bedarf für außerschulische und schulische Integrationsleistungen für Kinder und Jugendliche durch die kreisfreien Städte und Kreise erbracht würden und dafür ein vollständiger Kostenausgleich durch den Bund erfolge. Am 3. Dezember 2010 werde im Bundestag abschließend darüber beraten und dieses Thema vermutlich an den Vermittlungsausschuss überwiesen.

Die Landesregierung von Baden-Württemberg solle sich im Bundesrat für diesen Vorschlag der Bundesministerin einsetzen. Die zuständige Bundesministerin habe bereits angekündigt, 1300 neue Stellen bei den Bundesagenturen für Arbeit zu schaffen, damit sich diese um den Bedarf für außerschulische und schulische Integrationsleistungen für Kinder und Jugendliche kümmern könnten. Die SPD-Fraktion sei der Auffassung, dass diese Arbeit bei den Kommunen, die bereits entsprechende und bewährte Strukturen aufgebaut hätten, besser aufgehoben sei. Die Mittel würden über die Bundesagentur für Arbeit verteilt, aber die Aufgabe solle bei der Kommune verbleiben.

Sie bitte um Zustimmung für diesen Antrag.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, Baden-Württemberg setze sich für einen Kostenausgleich durch den Bund zugunsten der Kommunen ein. Durch diese Aussage der Landesregierung habe sich eine Abstimmung über Abschnitt I erledigt.

Bezüglich der Umsetzungsstrategie stecke der Teufel im Detail. Er neige dazu, dies nahe an der Basis zu belassen, denn dort sei die Sachkenntnis der Situation vor Ort am höchsten. Er sei ein Gegner der Erarbeitung von Umsetzungskonzeptionen, bevor überhaupt ein Ziel festgelegt sei. Die CDU-Fraktion sei der Meinung, dass die Beratungen des Bundesrats am 17. Dezember

Sozialausschuss

2010 abzuwarten seien. Auf Ebene der kommunalen Landesverbände werde sozusagen präventiv bereits über eine Umsetzung nachgedacht.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, die Behandlung dieses Antrags finde zu einem günstigen Zeitpunkt statt, denn der Bundestag befasse sich mit diesem Thema bereits am morgigen 3. Dezember. Sie halte es für wichtig, deutlich zu machen, welcher Weg eingeschlagen werde, denn die neue Regelung solle zum 1. Januar 2011 in Kraft treten. Die betroffenen Kinder und Jugendliche könnten zu diesem Zeitpunkt sicherlich nicht von Strukturen und entsprechenden Angeboten profitieren, wenn diese nicht bereits im Vorfeld geplant und umgesetzt würden. Der Bund setze die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts viel zu spät um.

Viele Fachleute kämen zu der Auffassung, dass das Bildungs- und Teilhabepaket nicht umsetzbar und praktikabel sei, und wiesen daraufhin, dass es wichtig sei, dass die Kommunen hier den ersten Ansprechpartner darstellten. Die Kommunen wiederum warnten davor, dass die betroffenen Kinder und Jugendliche bei der Bundesagentur für Arbeit sozusagen als Kunden vorstellig werden müssten um z. B. Nachhilfe zu beantragen.

Einen formalen Beschluss des Sozialausschusses, damit die Landesregierung sich im Bundesrat für die außerschulischen und schulischen Leistungen für Kinder und Jugendliche durch kreisfreie Städte und Kreise einsetze, halte sie für gut.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, selten seien alle Fraktionen der gleichen Auffassung wie die Landesregierung. Daher sei fraglich, ob die Landesregierung einen Beschluss brauche, um diese Auffassung der Fraktionen im Bundesrat zu verdeutlichen.

Die Abgeordnete der SPD erwiderte, trotz aller Einigkeit sei ein solch formaler Beschluss nicht verkehrt. Die Arbeit der Landesregierung solle mit einem Beschluss nicht schlechtgeredet, sondern bestärkt werden.

Sie gab ein Beispiel für die Dringlichkeit in dieser Angelegenheit.

Der Abgeordnete der CDU entgegnete, wenn die kommunale Ebene zu früh zu stark zu erkennen gebe, dass sie an einer Aufgabe, bevor die Kriterien genau definiert seien, Interesse habe, dann sei durchaus auch schon passiert, dass die Aufgabe tatsächlich an die Kommunen gegangen sei, aber die daran geknüpften Konditionen „schrecklich“ gewesen seien. Daher plädiere er dafür, die Konditionen abzuwarten, und auf dieser Basis die gemeinsame Übereinstimmung zu formulieren.

Eine Abgeordnete der SPD warf ein, dies zeige eine Art Misstrauen gegenüber der Regierung.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, die Landesregierung habe die Forderungen des Antrags bereits erfüllt. Abschnitt I des Antrags entspreche vollkommen der Haltung der baden-württembergischen Landesregierung. Gleiches gelte für Abschnitt II.

Der Bundesrat habe mit der Stimme Baden-Württembergs im ersten Durchgang zum Gesetzentwurf für eine neue Regelung der Harz-IV-Sätze die Forderung nach einem finanziellen Ausgleich der kommunalen Zusatzbelastungen erhoben. Pro Fall seien 33 € festgelegt. Der Leistungserbringer sei aber nach wie vor die Bundesagentur für Arbeit. Die Kommune könne auf Verlangen mit der Erbringung der Leistungen beauftragt werden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren ergänzte, die Bundesregierung habe mit

den kommunalen Spitzenverbänden über die Kostenerstattung vorläufig Einigkeit erzielt: Pro Fall gebe es 33 €. In der Umsetzung müsse diese Einigung überprüft und gegebenenfalls geändert werden.

Die Landesregierung arbeite gemeinsam mit der Regionaldirektion und den kommunalen Landesverbänden daran, die Umsetzung zum 1. Januar 2011 sicherzustellen. Das, was der Bundesrat am 17. Dezember 2010 beschließen werde, werde hierfür Grundlage sein, die umgesetzt werden müsse.

Leistungserbringer und gesamtverantwortlich für das Paket seien die Optionskommunen. Die anderen Kommunen arbeiteten mit den Jobcentren zusammen, könnten auf Verlangen die komplette Vorbereitung und Abwicklung übernehmen. Ziel dabei sei, die Leistungen für die Betroffenen so unbürokratisch wie möglich zu erbringen. Allerdings gebe es dabei einen nicht unerheblichen Verwaltungsaufwand. Das Bildungspaket sei Teil der Regelleistungen.

Die Abgeordnete der SPD bat den Staatssekretär, über die Beratungen im Bundesrat am 17. Dezember 2010 zu dem Gesetz zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch in der 45. Sitzung des Sozialausschusses zu berichten.

Der Staatssekretär sagte dies zu.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Berichterstatter:

Wolf

58. Zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7115 – Besserer Schutz vor Klinikkeimen – Hygiene an Krankenhäusern in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen,

- a) eine Bundesrats-Initiative zu ergreifen, um zur Vermeidung von MRE-Infektionen eine bundeseinheitliche Kostenerstattung für Vorsorgeuntersuchungen, Screeningmaßnahmen und gegebenenfalls notwendige Sanierungsmaßnahmen sektorenübergreifend zu gewährleisten;
- b) zu berichten, welche konkreten Erkenntnisse aus der Evaluation des Pilotprojekts MRE-Netzwerke gezogen werden;
- c) darzulegen, welche Voraussetzungen – auch finanzieller Art – gegeben sein müssten, um den landes-

Sozialausschuss

weiten Ausbau der Netzwerkstruktur weiter voran zu treiben;

2. Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags der Abg. Bärl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7115 – abzulehnen;
3. Abschnitt I des Antrags der Abg. Bärl Mielich u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7115 – für erledigt zu erklären.

02. 12. 2010

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Dr. Lasotta Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7115 in seiner 44. Sitzung am 2. Dezember 2010.

Die Ausschussvorsitzende wies auf den dazu vorliegenden Änderungsantrag hin (*Anlage*).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug die Begründung in eigenen Worten vor und fuhr fort, in der Presse seien viele Artikel über die Verbreitung von Klinikkeimen und die Hygiene an Krankenhäusern zu finden. Derzeit hätten nur fünf Bundesländer eine Krankenhaushygieneverordnung erstellt. Im Internet habe sie den Entwurf der baden-württembergischen Krankenhaushygieneverordnung gefunden, der anscheinend noch nicht im Kabinett behandelt worden sei. Sie wolle wissen, wie der derzeitige Stand der Entwicklungen sei.

Bis zum 8. November 2010 seien landesweit 245 Fälle von Infektionen durch Klinikkeime gemeldet worden. Die Menschen in Krankenhäusern müssten vor Klinikkeimen geschützt werden. Dafür müssten die Krankenhäuser entsprechend ausgestattet und die Kostenübernahme geklärt werden.

In Baden-Württemberg nähmen 63 Kliniken – ca. 10 % der baden-württembergischen Kliniken – an der Aktion „Saubere Hände“ teil. Sie könne aufgrund der negativen Folgen, die Klinikkeime nicht nur für die Patienten, sondern auch für die Kliniken mit sich brächten, nicht nachvollziehen, dass sich nicht mehr Kliniken an dieser Aktion beteiligten. Die Landesregierung gehe offenbar davon aus, dass der Aufwand für die Teilnahme an dieser Aktion einem Teil der nicht teilnehmenden Krankenhäuser zu hoch sei.

Mit dem Netzwerk MRE-Management seien gute Erfahrungen erzielt worden.

Den Entwurf für die baden-württembergische Krankenhaushygieneverordnung halte sie für enttäuschend, denn dieser enthalte wenige klare Vorgaben und stattdessen viele Soll-Regelungen. Sie halte deutliche Standards für wichtig und notwendig. Externe Kontrollen, wie sie vom Robert-Koch-Institut ange-mahnt würden, seien in diesem Entwurf leider nicht enthalten. Ebenso sollten bundesweit die gleichen Standards gelten. Die Krankenkassen erhöhen den Vorwurf, dass die Landesregierung den Wünschen der Krankenhäuser zu stark nachgegeben habe; denn die Krankenhaushygieneverordnung beinhalte nur wenige verbindliche Regelungen. Die Leistungsträger Krankenkassen, welche die meisten Kosten zu tragen hätten, seien bereit, diese zu tragen, um Klinikkeime und deren negative Folgen sowohl gesundheitlicher als auch finanzieller Art wirksam zu bekämpfen.

Die Landesregierung habe dargestellt, dass die zunehmende Zahl der Resistenzen negative Kostenauswirkungen habe, aber dass sich die anfallenden Kosten durch wirksame Präventionsstrategien zügig refinanzieren ließen.

Sie wolle wissen, welche Personen die Landesregierung benennen wolle, welche die Verantwortung für die Hygiene in den Krankenhäusern übernehmen könnten, und warum die Landesregierung keine verbindlicheren Regelungen in den bisherigen Entwurf zur Krankenhaushygieneverordnung aufgenommen habe.

Das Krankenhaus Leonberg habe den Pflegedienst beauftragt, die entsprechenden Untersuchungen durchzuführen. Das Konzept dahinter sei zwar aufwendig, rechne sich aber zügig und führe zu einem besseren Ruf in der Kliniklandschaft, weil diese Klinik nachweisen könne, dass die Zahl der Infektionen mit Klinikkeimen deutlich zurückgegangen sei.

Der vorliegende Änderungsantrag finde die Zustimmung ihrer Fraktion. Damit habe sich Abschnitt II Ziffer 1 des Antrags erledigt. Über Abschnitt II Ziffer 2 bitte sie um Abstimmung.

Ein Abgeordneter der CDU führte aus, wenn ein Krankenhaus nicht an der Aktion „Saubere Hände“ teilnehme, bedeute dies nicht, dass dort unhygienisch gearbeitet werde. Eventuell hätten diese Krankenhäuser ein eigenes Konzept, um die Hygiene zu verbessern, denn die Aktion „Saubere Hände“ sei nicht die einzige Aktion auf diesem Gebiet.

Den Entwurf der baden-württembergischen Krankenhaushygieneverordnung halte er für verbindlich, schließlich sei dies eine Verordnung des Landes. Die CDU-Fraktion verweise auf die möglichen Sanktionen. Damit könnten einheitliche Standards in Baden-Württemberg erreicht werden. Die meisten Krankenhäuser hätten bereits hohe Hygienestandards. Externe Kontrollen seien zum jetzigen Zeitpunkt bereits möglich und würden über die Hygieneverordnung deutlich bestärkt, indem die Gesundheitsämter entsprechende Rechte zugewiesen bekämen.

Bezüglich der Qualifikationen der Personen, welche die Verantwortung für die Umsetzung der Krankenhaushygieneverordnung tragen sollten, befürchte er, dass nicht so viele qualifizierte Personen gewonnen werden könnten.

Nach seiner Meinung habe die Erstunterzeichnerin des Antrags einseitig Stellung bezogen.

Die Anstrengungen und Bemühungen zur Verbesserung der hygienischen Bedingungen seien bei den Budgets der Krankenkassen nicht entsprechend honoriert worden. Darauf beziehe sich der vorliegende Änderungsantrag.

Er begrüße den Entwurf der Krankenhaushygieneverordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren. Strukturveränderungen benötigten einen Entwicklungsprozess. Wenn das Land gegenüber dem Bund tätig werde, müsse es seine Forderungen genau definieren, wie dies im Änderungsantrag geschehen sei. Mit der Krankenhaushygieneverordnung gehe Baden-Württemberg mit gutem Beispiel voran. Diese Verordnung könne den anderen Bundesländern als Vorlage dienen und greife auf die Empfehlungen und Standards des Robert-Koch-Instituts zurück.

Kein Krankenhaus könne sich in Zukunft erlauben, diese Standards nicht einzuhalten. Denn ansonsten falle die Geschäftsgrundlage weg. Auch aus anderen Gründen achteten die Kliniken auf die Einhaltung von Hygienestandards.

Den Ausführungen der Erstunterzeichnerin habe ein Tenor dergestalt mitgeschwungen, dass Krankenhäuser durch mangelnde

Sozialausschuss

Hygiene krank machen. Dabei würden ein Großteil der Infektionen durch bereits infizierte Patienten in die Krankenhäuser gebracht. Das Argument, ein Krankenhaus habe die Zahl seiner Infektionen reduzieren können, sei nicht aussagekräftig, dann manche Kliniken nähmen genau diese Fälle von infizierten Patienten auf. Die kausale Ursache liege aber nicht bei den aufnehmenden Kliniken.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, Patienten in Krankenhäusern, die einen Eingriff gut überstanden hätten, müssten aufgrund von Klinikkeimen wie MRE- und MRSA-Erregern weiter behandelt werden oder verschieden sogar aufgrund dieser Erkrankung. Die Landesregierung habe in ihrer Stellungnahme zwar die Zahl der Erkrankungsfälle benannt, aber eine Mortalitätsrate könne nicht mitgeteilt werden. Eine Meldepflicht für diese Todesfälle solle seiner Meinung nach eingeführt werden. Denn viele der gemeldeten Fälle führten nach seiner Auffassung zum Tod. Allerdings befürchte er, dass die Erreger vom MRSA-Stamm so gravierende Erkrankungen hervorriefen, dass eine Heilung aufgrund der Resistenz der Erreger nur schwer möglich sei.

Die Krankenhaushygieneverordnung sei ein richtiger Schritt, um sich dieser Sache anzunehmen und die Zahl der Erkrankungen durch Klinikkeime zu senken. Viele Krankenhäuser hätten sich bereits an der Aktion „Saubere Hände“ beteiligt, allerdings hätten sich mehr Krankenhäuser an dieser Aktion beteiligen müssen. Die Verbindlichkeit der Krankenhaushygieneverordnung müsse gegeben sein. Alle Krankenhäuser müssten sich an diese Verordnung halten.

Beteiligte an diesem Verfahren hätten häufig kritisiert, dass diese Krankenhaushygieneverordnung nur für die stationäre Behandlung Gültigkeit besitze. Wichtig sei aber auch die Hygiene während der ambulanten Behandlung. Die Landeskrankenhausesgesellschaft habe gefordert, ein sektorenübergreifendes Konzept zu entwickeln. Viele Patienten kämen bereits mit Klinikkeimen infiziert in ein Krankenhaus. Er wolle wissen, inwieweit die Bemühungen bei der Gesundheitsministerkonferenz diesbezüglich gediehen seien.

Berichte des Robert-Koch-Instituts schienen zu belegen, dass die Furcht vor zu hohen Kosten durch ein Screening kaum begründet seien und die Kosten niedriger ausfielen als vermutet. Dennoch entstünden durch dieses Screening zusätzliche Kosten, die von den Krankenhäusern nicht allein getragen werden sollten. Er hoffe, dass sich Ziffer 1 des Änderungsantrags nicht nur auf die Akutbehandlungen im Krankenhaus beziehe, sondern auch auf ambulante Bereiche; dies werde vermutlich durch das Wort „sektorenübergreifend“ sichergestellt.

Er wolle wissen, ob auf Bundesebene über eine Regelung der Kostenübernahme diskutiert werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP brachte vor, am 26. Februar 2010 habe er in einem Antrag zehn Fragen gestellt, die vom Inhalt her fast identisch mit den Fragen im vorliegenden Antrag seien, und der bereits im Sozialausschuss behandelt worden sei. Am gleichen Tag habe die Sozialministerin gewusst, dass eine Krankenhaushygieneverordnung erlassen werden solle, habe aber bei der Behandlung des damaligen Antrags nichts dazu gesagt. Er habe dies dann wenige Tage nach den Beratungen im Sozialausschuss durch eine Pressemitteilung erfahren. Dies habe ihn geärgert.

Die Krankenhaushygieneverordnung werde am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Allerdings sei Hygiene in den Krankenhäusern bislang auch ohne diese Verordnung gewährleistet. Die Standards

des Robert-Koch-Instituts in dieser Hinsicht hätten schon heute Gültigkeit und würden umgesetzt. Wer diese Standards nicht beachte, könne im Zweifelsfall sogar verklagt werden.

Die ambulante Behandlung sei von dieser Krankenhaushygieneverordnung ebenfalls betroffen. Jeder Patient, der in eine Klinik eingeliefert werde, könne durch das genannte Screening auf die relevanten Klinikkeime hin untersucht werden. Solche Maßnahmen sollten entsprechend finanziert werden, denn letztendlich würden dadurch Kosten gespart.

Der Staatssekretär im Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, der Schutz von Menschen vor Klinikkeimen liege der Sozialministerin seit Langem am Herzen. Er wisse nicht, ob sie bei der Stellungnahme zum Antrag des Abgeordneten der FDP/DVP im Februar 2010 bereits einen Plan für die Erstellung einer Krankenhaushygieneverordnung gehabt habe.

Die Krankenhaushygieneverordnung habe nicht nur positive Reaktionen erzeugt, z. B. habe die baden-württembergische Krankenhausgesellschaft diese abgelehnt. Dennoch habe sich die Sozialministerin für diese Krankenhaushygieneverordnung entschieden. Am 30. November 2010 sei die Krankenhaushygieneverordnung im Kabinett beraten und beschlossen worden und werde am 1. Januar 2011 in Kraft treten. Eine Sollvorschrift stelle eine Mussvorschrift dar, wenn man könne. Zudem müsse das entsprechend qualifizierte Personal gewonnen oder geschult werden.

In Baden-Württemberg hätten sich knapp 25 % der Kliniken an der Aktion „Saubere Hände“ beteiligt, während sich bundesweit lediglich 10 % daran beteiligt hätten.

Für die angesprochene Mortalitätsrate gebe es keine Meldepflicht, diese gebe es nur für den Labornachweis. Dies sei so im Infektionsschutzgesetz geregelt. Die im Änderungsantrag unter Ziffer 1 vorgeschlagene Bundesratsinitiative solle u. a. dieses regeln. Baden-Württemberg habe bei der Bundesgesundheitsministerkonferenz einen entsprechenden Antrag eingebracht, über den aber noch nicht entschieden worden sei.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erwiderte, die von ihr angesprochene Klinik in Leonberg sei kein kleines Kreiskrankenhaus, sondern der Klinikverbund Südwest, der ein Krankenhaus der Regelversorgung darstelle und nicht der Grundversorgung. Sie sei nach wie vor der Meinung, dass eine Reduktion der Infektionsfälle durch Klinikkeime durchaus relevant sei.

Die Formulierung „Soll ist ein Muss, wenn man kann“ höre sie immer wieder. Sie sei nicht der Auffassung, dass Sollvorschriften ausreichen. Ein Krankenhaus müsse das entsprechende Personal nicht nur finden, sondern auch ausbilden. Dies müsse aber für die Kliniken attraktiv sein. Es könne nicht sein, dass eine Klinik die Krankenhaushygieneverordnung nicht umsetze, weil sie es nicht könne, weil ihr das Personal dazu fehle. Je verpflichtender eine Regelung formuliert sei, um so größer sei die Wahrscheinlichkeit, dass diese auch umgesetzt werde.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, einstimmig, dem Änderungsantrag (*Anlage*) zuzustimmen, und mehrheitlich, Abschnitt II Ziffer 2 des Antrags abzulehnen.

17.02.2011

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Sozialausschuss

Anlage

Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode

Änderungsantrag
des Abg. Wilfried Klenk CDU und
des Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP

zu dem Antrag der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und der
Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialord-
nung, Familien und Senioren
– Drucksache 14/7115

Besserer Schutz vor Klinikkeimen – Hygiene an Kranken-
häusern in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags wie folgt zu fassen:

„II.

1. eine Bundesrats-Initiative zu ergreifen, um zur Vermeidung von MRE-Infektionen eine bundeseinheitliche Kostenerstattung für Vorsorgeuntersuchungen, Screeningmaßnahmen und gegebenenfalls notwendige Sanierungsmaßnahmen sektorenübergreifend zu gewährleisten;
2. zu berichten, welche konkreten Erkenntnisse aus der Evaluation des Pilotprojekts MRE-Netzwerke gezogen werden;
3. darzulegen, welche Voraussetzungen – auch finanzieller Art – gegeben sein müssten, um den landesweiten Ausbau der Netzwerkstruktur weiter voran zu treiben.“

Stuttgart, den 2. Dezember 2010

Klenk CDU
Dr. Noll FDP/DVP

Begründung

Mit der zum 1. Januar 2011 in Kraft tretenden Krankenhaus-hygieneverordnung hat die Landesregierung einen wichtigen Schritt zur Vermeidung von MRE-Infektionen im stationären Bereich unternommen. Das Problem macht aber an den Sektorengrenzen nicht halt. Deshalb gilt es, den gesamten Bereich der Gesundheitsversorgung und Pflege in den Blick zu nehmen. Dafür sind Netzwerke vor Ort sinnvoller als bundesweit einheitlich vorgegebene Strukturen.

59. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7225 – Versorgung von Früh- und Neugeborenen nach Erhöhung der „Mindestmenge“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Bernhard Lasotta u. a. CDU
– Drucksache 14/7225 – für erledigt zu erklären.

20.01.2011

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Mielich Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7225 in seiner 45. Sitzung am 20. Januar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte bezugnehmend auf die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag aus, einige Krankenhäuser hätten gegen den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 17. Juni 2010, die sogenannte Mindestmenge für den Betrieb von Level-1-Zentren von 14 auf 30 Fälle pro Jahr anzuheben, geklagt. Das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg habe im Wege der Zwischenverfügung den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses bis zum 26. Januar 2011 außer Vollzug gesetzt, an diesem Tag solle darüber entschieden werden. Der Gemeinsame Bundesausschuss habe die Vollziehung seiner Vorschläge bis Ende Februar außer Kraft gesetzt. Insofern sei Zeit gewonnen, um zu überlegen, wie in einem Flächenland wie Baden-Württemberg mit solch einer Situation umgegangen werde.

Die Versorgung von Früh- und Neugeborenen durch entsprechende Stationen dürfe in der Fläche nicht verloren gehen. Im Flächenland Baden-Württemberg seien vielleicht andere Kriterien anzulegen als in einer Großstadt wie Berlin. Sicherlich müsse in diesem Bereich verstärkt mit abgestuften Konzepten kooperiert werden. Dies halte er für richtig, Einzelkämpfer seien hier unerwünscht. Auch über die Fraktionsgrenzen hinweg sei vielen wichtig, dass in Baden-Württemberg eine flächendeckende Versorgung und vor allem auch die Kompetenzen vor Ort, Früh- und Neugeborene zu versorgen, wenn z. B. der Transport für die Mütter zu lange dauerte, erhalten bleibe.

Er wolle von der Sozialministerin wissen, wie die Landesregierung nach dem Gerichtsurteil bzw. ab März mit diesem Problem umgehen werde, ob es eine Anpassung der Regelung für Baden-Württemberg gebe, ob eventuell Ausnahmeregelungen angekündigt würden – ihn interessiere nicht so sehr die Zahl der behandelten Kinder pro Jahr, sondern die medizinischen Konzepte und Kooperationsmodelle – und sich bereits abzeichne, in welche Richtung sich diese Situation entwickeln solle. Bayern habe sich bereits entsprechend positioniert und dargelegt, unter Umständen an der einen oder anderen Stelle Ausnahmeregelungen zu erteilen.

Sozialausschuss

Eine Abgeordnete der SPD brachte vor, die Notwendigkeit von Regelungen zur Mindestmenge in bestimmten Bereichen der Medizin seien heutzutage mehrheitlich wissenschaftlich bestätigt. Dies gelte auch mit Blick auf die Versorgung von Früh- und Neugeborenen mit einem Gewicht von weniger als 1 250 g. Sicherlich lasse sich über die Höhe dieser Mindestmenge streiten. Vorerst sehe sie aber keinen Grund dafür, dass der Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses, diese Zahl auf 30 festzusetzen, falsch sein solle. Der Gemeinsame Bundesausschuss empfehle nun, seinen im Juni 2010 gefassten Beschluss bis Ende Februar 2011 umzusetzen, um auf die Entscheidung des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg eingehen zu können.

Ihr sei die Qualität wichtig; die Qualität der Frühgeborenenversorgung müsse Vorrang vor der Wohnortnähe haben. Dies forderten mittlerweile auch betroffene Eltern. Hinsichtlich der Level-1-Zentren gebe es gute Angebote, z. B. in Ulm. Dort seien die Krankenhäuser aus der Umgebung mit eingebunden. So führe der Arzt grundsätzlich die Behandlung der sehr leichten Früh- und Neugeborenen in einer zentralen Klinik mit großen Erfolgen durch. Auch dies müsse erkannt werden. Deshalb spreche sich die SPD-Fraktion für Zentren aus, die in diesem Bereich eine optimale Versorgung ermöglichen; denn eine gute Versorgung von nur wenigen Fällen im Jahr sei an einzelnen Krankenhäusern vermutlich sehr schwierig zu verwirklichen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE äußerte, wie bei jedem Eingriff und bei jedem Einschnitt beim Themenkomplex Geburtshilfe sei auch dies ein hoch emotionales Thema. Daher sei es kein Wunder, dass entsprechende Kliniken und Regionen die unterschiedlichsten Einsprüche erhoben, wenn es um die Umsetzung einer solchen Regelung wie die Mindestmenge gehe.

Die Mindestmenge von 30 bei Früh- und Neugeborenen mit einem Gewicht von weniger als 1 250 g sei nicht willkürlich gewählt worden, sondern habe eine empirische Grundlage. Nun beginne eine Art Disput durch die Veröffentlichung von Statistiken der verschiedenen Einrichtungen. Sie halte es aber für wichtig, eine flächendeckende Versorgung von Level-1-Stationen in Baden-Württemberg sicherzustellen, auch wenn dies nicht ganz einfach sei. Denn der Begriff „flächendeckend“ müsse für diesen Bereich anders definiert werden. Gerade bei der Versorgung von Früh- und Neugeborenen unter 1 250 g gehe es vor allem darum, die Qualitätssicherung zu gewährleisten. Dies passiere eher in Stationen, die eine entsprechende Mindestmenge aufweisen könnten, da es dort auch die entsprechende Routine gebe. In anderen Bereichen wie Operationen sei die Notwendigkeit von Mindestmengen längst anerkannt worden, um die Qualität sicherzustellen.

Fraglich sei, was in den Gebieten geschehe, die nicht besonders gut mit den entsprechenden Stationen versorgt seien. Eine Möglichkeit sei, nach grenzübergreifenden Kooperationen mit anderen Zentren zu suchen.

Auch ihr sei wichtig, zu erfahren, wie sich das Sozialministerium positioniere und welche Möglichkeiten es gebe sowie ob das in jahrelanger Kleinarbeit entwickelte und erprobte Ulmer Modell als Erfolgsmodell und Muster herangezogen werde. Eine Verbundlösung wie in Bayern halte sie nicht für den richtigen Weg. Diese Verbundlösung bedeute für sie, dass eine bestimmte, unter Umständen geringe Zahl an Frühgeburten in den verschiedenen Krankenhäusern vorhanden sei und sich die entsprechenden Beteiligten lediglich ab und zu zum Austausch trafen, um die Forderung nach der Mindestmenge zu erfüllen. Sie halte dies für den falschen Ansatz.

Vielmehr solle für Level-1-Zentren gesorgt werden, um dann eine möglichst frühzeitige Verlegung z. B. in eine wohnortnahe Level-2-Station vorzunehmen. Damit dies für das Kind und die Mutter erträglich sei, könnten die Krankenkassen aufgefordert werden, eine Unterbringung für die Mütter in Krankenhäusern mit Level-1-Stationen zu ermöglichen. Sie wisse von manchen Krankenkassen, dass diese durchaus bereit seien, Übernachtungskosten für die Betreuungsperson zu übernehmen, um die Qualität der Frühgeborenen zu sichern.

Insoweit unterstütze die Fraktion GRÜNE die Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses für eine Mindestmenge von 30 unter dem Vorbehalt, dass die Versorgung von Frühgeborenen unter 1 250 g in den strukturschwachen Regionen durch Kooperationen und nicht durch Verbünde gesichert werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP teilte mit, sicherlich hätten alle Fraktionen den Brief des Landesverbands früh- und risikogeborene Kinder Baden-Württemberg erhalten. Dieser Verband vertrete eine ähnliche Auffassung wie der Gemeinsame Bundesausschuss.

Bei einer rein wissenschaftlichen Betrachtung sei auch von Nichtexperten festzustellen, dass eine gewisse Zentralität und Mindestmenge nachweislich der Qualität diene. Dabei müssten aber die jeweiligen Verhältnisse berücksichtigt werden, sodass sich nicht rücksichtslos an einzelne Zahlen festgehalten werden müsse, sondern die Erfahrungen und Kompetenzen müssten eine Rolle spielen. Ihm scheine eine Kooperation zwischen den Level-1-Zentren und Level-2-Zentren der richtige Weg zu sein. Dafür würden vermutlich Ausnahmeregelungen zumindest Übergangsweise notwendig werden.

Ihn interessiere ebenfalls die weitergehende Entwicklung, die Auffassung der Ministerin und die Sicherstellung der Qualität u. a. im Hinblick auf die Eltern.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erwiderte, vieles hänge vom Gerichtsurteil ab. Da der Gemeinsame Bundesausschuss bis zum 28. Februar die Vereinbarung außer Vollzug gesetzt habe, gelte bisher noch die Mindestmenge von 14 für Geburten unter 1 250 g. Diese Mindestmenge sei sicherlich sinnvoll. Fraglich sei, ob die Mindestmenge von 30 begründet sei und vor dem Gericht Bestand habe; einige Krankenhäuser hätten dagegen geklagt. Wenn der Klage stattgegeben werde, bestehe kein Problem. Wenn dies nicht geschehe, komme es auf die aktuelle Lage in Baden-Württemberg an. Die Landesregierung werde die aktuellen Daten, auf deren Grundlage weitere Entscheidungen zu treffen seien, Mitte Februar erhalten.

Neben der Mindestmenge müsse nun auch über Kooperationen, die sie generell für die beste Lösung halte, diskutiert werden. Dabei dürfe nicht vergessen werden, dass bei Geburten über 1 250 g keine Mindestmengen gälten. Bei den Neugeborenen unter 1 250 g handle es sich nur um eine geringe Anzahl, bei der es auch um Kooperationen und die Verlegung der Kinder gehe, sobald diese ein gewisses Risiko überwunden hätten. Sie erkenne, dass dies ein mühsamer Weg sei. Möglicherweise könne auch die Vergütung so gestaltet werden, dass sie Anreize zur Kooperation gebe, anders als dies jetzt der Fall sei. Dies liege jedoch nicht in der Hand der Landesregierung, könne aber sicherlich diskutiert werden.

Die Landesregierung warte ab, wie das Gerichtsurteil ausfalle, und prüfe dann, ob Handlungsbedarf bestehe. Werde die Mindestmenge von 30 verpflichtend, schätze sie die Situation in Baden-Württemberg so ein, dass das Land um gewisse Ausnahme-

Sozialausschuss

regelungen nicht vorbeikommen werde. Einerseits gäben Mindestmengen eine Gewähr für die Qualität, andererseits würden auch weniger positive Anreize geschaffen. So läge es nicht im Interesse der Mütter oder der Kinder, dass die Fallzahlen Neugeborener unter 1 250 g anstiegen. Ein weiterer Aspekt der Qualität sei auch, wie streng die Mindestregelungen betrachtet würden.

Das Sozialministerium führe mit den Kliniken Gespräche, um Kooperation auch in diesem Bereich voranzutreiben, auch wenn dies nur auf freiwilliger Basis geschehen könne. Werde es die Mindestmenge von 30 geben, seien die aktuellen Zahlen abzuwarten und dann eine Verordnung zu entwerfen. Dabei müsse der Begriff „Flächendeckung“ definiert werden. Vermutlich seien auch Ausnahmeregelungen zu treffen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Berichterstatlerin:

Mielich

60. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7279 – Die Ausbaupläne der Landesregierung für die frühkindliche Förderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD – Drucksache 14/7279 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Hoffmann Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7279 in seiner 46. Sitzung am 17. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, der Ausbau von Kindertagesstätten und Kindertagespflegen für Kinder unter drei Jahren in den Kommunen verlaufe nicht so schnell, wie ursprünglich gedacht worden sei. Dies sei zum einen sicherlich der finanziellen Situation vieler Kommunen geschuldet. Zum anderen scheine der Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren bei den Gesprächen mit den kommunalen Landesverbänden ausgeklammert. Insofern halte sie es für schwierig, die von Baden-Württemberg angestrebte Versorgungsquote in Höhe von 34% bis zum Jahr 2013 zu erreichen. Hinzu komme, dass es viele Kommunen gebe, in denen ein höherer Bedarf des

Ausbaus formuliert werde. In diesem Zusammenhang fragte sie, wie die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren die Ausbaugeschwindigkeit bewerte und was die Landesregierung tue, um den Ausbau entsprechend voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, der Stichtag zur Erhebung der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder unter drei Jahren sei der 1. März, während der Stichtag zur Erhebung des Ausbaustands für Betreuungsplätze für Kleinkinder der 31. Dezember des jeweiligen Jahres sei. Würden die Zahlen vom März mit den Zahlen vom Dezember des Vorjahres verglichen, würde erkannt, dass die angestrebte Versorgungsquote im Durchschnitt erreicht worden sei. Er nehme an, dass dies auch in diesem Jahr wieder Fall sein werde.

Es sei richtig, dass sich der Ausbau durch die finanzielle Situation der Kommunen verzögere. Doch die Kommunen würden den Ausbau bezüglich des tatsächlichen Bedarfs unterschiedlich handhaben. So gebe es Kommunen, die trotz finanzieller Engpässe den Ausbau massiv betrieben, z. B. diverse Universitätsstädte.

Er habe Verständnis für den vorliegenden Antrag, doch dieser bedeute letztlich für die Landesregierung, dass in die noch fortdauernde Umsetzung des Ausbaus eingegriffen würde. Einzugreifen würde bedeuten, die Kommunen zwangszu verpflichten, den Ausbau zu betreiben. Damit würde das Konnexitätsprinzip angewendet werden müssen. Doch zu beachten sei auch, dass das Land bereits finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt habe und die Vereinbarung mit den Kommunen noch bis zum Jahr 2013 laufe.

Auch die CDU mache sich Gedanken darüber, wie die Situation vor Ort sei und ob bedarfsgerecht ausgebaut werde. Doch den Kommunen und dem Steueraufkommen 2012 und 2013 müsse ein Stück weit Vertrauen entgegengebracht werden. Im schlimmsten Fall gäbe es im Jahr 2013 Kommunen, die die angestrebte Quote nicht erfüllen könnten. Diese hätten dann das Problem, dass sie einen Rechtsanspruch erfüllen müssten, der vor Gericht Bestand habe.

Eine Abgeordnete der Grünen stellte dar, die Zahlen sprächen dagegen, der Entwicklung Vertrauen entgegenzubringen. In der Stellungnahme des Antrags sei aufgeführt, dass 2009 eine Betreuungsquote von 15,8% der entsprechenden Kinder bei einer angestrebten Betreuungsquote von 17,5% vorhanden gewesen sei. Für das Jahr 2010 gestalte sich dies ähnlich. Daraus leite sie ab, dass die Versorgungsquote stets unter dem angestrebten Ziel liege und ein schnellerer Ausbau der Kleinkindbetreuung gebraucht werde. Ihr sei unklar, wie eine Versorgungsquote von 34% bis zum Jahr 2013 erreicht werden solle, ohne den Kommunen die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Dieses Thema sei im Moment wichtig. Kommunen überlegten aufgrund eines Urteils in Nordrhein-Westfalen, gegen das Land zu klagen. Sie sei der festen Überzeugung, dass die Landesregierung für die Sicherstellung des Ausbaus im Rahmen des Konnexitätsprinzips verantwortlich sei und alle finanziellen Mittel zur Verfügung stellen müsse.

Sie fragte die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren, wie sie die Situation und Reaktion der Kommunen einschätze und ob es noch ein Gespräch der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden gebe, in dem das Thema Kleinkindbetreuung nicht mehr außen vor gelassen werde.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, bei den Verhandlungen der kommunalen Landesverbände mit dem Land zur Sicherstel-

Sozialausschuss

lung der Erreichung der Versorgungsquote von 34 % sei er beteiligt gewesen. Die geschlossenen Verträge würden bis 2013 gelten. Daher halte er diesbezüglich Klagen gegen das Land für unwahrscheinlich.

Derzeit werde geprüft, ob den Zwischenzielen zur Erreichung einer Versorgungsquote von 34 % eine solide Datenbasis zugrunde liege. Sich einfach von den Plänen zu verabschieden und mehr Geld zu fordern, werde nicht möglich sein.

Er wolle wissen was zu tun wäre, wenn die Kommunen das Ziel bis 2013 nicht erreichten. Das Land müsse dann vermutlich Gesprächsbereitschaft zeigen und Pläne entwickeln, die über das Jahr 2013 hinausreichen.

Ihn interessiere, ob noch Beratungen und Gespräche zwischen dem Land und den Kommunen darüber stattfänden, ob das Ziel erreicht werde, ob noch zusätzliche Mittel gebraucht würden und wie sich die Situation nach dem Jahr 2013 weiter entwickle.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren legte dar, die Vereinbarungen der Landesregierung mit den kommunalen Landesverbänden würden noch gelten und sollten nicht infrage gestellt werden.

Die Landesregierung habe sich mit den Kommunen auf ein Ausbauprogramm für Kinderbetreuungseinrichtungen geeinigt. Dabei sei mit den Kommunen besprochen worden, welche Möglichkeiten zur Umsetzung bestünden. Momentan spreche nichts dagegen, von der Vereinbarung abzuweichen.

Da die Betreuungsquote 18,4 % für den 1. März 2010 betrage und für das Ende des Jahres 2009 eine Versorgungsquote von 17,5 % angestrebt worden sei, sei anzunehmen, dass die entsprechende Versorgungsquote erreicht worden sei. Außerdem sei davon auszugehen, dass die angestrebte Versorgungsquote von 22,0 % Ende 2010 auch erreicht worden sei. Die Zahlen lägen noch nicht vor. Der Ausbau verlaufe plangemäß. Nach der Wirtschaftskrise würden die Kommunen den Ausbau möglicherweise schneller vorantreiben, als angenommen. Auch hinsichtlich der finanziellen Zuwendungen werde das Land nicht von der Vereinbarung absehen.

Der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen könne sich jedoch möglicherweise schneller entwickeln, als beim Treffen für die Vereinbarung angenommen worden sei. Die Landesregierung sei permanent mit den kommunalen Landesverbänden im Gespräch. Landesregierung und Kommunen hätten sich darauf geeinigt, die neue Schätzung für Kinderbetreuungsplätze des Deutschen Jugendinstituts e. V. abzuwarten. Wenn die Zahlen vorlägen und diese einen erhöhten Bedarf aufzeigten, würde die Landesregierung mit den Kommunen erneut in Verhandlungen treten. Die Landesregierung habe dazu Offenheit signalisiert.

Letztlich liege es an den Kommunen, die Betreuungseinrichtungen auszubauen. Ihrer Meinung nach könne diese Angelegenheit weder fairer noch sachgerechter angegangen werden.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

02. 03. 2011

Berichterstatter:

Hoffmann

61. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7349
– Sicherung der regionalen Versorgung von Frühgeborenen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Ziffer 1 des Antrags der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7349 – abzulehnen;
2. Ziffer 2 des Antrags der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7349 – für erledigt zu erklären.

17. 02. 2011

Der Berichterstatter:

Dr. Lasotta

Die Vorsitzende:

Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7349 in seiner 46. Sitzung am 17. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, durch die Beschlussfassung des Gemeinsamen Bundesausschusses, die Mindestmenge Früh- und Neugeborener unter 1 250 g von 14 auf 30 zu erhöhen, um als Krankenhaus mit einem Level-1-Zentrum anerkannt zu werden, führe dazu, dass in bestimmten Regionen die Versorgungssicherheit in der Fläche nicht mehr gewährleistet sei. Dies betreffe z. B. die Bodenseeregion. Nach jetzigem Stand seien dort die am nächsten gelegenen Zentren in Tübingen, Freiburg und Ulm. Für die Betroffenen vor Ort bedeute dies eine erhebliche Einschränkung.

Ihn verwundere, dass ein halbes Jahr, nachdem am 1. Januar 2010 die Mindestmenge von 14 eingeführt worden sei, durch den Gemeinsamen Bundesausschuss bereits eine Erhöhung der Mindestmenge auf 30 zum 1. Januar 2011 beschlossen worden sei.

In einem Schreiben des Bundesverbands „Das frühgeborene Kind“ e. V. vom 20. Dezember 2010 dazu heiße es, dass der Antrag u. a. von unrichtigen Voraussetzungen ausgehe. Auch werde auf verschiedene Studien Bezug genommen, in denen Hochrechnungen vorgenommen würden, die sich auf einen Zeitraum bezögen, in dem noch keine Mindestmengen für Level-1-Stationen eingeführt worden seien. Zudem sei geschrieben worden, die Mindestfallzahl 30 sei noch immer nicht das erreichbare Optimum zur Sicherstellung der Qualität.

Daraufhin habe er sich mit den Hochrechnungen beschäftigt und festgestellt, dass diese Kriterien für die Qualität einer Level-1-Station beinhalteten, die sich auf weitere Faktoren außer dem Gewicht der Früh- und Neugeborenen und den Fallzahlen bezögen. Das Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen habe in einer Studie 2008 festgestellt, dass es nicht ausreiche, lediglich die Fallzahlen zur Beurteilung der Versorgung der Früh- und Neugeborenen heranzuziehen. Vielmehr komme es auch auf die Qualität in den einzelnen Krankenhäusern an.

Sozialausschuss

Er hätte erwartet, dass nach Einführung der Mindestmenge von 14 erst evaluiert werde, wie sich die Einführung der Mindestmenge auf die Versorgungsqualität auswirke, bevor nach so kurzer Zeit eine Erhöhung der Mindestmenge beschlossen werden würde. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass die Mindestmenge so schnell erhöht worden sei. Dies habe erhebliche Auswirkungen auf die regionale Versorgung der Früh- und Neugeborenen und belaste die Eltern.

Die Berechnung zur Verlegung der Früh- und Neugeborenen beziehe sich auf 90 % der Fälle; die anderen 10 % der Fälle würden nicht berücksichtigt. Bei der angestrebten Versorgung der Bodenseeregion könnten viele Familien die auf sie zukommende Belastung kaum noch tragen. Mitunter sei die zeitliche Dimension bei der Versorgung der Früh- und Neugeborenen kritisch. Auch dies solle berücksichtigt werden.

Aufgrund der Klage von 14 Kinderkliniken gegen die Regelung habe das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg im Wege der Zwischenverfügung den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses bis zum 26. Januar 2011 außer Vollzug gesetzt. Bezeichnend sei, dass das Landessozialgericht in der Pressemitteilung mitgeteilt habe, dass es keinen nachvollziehbaren Grund für diese neue Regelung der Mindestmenge gebe.

Die Gesundheitspolitik müsse ihrer Aufgabe gerecht werden, eine Versorgung in der Fläche zu gewährleisten; nicht Gerichte sollten darüber entscheiden. Es sei wichtig, dass sich der Landtag und das Sozialministerium daher in diesem Jahr darüber verständigten, wie solch eine flächendeckende Versorgung in Baden-Württemberg aussehen könne.

Ein Abgeordneter der CDU erwiderte, der Erstunterzeichner des Antrags habe in dieser Sitzung anders argumentiert als die Abgeordnete der Grünen und die Abgeordnete der Fraktion der SPD in der 45. Sitzung am 20. Januar 2011 zu inhaltlich demselben Thema, Antrag Drucksache 14/7225. Er hätte es begrüßt, wenn der zur Beratung stehende Antrag Drucksache 14/7349 ebenfalls in der letzten Sitzung behandelt worden wäre.

Inhaltliche Aussagen seien bereits in der 45. Sitzung des Sozialausschusses getroffen worden; er verweise auf den entsprechenden Bericht. Das Sozialministerium habe eine flächendeckende Versorgung unter Berücksichtigung der Qualität in Baden-Württemberg befürwortet. Zudem habe es sich gegen eine Verbundlösung ähnlich der in Bayern ausgesprochen. Unabhängig von der anstehenden Entscheidung über die Höhe der Mindestmenge werde das Sozialministerium entsprechende Lösungen finden, um genau die angesprochenen möglichen Probleme nicht entstehen zu lassen.

Die Argumentation des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 14/7349 weise Parallelen mit der Argumentation der CDU bei der Beratung des Antrags Drucksache 14/7225 auf. Doch aufgrund des allgemeinen Vorgehens seien die Forderungen im Antrag abzulehnen.

Eine Abgeordnete der SPD stellte dar, in der Medizin sei wissenschaftlich nachgewiesen worden, dass eine bestimmte Mindestmenge in gewissen Bereichen sinnvoll sei, so auch im Bereich der Früh- und Neugeborenenversorgung. Sicherlich ließe sich darüber streiten, wie hoch die genaue Mindestmenge tatsächlich sein müsse. Doch sie erkenne keinen Grund, der dagegen spreche, dass die Festsetzung der Mindestmenge auf 30 völlig falsch sein solle. Darin ändere ihrer Meinung nach die Eilentscheidung des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg nichts.

Die in den Sitzungen aufgeworfenen Fragen seien gewesen, ob der Gemeinsame Bundesausschuss in diesem Bereich überhaupt eine Kompetenz habe und welche Auswirkungen die Regelung auf Früh- und Neugeborene habe, die nur unwesentlich weniger als 1 250 g wögen. Sie halte es nicht für richtig, das abschließende Urteil des Landessozialgerichts Berlin-Brandenburg abzuwarten, bevor das Land Baden-Württemberg entscheide, wie mit der eventuell zulässigen Mindestfallzahl umzugehen sei.

In Ulm gebe es ein sehr erfolgreiches Modell zur Versorgung der sehr leichten Früh- und Neugeborenen, bei welchem die Kliniken kooperierten. Sobald die sehr leichten Früh- und Neugeborenen soweit seien, würden sie vom Level-1-Zentrum in ein entsprechendes weiteres Krankenhaus überwiesen. Sie finde, es lohne sich, dieses Modell auf ganz Baden-Württemberg auszuweiten, da es dem Anliegen gerecht werde, sowohl die Qualität u. a. unter Berücksichtigung einer festgelegten Mindestmenge als auch die Versorgung in der Fläche zu gewährleisten.

Die SPD unterstütze auch die Argumentation der Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren. Sie habe in der letzten Sitzung angeführt, dass das bayerische Modell, bei dem lediglich die Anzahl der Früh- und Neugeborenen unter 1 250 g zusammengezählt werde, um die festgelegte Mindestmenge zu erreichen und damit als „Verbund Perinatalzentrum“ anerkannt zu werden, nicht zu begrüßen sei, da damit noch nicht die Qualität sichergestellt werde.

Sie bitte die anderen Abgeordneten, sich in die Rolle der betroffenen Personen hineinzusetzen. Sie wirft die Frage auf, ob eine Versorgung in räumlicher Nähe oder einer Versorgung dort, wo die Qualität durch Erfahrung und somit durch die Festlegung einer bestimmten Mindestmenge erbracht werde, wichtiger sei. Sie beantragte, Ziffer 2 des Antrags Drucksache 14/7349 wie folgt zu ändern, die Landesregierung zu ersuchen,

2. in Kooperation mit den Krankenhausträgern die Zusammenarbeit unter den Kliniken in der Frühgeborenenversorgung nach dem Vorbild der ARGE Ulm zu stärken und dabei die Versorgung kleinster Frühgeborener in hoch spezialisierten Zentren zu konzentrieren.

Damit werde zum Ausdruck gebracht, dass bei der Versorgung kleinster Frühgeborener die Qualität das entscheidende Kriterium sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich der Meinung des Abgeordneten der CDU an und ergänzte, in der Regel seien die Menschen heutzutage bereit, zur Sicherstellung der Qualität große Entfernungen zurückzulegen.

Hinsichtlich der Sichtweise derjenigen, die die Leistung erbringen würden, sei zu beachten, dass immer dann, wenn jemand mit bestimmten Fällen nicht oft in Berührung komme, im Zweifelsfall ein anderer mehr Souveränität in diesen Fällen habe. Mit solch einer Einstellung könne die Qualität sichergestellt werden und Kooperation gelingen.

Eine Abgeordnete der Grünen fügte an, sie halte es für wichtig, zu beachten, wie es den Kindern gehe, ob diese die Chance hätten, zu überleben, am besten ohne Behinderungen. Dabei ließe sich darüber diskutieren, ob das Gewicht der Früh- und Neugeborenen das einzige Kriterium sei oder ob z. B. auch die Mortalitätsrate hinzugezogen werden müsse. Nichtsdestotrotz müsse ein Konzept erarbeitet werden, welches die Qualitätssicherung als Hauptkriterium habe und dafür Sorge, dass eine Kooperation wie in Ulm erreicht werde.

Sozialausschuss

Nach der letzten Sozialausschusssitzung habe sie erfahren, dass das St. Elisabethen-Krankenhaus in Lörrach den Status als Level-2-Zentrum nicht mehr aufrechterhalten werde, wenn es kein Level-1-Zentrum mehr habe. Denn die Kosten für Personal und Infrastruktur seien ähnlich hoch. Wenn wohnortnahe Krankenhäuser ihren Status als Level-2-Zentrum abgäben, da sie sich diesen Status finanziell nicht mehr leisten könnten, funktionierte das Ulmer Modell nicht.

Ein zweiter Abgeordneter der CDU merkte an, die Diskussion über die Mindestmenge habe Auswirkungen auf die frauenärztliche Versorgung in der Fläche. Wie bekannt sei, habe dies nicht nur Auswirkungen auf den Bereich der Pädiatrie, sondern auch auf die gynäkologischen Abteilungen der Krankenhäuser. Wenn einer Frau eine Frühgeburt diagnostiziert werde und dies auf der Krankenhauseinweisung stehe, dürfe ein Krankenhaus, welches kein Level-1-Zentrum habe, diese Frau künftig nicht mehr aufnehmen, nicht einmal in die gynäkologische Abteilung. Es gehe demnach darum, ob dann überhaupt noch gynäkologische Abteilungen sinnvoll angeboten werden könnten. Krankenhäuser würden sogar defizitäre Level-1-Zentren aufrechterhalten, damit die gynäkologischen Abteilungen und Entbindungsabteilungen nicht pleitegingen.

Der Gemeinsame Bundesausschuss habe für seinen Entschluss verschiedene Gutachten herangezogen. Aus einem Gutachten, das er leider nicht verwendet habe und bei dem nach Bundesländern differenziert worden sei, gehe hervor, dass Bayern und Baden-Württemberg die angenommenen Qualitätsprobleme nicht hätten, sondern die Versorgung auf höchstem Niveau geschehe. Eine Einbeziehung dieses Gutachtens hätte zu einer anderen Situation geführt als zu der jetzt vorherrschenden.

Neben dem angesprochenen Schreiben des Bundesverbands „Das frühgeborene Kind“ e.V. und des Landesverbands früh- und risikogeborene Kinder Baden-Württemberg e.V. gebe es von betroffenen Eltern Briefe, die inhaltlich nicht mit dem anderen Schreiben übereinstimmten. Aus diesen Briefen der Eltern gehe hervor, dass den Eltern unverständlich sei, wie der Bundesvorsitzende zu seinem Ergebnis komme. Offensichtlich sei über den Gemeinsamen Bundesausschuss eine Vereinnahmung auf der Grundlage von Gutachten, die für Baden-Württemberg und Bayern nicht relevant seien, erfolgt. Die Eltern in Baden-Württemberg zeigten sich darüber nicht erfreut.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren erwiderte, bereits in der 45. Sitzung sei über das Thema diskutiert worden und Entscheidungen des Landgerichts Berlin-Brandenburg stünden noch aus. Falls das Gericht – vermutlich im Sommer 2011 – entscheide, dass die Mindestmenge 30 nicht tragfähig sei, bestehe bezüglich der Strukturen in Baden-Württemberg ein Problem weniger. Möglicherweise werde das Urteil aber auch Rahmenbedingungen vorgeben, auf deren Grundlage gearbeitet werden müsse.

Sie unterstütze Kooperationslösungen wie in Ulm, die zu einem großen Teil auf freiwilliger Arbeit beruhten und nicht ganz einfach seien. Bereits in der letzten Sitzung habe sie mitgeteilt, dass nicht nur die Landesregierung über die Zukunft entscheiden könne, da z. B. auch Anreize bezüglich der Vergütung gesetzt werden könnten. Zudem müsse für eine Kooperationslösung wie in Ulm auf verschiedenen Ebenen gearbeitet und geworben werden. Noch sei unklar, wie die Entscheidung aussehen könne. Sie schlage daher vor, das Urteil abzuwarten.

Im Übrigen kenne sie die Argumentation hinsichtlich der Schließung des Level-2-Zentrums in Lörrach. Aber solch ein

Ansatz werde ihr gegenüber nicht von allen Kliniken geäußert. Zudem solle die Situation nicht dazu führen, dass Kinder unter 1 250 g verstärkt zur Welt kämen, denn vielmehr sei wünschenswert, dass Kinder so lange wie möglich im Mutterleib blieben. Sobald ein Frühgeborenes über 1 250 g wiege, könne die Mutter mit dem Kind wieder in ein anderes Krankenhaus überwiesen werden.

Der Erstunterzeichner entgegnete, dass er absichtlich darum gebeten habe, den vorliegenden Antrag in der 46. Sitzung zu behandeln, da er an der 45. Sitzung nicht teilnehmen könne. Er erkenne nicht, dass die vorliegenden Anträge zu spät eingebracht worden seien.

Nach den Diskussionen in den Krankenhäusern Ende des Jahres 2010 zur weiteren Entwicklung hätte er ein Signal seitens der Landesregierung erwartet, dass in Baden-Württemberg eine Lösung gefunden werde, um eine Versorgung in der Fläche sicherzustellen. Dergleichen sei der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag nicht zu entnehmen und nur in der letzten Sitzung angesprochen worden. Er strebe keine Aussage über einen möglichen Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses an.

Ein dritter Abgeordneter der CDU sprach sich gegen die Annahme des Antrags aus, da Entscheidungen abzuwarten seien und da die Sozialministerin dem Ausschuss bereits mitgeteilt habe, inwieweit das Sozialministerium darauf vorbereitet sei, gegebenenfalls eine baden-württembergische Lösung zu finden.

Der Erstunterzeichner teilte mit, dass er lediglich eine Abstimmung über Ziffer 1 wünsche, der mündlich gestellte Antrag der SPD sei somit hinfällig.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum mehrheitlich, Ziffer 1 des Antrags abzulehnen, und einvernehmlich, Ziffer 2 des Antrags für erledigt zu erklären.

02.03.2011

Berichterstatter:

Dr. Lasotta

62. Zu dem Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7396 – Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftliches Engagement in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Christoph Bayer u. a. SPD – Drucksache 14/7396 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Der Berichterstatter:

Raab

Die Vorsitzende:

Lösch

Sozialausschuss

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7396 in seiner 46. Sitzung am 17. Februar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD dankte dem Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. Diese enthalte einen sehr guten Überblick über ehrenamtliches Engagement in Baden-Württemberg; denn das ehrenamtliche Engagement sei sehr vielfältig.

Er führte aus, er sei unzufrieden über die Auffassung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst bezüglich der Auswirkungen der zunehmenden zeitlichen Beanspruchung von Kindern und Jugendlichen durch Bildung auf das ehrenamtliche Engagement. Das Wissenschaftsministerium vertrete die Auffassung, dass die rückläufige Tendenz beim ehrenamtlichen Engagement nicht auf die Einführung der Bachelorstudiengänge mit dem verdichteten Hochschulstudium zurückzuführen sei; denn diese Tendenz bestehe schon länger. Dies könne mit der Forderung nach mehr Akademikern und mehr akademischer Ausbildung nicht in Einklang gebracht werden.

Das Sozialministerium lege in seiner Stellungnahme dar, die Honorierung des Ehrenamts erfolge vor allem durch Qualifizierungsmaßnahmen. Dies sei richtig und müsse auch so bleiben. Die Stellungnahme drücke auch aus, wie offen die Diskussion in diesem Bereich sei. In Bezug auf Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung gebe es sehr unterschiedliche Auffassungen, so dass über die Honorierung des Ehrenamts in Zukunft erneut im Hinblick darauf diskutiert werden müsse, eine Abgrenzung zwischen professionellem und bürgerschaftlichen Engagement hinzubekommen, ohne dass das ehrenamtliche Engagement in Konkurrenz zu professionellem Engagement trete; dies sei lediglich eine Ergänzung des professionellen Engagements.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, das Thema „Ehrenamtliches Engagement“ habe eine über die 14. Legislaturperiode hinausgehende Bedeutung. Er danke dem Sozialministerium für seine hervorragende Stellungnahme. Diese Stellungnahme zeige Einiges auf, was in Baden-Württemberg hervorragend funktioniere. Dass sich 41 % der Baden-Württemberger ehrenamtlich engagierten, deute auf die Vielfalt des bürgerschaftlichen Engagements in Baden-Württemberg hin. Diese Vielfalt sei auf die strukturelle Unterstützung durch die Landesregierung zurückzuführen. Es gebe z. B. den Ehrenamtsbeauftragten im Kultusministerium mit dem Landesbüro und die Stabsstelle Bürgerengagement im Sozialministerium. Aspekte dieses Unterstützungssystems seien von anderen Bundesländern übernommen worden. Die Vielfalt des Ehrenamts zeige auch, wie sich die Gesellschaft verändere. Dies ziehe ehrenamtliches Engagement nach sich, was großartige Perspektiven für die Zukunft darstelle.

Die Stellungnahme des Sozialministeriums lege dar, dass das ehrenamtliche Engagement bereits früh im Leben beginne. Diese Feststellung sei erfreulich. Deshalb müsse insbesondere bei jungen Menschen ehrenamtliches Engagement gefördert werden. Weil das ehrenamtliche Engagement auch von der Attraktivität der Einsatzmöglichkeiten abhängen müsse, überlegt werden, was den jungen Menschen als Anreiz für ehrenamtliches Engagement geboten werden könne.

Das Land fördere das Ehrenamt an verschiedensten Stellen mit weit über 50 Millionen €. Hinzu kämen u. a. Mittel der Baden-Württemberg Stiftung für das Bürgermentorenkonzept und Mittel des Sozialministeriums für Hilfsorganisationen im Rettungsdienst.

Der Haushalt des Bundesamts für den Zivildienst umfasse 650 Millionen €. Allen sei die Aussetzung des Zivildienstes bekannt. Die vorhandenen Mittel im Haushalt dürften nicht verschwinden, sondern müssten für den Bundesfreiwilligendienst erhalten bleiben.

Der Landtag habe die Fahrberechtigungen zum Führen von Einsatzfahrzeugen von über 3,5 t für Rettungsdienste bereits gesetzlich geregelt.

Bei der Ausweitung der Ganztagsschulangebote müsse bedacht werden, dass während der Anwesenheit in der Schule auch ehrenamtliche Tätigkeit ermöglicht werde. Dazu seien intelligente Lösungen der Kooperation erforderlich.

Der vorliegenden Stellungnahme sei zu entnehmen, dass die Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Baden e. V. berichte, dass das Ehrenamt mittlerweile verstärkt monetär honoriert werde. Dies betreffe die Abgrenzung zum bezahlten Ehrenamt. Ehrenamt müsse Ehrenamt bleiben. Durch Vergütung von ehrenamtlicher Tätigkeit würden die Strukturen des klassischen Ehrenamts verlassen. Dies und die Verdrängung von bezahlter Beschäftigung müssten verhindert werden.

Eine Abgeordnete der Grünen dankte dem Sozialministerium für die umfangreiche Stellungnahme, die einen sehr guten Überblick über das ehrenamtliche Engagement in Baden-Württemberg gebe. Sie wies auf den Grundsatz „Das Ehrenamt sei nur so gut, wie die Profession, die dahinter steckt.“ hin und äußerte, in diesem Sinne werde immer wieder parteiübergreifend festgestellt, dass das Ehrenamt nur eine Ergänzung, aber keinen Ersatz darstellen dürfe. Dieser wichtige Grundsatz müsse auch weiterhin verfolgt werden. Der Stellungnahme sei allerdings auch eine Veränderung der ehrenamtlichen Strukturen und der Bereitschaft zum Ehrenamt zu entnehmen. Zunehmend sei die ehrenamtliche Tätigkeit, vor allem die von Jugendlichen, auf begrenzte Projekte beschränkt. Dieser Tatsache müssten die Rahmenbedingungen des Ehrenamts Rechnung tragen.

In diesem Zusammenhang müsse sich Gedanken darüber gemacht werden, wie dem Ehrenamt Wertschätzung entgegen gebracht werden könne. Zum einen könne dies über die Erlangung von Qualifikationen erfolgen. Bei den Freiwilligen- und Sozialdiensten halte sie die Einführung eines Bonussystems für sinnvoll. Die ehrenamtliche Tätigkeit solle als Qualifikation bei einer Bewerbung um einen Studien- und Ausbildungsplätze positiv berücksichtigt werden.

Die Altenhilfe werde zunehmend auf ehrenamtliches Engagement angewiesen sein. In diesem Bereich gebe es keine Entlohnung, aber eine Aufwandsentschädigung. Vor allem Frauen übernahmen ehrenamtliche Tätigkeiten in der Altenhilfe, z. B. nach der Erziehungszeit statt eines normalen Beschäftigungsverhältnisses. Diese Frauen hätten eine sehr geringe Rente zu erwarten. Es müsse überlegt werden, für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten Rentenanwartschaften zu gewähren, wie dies von Caritas und Diakonie vorgeschlagen werde. Dies stelle einen zusätzlichen Anreiz für solche ehrenamtliche Tätigkeit dar und stärke das Ehrenamt. Insgesamt müsse das Ehrenamt eine deutlich breitere Wertschätzung als bisher erfahren.

Die Ausführungen in der Stellungnahme des Sozialministeriums zum Thema „Migration und Ehrenamt“ finde sie befremdlich. Die Stellungnahme lege dar, dass die Integration von Migranten gelingen werde, wenn das freiwillige Engagement in klassischen Vereinen und Verbänden stattfinde. Allerdings weise die Stellungnahme auch auf Hindernisse für Migranten bei ehrenamtlichem

Sozialausschuss

Engagement hin. Migranten würden sich auf eigene Weise kulturell engagieren. Dabei verweise sie auf das Gesundheitsprojekt „Mit Migranten für Migranten“. Dieses Projekt fördere ehrenamtliches Engagement und ermögliche zugleich die Erlangung von Qualifikationen. Dieses Projekt könne beispielsweise die Hindernisse von Migranten bei ehrenamtlichem Engagement abbauen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erläuterte, die Stellungnahme des Sozialministeriums zeige die Vielfalt von Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement in Baden-Württemberg auf. Die Stellungnahme lege auch dar, dass das Land Erleichterungen für das Ehrenamt geschaffen habe. Dabei hätten alle an einem Strang gezogen. Die Rahmenbedingungen für das Ehrenamt seien in den letzten Jahren verbessert worden.

Jedoch müsse über die Frage der Anerkennung des Ehrenamts weiterhin diskutiert werden. Es sei unbestritten, dass durch Qualifikation im Ehrenamt und die gesammelte Erfahrung für die Ehrenamtlichen ein persönlicher Zusatznutzen entstehe. Allerdings gehe er davon aus, dass das Thema Geld beim Ehrenamt zunehmend eine Rolle spielen werde, auch vor dem Hintergrund der Vergütung beim Bundesfreiwilligendienst aller Generationen.

Ehrenamtliche Tätigkeit werde immer dann bezahlt, wenn sich Personen für eine bestimmte Zeit zu der Tätigkeit verpflichteten. Dadurch entstehe Konkurrenz zum klassischen Ehrenamt ohne Entlohnung. Die Zivildienstleistenden hätten bisher eine wichtige, nicht nur ergänzende Funktion übernommen, die in Zukunft dem Freiwilligendienst zufalle. Jedoch dürfe professionelles Handeln nicht ersetzt werden, wobei allerdings den freiwillig Tätigen nicht unprofessionelles Handeln vorgeworfen werden dürfe. Insbesondere bei guter Vorbereitung handelten auch ehrenamtlich Tätige sehr professionell.

Ihm sei wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch die Parteien durch Ehrenamtliche unterstützt würden. Beispielsweise hingen diese in der Zeit des Wahlkampfes Plakate auf. Diese Ehrenamtlichen engagierten sich aus ideellen Gründen. Er bedauere, dass dieses bürgerschaftliche Engagement in der Bevölkerung teilweise sehr negativ empfunden werde. Dieses ehrenamtliche Engagement in Parteien sei lobenswert; es sei nicht nur unentgeltlich, sondern meist würden Parteibeiträge gezahlt. Er danke den in den Parteien ehrenamtlich Tätigen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren dankte für das Lob für die Stellungnahme zum vorliegenden Antrag. In Zukunft gehe es darum, Ansätze zu finden, um das ehrenamtliche und bürgerschaftliche Engagement zu stärken und eine Balance zwischen Montearisierung und einer unentgeltlichen, freiwilligen Leistung zu finden.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/7396 für erledigt zu erklären.

25. 03. 2011

Berichterstatter:

Raab

63. Zu dem Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7422 – Landeserziehungsgeld für bedürftige Eltern früher auszahlen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Katrin Altpeter u. a. SPD – Drucksache 14/7422 – abzulehnen.

17. 02. 2011

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Klenk Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7422 in seiner 46. Sitzung am 17. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Inhalt des vorliegenden Antrags sei, die Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren für die Gewährung von Landeserziehungsgeld und für die Gewährung von Zuwendungen an Familien mit Mehrlingsgeburten so zu ändern, dass das Landeserziehungsgeld an Sorgeberechtigte, die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder den Kinderzuschlag erhielten, bereits vor dem 13. Lebensmonat des Kindes gewährt werden könne.

Bisher erhielten Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII im ersten Jahr nach der Geburt ihres Kindes die entsprechenden Hartz IV-Leistungen und zusätzlich das Elterngeld in Höhe von 300 €. Nach dem Beschluss des Bundestages werde das Elterngeld nun als Einkommen bei denjenigen angerechnet, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag bezögen. Dies bedeute für die Betroffenen gerade vor dem Hintergrund des erhöhten Bedarfs an Leistungen im ersten Lebensjahr eines Kindes einen großen Nachteil.

Das Landeserziehungsgeld solle bereits vor dem 13. Lebensmonat des Kindes ausgezahlt werden; denn mit dem Landeserziehungsgeld werde den ärmsten Familien geholfen. Das Elterngeld des Bundes sei eingeführt worden, um Frauen die Entscheidung für ein Kind zu erleichtern. Diese Argumentation könne auch herangezogen werden, um zu begründen, das Landeserziehungsgeld den Bedürftigen auch vor dem 13. Lebensmonat des Kindes auszuzahlen.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, der ehemalige Ministerpräsident Teufel habe auch gegen den Widerstand bestimmter Fraktionen immer am Landeserziehungsgeld festgehalten. Allerdings dürfe es nicht sein, dass das Land immer dann den Ausgleich leisten müsse, wenn sich Finanzierungsstrukturen auf einer anderen Ebene veränderten. Die CDU-Fraktion werde den Antrag ablehnen; denn auch bei Anrechnung des Elterngelds sei nach wie vor eine menschenwürdige Existenz gesichert. Durch eine Realisierung der Forderung des Antrags werde eine Ausnahme für einen eng begrenzten Personenkreis geschaffen. Zudem würde ein Parallelbezug eingeführt und der eigenständige

Sozialausschuss

Charakter des Landeserziehungsgeld, der sehr wichtig sei, verloren gehen. Die Landesregierung werde an der Einheitlichkeit, der Verlässlichkeit und der Kontinuität des Landeserziehungsgelds festhalten. Ein vergleichbares Landeserziehungsgeld hätten nur wenige andere Bundesländer.

Eine Abgeordnete der Grünen brachte vor, manche Fraktionen hätten das Landeserziehungsgeld umwidmen wollen. Auch die Grünen hätten dem Landeserziehungsgeld in der bisherigen Form kritisch gegenübergestanden und hätten sich für eine Umwidmung des Landeserziehungsgelds von einer Transferleistung hin zu Investitionen in Infrastruktur, einem schnelleren Ausbau der Kleinkindbetreuung ausgesprochen. Das Landeserziehungsgeld sei im Gegensatz zum Elterngeld keine Lohnersatzleistung. Für die Absicherung gegen Armut sei der Bundesgesetzgeber zuständig.

Der Beschluss des Bundestags, das Elterngeld ab dem 1. Januar 2011 bei denjenigen, die Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder Kinderzuschlag bezögen, als Einkommen anzurechnen, sei in höchstem Maß sozial ungerecht. Deshalb hätten viele Familien ab Beginn des Jahres 2011 weniger Geld zur Verfügung. Zudem zeige sich, dass das Landeserziehungsgeld und das Elterngeld nicht kompatibel seien. Bei dem Anliegen des Antrags gehe es um eine flexible und pragmatische Möglichkeit dafür, denjenigen, die durch die Regelung der Bundesregierung schlechter gestellt würden, das Landeserziehungsgeld vor dem 13. Lebensmonat des Kindes auszuzahlen.

Sie sei der Auffassung, dass die Realisierung der Forderungen im vorliegenden Antrag keine weiteren Ausnahmeregelungen für andere Gruppen nach sich zögen; es gehe um eine Ausnahmeregelung, die eine Benachteiligung kompensieren müsse. Deshalb stimme ihre Fraktion dem Anliegen des Antrags zu.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, die besprochene Thematik sei hochkomplex und verflochten. Dies spreche dafür, die Grundsicherung auf eine einheitlichere Basis zu stellen. Es sei nicht möglich, bei jeder Änderung an einer Stelle des Systems andere Teile des Systems zu ändern. Dies mache ein System nur noch komplizierter. Die FDP/DVP-Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum mehrheitlich, den Antrag abzulehnen.

21.03.2011

Berichterstatter:

Klenk

64. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7455 – Umsetzung der diamorphingestützten Substitution in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7455 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Dr. Noll Hoffmann

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7455 in seiner 46. Sitzung am 17. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, der Bund habe im Jahr 2009 die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung der diamorphingestützten Therapie von schwerstabhängigen Drogensüchtigen geschaffen. Daraufhin seien die Länder aufgefordert gewesen, die Umsetzung der Diamorphinvergabe auf Länderebene zu regeln. Im Jahr 2010 habe das Land Baden-Württemberg die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen. Das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren habe dazu Empfehlungen verabschiedet und eine Arbeitsgruppe Substitution geschaffen. Diese habe ein Konzept erstellt, in dem Standorte für die Vergabe von Diamorphin genannt seien. Aber die Umsetzung der diamorphingestützten Substitution in Baden-Württemberg verzögere sich.

Die Zahl der Drogentote habe von 2009 auf 2010 um 27% zugenommen. Die Mehrzahl der Herointoten sei lange Jahre mit Diamorphin behandelt worden. Vor diesem Hintergrund betrachte sie es als Problem, dass sich die Umsetzung verzögere. Sie habe den Eindruck gewonnen, dass dies durch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg geschehe. Diese habe 2009 mitgeteilt, dass Anfang 2011 erst Erfahrungen in Stuttgart gesammelt werden sollten, bevor die weitere Umsetzung angegangen werde.

Allerdings seien bereits Erfahrungen durch die AWO-Ambulanz in Karlsruhe gewonnen worden. Dies sei die erste Einrichtung, die offiziell die Erlaubnis gehabt habe, Diamorphin zu vergeben. Daher halte sie es nicht für richtig, erst noch weitere Erfahrungen aus Stuttgart zu sammeln, bevor mit der weiteren Umsetzung begonnen werde. Sie sehe die Notwendigkeit deutlicherer Anstrengungen.

Zu Ziffer 3 des Antrags, welche Anstrengungen die Landesregierung unternehmen wolle, die potenziellen Städte bzw. Kommunen für entsprechende Einrichtungen zu unterstützen, habe das Sozialministerium erwidert, dass sich die Landesregierung im Wege der Moderation in den Prozess einbringen werde; zudem gebe es die Arbeitsgruppe Substitution. Sie halte dies für zu wenig.

Sozialausschuss

Des Weiteren wolle sie wissen, welche Möglichkeiten bestünden, die entsprechenden Räumlichkeiten in Stuttgart zu finden, um auch dort eine Einrichtung zur Diamorphinvergabe zu schaffen, und wie die Situation in Mannheim sei, wo auf eine Zusage des Regierungspräsidiums für die Vergabe von Diamorphin gewartet werde.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an und hob hervor, dass die Umsetzung in Stuttgart nicht als Modell genommen werden könne, um Erfahrungen zu sammeln und anschließend den Ausbau weiter voranzutreiben. Denn es gebe bereits eine entsprechende Einrichtung in Karlsruhe. Deswegen plädiere die SPD für eine schnelle Umsetzung der diamorphingestützten Substitution, unabhängig davon, durch wen sich diese verzögere. Die SPD würde es begrüßen, wenn sich das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren an die Spitze stelle, um den Ausbau der ambulanten Suchtzentren voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, er begrüße, dass das Land finanzielle Zuschüsse bis zu 100 000 € zur Umsetzung der diamorphingestützten Substitution aufwende. Er habe dies zuvor nicht für möglich gehalten. Er sei der festen Überzeugung, dass dadurch Menschen vor Verelendung und die Gesellschaft vor den damit einhergehenden Begleiterscheinungen geschützt würden.

Was das Land habe tun können, habe es getan. Doch bei der Umsetzung müssten sich erst Personen dazu bereit erklären, mit dem vorhandenen Instrumentarium zu arbeiten. Dies habe unterschiedliche Gründe. So sei für einen wirtschaftlich vernünftigen Betrieb einer Ambulanz eine bestimmte Mindestzahl an Patienten erforderlich. Bei diesem Punkt sei jedoch anzuführen, dass ein Arzt nicht ausschließlich im Bereich der diamorphingestützten Substitution tätig sei und dass nach Aussagen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung die Bewertung der Vergütung in Baden-Württemberg ca. 17 % über den Vorgaben des Einheitlichen Bewertungsmaßstabs liege.

Es gebe aber noch andere Gründe, wodurch sich die Umsetzung verzögere. Beispielsweise scheitere die Umsetzung in Stuttgart am Widerstand der Bevölkerung, da diese die ambulanten Zentren beispielsweise nicht gern in der Nähe von Kindergärten sähen. Selbstverständlich müsse das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren moderierend eingreifen, um die Umsetzung voranzutreiben. Er habe den Eindruck gewonnen, dass sich die Sozialministerin von Anfang an den jetzt eingeschlagenen Kurs gewünscht habe und diesen habe durchsetzen können.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erwiderte, das Sozialministerium verzögere die Umsetzung sicherlich nicht. Es habe längere Zeit gedauert, bis die verschiedenen Voraussetzungen geschaffen worden seien. Was auf Landesebene zu tun gewesen sei, sei getan worden. Bei der konkreten Umsetzung vor Ort wünsche sie sich weniger Schwierigkeiten.

In Karlsruhe habe die entsprechende Einrichtung im Januar 2011 die offizielle Erlaubnis für die Diamorphinvergabe erhalten. Diese Einrichtung sei bereits gut ausgestattet. Die Arbeitsgruppe Substitution habe Standorte vorgeschlagen, in denen Zentren für die diamorphingestützte Substitution eingerichtet werden könnten.

In den verschiedenen Städten gebe es unterschiedliche Schwierigkeiten. Diese beträfen u. a. die Räumlichkeiten. Doch die finanzielle Förderung mit 100.000 € je Einrichtung sei ein deut-

liches Zeichen, dass die Landesregierung die Umsetzung vorantreibe. Zudem seien auch Standorte vorgeschlagen worden, in denen das Problem bestehe, dass keine ausreichende Zahl an Patienten vorhanden sei, um einen wirtschaftlichen Betrieb zu ermöglichen.

Sie gehe davon aus, dass in Stuttgart als nächstes die diamorphingestützte Substitution durchgeführt werde. In Mannheim gebe es ebenfalls bauliche Probleme. So werde dort vor Mitte des Jahres 2012 nicht mit einer Realisierung gerechnet. Sie sei darüber nicht erfreut. Doch mit der Arbeitsgruppe Substitution stoße das Land an die Grenzen seiner Kompetenz. Zudem sei zu berücksichtigen, dass möglicherweise nicht alle Ärzte die entsprechenden Patienten behandeln wollten. Sie plädiere dafür, die nächsten Umsetzungsschritte abzuwarten, um dann zu überlegen, ob und wie nachzusteuern sei.

Auf die Nachfrage der Erstunterzeichnerin, wann sich die Arbeitsgruppe Substitution demnächst wieder mit diesem Thema beschäftigen werde, antwortete die Sozialministerin, dass diese sich am 23. Februar 2011 erneut damit befasse.

Die Erstunterzeichnerin betonte, dass es ihr nicht so sehr um Fragen der Wirtschaftlichkeit gehe, sondern um die Hilfe des Kranken. Vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahl der Drogentoten sei es ihr zu wenig, dass die Umsetzung zumindest bis 2012 zögerlich verlaufe. Daher müsse die Umsetzung schneller vorangetrieben werden.

Sie schätze die Einbringung der Sozialministerin, sich an die Spitze gesetzt zu haben, doch weise sie darauf hin, dass bei den Bemühungen nicht nachgelassen werden dürfe. Die Umsetzung an den vorgeschlagenen Standorten müsse so schnell wie möglich geschehen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

21.03.2011

Berichterstatter:

Dr. Noll

65. Zu dem Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 14/7481 – Menschenhandel bekämpfen – Opferrechte stärken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Brigitte Lösch u.a. GRÜNE – Drucksache 14/7481 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Der Berichterstatter:
Rombach

Der stellv. Vorsitzende:
Hoffmann

Sozialausschuss

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7481 in seiner 46. Sitzung am 17. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags legte dar, das Thema Menschenhandel habe den Landtag in dieser Legislaturperiode interfraktionell begleitet. Aufgrund des konkreten Falls einer Frau, die Opfer von Menschenhandel geworden und anschließend wegen des illegalen Aufenthalts ins Frauengefängnis gekommen sei, greife sie das Thema noch einmal auf, um nachzufragen, wie viele Fälle von Menschenhandel bekannt seien und wie im Bereich „Prävention und Beratung“ vorgegangen werden könne sowie mit welchen rechtlichen Möglichkeiten dagegen vorgegangen werden könne.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik zum Menschenhandel zeige für die Jahre 2007 bis 2009 einen sprunghaften Anstieg der Zahl der Fälle des Menschenhandels zum Zweck der sexuellen Ausbeutung auf. Sie interessiere, ob die Landesregierung dafür eine Erklärung habe bzw. ob dieser Anstieg in Zusammenhang mit dem EU-Beitritt von Rumänien und Bulgarien stehe. Denn die Aufschlüsselung der Übersicht über Opfer von Menschenhandel nach Herkunftsstaaten ergebe, dass viele der Opfer aus Bulgarien und Rumänien stammten.

Das Innenministerium habe zu Ziffer 2 des Antrags dargelegt, dass das Interesse auf bulgarischer Seite, im Rahmen der Gemischten Kommission Bulgarien–Baden-Württemberg Beratungsstellen in Baden-Württemberg zu besuchen, gering gewesen sei, sodass es diesbezüglich zu keiner weiteren Zusammenarbeit gekommen sei. Da sie auf einer Reise mit dem Europaausschuss im Jahr 2009 nach Bulgarien und Rumänien einen anderen Eindruck gewonnen habe, frage sie nach, mit welchen Stellen die Landesregierung in Kontakt getreten sei. Auch wolle sie wissen, wie sich die Zusammenarbeit mit Rumänien gestalte, da dies aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 nicht hervorgehe.

Über die Abschöpfung des Vermögens von Verbrechensgewinnen aus Frauenhandel und der Verteilung der Gelder habe der Ausschuss des Öfteren diskutiert: In Baden-Württemberg gebe es drei Organisationen, die Beratungsleistungen für Opfer von Menschenhandel erbringen und durch Projektfördermittel finanziert würden. Bei einer Veranstaltung hätten sich die frauenpolitischen Sprecher aller Fraktionen dafür ausgesprochen, die Finanzierung dieser Beratungsstellen in Zukunft auf eine sicherere Basis zu stellen. Sie fragte, ob die Möglichkeit bestehe, diesen drei Beratungsstellen von den durch Vermögensabschöpfungsmaßnahmen in den Haushalt einbezogenen Geldern einen bestimmten Anteil zukommen zu lassen, sodass für diese eine langfristige reguläre Finanzierung möglich wäre.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Fragen seiner Vordnerin an und betonte, dass jeder einzelne Fall von Menschenhandel bedauerlich sei. Anhand der Übersicht der Polizeilichen Kriminalstatistik zu den Herkunftsländern der Opfer aus Menschenhandel sei festzustellen, dass auch eine hohe Anzahl der Opfer aus der Bundesrepublik Deutschland stamme. Bei den Nicht-EU-Ländern fielen die Herkunftsländer Nigeria und Russland negativ auf. Jedoch sei die Anzahl der Opfer in diesen Ländern in den Jahren 2008 und 2009 stark zurückgegangen bzw. seien keine weiteren Opfer zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Zusammenarbeit der Behörden durch die Gemischte Kommission Bulgarien–Baden-Württemberg werde Baden-Württemberg seinem Auftrag gerecht, stoße allerdings auf

Desinteresse vonseiten Bulgariens. Er frage, ob ein solches Verhalten mit dem EU-Recht vereinbar sei. Er halte es nicht für akzeptabel, dass sich ein EU-Land in dieser Frage derartig verhalte. Er sprach seine Hoffnung aus, dass das Sozialministerium weiterhin aktiv tätig bleibe und sich für eine Entwicklung der Zusammenarbeit einsetze.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den bislang gestellten Fragen an und bemerkte, vor dem Hintergrund der insgesamt 120 Fälle von Menschenhandel in den Jahren 2007 bis 2009 begrüße sie eine stetige Förderung der Organisationen mit dem Zweck, Beratungen anzubieten. Dann müssten sich diese Organisationen nicht um eine Finanzierung aus Fördermitteln sorgen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren erläuterte, dass der Menschenhandel und die fortwährende Tätigkeit in diesem Bereich wichtig seien. Am 11. Februar 2011 habe eine Initiative Baden-Württembergs zur Regulierung von Prostitutionsstätten, in denen in der Regel Menschenhandel stattfindet, erfreulicherweise eine große Mehrheit im Bundesrat gefunden. Somit befasse sich nun das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit diesem Anliegen. Ihr sei bekannt, dass auf der Grundlage dieser Entschließung an einem Gesetzentwurf gearbeitet werde.

Zudem plane die Landesregierung, die drei Beratungsstellen in Baden-Württemberg mit jeweils ca. 45.000 € zu fördern. Außerdem werde vom Bund und Land das Projekt P.I.N.K. in Freiburg gefördert, das Beratungsleistungen für den Ausstieg von Frauen innerhalb des Prostitutionsmilieus anbiete. Sie würde es begrüßen, wenn dieses Projekt in der Fläche Verbreitung finde.

Für 2011 sei eine Fachtagung zum Thema Menschenhandel geplant, in der es um eine Aktualisierung des Leitfadens zur Kooperation zwischen Polizei und kommunaler Ebene gehe. Das, was in Baden-Württemberg geregelt werden könne, müsse auch geregelt werden.

Wie aus der Stellungnahme hervorgehe, sei ein Wirken in anderen Ländern wesentlich schwieriger. Bulgarien sei das Angebot unterbreitet worden, Beratungsstellen in Baden-Württemberg zu besuchen. Doch vonseiten Bulgariens sei noch keine Reaktion erfolgt.

Sie sagte zu, den Ausschuss darüber zu informieren, welche Form und welche Instrumente der Zusammenarbeit und Kooperation mit Rumänien bezüglich des Menschenhandels zu verzeichnen seien.

Ein Vertreter des Innenministeriums legte dar, dass die Opfer von Menschenhandel abgesehen von Deutschland ausschließlich aus osteuropäischen Ländern kämen. Die Polizeidienststellen hätten seit dem Beitritt von Rumänien und Bulgarien im Jahr 2007 festgestellt, dass Frauen verstärkt aus diesen Ländern kämen und die Möglichkeit der Ausübung einer selbstständigen Erwerbstätigkeit in Deutschland nutzen würden. Bei den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels sei zudem ein Anstieg der Fälle festzustellen. Er vermute, dass sich diese Entwicklung in dieser Weise fortsetze.

Die vermögenssichernden Maßnahmen in einer Gesamthöhe von etwa 2,3 Millionen € setzten sich aus zwei Quellen zusammen. Zum einen gebe es inkriminiertes Vermögen, also Gelder oder Güter, die unmittelbar aus Straftaten erlangt worden und beschlagnahmt worden seien. Zum anderen trage legales Vermögen als Wertersatz für wirtschaftlichen Gewinn aus strafbaren Handlungen zu 60 % zu dieser Summe bei.

Sozialausschuss

Seit der Einführung des Prostitutionsgesetzes im Jahr 2002 und durch das Gesetz zur Stärkung der Rückgewinnungshilfe und der Vermögensabschöpfung bei Straftaten könnten die Opfer erstaunlich leicht auf dieses angesprochene Geld zugreifen. Denn bereits vor der Erhebung der Anklage könne während der Ermittlungsphase auf diese Gelder zurückgegriffen werden; darauf würden die Opfer auch hingewiesen. Um einen Verteidiger und dergleichen müssten sie sich selbst kümmern. Nach § 111 i der Strafprozessordnung könnte dieser Zugriff sogar noch drei Jahre nach Rechtskraft des Urteils erfolgen; auch darauf würden die Frauen hingewiesen.

Auf die Nachfrage eines Abgeordneten der CDU, ob von Menschenhandel gesprochen werden könne, wenn die Grenzen offen seien und die Frauen sozusagen freiwillig kämen, entgegnete der Vertreter des Innenministeriums, beim Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung seien Nachweise schwierig zu führen. Dies stelle auch ein Problem bei den Ermittlungsverfahren wegen Menschenhandels dar.

Die Erstunterzeichnerin merkte an, in der Vergangenheit sei es möglich gewesen, zwischen Prostitution mit dem Zweck der sexuellen Ausbeutung und damit dem Menschenhandel und der sozusagen normalen Prostitution zu unterscheiden. Sie wisse zu schätzen, dass die angesprochene Initiative im Bundesrat eine klare Mehrheit gefunden habe. Doch bei dieser Initiative sei es nicht um Zwangsprostitution, sondern um die Gewerbeordnung bzw. Rahmenbedingungen von Prostitution gegangen. Sie bitte um eine sorgfältige Trennung dieser Sachverhalte.

Vor dem Hintergrund, dass dieser Vermögensgewinn in den Landeshaushalt fließe, müsse das Ziel formuliert werden, die Organisationen, die Beratungsleistungen für Opfer von Menschenhandel erbrächten, einer verlässlichen Finanzierung durch das Land zuzuführen. Außerdem müsse es möglich sein, die Personalstellen bei diesen Organisationen zu sichern.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass der jetzige Haushaltsgesetzgeber nicht der gleiche sei wie der für den Haushalt 2011.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Senioren entgegnete, die Regulierung von Prostitution stehe zwar in keinem direkten Zusammenhang mit Menschenhandel. Aber die Frauen, um die es gehe, würden oft unter falschen Voraussetzungen in ein Land gebracht und hätten beispielsweise keinen Ausweis, sodass sie der Prostitution nachgehen müssten. Eine Regulierung der Prostitutionsstätten, indem z. B. die Anmeldung als Gewerbebetriebe erfolge, die Betreiber überprüft werden könnten und die Betreiber die dort tätigen Frauen melden müssten, könne dazu führen, festzustellen, ob Frauen Opfer von Menschenhandel seien. Nur so könne an diese Frauen herangetreten werden.

Die Erstunterzeichnerin erwiderte, dass Prostitution und Menschenhandel in der Tat in einem gewissen Zusammenhang stünden. Aber das Prostitutionsgesetz ermögliche bislang nicht, Prostitution auf kommunaler Ebene zu regulieren; dies ändere sich durch diese Bundesratsinitiative.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.02.2011

Berichterstatter:

Rombach

66. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren – Drucksache 14/7484 – Rufnummern für Dienste von sozialem Wert

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Noll u. a. FDP/DVP – Drucksache 14/7484 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Die Berichterstatterin: Die Vorsitzende:
Mielich Lösch

Bericht

Der Sozialausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/7484 in seiner 46. Sitzung am 17. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Intention für die Antragstellung sei gewesen, Klarheit bezüglich der Rufnummern für Dienste von sozialem Wert herzustellen. Der Präsident der Europäischen Kommission habe kürzlich für die europaweite Notrufnummer 112 geworben. Diese Rufnummer habe eine leidvolle Geschichte hinter sich, in der es darum gegangen sei, festzulegen, welche Organisationen diese Notrufnummer nutzen dürften. Bei zu vielen Rufnummern für dasselbe Anliegen (Notfall) sei es nicht verwunderlich, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht wüssten, welche Rufnummer sie im Notfall anzurufen hätten.

Durch die Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren habe er erfahren, dass es die bundeseinheitliche Rufnummer 116 117 für den ärztlichen Bereitschaftsdienst geben werde und diese frühestens am Ende des Jahres 2011 eingeführt werde. Bisher habe die entsprechende Rufnummer dem Amtsblatt der jeweiligen Region entnommen werden können. Vorteil der bundeseinheitlichen Nummer sei, dass die Rufnummer 112 Notfällen vorbehalten werden könne. Allerdings habe das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren in seiner Stellungnahme zu Ziffer 7 dargelegt, dass eine einheitliche Vermittlung von Rettungsdienst und ärztlichem Bereitschaftsdienst durch eine Änderung des SGB V geprüft werde. Eine solche einheitliche Vermittlung halte er für kontraproduktiv.

Vermutlich wüssten nur wenige vom Bestehen der Kindernotrufnummer 116 111 seit über zwei Jahren. Insbesondere Kinder sollten diese Rufnummer kennen. Dies spreche für einfachere und leicht merkbare Rufnummern.

Der Sozialausschuss habe sich bereits in mehreren Sitzungen mit der Frauennotruf-Helpline beschäftigt. Die Rufnummer 116 sei als Frauennotruf-Helpline vorgeschlagen worden. Dies dürfe aber nicht zu Verwechslungen mit anderen Rufnummern führen. Frauen könnten sich auch mit der Rufnummer 110 an die Polizei wenden. Allerdings sei davon auszugehen, dass sich nicht jede von Gewalt bedrohte oder betroffene Frau an die Polizei wenden wolle.

Sozialausschuss

Eine Vereinheitlichung der Rufnummern für Dienste von sozialem Wert sei für die Bürgerinnen und Bürger hilfreich. Er ermutige alle Beteiligten, dies anzustreben und mit den Anbietern im Dialog zu bleiben. Nach der Realisierung des Vorhabens müsse eine solche einheitliche Rufnummer jedoch auch bekannt gemacht werden.

Ein Abgeordneter der SPD teilte mit, die Fraktion der SPD stimme den Anliegen seines Vorredners in vollem Umfang zu.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, auch die Fraktion GRÜNE stimme dem Anliegen des Antragstellers zu. Es sei jedoch unklar, welche Ziele das Sozialministerium bezüglich der Rufnummern für Dienste von sozialem Wert verfolge. Sie wolle wissen, mit welcher Strategie das Ministerium die mit 116 beginnenden Rufnummern bekannt machen wolle, sofern es zur Realisierung dieser Rufnummern komme. Es sei wichtig, die Rufnummern bekannt zu machen, auch um Verwechslungen der Rufnummern und damit eine Blockierung der Rufnummern zu vermeiden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass die Einführung einer Rufnummer zu wenig sei. Die Anrufe müssten nämlich auch beantwortet werden.

Der ärztliche Notfalldienst falle in den Bereich der Selbstverwaltung der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Anrufe einer solchen Rufnummer sollten nicht bei den Leitstellen eingehen, ohne dass zusätzliches Personal zur Verfügung stehe. Der ärztliche Notfalldienst der Kassenärztlichen Vereinigung müsse in die Leitstellen integriert werden, damit die Leitstellen mit ausreichend Personal für die eingehenden Anrufe ausgestattet seien. Das sei die Grundvoraussetzung.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren erläuterte, das Sozialministerium sei für die Vergabe der Rufnummern nicht zuständig. Es sei mühsam, sich für die Rufnummern einzusetzen bzw. sie zu bewerben. Sie erinnere in diesem Zusammenhang an die Diskussionen über die Frauennotruf-Helpline, für die sich der Sozialausschuss eingesetzt habe. Bei der Ankündigung, dass eine solche Hotline bundesweit eingerichtet werde, seien alle Beteiligten froh gewesen.

Das Sozialministerium befinde sich mit den Ländern und dem Kassenärztlichen Notdienst in Gesprächen bezüglich einer einheitlichen Rufnummer, denn es müsse geregelt werden, wer die Anrufe der einheitlichen Rufnummer entgegennehme und wer die Rufnummer finanziere. Sie halte es nicht für sinnvoll, die Anrufe aller Rufnummern in die Leitstellen zu leiten. Jedoch spreche nichts gegen eine einheitliche Rufnummer, wenn genug Personal vorhanden sei. Sie rate davon ab, Notrufnummern zu installieren, die unbekannt seien. Denn selbst die einfache Rufnummer 112 sei nicht jedem bekannt. Die genannten Themen würden in Arbeitsgruppen besprochen. Auch die Kassenärztliche Vereinigung müsse ihren Teil dazu beitragen.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatterin:

Mielich

Beschlussempfehlungen des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft

67. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Tobias Brenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/6206 – Verbraucherschutz im Online-Handel

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Tobias Brenner u. a. SPD – Drucksache 14/6206 – für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Brunnemer Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/6206 in seiner 42. Sitzung am 26. Januar 2011.

Der Erstunterzeichner trug die Antragsbegründung vor und fügte an, in dem Beschlussteil des Antrags werde die Landesregierung ersucht, sich auf Bundesebene für die Einführung einer Button-Lösung, wonach ein Geschäft im Onlinehandel nur dann zustande komme, wenn der Kunde detailliert über die Vertragsbedingungen und die anfallenden Kosten informiert worden sei und dies per Mausklick bestätigt habe. Diese Regelung werde in Frankreich schon seit Längerem erfolgreich praktiziert.

Seit Einbringung des Antrags im April 2010 hätten sich in dem angesprochenen Thema neue Entwicklungen ergeben. Sowohl die SPD-Bundestagsfraktion als auch die Bundesministerin für Verbraucherschutz hätten sich für eine entsprechende Regelung eingesetzt. Auf Bundesebene herrsche mittlerweile die Auffassung vor, dass hierzu eine nationale Regelung getroffen werden sollte, da auf EU-Ebene voraussichtlich keine Vollharmonisierung der rechtlichen Vorgaben auf diesem Gebiet erfolgen werde.

Seine zwischenzeitlichen Recherchen hätten ergeben, dass der Landtag auf Empfehlung des Ausschusses bereits im Jahr 2008 einen Beschluss gefasst habe, der der Intention des Abschnitts II des vorliegenden Antrags entspreche. Dies sei jedoch in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag nicht erwähnt worden.

Auch der Bundesrat habe bereits eine entsprechende Entscheidung verabschiedet. Der Bundestag habe dieser jedoch zum damaligen Zeitpunkt nicht zugestimmt, da dieser das Zustandekommen einer entsprechenden EU-Regelung habe abwarten wollen. Da diese EU-Regelung nicht zustande gekommen sei, werde das Thema auf Bundesebene erneut aufgegriffen.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, aufgrund der vom Landtag bereits ergriffenen Initiative und der zwischenzeitlichen Entwicklungen sei der vorliegende Antrag nicht mehr aktuell und der Beschlussteil des Antrags hinfällig.

Sie bat den Minister, über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP richtete die Frage an den Erstunterzeichner, wie mit dem Beschlussteil des Antrags verfahren werden solle.

Der Erstunterzeichner erklärte, denkbar wäre, einen entsprechenden deklaratorischen Beschluss zu fassen, um zu signalisieren, dass der Landtag das Anliegen nach wie vor unterstütze. Der Beschlussteil könne aber auch unter Hinweis auf den erwähnten Landtagsbeschluss aus dem Jahr 2008 für erledigt erklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, seit dem erwähnten Beschluss des Landtags im Jahr 2008 habe es in dem angesprochenen Thema Bewegung gegeben. Dennoch sei das Problem größer geworden, weil das Internetangebot und die Zahl der Nutzer gewaltig zugenommen habe.

Viele Internetanbieter finanzierten ihre Aktivitäten im Wesentlichen durch Werbeeinnahmen. Daher würden die Internetnutzer ständig mit einer hohen Menge an Werbung konfrontiert. Selbst der erfahrene Nutzer laufe hierdurch Gefahr, durch versehentliches Anklicken ein Geschäft einzugehen, was bei nicht vorhandener Widerrufsmöglichkeit zu einem Problem werde. Oftmals würden die Nutzer dann durch Zahlungsaufforderungen oder Abmahnungen, etwa unter Angabe von Anwaltsadressen im Ausland, unter Druck gesetzt.

Angesichts der geschilderten Problematik gewinne der Verbraucherschutz im Onlinehandel immer mehr an Bedeutung. Sollte keine verbindliche Regelung auf EU-Ebene erreicht werden, müsse zumindest eine nationale Regelung angestrebt werden. Auf der vor Kurzem stattgefundenen Verbrauchertagung der Landesregierung hätten verschiedene Experten mögliche Handlungsansätze aufgezeigt. Er halte es für wichtig, dass die Landesregierung erneut auf Bundesebene entsprechend initiativ werde.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, nahezu jede Initiative für eine bundesweite Stärkung von Transparenz und Verbraucherschutz im Internet sei von Baden-Württemberg ausgegangen.

Der im Herbst 2008 unternommene Vorstoß Baden-Württembergs für eine Bestätigungslösung bzw. Button-Lösung sei insbesondere am Widerstand der damaligen Bundesjustizministerin gescheitert.

Angesichts der geänderten Regierungskonstellation auf Bundesebene habe Baden-Württemberg bei der Verbraucherschutzministerkonferenz im Frühjahr 2010 eine erneute Initiative gestartet, die die volle Zustimmung in der Verbraucherschutzministerkonferenz erfahren und zu einer sofortigen Reaktion der Bundesregierung geführt habe. Die Bundesverbraucherschutzministerin sei der Aufforderung nach Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs zur Einführung einer Button-Lösung gefolgt. Der Gesetzentwurf sei bereits vom Bundeskabinett verabschiedet worden. In der kommenden Woche werde eine Verbändeanhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Anschließend finde das weitere parlamentarische Verfahren statt.

Auch auf anderen Feldern wie dem Schutz vor unerlaubter Telefonwerbung oder vor ungewollten telefonischen Vertragsabschlüssen sei das Land Baden-Württemberg initiativ. Erfreulich

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

sei, wenn auch die Oppositionsfractionen diese Initiativen unterstützen.

Ein Mitunterzeichner des Antrags merkte an, die vom Land im Jahr 2008 initiierte Maßnahme sei weder in der SPD-Bundestagsfraktion noch bei der damaligen Bundesjustizministerin umstritten gewesen. Die Bundesjustizministerin habe damals nur deswegen nicht zugestimmt, weil sich die Einführung einer EU-weiten Regelung hierzu abgezeichnet habe, wozu es jedoch letztlich nicht gekommen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, angesichts der Beschlusslage könne der vorliegende Antrag für erledigt erklärt werden. Zum Ausdruck gebracht werden sollte, dass das Anliegen weiter positiv verfolgt werde.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/6206 für erledigt zu erklären.

16.02.2011

Berichterstatlerin:

Brunnemer

68. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7040 – Förderung tierversuchsfreier Forschungsmethoden an Hochschulen in Baden-Württemberg durch Umwidmung von Forschungsmitteln in tierversuchsfreie Alternativmethoden

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7040 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7040 – abzulehnen.

23.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Rombach Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7040 in seiner 43. Sitzung am 23. Februar 2011.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, sehr unbefriedigend sei, dass keine Daten darüber vorlägen, wie viel Mittel in Tierversuche und wie viel Mittel in Alternativmethoden flössen.

In jedem Fall sei die Höhe der für Tierversuche eingesetzten Mittel erheblich. Dies werde allein an der Höhe der Mittel deutlich, die in den letzten Jahren in den Neubau von Tierversuchsanlagen investiert worden seien. Zudem nehme die Zahl der Tierversuche bundesweit immer noch zu, vor allem in der Grundlagenforschung.

Zu begrüßen sei, dass vom Land ein Förderprogramm für die Erforschung und Entwicklung von tierversuchsfreien Alternativforschungsmethoden aufgelegt worden sei, das in den Jahren 2007 bis 2009 mit Mitteln in Höhe von 300.000 € pro Jahr ausgestattet gewesen sei. Zu kritisieren sei jedoch, dass dieses Programm gestoppt worden sei. Hier wäre eine höhere Verlässlichkeit dringend notwendig.

Positiv zu werten sei die jährliche Vergabe eines mit 25.000 € dotierten Tierforschungspreises durch das Land Baden-Württemberg.

Die einzige in Baden-Württemberg existierende Professur zur Entwicklung von tierversuchsfreien Alternativforschungsmethoden sei die mit Stiftungsmitteln finanzierte Professur „In-vitro-Methoden zum Tierversuchersatz“ an der Universität Konstanz. Immerhin habe das Land die Ausstattung des Lehrstuhls unterstützt. Bezeichnend sei allerdings, welche Schiefelage insgesamt in diesem Bereich bestehe.

Um die bestehende Schiefelage zu beseitigen und dem Staatsziel Tierschutz Rechnung zu tragen, müssten dringend mehr Mittel aus der Tierversuchsforschung in Alternativen umgeschichtet werden. Das Land habe hier eine hohe Verantwortung.

Der Beschlussteil des vorliegenden Antrags werde aufrechterhalten.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, das Anliegen der Antragsteller, Alternativen für die tierverbrauchende Forschung voranzutreiben, finde die Zustimmung der SPD-Fraktion. Allerdings sei es Aufgabe des Bundesforschungsministeriums, die Forschungsaktivitäten in den verschiedenen Bereichen zu koordinieren. Wichtig sei die Frage, inwieweit Baden-Württemberg mit eigenen Einrichtungen im Bereich alternativer Forschungsmethoden beteiligt sei und ob diese angemessen ausgestattet seien.

Für die Forschung in der Kosmetik und ähnlichen Bereichen seien Tierversuche schon lange nicht mehr zugelassen. Lediglich für medizinische Zwecke dürften Tierversuche unter strengen Voraussetzungen noch durchgeführt werden. Hierbei habe ein Ethikrat festzulegen und zu überwachen, ob eine medizinische Notwendigkeit für die Durchführung von Tierversuchen gegeben sei. Die hierbei angelegten Hürden seien hoch.

Die Forschungsmethoden seien noch nicht so weit gediehen, als dass völlig auf Tierversuche verzichtet werden könnte. Sofern keine adäquate Alternativmethode zur Verfügung stehe, durch die die medizinische Wirkung eines Produkts mit genau den gleichen Ergebnissen getestet werden könne, sei die Forschung in dem jeweiligen Bereich weiterhin auf Tierversuche angewiesen.

Insgesamt sollte alles dafür getan werden, um tierverbrauchende Forschung zu vermeiden und alternative Forschungsmethoden voranzutreiben.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/7040 für erledigt zu erklären.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Mit 11 : 1 Stimmen bei vier Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/7040 abzulehnen.

01.03.2011

Berichterstatter:

Rombach

69. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7048 – Vereinfachung der Prüfungszulassung für Angelscheine und Nachtangeln

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/7048 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Nils Schmid u. a. SPD – Drucksache 14/7048 – abzulehnen.

23.02.2011

Der Berichterstatter:

Dr. Bullinger

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7048 in seiner 43. Sitzung am 23. Februar 2011.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, der Landesbeirat für Tierschutz habe in seiner Sitzung am 7. Februar 2011 mit knapper Mehrheit die Forderung beschlossen, dass jede Person, die die Angelfischerei in Baden-Württemberg ausübe, die notwendige Sachkunde nachweisen müsse und Ausnahmen für Touristen, Tagesangler etc. nicht erteilt werden sollten, da diese Personen nicht über die nötige Sachkunde verfügten, was gegen den Tierschutzgedanken verstoße. Obwohl die Landesregierung in dieser Sitzung vorgetragen habe, dass aufgrund der extrem niedrigen Ausnahmefälle in diesem Bereich kein Problem existiere, habe der Landesbeirat für Tierschutz den entsprechenden Beschluss gefasst. Er selbst sei der Meinung, dass die Verabschiedung dieser Resolution durch den Landesbeirat für Tierschutz angesichts der extrem niedrigen Zahl der Ausnahmefälle etwas überzogen sei.

Der vorliegende Antrag verfolge das Anliegen, Touristen ohne Angelschein das Angeln in Baden-Württemberg zu erleichtern. Dies sei auch im Sinne der Tourismusförderung.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, der Meinungsäußerung seines Vorredners zu dem Beschluss des Landesbeirats für

Tierschutz könne er zustimmen. Es müsse die Frage gestellt werden, ob in diesem Gremium keine größeren Probleme zur Beratung anstünden.

Er wisse nicht, wie das Anliegen der Antragsteller, für bestimmte Angler lediglich das Angeln auf Friedfische zu erlauben, umgesetzt werden könne. Denn es sei durchaus möglich, dass bei einem auf Friedfische ausgerichteten Köder auch Raubfische anbissen.

Es müsse dringend darauf geachtet werden, dass die dem Angeln zugrunde liegenden Grundsätze und Rechtsvorschriften beachtet würden. Insofern sei er gegen jegliche Lockerung der Fischereivorschriften. Richtig sei jedoch der Abbau von Bürokratie in diesem Bereich, etwa die Übertragung der Durchführung der Vorbereitungslehrgänge zur Fischerprüfung an den Landesfischereiverband oder die Verlängerung der Gültigkeitsdauer eines Fischereischeins.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/7048 für erledigt zu erklären.

Mit 6 : 4 Stimmen bei einer Enthaltung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/7048 abzulehnen.

01.03.2011

Berichterstatter:

Dr. Bullinger

70. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7148 – FSC-Zertifizierung befördern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7148 – für erledigt zu erklären.

23.02.2011

Der Berichterstatter:

Rüeck

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7148 in seiner 43. Sitzung am 23. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, in dem vorliegenden Antrag würden die Zertifizierungen von Wäldern nach FSC und PEFC beleuchtet. Als Beispiel werde der Landkreis Heilbronn

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

herausgegriffen, der über hohe Erfahrungen in der Zertifizierung von Holz verfüge.

Die in der Stellungnahme zu dem Antrag enthaltenen Informationen seien nach Ansicht der Antragsteller veraltet. Er bitte daher die Landesregierung, zu prüfen, ob hierzu neuere Zahlen vorlägen.

Ferner bitte er die Landesregierung um eine grundsätzliche Analyse der Entwicklung von FSC- und PEFC-Zertifizierungen in Deutschland und deren Auswirkungen auf Baden-Württemberg. Die Antragsteller hätten den Eindruck, dass die in der Stellungnahme aufgestellte Behauptung, das nach PEFC zertifizierte Holz werde am Markt mehr nachgefragt als das nach FSC zertifizierte Holz, nicht haltbar sei. Den Antragstellern lägen andere Auskünfte vor. Hierzu sollte eine klare Analyse erstellt werden.

Ferner forderten die Antragsteller, dass sich das Land gemeinsam mit den Kommunalwaldbesitzern und den Privatwaldbesitzern mit der Zertifizierung von Wäldern befasse. Eine FSC-Gruppenzertifizierung erscheine hier als vergleichsweise günstige Lösung.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/7148 für erledigt zu erklären.

01.03.2011

Berichterstatter:

Rüeck

71. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7149 – Lebensmittelqualität durch anspruchsvolles Regionenmodell sichern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7149 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Reinhold Pix u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7149 – abzulehnen.

26.01.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Chef Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7149 in seiner 42. Sitzung am 26. Januar 2011.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Beschluss teil des Antrags solle die Landesregierung ersucht werden, sich dafür einzusetzen, dass die Begriffsinhalte von „Region“, „regional“ und „Regionalität“ gesetzlich festgelegt würden und diese Begriffe nur in Verbindung mit der Nennung einer Region verwendet werden dürften und dies auch staatlich kontrolliert werde und dass bei Produkten mit dem Label „Geschützte geografische Angabe“ die Erzeugungsstufe, auf die sich der Kennzeichnungsschutz beziehe, zu nennen sei.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, der vorliegende Antrag sei geprägt von einer gewissen populistischen Intention und von eher mäßiger Substanz. Dennoch habe sich die CDU-Fraktion mehr als ausgiebig mit dem vorliegenden Antrag und der hierzu ergangenen Stellungnahme befasst und sei zum selben Schluss wie das Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz gelangt. Daher lehne die CDU-Fraktion den Beschluss teil des vorliegenden Antrags ab.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, die in dem vorliegenden Antrag Drucksache 14/7149 enthaltenen Fragen seien fast identisch mit den Fragen in dem Antrag Drucksache 14/6680, mit dem sich der Ausschuss bereits in seiner Sitzung am 29. September 2010 ausführlich befasst habe. Insofern müsse die Beratung nicht weiter vertieft werden.

Angesichts der Beschlussfassung über den Antrag Drucksache 14/6680 könnten die Ziffern 1 und 2 des Beschlusstils des vorliegenden Antrags nach Ansicht der SPD-Fraktion für erledigt erklärt werden.

Zu Ziffer 3 des Beschlusstils des vorliegenden Antrags bitte er um Erläuterung, was der Begriff „die Erzeugungsstufe, auf die sich der Kennzeichnungsschutz bezieht“ bedeuten solle.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, er vermute, mit dem Begriff „Erzeugungsstufe“ meinten die Antragsteller die Stufe der Verarbeitung eines tierischen oder pflanzlichen Produkts.

Das Thema Kennzeichnung sei hochinteressant, gestalte sich jedoch wegen der Vielzahl der zu berücksichtigenden Details außerordentlich schwierig. So spiele bei einem tierischen Nahrungsmittel u. a. eine Rolle, aus welcher Region das Futtermittel stamme, in welcher Region das zu schlachtende Tier geboren und in welcher Region es aufgewachsen sei, wo das Tier geschlachtet werde und wo es verarbeitet werde.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/7149 für erledigt zu erklären.

Mit 12 : 1 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/7149 abzulehnen.

17.02.2011

Berichterstatterin:
Chef

72. Zu dem Antrag der Abg. Albrecht Fischer u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7155 – Verpflegung an Schulen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Albrecht Fischer u. a. CDU – Drucksache 14/7155 – für erledigt zu erklären.

26.01.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Buschle Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7155 in seiner 42. Sitzung am 26. Januar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, mit dem Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, was die Landesregierung unternehme, um Übergewichtigkeit, Adipositas und anderen Erkrankungen in diesem Bereich entgegenzuwirken.

Nach Durchsicht der Stellungnahme sei festzustellen, dass das Land in allen Bereichen der Ernährungsinformation und Ernährungsberatung eine hervorragende Arbeit leiste. Bei der Schulverpflegung werde auf ein Essens- und Getränkeangebot in guter Qualität geachtet. Ferner finde die Vermittlung eines gesunden Essensverhaltens im Unterricht statt. Darüber hinaus werde am Schulmilchprogramm sowie am Schulfruchtprogramm der EU teilgenommen. Den Schülerinnen und Schülern werde der Erwerb des Ernährungsführerscheins ermöglicht.

Durch das Angebot von Bewegung, Spiel und Sport an den Schulen verbessere sich die Konzentrationsfähigkeit und die Motorik der Schülerinnen und Schüler. Dieses Angebot für junge Menschen sei auch ein Beitrag zur Verbesserung der Volksgesundheit und zur Senkung der Gesundheitskosten.

Mit den ergriffenen Maßnahmen befinde sich die Landesregierung auf dem richtigen Weg, um insbesondere der Übergewichtigkeit von Kindern und Jugendlichen entgegenzuwirken.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 14/7155 für erledigt zu erklären.

02.02.2011

Berichterstatter:
Buschle

73. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7171 – Planungssicherheit für Landwirte und MEKA-Stopp: Kein Stopp der Neuförderung für Bio-Landbau und naturnahe Landwirtschaft – EU-Verpflichtungen umsetzen
- b) der Eingabe des Naturschutzbunds Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V. vom 15. November 2010 (Petition 14/5123) – Rücknahme von Prämien erhöhungen in MEKA und Landschaftspflegerichtlinie (LPR)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7171 – sowie die Eingabe des Naturschutzbunds Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V. vom 15. November 2010 für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Dr. Bernd Murschel u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7171 – abzulehnen.

26.01.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rombach Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7171 sowie die Eingabe des Naturschutzbunds Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V. vom 15. November 2010, Petition 14/5123, in seiner 42. Sitzung am 26. Januar 2011.

Ein Abgeordneter der SPD brachte vor, aktuellen Pressemeldungen sei zu entnehmen, dass der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz beabsichtige, zusätzliche Mittel bereitzustellen, um die erhöhte Inanspruchnahme der MEKA-Förderung zu bewältigen. Er bitte hierzu um einen Sachstandsbericht des Ministers.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/7171 führte aus, die Petition des Naturschutzbunds betreffe einen anderen Sachverhalt als der von ihm initiierte Antrag.

Die Petition des Naturschutzbundes habe zum Gegenstand, dass das Land die im Jahr 2009/2010 getroffene Zusage einer Prämienhöhung im MEKA, wie sie in anderen Ländern schon vollzogen worden sei, aus Haushaltsgründen zurückgezogen habe.

Der Antrag Drucksache 14/7171 beleuchte die Frage, inwieweit eine MEKA-Förderung für Neueinsteiger möglich sei und wie mit Betrieben verfahren werden solle, die im Vertrauen auf die Förderzusagen Verpflichtungen eingegangen seien, aber nunmehr aus der MEKA-Förderung herauszufallen drohten. Im Be-

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

schlusssteil beinhalte der Antrag eine Rücknahme des Stopps der MEKA-Förderung für Neueinsteiger.

Sinnvoll wäre, wenn der Minister über den aktuellen Stand bei allen angesprochenen Punkten berichtete. Insbesondere interessiere ihn, ob die zugesagte Prämienhöhung unbegrenzt weiter gelte, ab wann und unter welchen Bedingungen ein Neueinstieg in die MEKA-Förderung noch möglich sei und wie bis zum Ende der laufenden Förderperiode weiter verfahren werden solle.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, festzustellen sei, dass der Antrag Drucksache 14/7171 und die Eingabe des Naturschutzbunds, die in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stünden, zu massiver Verunsicherung und Verwirrung im Berufsstand geführt hätten.

Er würde sich wünschen, dass in den parlamentarischen Initiativen der Grünen zur Landwirtschaft zumindest eine gewisse Anerkennung und Wertschätzung der Landesprogramme zum Ausdruck kämen, wie sie in der Einführung zur Eingabe des Naturschutzbunds formuliert seien.

Die Aussage des Erstunterzeichners, es sei eine Zusage auf Prämienhöhung gegeben worden, sei ein „Halbsatz“ und entspreche nicht der Wahrheit; denn die Inaussichtstellung dieser Leistungen sei unter Vorbehalt erfolgt. Derartige nicht wahrheitsgetreue Aussagen schädigten das Vertrauen. Er bitte daher, die Aussagen gegenüber den betroffenen Kreisen richtigzustellen.

Der Ausschussvorsitzende unterstrich, die Wahrheit und Klarheit der Aussagen gegenüber den Betroffenen sei wichtig.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, im Interesse von Wahrheit und Klarheit wünsche er sich eine konkrete Aussage zum Sachverhalt, gern auch unterlegt durch Beispiele.

Gerade das Ziel der Ökologisierung der Landwirtschaft werde vom Minister zwar immer genannt, aber nicht entsprechend umgesetzt.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz legte dar, beim MEKA handle es sich um ein kofinanziertes Programm in der zweiten Säule mit einem Finanzvolumen von 99 Millionen €.

Nachdem sich im Jahr 2008/2009 abgezeichnet habe, dass die vorgesehenen Programmmittel von 99 Millionen € nicht vollständig abfließen, habe sein Amtsvorgänger im Zusammenhang mit dem Gemeinsamen Antrag 2009 unter Haushaltsvorbehalt angekündigt, dass Verbesserungen wie die Einführung weiterer Fördertatbestände, etwa für Blümmischungen und die fünfgliedrige Fruchtfolge, eingeführt würden, um den Mittelabfluss zu erhöhen und die Rückgabe von Geldern an die EU zu vermeiden.

Aufgrund der unsicheren Entwicklung der Märkte, insbesondere der Agrarmärkte, sei die Inanspruchnahme der Förderprogramme nur schwer zu prognostizieren. So sei aufgrund der allgemeinen Wirtschaftskrise und speziell der Krise auf dem Milchmarkt eine stärkere Inanspruchnahme des MEKA-Programms eingetreten als erwartet. Im Herbst 2010 habe das Ministerium festgestellt, dass auch ohne Umsetzung der unter Vorbehalt angekündigten Erhöhungen die zur Verfügung stehenden 99 Millionen € weitgehend ausbezahlt werden könnten. Daraufhin habe er sofort verfügt, dass die Landwirte darüber informiert würden, dass keine Neueinsteige in das MEKA-Programm mehr möglich seien und die ursprünglichen Ankündigungen so nicht umgesetzt werden könnten, da die Mittel nahezu ausgeschöpft seien.

Als Reaktion auf die Ankündigungen des Ministeriums seien die vorliegenden Initiativen der Grünen und des NABU eingebracht und verschiedene Presseaktivitäten gestartet worden, die eine zum Teil bis heute anhaltende Verunsicherung bei den Landwirten ausgelöst hätten, da sich bei vielen Betroffenen der Eindruck festgesetzt habe, beim MEKA-Programm würden Kürzungen vorgenommen. Festzuhalten sei jedoch, dass keine Kürzungen erfolgten, sondern lediglich die angekündigten Maßnahmen nicht in vollem Umfang umgesetzt werden könnten.

Seitens der Europäischen Union sei dem Land vorgegeben worden, dass die angekündigte Erhöhung umgesetzt werden müsse. Gleichzeitig habe die EU aufgezeigt, dass das Land in anderen Bereichen, z. B. bei der Ausgleichszulage, die Förderung herunterfahren dürfe und dass der angesprochenen Erhöhung bei rechtzeitiger Ankündigung eine Reduzierung nach einem Jahr folgen dürfe.

Auf Landesseite sei es notwendig, zusätzlich eigene Mittel zur Umsetzung der angekündigten Maßnahmen zur Verfügung zu stellen.

Das Land werde die angekündigten Erhöhungen im Ökobereich sowie die angekündigten Erhöhungen im konventionellen Bereich, die mit Vorausleistungen verbunden gewesen seien, komplett umsetzen. Im konventionellen Bereich würden die Anträge von 2010 aufgenommen; ab 2011 sei für Betriebe im konventionellen Bereich kein Neueinstieg ins MEKA mehr möglich. Für den Ökobereich werde die Erhöhung in vollem Umfang realisiert; zudem bestehe im Ökobereich auch 2011 noch die Möglichkeit, neu in das MEKA-Programm einzusteigen.

In den Jahren 2012 und 2013 seien keine Neueinsteige und Erweiterungen beim MEKA-Programm mehr möglich, da der Finanzbedarf mit voraussichtlich 106 Millionen € schon weit über dem ursprünglichen Programmvolumen von 99 Millionen € liege und zusätzliche Verpflichtungen zulasten des Landeshaushalts gingen.

Die von den Antragstellern geforderte Rücknahme des Stopps der MEKA-Förderung für Neueinsteiger würde auch ein Stück weit zu einer Ungerechtigkeit zwischen den Betrieben führen. Denn während bei den bisher am MEKA-Programm teilnehmenden Betrieben, deren Vertrag auslaufe, in einem einfachen Verfahren eine Vertragsverlängerung bis 2013 erfolge – hierbei handle es sich um ca. 90 bis 95 % der betreffenden Betriebe –, hätten die neu in das Programm einsteigenden Betriebe einen Anspruch auf eine fünfjährige Vertragslaufzeit. Somit müssten einem verhältnismäßig geringen Anteil der Betriebe die geltenden Förderbedingungen auf fünf Jahre garantiert werden, obwohl ab 2014 eher mit einer Kürzung als mit einer Erhöhung der EU-Förderung zu rechnen sei.

Darauf hinzuweisen sei, dass auch im Jahr 2011 noch für die Bewirtschafter von FFH-Lebensraumtypen der Neueinstieg bzw. die Erweiterung im MEKA-Programm möglich sei.

Möglich sei auch die Aufnahme von Betrieben in das MEKA-Programm, die aufgrund der verbesserten Grundwasserbilanz aus der SchALVO-Förderung herausgefallen seien, damit diese Betriebe auch weiterhin dazu angehalten würden, grundwassererträglich zu wirtschaften.

Nachdem von der Landesregierung klargestellt worden sei, dass die Förderung im MEKA seitens des Landes kräftig erhöht worden sei, wäre es angemessen gewesen, auch seitens der Antragsteller zum Ausdruck zu bringen, dass in diesem Bereich „die

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Richtung stimmt“, anstatt durch „lockere Informationspolitik“ für Verunsicherung bei den Betroffenen zu sorgen.

Baden-Württemberg sei im Bereich der Ökologierungsmaßnahmen bundesweit mit großem Abstand führend. Über das MEKA-Programm würden die Ökologisierung und die naturnahe Produktion weiter vorangetrieben. Die Qualität der konventionellen Produktion im Land sei flächendeckend fast auf dem Niveau der Bioproduktion. Durch den Einsatz zusätzlicher originärer Landesmittel werde die Ökologisierung im Land weiter vorangetrieben.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags Drucksache 14/7171 teilte der Minister mit, die Neueinsteiger bei den Ökomaßnahmen im MEKA im Jahr 2011 erhielten Fünfjahresverträge. Für Betriebe, die aus der SchALVO-Förderung herausgefallen seien und nun in die MEKA-Förderung aufgenommen würden, würden einjährige Verpflichtungen eingegangen. Wenn der MEKA im Jahr 2014 neu gestaltet werde, müsse geklärt werden, wie die vorhergehende SchALVO-Kulisse einbezogen werden könne.

Ein bereits zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD fragte, ob der den ursprünglichen Finanzplanfond von 99 Millionen € übersteigende Mittelbedarf zu 100 % aus Landesmitteln gedeckt werden müsse oder ob hierfür auch EU-Mittel eingesetzt werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz antwortete, die den Finanzplanfond von 99 Millionen € übersteigenden MEKA-Ausgaben könnten nicht mehr in gleichem Maße aus EU-Mitteln kofinanziert werden. Der endgültige Mittelbedarf für den MEKA stehe noch nicht genau fest. Zunächst sei zu ermitteln, wie hoch die Umschichtungen bei der SchALVO seien; die Meldungen des hierfür zuständigen Umweltministeriums stünden noch aus. Insofern stehe die Summe der Ausgaben zur Abwicklung von MEKA und SchALVO noch nicht endgültig fest, sodass noch keine abschließende Aussage darüber möglich sei, in welcher Höhe originäre Landesmittel eingesetzt werden müssten. In Absprache mit dem Finanzministerium sei jedoch die Finanzierung sichergestellt.

Der bereits zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD bemerkte, die in Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/7171 geforderte Rücknahme des Stopps der MEKA-Förderung für Neueinsteiger würde eine Verpflichtung zur Förderung der neu aufgenommenen Betriebe über fünf Jahre bedeuten, was haushaltsrechtlich der Aufnahme von Verpflichtungsermächtigungen gleichkäme.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz hob hervor, grundsätzlich sei zu überlegen, ob gegenüber einigen wenigen Betrieben noch im Jahr 2013 fünfjährige Verpflichtungen eingegangen werden sollten, wohl wissend, dass das MEKA-Programm im Jahr 2014 anders ausgestaltet sein werde.

Der Abgeordnete der SPD äußerte, somit entstehe die finanztechnische Schwierigkeit, dass bei Annahme des Beschlussteils des Antrags Drucksache 14/7171 noch im Jahr 2013 fünfjährige Verpflichtungen eingegangen werden könnten, deren Einhaltung aufgrund der noch nicht feststehenden Ausstattung und Ausgestaltung der Programme in den folgenden Jahren ungewiss sei.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz bemerkte, formal würden hierzu keine Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht. Darauf geachtet werde, dass die Kofinanzierungsmittel der EU vollständig abgerufen würden.

Der Abgeordnete der SPD brachte vor, problematisch sei, wenn die Finanzverpflichtung des Landes über den Zeitraum hinausgehe, für den die EU ihre Kofinanzierung zugesagt habe.

Der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz erwiderte, die über den Zeitraum, für den eine Kofinanzierung der EU feststehe, hinausgehenden Verpflichtungen müssten über den Landeshaushalt abgesichert werden.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 14/7171 merkte an, auch für die im Jahr 2011 erfolgenden Neueinstiege ins MEKA-Programm müssten Finanzverpflichtungen eingegangen werden, die über die laufende Förderperiode der EU hinaus wirkten.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/7171 für erledigt zu erklären.

Mit 13 : 1 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/7171 abzulehnen.

Ferner verabschiedete der Ausschuss die Empfehlung an das Plenum, die Eingabe des Naturschutzbunds Deutschland Landesverband Baden-Württemberg e. V. vom 15. November 2010 für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Berichterstatter:

Rombach

74. Zu dem Antrag der Abg. Renate Rastätter und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7243 – Förderung für ehrenamtliche Igelpflege in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Renate Rastätter – Drucksache 14/7243 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Renate Rastätter – Drucksache 14/7243 – abzulehnen.

23.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Chef Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7243 in seiner 43. Sitzung am 23. Februar 2011.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, Igel seien schützenswerte Tiere. Durch die Zerschneidung der Natur und den Straßenverkehr seien die Igel besonders bedroht.

Da keine öffentlichen Auffangstationen für verwaiste Jungigel und verletzte Igel vorhanden seien, werde diese Aufgabe ausschließlich von Ehrenamtlichen durchgeführt. Dies sei mit einem hohen zeitlichen und finanziellen Aufwand verbunden.

Der Landestierschutzbeirat habe fast einstimmig die Forderung verabschiedet, einen Zuschuss von 30.000 € – der eher als symbolischer Zuschuss zu verstehen sei – an Igelstationen zu zahlen. Dies werde in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag leider abgelehnt. Die Antragsteller hielten dies für ein Armutszeugnis. Denn der Staat müsste ein Vielfaches dieser Mittel aufbringen, wenn es das hohe ehrenamtliche Engagement in diesem Bereich nicht gäbe.

Er bitte um Abstimmung über den Beschlussteil des Antrags.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, lobenswert sei, dass im Staatshaushalt ab 2010 Mittel für die Tierheimförderung ausgewiesen seien. Diese Mittel seien jedoch nicht für den Unterhalt gedacht, sondern um dem Nachholbedarf an Investitionen in diesem Bereich gerecht zu werden.

Da die Bezuschussung der Tierheime durch die Kommunen völlig unterschiedlich sei, seien auch die Probleme dieser Einrichtungen unterschiedlich groß.

Die Igelpflege werde in der Regel nicht durch die Tierheime wahrgenommen, sondern durch Privatpersonen. Da diese Tätigkeit auf dem Engagement dieser Personen basiere, sollte ihnen das Land als Anerkennung einen symbolischen Betrag zukommen lassen.

Die beantragte Zuwendung an die Igelstationen von 30.000 € halte er in ihrer Höhe für überzogen. Seines Erachtens würde es genügen, den Igelstationen 5.000 € zukommen zu lassen. Eine solche Zuwendung wäre ein gutes Zeichen im Sinne einer Honorierung der ehrenamtlichen Tätigkeit von Privatpersonen, die sich um ein spezielles Problem kümmern, das die Tierheime nicht in den Griff bekämen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er halte die Arbeit der Igelstationen für wichtig. Allerdings sei die finanzielle Unterstützung dieser Tätigkeiten nicht Aufgabe des Landes, sondern Aufgabe der Kommunen.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/7243 für erledigt zu erklären.

Mit 9 : 1 Stimmen bei vier Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/7243 abzulehnen.

01.03.2011

Berichterstatlerin:

Chef

75. Zu dem Antrag der Abg. Walter Krögner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz – Drucksache 14/7438 – Erschwernisse für die Bewegungsjagd

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Walter Krögner u. a. SPD – Drucksache 14/7438 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Walter Krögner u. a. SPD – Drucksache 14/7438 – abzulehnen.

23.02.2011

Der Berichterstatter:

Locherer

Der Vorsitzende:

Traub

Bericht

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft beriet den Antrag Drucksache 14/7438 in seiner 43. Sitzung am 23. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, neben den hohen Schwarzwildschäden, die insbesondere in Gebieten mit hohem Maisanbau aufträten, seien in einigen Bereichen auch zunehmend Verbissschäden durch das Rehwild festzustellen. Daher sei zu überlegen, wie dieser Problematik begegnet werden könne.

In dem vorliegenden Antrag werde zum wiederholten Mal beantragt, eine umfangreiche Diskussion mit der Jägerschaft mit dem Ziel der Steigerung der Effektivität der Bejagung in Gang zu setzen.

In der relativ umfangreichen Stellungnahme zu dem Antrag bestätigte die Landesregierung, dass der Zeitaufwand für Bewegungsjagden, insbesondere Drückjagden, im Durchschnitt wesentlich geringer sei als für Einzelansitzjagden. Auch vonseiten der Jägerinnen und Jäger sei zu hören, dass die Einzeljagd sehr aufwendig sei. Er hielte es daher für sinnvoll, wenn auch in der Jägerschaft wesentlich stärker für Bewegungsjagden geworben würde.

Der in der Stellungnahme enthaltene Hinweis auf das von Jagdverbänden, Bauernverbänden und der Wildforschungsstelle herausgegebene Faltblatt mit gemeinsamen Empfehlungen für Landwirte und Jäger zur Verminderung von Schwarzwildschäden sei im Hinblick auf die Fragestellung in dem Antrag nicht ganz zielorientiert, da in diesem Merkblatt keine Ausführungen zu effektiveren Jagdmethoden enthalten seien.

Zu der in dem Antrag enthaltenen Forderung nach einer waidgerechten Anpassung der Jagdzeiten bei Rehböcken und Schmalreihen gehe die Landesregierung davon aus, dass hier auf die Eigenverantwortung der Jäger gebaut werde. Hierzu sei anzumerken, dass der Vorstoß für eine waidgerechte Anpassung der Jagdzeiten gerade der Eigenverantwortung der Jäger entspringe. Gerade in den Zeiten, in denen der Rehbock kein Gehörn trage, sei es auch für versierte Jäger sehr schwierig, das Rehwild anzusprechen. Eine Anpassung der Jagdzeiten könne hier zu einer sichereren Jagdausübung führen.

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Sehr erfreulich sei, dass die Zahl der Jagdscheininhaber in den letzten Jahren angestiegen sei. In diesem Zusammenhang wäre im weiteren Verlauf einmal die Frage zu beantworten, ob alle Jagdpachtreviere entsprechend besetzt werden könnten.

Angesichts der Belastung durch das Schwarzwild und das Rehwild bitte er um Abstimmung über die in dem Beschlusstil des Antrags enthaltenen Forderungen, mit denen die Effizienz der Jagdmethoden gesteigert werden solle.

Ohne förmliche Abstimmung beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 14/7438 für erledigt zu erklären.

Mit 11 : 7 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 14/7438 abzulehnen.

01.03.2011

Berichterstatter:

Locherer

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

76. Zu dem Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6924 – Freiheit von Forschung und Lehre bei der Verwendung von Mitteln Dritter

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Johannes Stober u. a. SPD – Drucksache 14/6924 – für erledigt zu erklären.

20. 01. 2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schütz Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/6924 in seiner 42. Sitzung am 20. Januar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und schickte voraus, die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags bestätige, dass Hochschullehrer über eine finanzielle Grundausrüstung verfügten, die ihnen die Freiheit von Forschung und Lehre im Sinne des Artikel 5 GG garantiere, und dass es keine Gebote oder Verbote gebe, die diese Freiheit einschränken könnten.

Weiter legte er dar, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei erklärt worden, der Bitte um Einzelaufzählung aller Drittmittel von privater Seite könne nicht entsprochen werden, da eine solche Offenlegung dem Interesse der Drittmittelgeber an einer vertraulichen Behandlung widerspräche. Es seien denn auch lediglich die Gesamtsummen, differenziert nach Universität Karlsruhe und Universitätsbereich des KIT, mitgeteilt worden.

Er habe auf seine Bitte hin nun vertrauliche Einsicht in die Drittmittellisten des KIT erhalten und sei hierdurch zu der Erkenntnis gelangt, dass eine finanzielle Abhängigkeit des KIT von der Atomwirtschaft nicht bestehe, da sich die Drittmittel vonseiten der Energieunternehmen in einem sehr marginalen Bereich bewegten. Der überwiegende Anteil der Drittmittel komme von kleinen und mittleren Unternehmen.

Grundsätzlich bewege ihn jedoch noch immer die Frage, was eigentlich dagegen spreche, von den Hochschulen als Einrichtungen des Landes zu verlangen, öffentlich Auskunft über die Höhe und die Verteilung ihrer Drittmittel sowie deren genaue Herkunft zu geben. Durch eine stärkere Transparenz könnten etwaige Befürchtungen, hier gebe es Abhängigkeiten, von vornherein entkräftet werden. Er bitte daher darum, darauf hinzuwirken, dass solche Zahlen zukünftig veröffentlicht würden.

Eine Abgeordnete der CDU äußerte, die Stellungnahme der Landesregierung zum Antrag zeige, wie wichtig Drittmittel für die baden-württembergischen Hochschulen seien, damit sie auch

weiterhin ihre Spitzenposition bei Forschung und Lehre halten könnten und in ihrer Innovationskraft international konkurrenzfähig blieben. Sie halte es für nachvollziehbar, dass private Drittmittelgeber aus wirtschaftlichen und wettbewerblichen Gründen keine Offenlegung ihrer Zuschüsse wünschten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte, viele Unternehmen befürchteten durch eine Veröffentlichungspflicht über ihre Zuschüsse an Hochschulen beträchtliche Wettbewerbsnachteile. Eine solche Auflage könnte sie davon abhalten, sich zukünftig als Drittmittelgeber zu engagieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, eine Veröffentlichungspflicht könnte, wenn überhaupt, nur eingeführt werden, wenn diese dann europaweit gälte.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16. 02. 211

Berichterstatterin:
Schütz

77. Zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/6999 – Weiterentwicklung der studentischen Mitbestimmung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. die Landesregierung zu ersuchen, einen Vorschlag für ein von den Studierenden der Hochschule zu wählendes zentrales Mitbestimmungsorgan zu erarbeiten und dem Landtag vorzulegen;
2. den Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/6999 – für erledigt zu erklären.

11. 11. 2010

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Haller-Haid Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/6999 in seiner 39. Sitzung am 11. November 2010.

Der Ausschussvorsitzende verwies eingangs auf den zum Antrag Drucksache 14/6999 vorgelegten Änderungsantrag der Abg.

Werner Pfisterer u. a. CDU und Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP (*Anlage*).

Ein Vertreter der Fraktion der CDU und Mitunterzeichner des Änderungsantrags verwies auf die Antragsbegründung und dankte für die Stellungnahme des Wissenschaftsministeriums. Er betonte, die von Vertretern der Opposition geforderte Einführung einer Verfassten Studierendenschaft werde von den Regierungsfractionen sowie etwa auch vom RCDS abgelehnt, da hierin wesentliche Nachteile gesehen würden.

Ein Abgeordneter der SPD wandte ein, die vorliegenden Vorschläge zur Weiterentwicklung der studentischen Mitbestimmung trügen nicht dazu bei, dass die derzeit sehr unbefriedigende Situation der studentischen Mitbestimmung verbessert werde.

Um anhand eines praktischen Beispiels in Erfahrung zu bringen, wie diese Mitgestaltungsmöglichkeit in der Praxis aussehen solle, frage er, ob in puncto „Studiticket“ an die Möglichkeit der Mitbestimmung durch das vorgeschlagene hochschulweite Mitbestimmungsgremium gedacht sei. Er fügte hinzu, während in Baden-Württemberg die Studentenwerke diese Aufgabe erfüllten, sei dies in anderen Bundesländern selbstverständliche Aufgabe einer Verfassten Studierendenschaft als Vertretung der Studierenden.

Bezüglich der hochschulpolitischen Belange sehe er in den Vorschlägen eine leichte Verbesserung, die allerdings weit hinter dem Erforderlichen zurückbleibe und vermutlich auch nicht auf die Akzeptanz der Studierendengremien stoßen werde.

Was den Änderungsantrag betreffe, so frage er, weshalb vonseiten der Regierungsfractionen nicht gleich ein entsprechender Gesetzentwurf eingebracht worden sei.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE begrüßte, dass die regierungstragenden Fraktionen mit den beiden vorliegenden Anträgen immerhin erkennen ließen, dass auch sie einen gewissen Verbesserungsbedarf bei der studentischen Mitbestimmung sähen. Den Vorschlägen fehle jedoch der Mut. Dabei müsse sich niemand vor einer Verfassten Studierendenschaft fürchten; in anderen Bundesländern funktioniere dieses Modell sehr gut, und die dortigen Hochschulen erlitten hierdurch auch keine Qualitätseinbußen. An der TU Aachen etwa, die die Auszeichnung Exzellenzuniversität trage, gebe es eine Verfasste Studierendenschaft.

Sie hielte es daher für ein gutes und im Grunde längst überfälliges Signal, eine Verfasste Studierendenschaft auch in Baden-Württemberg einzuführen. Selbst die Hochschulleitungen seien in dieser Frage inzwischen sehr offen. Die Zeit sei also reif, den Studierenden das Vertrauen entgegenzubringen, dass sie eigene Wege finden würden, um sich effizient zu organisieren und sachkundig an hochschulpolitischen Entscheidungen mitzuwirken. Ein Verfasste Studierendenschaft würde die Studierenden gleichzeitig in die Lage versetzen, ihrer Verantwortung auch über die engeren hochschulpolitischen Bezüge hinaus nachzukommen und sich als interessierte Bürgerinnen und Bürger aktiv in politische Gestaltungsprozesse einzubringen.

Daher appelliere sie eindringlich an die Koalition, möglicherweise noch bestehende Ängste aus der Vergangenheit abzulegen.

Sie fügte hinzu, besonders gefreut habe sie sich über die Aussage in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, wonach die Landesregierung die staatliche Finanzverantwortung für sinnvoller halte als Zwangsbeiträge. Ein solcher Satz wäre nach ihrer Auffassung im Rahmen einer Stellungnahme zum Thema Studiengebühren allerdings noch sehr viel eher am Platze. Auch bei diesem Thema wünschte sie sich mehr Mut und Beweglichkeit.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP dankte für die Stellungnahme der Landesregierung und bedankte sich auch bei den studentischen Organisationen LHG und RCDS, auf deren Vorschläge die in Rede stehenden Initiativen zurückgingen.

An die Adresse der Vertreterin der Fraktion GRÜNE gerichtet versicherte er, die Regierungskoalition sei stets auf der Suche nach neuen, besseren Wegen. Eine Verfasste Studierendenschaft sei jedoch ein Relikt aus vergangenen Zeiten und taue für die Zukunft nicht. Die Zukunft der studentischen Mitwirkung liege vielmehr in Studierendenparlamenten. Zugleich erinnere er daran, dass auch durch eine Verfasste Studierendenschaft Zwangsbeiträge erhoben würden. Er sei sicher, dass ein sehr viel größerer Anreiz bestehe, sich an den Wahlen zu beteiligen, wenn es sich dabei um Wahlen zu Studentenparlamenten und nicht zu Verfassten Studierendenschaften handle.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verdeutlichte, der Landesregierung und den sie tragenden Fraktionen gehe es mit den Initiativen darum, einen Weg zu eröffnen, um den Studierenden mehr Mitwirkungsrechte zu ermöglichen.

Eine Verfasste Studierendenschaft werde allerdings nach wie vor abgelehnt; Erfahrungen mit dieser Einrichtung seien in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich, auch im Hinblick auf die Verwendung der zwangsweise von den Studierenden erhobenen Beiträge. Studierende könnten im Rahmen der Verfassten Studierendenschaft eben nicht darüber mitbestimmen, wie ihre Beiträge eingesetzt würden. Hierauf hätten auch Rechnungshöfe wiederholt hingewiesen. Bei den Studiengebühren sehe dies übrigens anders aus.

Das mit dem Antrag und dem heute vorgelegten Änderungsantrag verfolgte Begehren greife die Landesregierung gern auf; bis zum Ende der Legislaturperiode würden diese Vorschläge allerdings nicht mehr umgesetzt werden können.

Auf die Frage nach der Aushandlung der Bedingungen für ein „Studiticket“ erklärte er, er sei sicher, dass die Studentenwerke in solchen Fragen bereits jetzt sehr erfolgreich verhandelten. Eine weitere aktive Teilnahme Studierender bzw. deren Vertretungen wäre bei der weiteren Ausgestaltung etwa des Studitickets sehr willkommen. Er bezweifle allerdings, dass der Rechtsstatus einer Verfassten Studierendenschaft der Sache förderlich wäre.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag Drucksache 14/6999 für erledigt zu erklären, und einstimmig bei sechs Enthaltungen, dem Änderungsantrag zum Antrag Drucksache 14/6999 zuzustimmen.

23.02.2011

Berichterstatlerin:

Haller-Haid

Anlage Bericht**Landtag von Baden-Württemberg
14. Wahlperiode****Antrag****der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU und
der Abg. Dietmar Bachmann u. a. FDP/DVP****zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
FDP/DVP – Drucksache 14/6999****Weiterentwicklung der studentischen Mitbestimmung**Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,einen Vorschlag für ein von den Studierenden der Hochschule zu
wählendes zentrales Mitbestimmungsorgan zu erarbeiten und
dem Landtag vorzulegen.

Stuttgart, 11. 11. 2010

Pfisterer, Palm CDU
Bachmann, Kleinmann FDP/DVP**Begründung**Durch die Einführung von Studiengebühren erwarten Studieren-
de zu Recht, in die Entscheidungsprozesse an ihrer Hochschule
wirksam eingebunden zu werden. Mit einem zentralen Studen-
tengremium würden die Studierenden ein Mitbestimmungsorgan
wählen, das über die Verwendung der Studiengebühren wie auch
alle fakultätsübergreifenden studentischen Angelegenheiten mit-
entscheidet.**78. Zu dem Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a.
CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Druck-
sache 14/7168
– „Mehrwert“ der Exzellenzinitiative über die
laufende Förderung hinaus****Beschlussempfehlung**Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Werner Pfisterer u. a. CDU – Druck-
sache 14/7168 – für erledigt zu erklären.

17. 02. 2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rivoir KleinmannDer Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den
Antrag Drucksache 14/7168 in seiner 43. Sitzung am 17. Februar
2011.Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche
Stellungnahme und erklärte, daraus gehe eindrücklich hervor,
wie segensreich sich die Exzellenzinitiative für die baden-würt-
tembergische Hochschullandschaft, insbesondere bezüglich der
Einwerbung von Drittmitteln, ausgewirkt habe. In der Folge hät-
ten sich auch die Beschäftigtenzahlen an den Hochschulen noch
steigern lassen. Dem ohnehin schon hohen internationalen Re-
nommee baden-württembergischer Hochschulen komme diese
Entwicklung, die sich nach seiner Überzeugung langfristig fort-
setzen werde, insgesamt sehr zugute.Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23. 02. 2011

Berichterstatter:

Rivoir

**79. Zu dem Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a.
GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeri-
ums für Wissenschaft, Forschung und Kunst –
Drucksache 14/7203
– Aberkennung von akademischen Titeln durch
verleihende Hochschulen****Beschlussempfehlung**Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Theresia Bauer u. a. GRÜNE
– Drucksache 14/7203 – für erledigt zu erklären.

17. 02. 2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Löffler Kleinmann**Bericht**Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den
Antrag Drucksache 14/7203 in seiner 43. Sitzung am 17. Februar
2011.Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legte dar, er sehe keinen
gesetzlichen Handlungsbedarf bei der Frage der Aberkennung
von akademischen Titeln durch verleihende Hochschulen. Die
entsprechenden Einzelfallprüfungen sowie die Umsetzung even-
tuell notwendiger Maßnahmen müssten der Hochschulautonomie
überlassen bleiben.Ein Abgeordneter der FDP/DVP verwies auf die aktuelle Be-
richterstattung über den Plagiatsverdacht bei einem hochrangi-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

gen Bundespolitiker und merkte an, zuallererst seien die titelvergebenden Hochschulen selbst und insbesondere die Betreuer von Promotionsvorhaben aufgerufen, durch eine verantwortungsbewusste Begleitung der Doktoranden und nachfolgend eine fundierte Beurteilung der eingereichten Dissertationen dafür zu sorgen, dass es hinterher nicht zu Plagiatsvorwürfen komme.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

22.02.2011

Berichterstatter:

Dr. Löffler

80. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7303 – Erhalt der Company „Gauthier Dance“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Jürgen Walter u. a. GRÜNE – Drucksache 14/7303 – für erledigt zu erklären.

20.01.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Palm Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/7303, in seiner 42. Sitzung am 20. Januar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an die jüngsten Ausschussberatungen zum Thema „Tanzszene in Baden-Württemberg“, in deren Kontext auch immer wieder die Frage thematisiert worden sei, wie es gelingen könne, die renommierte und gerade bei einem jungen Publikum äußerst beliebte Company „Gauthier Dance“ in Stuttgart zu halten. Aktuell werde nun auch in Stuttgart selbst öffentlich darüber diskutiert, welche Maßnahmen es hierzu bedürfe. Es zeichne sich bereits eine Mehrheit im Gemeinderat ab, die sich für eine verstärkte und zukunftsgerichtete finanzielle Förderung des Ensembles einsetze.

Unter Verweis auf die Antragsbegründung betonte er, es gehe darum, mit allen Kräften zu verhindern, dass Gauthier Dance Baden-Württemberg verlasse – so, wie es in den vergangenen Jahren bereits mehrere andere renommierte Tanzkünstler und Ensembles getan hätten. Neben den lange bewährten Kulturinstitutionen bedürften in Baden-Württemberg insbesondere auch neue künstlerische und kulturelle Initiativen einer finanziellen Förde-

rung, damit auch sie die Chance erhielten, sich zu etablieren und sich im kulturellen Leben zu verankern. Dies gelte vor allem dann, wenn von ihnen solch bedeutende künstlerische Impulse und so wesentliche Beiträge für die kulturelle Bildung ausgingen, wie es bei der Gauthier Dance Company der Fall sei.

Ein Abgeordneter der CDU entgegnete, wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags deutlich hervorgehe, sei die finanzielle Unterstützung für die freien darstellenden Künstler in Baden-Württemberg seit dem Jahr 2009 wesentlich erhöht worden; hiervon profitiere sicherlich auch die Gauthier Dance Company.

Eine Abgeordnete der SPD schloss sich den Ausführungen des Erstunterzeichners des Antrags an, wies jedoch darauf hin, dass auch die Staatstheater im Land verstärkt ein junges Publikum ansprächen und ebenfalls auch in der Fläche wertvolle Beiträge für die kulturelle Bildung leisteten.

Des Weiteren bat sie um Auskunft, welcher Betrag der Gauthier Dance Company durch die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 angeführte finanzielle Unterstützung für die freien darstellenden Künstler zukomme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass es den Grünen als Mehrheitsfraktion im Stuttgarter Gemeinderat gelingen werde, auf städtischer Ebene den Verbleib der Gauthier Dance Company am Stuttgarter Theaterhaus zu gewährleisten und hierzu geeignete Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, die Gauthier Dance Company habe sich bislang nicht mit einem Antrag an das Land gewandt, zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrags beizutragen. Vielmehr habe die Company einen Förderantrag an die Landesstiftung Baden-Württemberg gestellt, über den bereits im Februar entschieden werden solle. Sollte dieser Antrag bewilligt werden, würde dies dem Ensemble im laufenden Jahr 2011 sicherlich helfen.

Über eine daran anschließende weitere Förderung müsste der Landtag dann gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2012/2013 entscheiden. Dabei wäre es sicherlich hilfreich, wenn von der Stadt Stuttgart das Signal käme, dass sie ebenfalls einen maßgeblichen Beitrag hierzu leisten werde.

Der Ausschuss beschloss daraufhin ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

15.02.2011

Berichterstatter:

Palm

81. Zu dem Antrag der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7321**– Strukturelle Defizite als Entwicklungshemmnis für die Wissenschaftsstadt Ulm – Strategien und Maßnahmen für einen neuen Aufbruch**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/7321 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD – Drucksache 14/7321 – abzulehnen.

17.02.2011

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Schüle Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/7321 in seiner 43. Sitzung am 17. Februar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme und bat darum, als Ergänzung zur Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags über die dort genannten Projekte hinaus weitere Beispiele für neu zu gründende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen zu nennen, die insbesondere auch der Universitätsmedizin zugutekommen sollten.

Der Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte mit, sein Haus befinde sich in intensiven Gesprächen mit der Ulmer Universitätsmedizin sowie mit außeruniversitären Partnern über mögliche Kooperationen. Derzeit erlaube es der Sachstand noch nicht, Details hierzu nach außen zu tragen. Er sei jedoch zuversichtlich, dass es gelingen werde, in einem wesentlichen Bereich der Universitätsmedizin eine Stärkung zu erreichen.

Er selbst werde in nächster Zeit mit zentralen Ansprechpartnern auf Bundesebene ebenfalls entsprechende Gespräche führen. Wenn das Land aufgefordert werde, einen spezifischen Beitrag zu leisten, werde es dem selbstverständlich nachkommen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 3 : 8 Stimmen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

22.02.2011

Berichterstatter:
 Dr. Schüle

82. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 14/7439**– Zentrum für Islamische Studien an der Universität Tübingen**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 14/7439 – für erledigt zu erklären.

17.02.2011

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
 Haller-Haid Kleinmann

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 14/7439 in seiner 43. Sitzung am 17. Februar 2011.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme und gab ihrer Überzeugung Ausdruck, dass das neu ins Leben gerufene Zentrum für Islamische Studien sehr gut in das Profil der Hochschullandschaft in Tübingen passe. Für Baden-Württemberg sei es ein großer Erfolg, hier einen der drei Standorte bundesweit für die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht aufbauen zu können.

Eine Abgeordnete der SPD zeigte sich ebenfalls erfreut, dass die Universität Tübingen den Zuschlag für ein Zentrum für Islamische Studien erhalten habe. Sie bat um Auskunft dazu, inwieweit die am Beirat für Islamische Studien beteiligten islamischen Verbände Kontakte und Überschneidungen zur Organisation Milli Görüs hätten, und fügte hinzu, dem Ansehen in der Bevölkerung wäre es abträglich, sollte sich herausstellen, dass einer oder mehrere der Islamverbände im Verdacht stehe, radikalislamische oder gar islamistische Aktivitäten zu unterstützen.

Des Weiteren interessiere sie, inwieweit mit Vertretern der Alevitischen Religionsgemeinschaft Gespräche über eine Vertretung im Beirat geführt worden seien.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP plädierte für eine Eigenständigkeit des Beirats für Islamische Studien und meinte, er sehe eigentlich keinen Anlass für die Vorgabe des Wissenschaftsrats, auch eine gewisse Anzahl von nicht organisierten Muslimen als Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens einzubeziehen.

Als problematisch erachte er allerdings die Tatsache, dass der Beirat in der jetzigen Besetzung höchstens 40% der in Baden-Württemberg lebenden Musliminnen und Muslime repräsentiere. Er hielte es daher für erwägenswert, den Weg über eine islamische Schura zu wählen, aus der heraus dann ein Beirat gewählt würde. Ein solches Modell werde auf Bundesebene offenbar jedoch nicht in Erwägung gezogen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst teilte in Ergänzung der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags mit, die Universität Tübingen habe am 15. Februar dieses Jahres mit drei islamischen Verbänden die Vereinbarung über

den Beirat für Islamische Studien geschlossen. Dabei handle es sich um den Landesverband der Islamischen Kulturzentren (VIKZ), die Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion (DITIP) sowie die Islamische Gemeinschaft der Bosniaken in Deutschland (IGBD). Der Islamrat sei mithin nicht vertreten, ebenso wenig wie der Zentralrat der Muslime.

Eine Stellungnahme durch das BMBF sei hierzu bereits angefordert worden; von dort sei bestätigt worden, dass gegen die Besetzung des Beirats keine verfassungsrechtlichen oder anderweitigen Bedenken bestünden.

Die Vertreterin der SPD merkte an, der IGBD gehöre sowohl dem Islamrat als auch dem Zentralrat der Muslime an. Vertretern beider dieser Dachverbände werde eine sehr unnachgiebige Haltung auch gegenüber den eigenen Landsleuten nachgesagt.

Weiter erklärte sie, sie würde es begrüßen, wenn der Ausschuss die Stellungnahme des BMBF sowie zukünftig auch weitere Stellungnahmen zu dieser Thematik zur Kenntnis erhalte.

Was die Tatsache betreffe, dass die Aleviten nicht im Beirat vertreten seien, so halte sie es für bedenklich, dass diese Entscheidung offenbar auch auf die anderen Verbände zurückgehe, die geltend machten, dass sie keine Kooperation mit den Aleviten wünschten.

Der Vertreter des Ministeriums legte dar, die Universität Tübingen habe anfangs auch Gespräche mit Vertretern der Aleviten geführt. Die Aleviten verstünden sich jedoch selbst durchaus nicht alle als dem Islam zugehörig. Zudem könne der Staat die anderen Verbände nicht zu einer Kooperation mit den Aleviten im Beirat zwingen, wenn deren theologische Grundlagen nicht die hierfür erforderlichen Gemeinsamkeiten aufwiesen. Als Alternative sei den Aleviten angeboten worden, Lehrer für den alevitischen Religionsunterricht an der PH Weingarten auszubilden.

Der Minister fügte hinzu, die alevitische Religion sei keine Schriftreligion und weise insofern nur wenig Berührungspunkte mit dem Islam auf. Beide Richtungen in einer einzigen theologischen Fakultät zu kombinieren, erachte auch er als schwierig. Zudem könne Baden-Württemberg bezüglich dieser Thematik keine völlig eigenständigen Modelle entwickeln, sei der Standort Tübingen doch in eine Bundesinitiative mit insgesamt drei Standorten eingebunden.

Ein Abgeordneter hielt es nicht für sachgerecht, islamische Religionslehrer an einer Universität, alevitische Religionslehrer jedoch an einer PH auszubilden, und regte an, einen Studiengang für Alevitische Studien bzw. für die Ausbildung alevitischer Religionslehrer an einer Universität einzurichten.

Der Minister entgegnete, eine solche Initiative müsste ebenfalls von der Bundesebene ausgehen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags äußerte, ihre Fraktion begrüße das Angebot sehr, das den Aleviten mit einer eigenen Religionslehrerausbildung an der PH Weingarten gemacht werde. Vorrangiges Ziel müsse sein, dass unter den Vertretern der verschiedenen islamischen Glaubensrichtungen eine möglichst befriedete Situation herrsche. Es liege im öffentlichen Interesse, dass durch die Besetzung des Beirats offene oder unterschwellige Animositäten nicht noch geschürt würden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.02.2011

Berichterstatter:

Haller-Haid

Beschlussempfehlung des Europaausschusses

83. Zu dem Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 14/6279 – Umsetzung des Bodenseeleitbildes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Siegfried Lehmann u. a. GRÜNE – Drucksache 14/6279 – für erledigt zu erklären.

26.01.2011

Der Berichterstatter: Der stellv. Vorsitzende:
Lusche Kluck

Bericht

Der Europaausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/6279 in seiner 39. Sitzung am 26. Januar 2011.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und erklärte, bei der Umsetzung des Bodenseeleitbildes der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) gehe es darum, zu konkreten Maßnahmen in den acht Handlungsfeldern zu kommen, denn nur so könnten die übergeordneten und langfristig anvisierten Ziele in allen Anrainerstaaten bzw. in den betreffenden Bundesländern und Kantonen schrittweise erreicht werden. Auch Baden-Württemberg müsse hier selbstverständlich seinen Beitrag leisten.

Ein sehr wichtiges Zwischenziel sei die Verbesserung der Voraussetzungen für die biologische und gentechnikfreie Produktion von Nahrungsmitteln und Saatgut. In der Stellungnahme der Landesregierung zu Ziffer 4 des Antrags werde auf die diesbezüglichen Aktivitäten verwiesen. Nach Lektüre der online gestellten Informationen der IBK zu diesem Thema habe er allerdings den Eindruck gewonnen, dass vonseiten Baden-Württembergs noch keine Schritte erfolgt seien, um sich diesem Ziel zu nähern. Während etwa das Land Vorarlberg konkrete Regelungen bis hin zu gesetzlichen Maßnahmen verabschiedet und deutlich gemacht habe, gentechnisch veränderte Organismen in der Landwirtschaft würden abgelehnt, fehlten entsprechende Schritte auf baden-württembergischer Seite. Auch erfolgten hier, anders als etwa in Vorarlberg, keine Stichprobenkontrollen auf Einbringung gentechnisch verunreinigten Saatguts.

Auch der Freistaat Bayern fühle sich diesem Ziel des Bodenseeleitbildes offenbar verpflichtet. Einzig Baden-Württemberg habe sich für eine Koexistenz gentechnisch veränderter Nutzpflanzen mit anderen Pflanzen ausgesprochen und verstoße damit klar gegen die Zielformulierung der IBK.

Weiter führte er aus, in der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags gehe die Landesregierung auf das Lehrlingsaustauschprogramm „xchange“ ein. Seinen Informationen zufolge sei allerdings nicht sicher, ob dieses Programm überhaupt weitergeführt werde. Die IHK vor Ort befürworte eine Fortführung ausdrücklich. Er wolle wissen, ob die Landesregierung beabsichtige, die Förderung für dieses Programm weiterzuführen.

Ein Abgeordneter der CDU gab seinem Befremden darüber Ausdruck, dass mit dem vorliegenden Antrag der Umweg über das Bodenseeleitbild gewählt worden sei, um zum wiederholten Mal und nun auch im Europaausschuss einer prinzipiellen Ablehnung der Gentechnik Ausdruck zu verleihen.

Weiter äußerte er, er habe der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag mit Befriedigung entnommen, dass in allen acht Handlungsfeldern des Bodenseeleitbildes konkrete Umsetzungsmaßnahmen im Gang seien, die auch bereits gute Resultate erbracht hätten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, bislang sehe die Bilanz des von der IBK beschlossenen Maßnahmenkatalogs aufseiten Baden-Württembergs eher mager aus. Seine Fraktion unterstütze die Grünen in ihrer Forderung nach gentechnikfreien Zonen, die auch mit diesem Antrag wieder klar formuliert worden sei.

Ein Vertreter des Staatsministeriums wies eingangs auf die sehr unterschiedlichen administrativen und gesetzlichen Gegebenheiten in den einzelnen Bodenseeanrainerstaaten hin und fügte hinzu, dies mache die Arbeit und die notwendigen Abstimmungsprozesse aufwendiger und auch langwieriger. Vor diesem Hintergrund sei es sachgerecht, den bestehenden Maßnahmenkatalog der IBK alle ca. zwei Jahre anzupassen. Keinesfalls sei daran gedacht worden, diesen Maßnahmenkatalog innerhalb von zwei Jahren vollständig abzuarbeiten und dann komplett neue Aufgaben in Angriff zu nehmen.

Er erläuterte, die erste Fortschreibung des Maßnahmenkatalogs sei mit dem Beschluss der Konferenz der Regierungschefs am 3. Dezember 2010 erfolgt. Ziel sei dabei gewesen, eine gemeinsame Grundlage für die Kommissionsarbeit zu schaffen. Dies sei von den IBK-Mitgliedern aller Länder ausdrücklich bestätigt und begrüßt worden – ein Erfolg, der nicht zu unterschätzen sei. Wesentliche Punkte seien dabei die für 2011 geplanten erneuten Netzwerktreffen im Bereich der Rettungsdienste und die gemeinsamen Anstrengungen zum Klimaschutz. Ein weiteres für Baden-Württemberg sehr wichtiges Thema sei die Bildungszusammenarbeit im schulischen Bereich.

In Ergänzung der Stellungnahme zum Antrag führte er aus, beim Gewässerschutz sei zwischenzeitlich ein Beschluss der Internationalen Gewässerschutzkommission (IGKB) gefasst, der neben der Begrenzung der Bootsliegeplätze weitere Maßnahmen zur Vermeidung der Belastung des Bodensees durch die Schifffahrt empfehle wie etwa die verstärkte Einführung emissionsfreier Motoren oder eine bevorzugte Vergabe von Liegeplätzen für Segelboote.

Die IBK unterstütze die IGKB in allen Gewässerschutzaktivitäten. Dabei sei es naturgemäß nicht immer einfach, unter den unterschiedlichen Mitgliedsländern zu einheitlichen Beschlüssen zu kommen.

Das Lehrlingsaustauschprogramm „xchange“ gewinne inhaltlich noch durch eine Kooperation mit dem Projekt „Euregio-Zertifikat“ der deutsch-französisch-schweizerischen Oberreinkonferenz, da hierdurch nun Lehrlingsaustauschprogramme im gesamten Gebiet zwischen Alpenraum, Bodensee und Oberrhein stattfinden könnten. Er versicherte, Baden-Württemberg werde das Projekt „xchange“ auch weiterhin fördern und unterstützen.

Ein Vertreter des Umweltministeriums verwies auf den Handlungsleitfaden zur Saatgutbeprobung der Bund-Länder-Arbeits-

Europausschuss

gemeinschaft Gentechnik, in dem unter anderem auch das Prozedere festgelegt und bestimmt werde, welche Länder schwerpunktmäßig welches Saatgut zu untersuchen hätten. Er erläuterte, in Baden-Württemberg sei dies der Mais. Hier seien im vergangenen Jahr über 100 Proben untersucht worden; die dabei festgestellten Verunreinigungen hätten den Umbruch von über 600 ha Anbaufläche zur Folge gehabt. Es bleibe jedoch abzuwarten, ob solche Maßnahmen auch weiterhin angeordnet werden könnten. In der vergangenen Woche habe der hessische Verwaltungsgerichtshof einen vergleichbaren Vorfall aus dem Jahr 2003 mit Raps als rechtswidrig bezeichnet. Das Ergebnis der Revision vor dem Bundesverwaltungsgericht stehe noch aus.

In puncto Kontrollen agiere Baden-Württemberg vorbildlich. Der Verweis auf Vorarlberg verfange nicht; zwar werde auch in Österreich auf gentechnische Verunreinigungen überprüft, doch dabei gelte, anders als in Baden-Württemberg, ein Toleranzwert von 0,1 % als akzeptabel.

Er machte klar, gentechnikfreie Anbauzonen seien nach wie vor eine freiwillige Maßnahmen und könnten nicht staatlicherseits verordnet werden, da dies gegen derzeit geltendes EU-Recht verstoßen würde. Es gebe aktuell eine Initiative der Europäischen Kommission für eine Verordnung, auf deren Basis die Mitgliedsstaaten in die Lage versetzt werden sollten, selbst zu entscheiden, ob GVO angebaut werden könnten oder nicht. Allerdings werde es wohl noch etliche Monate dauern, bis hierüber eine Entscheidung getroffen werden könne. Bundesregierung und Bundesrat hätten sich jeweils dagegen ausgesprochen und zur Begründung auf mögliche Probleme mit der Welthandelsorganisation hingewiesen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.02.2011

Berichterstatter:

Lusche